
HENNDORF IM WANDEL DER ZEIT

EIN
SIEBENBÜRGISCHES HEIMATBUCH
VON
MICHAEL GLATZ

Herausgegeben und verlegt von

Pfarrer Michael Seiverth, A-2460 Bruck an der Leitha, Fischamenderstraße 11

Fotos: Michael Glatz und Michael Seiverth

Herstellung: GD-Druck, A-2452 Mannersdorf am Leithagebirge

Bild Titelseite:

Innenansicht der Kirche nach dem letzten evangelischen Gottesdienst im Jahre 1991.

Auf der Liedertafel die letzten Liednummern, die gesungen wurden.

*Der Mensch lebt und besteht
nur kurze Zeit,
und alle Welt vergeht
mit ihrer Herrlichkeit.
Es ist nur einer ewig
und an allen Enden,
und wir in seinen Händen*

Matthias Claudius

Diese Geschichte über unseren sächsischen Volksstamm in unserem ehemaligen Heimatort Henndorf habe ich für meine Kinder

DAGMAR und UWE

und für alle kommenden Generationen geschrieben. Ich glaube es unserer alten Heimat schuldig zu sein, die über 800-jährige Geschichte unseres Volkes schriftlich festzuhalten, damit sie nie in Vergessenheit gerät.

INHALT

	Seite
Statt eines Vorwortes	5
Zur Einführung	7
Henndorfer Heimatlied	8
Gesamtüberblick über die Geschichte Siebenbürgens	10
<i>Vor- und Frühgeschichte — Die Ansiedlung von Deutschen — Die Tartareneinfälle — Die Türkenzüge — Sächsische Nationsuniversität — Die Reformation — Eigen-Landrecht — Der 1. Weltkrieg — Der 2. Weltkrieg — Zur Geschichte des Niederganges — Auswanderung und Familienzusammenführung</i>	
Deutsche Siedler im Osten Europas	20
<i>Woher und warum die deutschen Aussiedler auswanderten — Die Feldmark der einzelnen Ansiedlungen u. ihre Entwicklung — Das Grundrecht der Gemeinde für Verpachtungen von Hattertstücken</i>	
Die Henndorfer Geschichte	26
<i>Geographische Lage — Zur Geschichte Henndorfs — Von »Heen« zu »Henndorf«</i>	
Die Henndorfer Kirchenburg	30
<i>Der Altar — Die Emporen — Das Gestühl — Die Kanzel — Die Orgel — Das Sakramenthäuschen — Das Taufbecken — Die Zinnkannen — Die Ölgefäße — Die Plattenzange — Die Kelche — Die Glocken — Die Uhr — Die Stollentruhen — Die Wehrkirche</i>	
Henndorfer Legenden	43
Die kirchliche Organisation	45
<i>Vor der Reformation — Die Reformation</i>	
Aus dem Kalender »Christlicher Hausfreund«	49
Strukturmerkmale der Kirchengemeinde	54
<i>Kirchliche Wahlen — Die Gemeindevertretung — Das Presbyterium — Die Pflichten der Ältesten — Der Kurator — Die Kirchenväter — Die Stellung des Pfarrers — Versöhnung, Beichte und heiliges Abendmahl — Das Pfarrhaus — Der Kirchen- und Schulgrund — Daten über die Kirchengemeinde Henndorf 1969 — Die Pfarrer der ev. Gemeinde A.B. Henndorf</i>	
Zur Schulgeschichte	62
<i>Das Schulgebäude — Statistische Tabellen — Verzeichnis der sächsischen Lehrer bzw. Prediger aus Henndorf — Predigerhaus — Landwaisenhaus</i>	
Henndorfer Kultur	71
<i>Das Kinderleben unter sächsischen Bauern — In der Wiege — Die heilige Taufe — Auf der Gasse — Im Kindergarten — Henndorfer Sprache und Dialekt</i>	
Die Bruder- und Schwesterschaft	76
<i>Der Zugang — Wahl der Vorgesetzten — Versöhnabend — Lustbarkeiten der Bruder- u. Schwesterschaft — Der Austritt aus der Bruder- bzw. Schwesterschaft</i>	
Die Nachbarschaft	83
<i>Zweck der Genossenschaft — Der Richttag — Wahl der Nachbarväter — Pflicht und Aufgaben der Nachbarväter — Der Versöhnabend — Tod und Begräbnis</i>	

	Seite
Christliche und staatliche Feiertage	93
<i>Neujahr — Heiliger-Dreikönigs-Tag (Epiphania) — Blasius — Aschermittwoch — Palmsonntag — Gründonnerstag — Karfreitag (Kuarenfredich) — Ostersonntag — Maifeiertag — Muttertag — Majalus — Pfingstfest — Peter- und Paulstag — Erntedankfest — Rekrutenfest — Katharinentag — Reformationsfest — Buß- und Bettag — Die Adventzeit — Das Schweineschlachten</i>	
Henndorfer Bauernhochzeit	101
<i>»Det heischen« (Brautwerben) — Das Freien- bzw. Verlobungsfest — Das Hochzeitsfest</i>	
Die Henndorfer Festtracht	107
Das Henndorfer Kulturleben	109
Die Gemeinde und ihre Umgebung	112
<i>Name und Dorfanlage — Topographische Lage — Hof und Haus — Die sächsische Küche — Die Realteilung</i>	
Henndorfer Namen	117
<i>Familiennamen — Bei- und Hofnamen — Rufnamen — Henndorfer Mundart</i>	
Die Sachsen und andere Nationalitäten	122
<i>Die Rumänen — Die Zigeuner — Statistische Darstellung des Kapitels »Bevölkerung«</i>	
»Unser Herr, der Hann«	127
<i>Die Hannenwahl — Amtspflichten — Gegenwärtige Strukturmerkmale — Amtszeiten</i>	
Die Wirtschaftslage der Gemeinde	132
Freiwilliger Arbeitsdienst	143
<i>Das erste große Arbeitslager in Henndorf — Geleistete Arbeit</i>	
Die politische Lage ab dem 1. Weltkrieg	149
<i>»Sie starben für uns Lebende« — Nach Rußland verschleppt — »Die Gräber der Deportierten« (Gedicht) — Bestandsaufnahme der Gewerbe- u. Industriebetriebe der Gem. Henndorf im Jahre 1944</i>	
Die Nachkriegszeit	158
Auswanderung / Familienzusammenführung	160
<i>Der Eingliederungsprozeß</i>	
Revolution und Befreiung von der kommunistischen Diktatur in Rumänien	164
Henndorfer Heimatortsgemeinschaft in der Bundesrepublik Deutschland	166
<i>Henndorfer Heimattreffen — Zwei Erntedankpredigten — Gedanken aus der Festansprache — Entwurf einer Satzung — Wahlordnungen — Aufgaben der Amtsträger — Die Fahne der HOG Henndorf</i>	
Gedicht von Michael Irtel	183
Personalialia	184
Henndorf in Wort und Bild	187

STATT EINES VORWORTES

»Grüß Gott«, lieber Landsmann und weiland Nachbar, Michael Glatz!

Sehr gerne bin ich Deiner Bitte nachgekommen, das von Dir gesammelte Material für ein Heimatbuch der Gemeinde Henndorf zu sichten, zu ordnen und zu diesem Buch zu gestalten. Du hast mit viel Fleiß und Liebe zur Sache alle nur verfügbaren Dokumente, Aufzeichnungen und Ereignisse zur Geschichte Deiner Heimatgemeinde gesammelt, Bilder gemacht und unzählige Notizen verfaßt. Angesichts dieser Vielfalt an Unterlagen war es für mich nicht schwer, diesem kostbaren Schatz der über 800-jährigen Geschichte einer Dorfgemeinde ein festes Gerippe zu geben, das alles hält und trägt, oder anders gesagt: den Baumstamm mit vielen bunten Blättern, Ästen und Früchten zu schmücken. Dabei war ich bemüht, Deinen Wortlaut und Satzbau nach Möglichkeit beizubehalten.

Die Zeit, die Du der HOG (Heimatortsgemeinschaft) vorgestanden bist, war eine sehr fruchtbare. Zu den gut organisierten Heimattreffen kam stets die aktuelle Information über die HOG und die letzten Ereignisse in der alten Heimat dazu. Dafür sei Dir im Namen aller Henndorfer Landsleute an dieser Stelle der herzlichste Dank ausgesprochen.

Nun zur Thematik dieses Buches. Ein Heimatbuch ist ein Stück Leben. Es verbindet die Vergangenheit mit der Gegenwart; es macht die Vergangenheit für die Gegenwart transparent; es schlägt eine lebendige Brücke zwischen dem Einst und dem Jetzt. Daß Du, lieber Landsmann, dieses Buch Deinen Kindern gewidmet hast, hat einen tiefen symbolischen Wert. Unsere Kindergeneration ist der alten Heimat, die Dir so sehr am Herzen liegt, schon etwas entfremdet. Die Kinder sind zum Teil schon in einem anderen Land geboren, unter anderen geistigen und kulturellen Verhältnissen aufgewachsen und denken anders als ihre Elterngeneration. Das Buch bringt ihnen das näher, was Deine Seele geformt hat und bis zum heutigen Tag zutiefst bewegt. Möge diese gute Saat weiterleben von Kind auf Kindeskind und immer neue Früchte tragen.

Die Zeit, die ich mit meiner damals noch sehr jungen Familie (unsere drei ersten Kinder wurden in dieser Zeit geboren) in Henndorf verbracht habe, lebt unauslöschlich in meinem Bewußtsein. Ihr beide (ich meine Deine Gattin) ward damals in der Jugend, und es gab zwischen Euch und mir und ebenso Euren Elternhäusern eine innige Verbundenheit. Dasselbe gilt natürlich von vielen anderen lieben Menschen und Familien aus Henndorf — ja, ich kann offen sagen: Ich hatte und habe alle ins Herz geschlossen. Die Verbundenheit mit meinen »lieben Henndorfern« ist geblieben bis zum heutigen Tage. Henndorf war meine erste Gemeinde (das »meine« ist keinesfalls besitzergreifend gemeint, sondern soll einfach die enge Verbundenheit zum Ausdruck bringen), in der ich als gewählter Pfarrer Dienst tun durfte — und alte Liebe rostet ja bekanntlich nicht. Ich grüße auf diesem Wege unser liebes Henndorf, so wie ich es in Erinnerung habe, und wie ich gewünscht hätte, daß es für immer bliebe. Leider ist es anders gekommen.

Ein ebenso lieber Gruß gilt auch allen Landsleuten aus **Retersdorf**, da meine Erinnerungen an Henndorf auch eng mit Retersdorf verbunden sind, habe ich doch vom ersten bis zum letzten Tage meiner Henndorfer Dienstzeit auch diese Gemeinde betreut.

Hier noch ein letztes Wort zur allerjüngsten Gegenwart. Diese Zeitepoche lastet natürlich am schwersten auf unseren Gemütern. Sie hat — bildlich gesprochen — dem oft gehetzten, verwundeten und geschundenen Hirsch den Todesstoß versetzt. Wer hätte das gedacht, daß das siebenbürgisch-sächsische Deutschtum mit seiner jahrhundertealten Geschichte innerhalb von zwei Jahren sein Ende hinnehmen mußte. Allenfalls trifft das für die Gemeinde Henndorf und viele andere sächsische Ortschaften Siebenbürgens zu. Das Jahr 1989 mit dem »Sturz« der kommunistischen Diktatur hat die massive Auswanderungswelle der deutschen Bevölkerung Rumäniens, deren Wurzeln bis in die Kriegs- und Nachkriegszeit zurückreichen, derart gesteigert, daß sie nicht mehr zu stoppen war. Zu schwer waren die Vertrauensbrüche, die unser sächsisches Volk nach dem Anschluß Siebenbürgens an Rumänien (1918) hinnehmen mußte. Es ist einer unklugen, chauvinistisch-nationalistischen Politik gelungen, die Siebenbürger Sachsen ihrer Heimat zu entfremden und die jahrhundertealten Wurzeln so zu schädigen, daß sie keinen Halt mehr bieten konnten. Die Seelenzahl der Siebenbürger Sachsen ist in der kurzen Zeitspanne von 1990 bis 1992 in den meisten Ortschaften fast auf Null gesunken. Das Ende einer einst hochblühenden Kultur?!

Bruck a. d. Leitha, im Winter 1994

Michael Seiverth
ehemals Pfarrer in Henndorf

ZUR EINFÜHRUNG

Die innige Beziehung und die liebevollen Erinnerungen an die alte Heimat, die unvergeßlichen Eindrücke und die immer wiederkehrenden Gefühle für meine Heimatgemeinde, in der ich geboren und aufgewachsen bin, und in der ich die schönsten Jahre meines Lebens verbracht habe, haben mich dazu bewogen, den Spuren unserer sächsischen Vorfahren nachzugehen und eine Ortschronik der Gemeinde Henndorf zusammenzustellen. Ich möchte damit versuchen, die kostbaren Werte der Vergangenheit schriftlich und bildlich für die Gegenwart und Zukunft festzuhalten. Das Ergebnis meiner Arbeit ist als Widmung für meine Kinder und alle nachkommenden Generationen gedacht.

Es war und ist mein Anliegen, alle erreichbaren Urkunden, Aufzeichnungen, Tatsachenberichte, aber auch Legenden und Erzählungen über Henndorf zu sammeln und möglichst chronologisch zu verwerten. Ebenso habe ich sehr viele Bilder, Zeichnungen, Postkarten und anderes Bildmaterial gesammelt, das in einer Auswahl Aufnahme gefunden hat. Meinem Buch liegen schon gedruckte Aufzeichnungen über Henndorf ebenso zugrunde wie Lokalkonsistorialprotokolle, Presbyterialprotokolle von 1866, 1879 und 1880, Nachbarschaftsbücher von 1730, 1823 und 1860 und andere Schriften aus dem Archiv des evangelischen Pfarramtes Henndorf und des siebenbürgischen Museums aus Gundelsheim. Ein geschichtlicher Überblick über die Siebenbürger Sachsen von der Einwanderung im 12. Jahrhundert bis zur Gegenwart ist auch vorhanden.

Großen Wert habe ich auch auf die Sitten und Bräuche und die vielen Gepflogenheiten gelegt, durch die das Gemeinschaftsleben in Henndorf geregelt war von der Wiege bis zur Bahre. Es gab kaum ein Familien- oder Gemeindeereignis, bei dem nicht eine Rede — meist durchweht von einem tiefen religiösen Sinn — gehalten wurde. Einige dieser Reden in sächsischer Mundart habe ich aufgezeichnet.

Das Henndorfer Wappen ist als Symbol unserer Herkunftsgemeinde und unserer Heimatortsgemeinschaft in Deutschland gedacht. Es stellt einen Teil der Henndorfer Kirchenfahne dar, dem das Henndorfer Viehbrandzeichen und sieben Burgen beigelegt sind.

Ich bin mir bewußt, daß dieses Buch in keiner Weise den Anspruch auf Vollständigkeit erheben kann, aber ich wünsche mir, daß meine mühselige und aufwendige Arbeit den Leser anspricht und über die Sitten und Bräuche, die hohe Kultur und das große Ansehen unserer Vorfahren informiert, und daß die Nachkommen auch weiterhin dieselbe Sprache sprechen und sich zu ihrem Volk bekennen.

Allen, die mich bei meinen Bemühungen unterstützt haben, insbesondere dem ehemaligen Henndorfer Pfarrer Michael Seiverth, möchte ich an dieser Stelle herzlich danken.

In liebevoller Verbundenheit

Michael Glatz

Heilbronn, im Herbst 1989

Henndorfer Heimatlied

Worte: Michael Glatz
Musik: Michael Seiverth

1. Du klei-nes Dorf, be-zau-bernd schön, ent- stan- den

zwi-schen Ber- ges-höh'n; des Kö-nigs- bo-dens treu-es

Pfand im Sie- ben- bür- ger Sach- sen- land.

Refrain

Das Hei- mat- bäch- lein fließt so klar

mein Dorf ent- lang ins Har- bäch- tal

*Du kleines Dorf, Henndorf genannt,
im Harbachtal so gut bekannt.
Es führte dich der Ahnen Fleiß
durch Müh' und Not zu Ruhm und Preis. Ref.*

*Du kleines Dorf im Haferland,
gestärkt und fest durch Widerstand
gelang dir der Befreiungszug
vom Grafenjoch und Sklavenpflug.*

*Du kleines Dorf, als Markt bekannt,
vom König früh dazu ernannt,
geprüft oft hart in schwerer Zeit,
Gott gab dir immer sein Geleit.*

*Du kleines Dorf, oft in Gefahr
dein wechselhaftes Schicksal war;
Doch deine Söhne bauten hehr
die Kirchenburg als sich're Wehr.*

*Du kleines Dorf, in böser Zeit
kam wieder unverhofftes Leid.
Die Jungen kämpften in der Schlacht,
daheim enteignet und entmacht't.*

*Du kleines Dorf, fünf Jahr verbannt
ins ferne, kalte Russenland;
in Leiden, Kält' und Hungersnot —
es fehlte auch das täglich Brot.*

*Du kleines Dorf, mein liebster Ort,
von dem ich leider mußte fort.
Oft denk' ich nach bei Tag und Nacht,
wie ich die Jugendzeit verbracht.*

*Du kleines Dorf, in Gottes Hand
leg ich mein liebes Heimatland.
Gott segne diese heil'ge Erd'
deren ich nie vergessen werd'!*

GESAMTÜBERBLICK DER GESCHICHTE SIEBENBÜRGENS

VOR- UND FRÜHGESCHICHTE

Siebenbürgen liegt im südöstlichen Mitteleuropa. Das Berg- und Hügelland ist zum großen Teil von den Karpaten umschlossen und wird deshalb oft mit einer natürlichen Festung verglichen.

Die historische Provinz Siebenbürgen ist rund 61.600 km² groß und wird in den mittelalterlichen lateinischen Urkunden terra Ultrasilvania oder Transylvania, d. h. »Land jenseits der Wälder«, genannt. Die ersten Spuren menschlichen Lebens in Siebenbürgen reichen bis in die Steinzeit zurück. Zahlreiche Funde der römischen Provinz Dazien und ihrer Bewohner, teilweise erhalten gebliebene Straßen und die von den Römern betriebenen Gold- und Salzbergwerke sind Zeugnisse späterer Siedlungen.

Die reichen Bodenschätze und die Fruchtbarkeit Siebenbürgens waren seit je ein Anziehungspunkt für die Menschen.

Nach der Räumung der Provinz Dazien unter Kaiser Aurelius (217) rückten zunächst Westgoten und Karpen (nach ihnen werden die Karpaten benannt, die zeitweise auch Pastarische Alpen hießen) nach. Etwa 100 Jahre später mußten die Westgoten vor dem Druck der Hunnen nach Südwesten ausweichen. Die ihnen verwandten Gepiden unterwarfen sich den Hunnen und gründeten im Gebiet der nördlichen Theiß ein Reich, zu dem 480 auch große Teile Siebenbürgens gehörten. Es wurde 567 von den Avaren zerstört, die sich in der pannonischen (ungarischen) Tiefebene festsetzten.

Nach dem Jahre 600 sickerten slavische Stämme ein, die sich allmählich mit der eingesessenen Bevölkerung vermischten. Im 9. und 10. Jahrhundert entstanden autochthone Knezate und Woiwodate als lokale politische Zusammenschlüsse, die zum Teil von einer petschenegischen Oberschicht beherrscht wurden.

Von nachhaltiger Bedeutung für das weitere Schicksal Siebenbürgens war die Landnahme durch die Ungarn. Das ursprünglich nomadische Reitervolk der Magyaren verließ im Jahre 896 die Zwischenheimat in Etelköz (Ukraine) und besetzte die pannonische Tiefebene, von wo aus es Beutezüge nach dem Westen und Süden unternahm. Nachdem Kaiser Otto I. die Ungarn im Jahre 955 auf dem Lerchfeld bei Augsburg vernichtend geschlagen hatte, wurden sie seßhaft.

Die Ungarn eroberten Siebenbürgen immer teilweise. Die jeweilige Grenze sicherten sie durch eine »Verhauzone«, also einen breiten Landstreifen von 10 bis 40 km, der absichtlich wüst gelassen wurde und mit dichtem Gebüsch bewachsen war, um feindlichen Reiterheeren den Zugang zu erschweren. An den Verhauzonen wurden Hilfsvölker als Grenzwächter angesiedelt. Die meisten waren Szekler. Später wurden die Verhauräume als Königsland zur Besiedlung freigegeben.

DIE ANSIEDLUNG VON DEUTSCHEN

Die Siebenbürger Sachsen sind Nachkommen von Siedlern, die der ungarische König Geisa II. (1141 bis 1162) im Zuge der Verlegung der Verhauräume vom Mieresch an die Altlinie aus dem Moselfränkischen, dem Luxemburgischen und dem Kölner Raum zum Schutze seines Reiches nach Siebenbürgen gerufen hatte.

Unter ihnen befanden sich nicht nur Gemeinfreie, sondern auch Vertreter des niederen Adels, die »Gräfen«, die ihre Anführer stellten. Erst 300 Jahre nach der Ansiedlung, als die Gräfen über gemeinfreie Bauern wie der ungarische Adel über seine Leibeigenen und Grundhörigen herrschen wollten, wurden sie ausgeschieden; sie mußten entweder auf ihre adligen Vorrechte verzichten oder den Königsboden verlassen.

Aus dem »Andreanischen Freibrief« des Jahres 1224 wissen wir, daß die Siedler in den Jahren 1141 bis 1162 in das Gebiet der Hermannstädter Provinz gerufen wurden. Sie besiedelten den vom König Geisa II. zugewiesenen geschlossenen Raum, den »Königsboden«, als freie, nur dem König verpflichtete Menschen. Sie richteten eines der frühesten demokratischen Gemeindewesen in Europa auf und ließen sich ihre Rechte im »Goldenen Freibrief« 1224 bestätigen. Dafür mußten sie an den König Steuern abführen und Kriegsdienste leisten. Der König setzte fest, daß alles Volk von Broos (Westgrenze) bis zum Boralt (Ostgrenze) und dem Gebiet Draas eine politische Einheit bilden und unter einem einzigen Richter stehen soll. Gleichzeitig wurden alle Grafschaften außer der von Hermannstadt aufgelöst.

König Andreas II. und spätere Herrscher Ungarns gewährten den Siedlern weitgehend Rechte und statteten ihren Königsgrafen mit immer mehr Macht aus, weil sie sich davon politische Vorteile versprachen.

In den verschiedenen Siedlungsgebieten Siebenbürgens entstanden zahlreiche Dörfer und Städte. In dem im Karpatenbogen gelegenen Burzenland gründeten die Siedler unter dem deutschen Ritterorden Kronstadt und die umliegenden Ortschaften. Im Nöbnerland und im Reener Ländchen Nordsiebenbürgens entstanden die Städte Bistritz und Sächsisch-Regen mit ihren umliegenden Ortschaften. Im Westen entstanden Klausenburg, Torenburg u. a. Im Unterwald Mühlbach mit seinen umliegenden Ortschaften. Im Südtel Siebenbürgens errichteten die Siedler die sächsische Haupt- und Hermannstadt, Mediasch, Schäßburg und zahlreiche Dörfer. Die Sachsen hatten das alleinige Siedlungsrecht auf Königsboden, die freie Pfarrerwahl, die eigene Gerichtsbarkeit und die Abgabe des Zehnten an den eigenen Pfarrer.

Der Gebietsname Siebenbürgen entsteht gleich nach der Ansiedlung der Deutschen. Er taucht zuerst in deutschen Heldenliedern auf, gilt zunächst für die Zibinsebene um Hermannstadt, bald für das Gebiet der sogenannten Sieben Stühle. Erst allmählich wird er der deutsche Landesname. Der Name Sachsen wurde den deutschen Siedlern von den Ungarn gegeben.

DIE TARTARENEINFÄLLE

Im Jahre 1241 gab es für die Ansiedler schon bald große Belastungsproben. Die Heere der Tartaren überfielen Siebenbürgen von allen Seiten, zerstörten die Mehrzahl der Dörfer und führten viele ihrer Einwohner in Gefangenschaft.

Nach dem zweiten Tartareneinfall 1285 gab es über hundert Jahre keine größeren Bedrohungen.

DIE TÜRKENZÜGE

Im Jahre 1395 fielen zum ersten Male die Türken durch den Törzburger Paß ins Burzenland ein. Von 1420 bis 1493 fielen die Türken mindestens fünfzehnmal in Siebenbürgen ein, brandschätzten und mordeten, raubten Vieh und Menschen. An der Grenze boten sie dann die Menschen gegen ein hohes Lösegeld an. Wer nicht ausgelöst wurde, kam in die Sklaverei. Die Verluste an Menschen waren besonders groß. Viele Dörfer blieben für immer wüst. Von einst 557 deutschen Gemeinden blieben noch 262 Gemeinden übrig.

König Sigismund von Luxemburg — er wurde 1433 zum Kaiser gekrönt und war auch König von Böhmen — begann die Abwehr gegen die Türken im Lande zu organisieren.

Die Dörfer und Städte bauten ihre Kirchen zu starken Wehrkirchen aus, die von einer oder von mehreren Ringmauern umgeben wurden. In dieser Zeit wurden die sächsischen Städte zu Waffenschmieden der Abwehrkämpfe.

SÄCHSISCHE NATIONSunIVERSITÄT

Die Siebenbürger Sachsen errangen ihre rechtliche Einheit, bestätigt durch König Mathias Corvinus, schon 1468. Ihre Verwaltung war die Gesamtheit der Sachsen, oder die sächsische Nationsuniversität (Universitas Saxonum) auf freiem Königsboden. Auf diesem lebte die überwiegende Mehrheit der Siebenbürger Sachsen.

Neben einigen freien, sogenannten Taxalorten, den Szeklern und dem Adel bildeten diese drei Nationen den siebenbürgischen Landtag.

DIE REFORMATION

im Sachsenland vollzog der Humanist Johannes Honterus (1498 bis 1559). Die neue Kirchenordnung nahm immer mehr Einfluß auf das gesamte Leben der Siebenbürger Sachsen.

Im Jahre 1526 drangen die Türken, nachdem sie das ungarische Heer in der Schlacht bei Mohacs vernichtend geschlagen hatten, und der junge König Ludwig II gefallen war, in die Donautiefebene ein, eroberten Budapest und standen 1529 vor Wien.

Das inzwischen selbständig gewordene Fürstentum Siebenbürgen mußte die türkische Oberhoheit anerkennen.

Das 17. Jahrhundert brachte dem ganzen Land schwere Verluste durch innere Wirren, Aufstände und Kriegszüge. Hohe Tributzahlungen, Plünderungen und Pestepidemien ließen das Land in unvorstellbarem Maße verarmen.

Da die Volkskraft der Sachsen so stark gelitten hatte, drangen aus den verstärkten Gebirgsdörfern Rumänen ein.

Der in Hermannstadt 1688 zusammengetretene Landtag konnte sich endlich von der türkischen Oberhoheit lossagen und das Fürstentum Kaiser Leopold I. — seit 1691 auch Fürst von Siebenbürgen — unterstellen. Damit war Siebenbürgen ein Kronland der europäischen Großmacht Österreich geworden. Jetzt konnte sich Siebenbürgen langsam erholen. 1765 wurde Siebenbürgen zum Großfürstentum erhoben. Das Fürstentum Siebenbürgen umfaßte ohne die Pares eine Fläche von 56.888 km² (das entspricht etwa der Fläche der Bundesländer Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz 55.587 km²). Von ehemals 557 deutschen Gemeinden blieben nur noch 227 übrig.

Der Siebenbürger Samuel Freiherr von Bruckental bemühte sich als Gubernator (1773 bis 1787) um die Rechte der Sachsen. Immer heftiger drangen die Ungarn auf die Union Siebenbürgens mit ihrem Staat. 1848/49 kam es zu offenen Auseinandersetzungen, in deren Verlauf einer der größten geistig-politischen Männer der Sachsen, Stephan Ludwig Roth (1796 bis 1848), erschossen wurde.

E I G E N - L A N D R E C H T

»Der Sachsen in Siebenbürgen Statuta oder eygen Landrecht« war die 1583 schriftlich festgehaltene und vom Landesherrn als verbindlich anerkannte Rechtsordnung auf Königsboden, die erst 1853 durch das österreichische allgemeine bürgerliche Gesetzbuch ersetzt wurde. Wie das Landrecht anderer deutschsprachiger Gebiete stellte es eine Sammlung überlieferter Rechtsnormen, ergänzt durch Bestimmungen des römischen Rechts, dar.

Im Gesetz über die Vereinigung Siebenbürgens mit Ungarn (1886) wurden die bisherigen Gebiete der drei ständischen Nationen aufgelöst und in Komitate (Kreise) aufgeteilt. Das 1876 erlassene Gesetz brachte die Aufhebung des »Königsbodens« mit sich, und die Selbstbestimmung der Sachsen fand damit für immer ein Ende. Die Siebenbürger Sachsen sind hinfort politisch entmündigt. Damit endete die über 700-jährige Selbständigkeit der Sachsen.

Zwar erhielten sie Parlamentssitze in Budapest, doch zeigte es sich, daß die Minderheitenpolitik Ungarns dieser Minderheit hinfort sehr eingeschränkte Freiheiten einzuräumen gedachte.

Dr. Carl Wolff war Vorsitzender des Zentralhauses der Sachsen bis zum Zusammenbruch der österreichisch-ungarischen Monarchie 1918.

D E R 1 . W E L T K R I E G

Am 28. Juni 1914 fiel der verhängnisvolle Schuß in Sarajewo: Franz Ferdinand, der österreichische Thronfolger, fiel einem Attentat zum Opfer. Die auf dem europäischen Kontinent, besonders dem Balkan, angesammelten Spannungen kamen zur plötzlichen Entladung.

Im Sommer 1916 wurde Südsiebenbürgen Kriegsschauplatz. Rumänien, das zu Beginn des Krieges eine Neutralitätserklärung abgegeben hatte, griff in das Geschehen ein: Es erklärte Österreich-Ungarn am 27. 8. 1916 den Krieg und marschierte in Siebenbürgen ein, besetzte Kronstadt und Hermannstadt.

Der Einmarsch der Rumänen nach Siebenbürgen in der Nacht zum 28. August versetzte die Sachsen in helle Aufregung. Dies hatte die Kriegserklärungen Deutschlands, Bulgariens und der Türkei zur Folge, deren Truppen von Süden nach Westen kommend, die Rumänen in der Schlacht bei Hermannstadt vom 26. bis 28. September entscheidend schlugen.

Nach der Schlacht bei Kronstadt vom 6. bis 28. Oktober zogen sich die Rumänen über die Südkarpaten zurück, gefolgt von den Truppen der Verbündeten, die am 6. Dezember Bukarest besetzten.

Nach dem Kriegseintritt der USA am 6. 4. 1917 war es für Deutschland sehr schwer an der West- und Ostfront gegen den Feind standzuhalten.

Nach dem »schwarzen Tag« vom 8. August gelangte man in Deutschland zu der Erkenntnis, daß der Krieg nicht mehr siegreich zu beenden war. Am 29. September trugen Hindenburg und Ludendorff dem Kaiser und der Regierung den Entschluß zur Kapitulation vor. Am 8. November wurde der Kaiser zum Rücktritt aufgefordert. Am 11. November kam es im Wald von Compiègne zur Unterzeichnung des Waffenstillstandes.

Die Sachsen kamen während des 1. Weltkrieges als loyale Staatsbürger ihren vaterländischen Verpflichtungen an der Front und im Hinterland nach.

Im Herbst 1918 löste sich die österreichisch-ungarische Monarchie auf, und am 1. Dezember 1918 proklamierte eine rumänische Nationalversammlung in Karlsburg den Anschluß Siebenbürgens an Rumänien.

Die Pariser Vorortverträge von 1919 bestätigten den Gebietszuwachs sowie den Anschluß des Banats, der Bukowina und Bessarabiens an Rumänien.

Am 8. Januar 1919 stimmte der erweiterte Zentralauschuß auf der Versammlung von Mediasch dem Anschluß Siebenbürgens an Rumänien zu. Damit begann in der Geschichte der Siebenbürger Sachsen ein neues Kapitel.

Zu den wichtigsten siebenbürgisch-sächsischen Politikern der Zwischenkriegszeit entwickelten sich vor allem Adolf Schullerus, Rudolf Brandsch und Dr. Hans Otto Roth.

1921 erfolgte die erste Agrarreform, durch die den Deutschen ein großer Teil ihres Grundes enteignet wurde.

Die sächsischen Politiker versuchten nun gemeinsam mit den übrigen deutschen Stämmen Großrumäniens ein Wahlprogramm und gemeinsame Kandidaten für die bevorstehenden Parlamentswahlen aufzustellen. Es bedurfte eines ununterbrochenen Kampfes, um zumindest die wesentlichen Forderungen durchzusetzen.

Nach dem Vorbild des »Deutsch-sächsischen Volksrates« konstituierten sich auch in den übrigen deutschen Siedlungen Vertretungsorgane als sogenannte »Volksgemeinschaften«, in der Bukowina 1918, im Banat 1921, in der Dobrudscha 1924, im Sathmargebiet und

in Bessarabien 1926. In Siebenbürgen stellte 1932 die von Fabrizio geführte »Erneuerungs-
bewegung« eine politische Kraft dar, die nicht mehr übersehen werden konnte.

Der mit den Nationalsozialisten in Deutschland in Verbindung stehende Fritz Fabrizio
verwandelte die von ihm geleitete Baugenossenschaft in die »Nationalpolitische Selbst-
hilfebewegung der Deutschen in Rumänien« (NSDR) um und begann den Kampf um die
Führung der sächsischen Volksorganisation.

Auf dem am 1. Oktober 1933 in Hermannstadt zusammengetretenen fünften Sachsentag
errangen die Anhänger von Fritz Fabrizio beachtliche Erfolge.

Der neue Volksrat wählte in seiner konstituierenden Sitzung vom 21. bis 23. 11. 1933,
Otto Fritz Jickeli aus den Reihen der NSDR zum Präsidenten.

Die Huldigungsakte der »Erneuerung« an die Adresse Deutschlands, ihre national-
sozialistische Bewegung, die Aufmärsche in Uniform und die Kritik an den Wahlab-
kommen der »Deutschen Partei« mit der Regierungspartei erregten die rumänische Öffent-
lichkeit. Dies bewog den Ministerpräsidenten I. G. Duca am 29. November 1933 zur Auf-
lösung der NSDR. Daraufhin beschloß diese Partei sich in »Nationale Erneuerungs-
bewegung der Deutschen in Rumänien« (NEDR) umzubenennen. Kurz darauf fiel Duca
einem Attentat der »Eisernen Garde« zum Opfer. Sein Nachfolger Tatarescu verbot am
4. Juli 1934 zusammen mit allen rechtsradikalen rumänischen Parteien auch die NEDR.

Dieses Verbot bewirkte eine parteiinterne Spaltung innerhalb der Erneuerung. Fritz
Fabrizio wurde zum Obmann der »Volksgemeinschaft der Deutschen in Rumänien« ge-
wählt. Der radikale Flügel der »Erneuerung« (Waldemar Gust, Alfred Bonfert u. a.)
gründeten die »Deutsche Volkspartei in Rumänien« (DVR).

Zwischen den rivalisierenden Parteien entflammte ein Machtkampf, wie ihn die Sachsen
bisher nicht gekannt hatten.

Erst 1938 unter Mitwirkung der »Volksdeutschen Mittelstelle« (Berlin) kam es zur Einigung
zwischen der rivalisierenden »Volksgemeinschaft« und der deutschen »Volkspartei«.
Gleichzeitig gerieten die Gremien der Deutschen in Rumänien immer stärker unter den
Einfluß des Dritten Reiches.

Mitte 1939 wurde Fabrizio ins »Reich« gerufen, zur Abdankung gezwungen und nicht
mehr in die Heimat zurückgelassen.

Während der Verhandlungen in Wien im Zusammenhang mit der Abtretung Nord-
siebenbürgens an Ungarn (Wiener Schiedsspruch, 30. August 1940) wurde den Deutschen
Rumäniens ein Volksgruppenrecht auf Druck des Dritten Reiches zugebilligt. Das geschah
durch ein Dekret vom 20. November 1940. Die deutsche Volksgruppe, der alle Deutschen des
Landes angehörten, wurde zu einer Körperschaft des öffentlichen Rechts erklärt, und die
neugegründete NSDAP als nationale Willensträger der Volksgruppe anerkannt.

Die volksdeutsche Mittelstelle in Berlin ernannte Andreas Schmied zum Volksgruppen-

führer, der sich als späterer Schwiegersohn des SS-Obergruppenführers Berger, der Unterstützung hochstehender NS-Kreise erfreute. Die Volksgruppe wurde den politischen Zielen Hitler-Deutschlands untergeordnet.

DER 2. WELTKRIEG

Am 23. August 1944 scherte Rumänien aus der Front mit dem Deutschen Reich aus. Da es sich schnell zeigte, daß eine deutsche Front an den Ost- und Südkarpaten nicht zu halten war, beantragte Artur Pflepps (1881 bis 1944), damals kommandierender General des V. Gebirgs-Korps der Waffen-SS, die Genehmigung zur Evakuierung der Siebenbürger Sachsen und Banater Schwaben, die am 2. September erteilt wurde.

Der Versuch einer Evakuierung Südsiebenbürgens und des rumänischen Banats scheiterte, weil entsprechende Pläne nicht vorlagen, und weil sich maßgebende Führer der deutschen Volksgruppen in Rumänien am 23. August zu Besprechungen im Reichsgebiet aufhielten. Im September 1944 gelang es Sonderkommandos Nordsiebenbürgen zu evakuieren. Der Treck erfolgte mit Zugtieren. Familien mit unzureichenden Gespannen wurden auf die Bahn geladen. General Artur Pflepps fiel am 21. oder 22. September 1944 bei Arad. Die letzten Trecks erreichten ihr Ziel, die damalige Reichsgrenze, zwischen dem 15. und 20. November 1944. Die Trecks forderten auch ihre Tribute. Viele kleine Kinder, kranke und schwache Menschen mußten auf dem langen Weg, auch wegen sowjetischer Luftangriffe, ihr Leben lassen. Ein Teil der Trecks wurde von der russischen Armee überrollt und nach Siebenbürgen zurückgeschickt.

Die teure Rechnung der Politik hatten die Sachsen nach dem Umsturz vom 23. 8. 1944 zu zahlen.

Mit dem Rückzug der Wehrmachtseinheiten (August 1944) verließen auch Teile der Volksgruppenführung das Land. Roth und Brandsch wurden verhaftet und sind in einem kommunistischen Internierungslager gestorben. Eine Tradition von 800 Jahren, in denen die Siebenbürger Sachsen ihre Vertreter frei gewählt hatten, fand damit ihr Ende — das Ende der einst starken und so schön blühenden Volksgemeinschaft.

Der 2. Weltkrieg brachte den Sachsen unendliches Herzleid. Die jüngere Generation wurde auf Zwangsarbeit nach Rußland verschleppt, die jungen Männer waren im Krieg, viele ließen ihr Leben auf dem Schlachtfeld, viele gerieten in Kriegsgefangenschaft, und die meisten blieben nach dem Krieg in Deutschland.

Hatten die Sachsen ihre Rechtlosigkeit durch das rumänische Regime bereits zu spüren bekommen, so wurde ihnen 1945 auch Grund und Boden und das gesamte Vermögen enteignet.

ZUR GESCHICHTE DES NIEDERGANGES

Der 23. August 1945 brachte das Ende der 800-jährigen geschlossenen Siedlung der Siebenbürger Sachsen im Karpatenbogen und all ihren Einrichtungen und Organisationen mit sich. Man kann nur mit Schrecken daran denken, daß dieses Volk dem Untergang geweiht

sein soll. Was die vielen osmanischen Heere im Laufe der Jahrhunderte nicht schaffen konnten, schaffte nun der rumänische Staat. Dieser hat die Deutschen nicht vertrieben, aber das ist nur richtig mit der Hinzufügung: Nicht außer Landes vertrieben. Denn ansonsten geschah doch den Rumänien-Deutschen all das, was das Wesen einer Vertreibung ausmacht: Die staatsbürgerliche und minderheitenpolitische Ächtung bis 1949/50; die einem Sklavenfang gleichende Aushebung zur Deportation in die UdSSR; die Totalenteignung des Volks- und Privatvermögens — es fehlte nur noch die Vertreibung außer Landes.

Im Dezember 1944 hat Georghiu-Dej in der ZK-Diskussion über das zu beschließende Nationalitätenstatut hinsichtlich der deutschen Minderheit erklärt: »*Grupul etnic german este un grup etnic in lichidare*« (Die deutsche Volksgruppe ist eine Volksgruppe in der Liquidation).

Die im Sinne dieser Parole durchgeführten Maßnahmen bedürfen hier, weil allseits bekannt, keiner ausführlichen Beschreibung. Es genügt, sie kurz in Erinnerung zu bringen:

- Unmittelbar nach dem rumänischen Frontwechsel Verbot der »Deutschen Volksgruppe« (sie war am 20. 11. 1940 als »juristische Person des öffentlichen Rechts« anerkannt worden) und Verbot jeglicher anderer Art von Zusammenschlüssen der deutschen Minderheit (Dekret 485/1944).
- In willkürlicher Auslegung des Gesetzes betreffend die »Kollaborateure, Kriegsverbrecher und am Desaster des Landes Schuldigen« wurden auch den Deutschen pauschal die staatsbürgerlichen Rechte entzogen; sie waren damit jeder Willkür ausgesetzt.
- Deportationen von 75.000 Deutschen beiderlei Geschlechts zur Zwangsarbeit in die UdSSR (Januar 1945).
- Ausschluß der deutschen Minderheit aus dem am 6. 2. 1945 dekretierten Nationalitätenstatus (Dekret 86/1945).
- Totalenteignung (sprich: Rumanisierung) der Industrie-, Gewerbe-, Handwerks- und Handelsbetriebe, Banken, Sparkassen usw. im Zuge der Sozialisierung der Wirtschaft (Dekret 119/1948).
- Totalenteignung (sprich: Rumanisierung) des deutschen Schulvermögens (Dekret 176/1958).
- Enteignung (sprich: Rumanisierung) des staatlichen Hausbesitzes ausgenommen Einfamilienhäuser von Arbeitern, Kleinhandwerkern, Beamten, Rentnern (Dekr. 92/1950).
- Liquidation, das heißt Auflösung. Die deutsche Volksgruppe wurde während der über sie bis 1949/50 verhängten Ex-lex-Periode als Gemeinschafts-, Wirtschafts- und Kulturkörper vollständig aufgelöst; es gab sie de jure und de facto nicht mehr; es gab nur mehr deutschsprechende deklassierte Individuen. Und in diesem Zustand waren die Deutschen nun auch »reif« für ihre individuelle Integration in das rumänisch-sozialistische Wirtschafts- und Gesellschaftssystem sowie auch für ihre Anerkennung

- als »mitwohnende Nationalität«, freilich geschah dies mit dem Ziel ihrer schließlichen Assimilation. Diese Zielsetzung hat Ceausescu wiederholt bestätigt, so erstmals auf der KP-Landeskonferenz 1972 mit den Worten: *»Die spezifischen Merkmale der mitwohnenden Nationalitäten werden noch eine gewisse Zeit erhalten bleiben, dann aber im Zuge der sozialistischen Nation mehr und mehr verschwinden.«* (»Scintea, 21. 7. 1972). Homogenisierung ist hier als Synonym für Rumanisierung zu verstehen.
- 1971 erfolgt die Namensänderung aller deutschen Ortschaften in Siebenbürgen.
 - Ceausescu will im Zuge der »Systematisierung« bis zur Jahrhundertwende 7000 Landgemeinden in Rumänien einebnen lassen und sie durch 500 »agro-industrielle« Zentren ersetzen.

Siebenbürgen, einst »der Garten Gottes« genannt, mit seinen bäuerlichen Kulturlandschaften steht kurz vor seiner Vernichtung.

Fast alle Siebenbürger Sachsen beschäftigen sich zu dieser Zeit mit dem Gedanken, auszuwandern. Das ist auch der einzige Ausweg, diesem willkürlichen Regime, diesem Unrecht und dieser Unterdrückung zu entkommen. Sie verlassen ihren Geburtsort und kommen ins Mutterland, weil sie endlich wieder als Deutsche unter Deutschen leben wollen.

AUSWANDERUNG UND FAMILIENZUSAMMENFÜHRUNG

Nach der jüngsten Statistik des Deutschen Roten Kreuzes sind in den Jahren 1955 bis 1988 insgesamt 218.020 Aussiedler aus Rumänien nach Deutschland eingereist. Laut rumänischer Volkszählung von 1956 lebten damals 384.408 Siebenbürger Sachsen, Banater Schwaben und Streudeutsche in Rumänien. Zieht man von dieser Höchstzahl — alle späteren Volkszählungen ergeben abnehmende Werte — die 218.020 mittlerweile Ausgesiedelten ab, dann gibt es heute (1989) in Rumänien 166.688 Deutsche, davon etwa 43 bis 45 % in Siebenbürgen.

Ende 1939 gab es in Rumänien 800.000 Deutsche und Ende 1940 im verkleinerten Rumänien immerhin noch rund 550.000. — Außer der wirtschaftlichen Not leiden die Rumänien-Deutschen angesichts der humanitären und politischen Zustände. Der Staat läßt die Wahrheit unterdrücken, keiner soll wissen, wie es wirklich aussieht.

Wenn so heimat-, geschichts- und gemeinschaftsverwurzelte Menschen wie die Siebenbürger Sachsen um jeden Preis ausreisen wollen, dann haben sie gewiß zwingende Gründe: Zum einen die unerträgliche Existenznot, zum anderen aber mehr noch die Gewißheit eines unaufhaltsamen Unterganges des Deutschtums. Die Aussichtslosigkeit der Deutschen, ihre Kinder als Deutsche zu erziehen, treibt die Menschen aus dem Land.

Hinsichtlich der Abmachung, daß Bonn für jeden Ausgesiedelten bis jetzt ein »Kopfgeld« von 800,— DM und ab nun 1.200,— DM zahlt, verlangte Rumänien von auswanderungswilligen Deutschen zusätzlich 8.000,— bis 10.000,— DM »schwarze« Kopfgelder. Sie wurden zu Marktpreisen gehandelt.

Rumänische Funktionäre scherzten unter sich, es lohne sich für die Rumänen eher Deutsche statt Schweine zu züchten, weil dafür offensichtlich mehr zu bekommen sei.

Es gilt das Motto: »Wer reiche Verwandte in der Bundesrepublik Deutschland hat, der kommt als erster dran.«

Heute vertreten auch wichtige Persönlichkeiten in der siebenbürgischen Kirche offen die Meinung, »*nur die Auswanderung komme in Betracht*«.

Da die Siebenbürger Sachsen politisch entmündigt sind, und die Ortsgemeinschaften immer kleiner werden, suchen sie ihre Hoffnung und die Zuflucht in der Kirche.

Bis auf bestimmte gewaltsame Eingriffe in das Leben der Kirche — in der NS-Zeit — wurde das freie Pfarrwahlrecht bis in die Zeit der kommunistischen Herrschaft verteidigt.

In den vergangenen vier Jahrzehnten, seit der Einführung eines neuen Kultusgesetzes, wurde das freie Pfarrwahlrecht schrittweise eingeengt und in den letzten Jahren durch die verstärkte Auswanderung, auch der Pfarrer, mittels Verwaltungsmaßnahmen weiter eingeschränkt.

Im feinen Südosten Europas haben wir Sachsen jahrhundertlang in vorbildlicher Weise in Eintracht unter Fremden gelebt, wie es wohl kaum sonst noch irgendwo anzutreffen ist. Deutsche, Ungarn, Rumänen und andere Minderheiten lebten in Frieden miteinander.

Horst Rieck, ein ehemaliges deutsches Ferienkind in Siebenbürgen, dankt in der Siebenbürger Zeitung vom 31. Mai 1987, wo er schreibt: »*Nie mehr empfand ich den Zauber einer Landschaft und seiner Menschen so mächtig wie in Siebenbürgen und in den Wäldern der Karpaten. Dieses Land schleicht sich einem heimlich ins Herz und läßt einen nie wieder los! So war Siebenbürgen!*«

Josef II., Kaiser des Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation, besuchte als Großfürst von Siebenbürgen seine Kronkolonie. Er sagte: »*Ich weiß nicht, wie es kommt, aber hier ist alles so anders*«. Das gleiche meinte wohl der aus Kronstadt stammende Dichter Adolf Meschendorfer, als er schrieb: »*Anders rauschen die Brunnen, anders rinnt hier die Zeit. Früh faßt den staunenden Knaben Schauer der Ewigkeit . . .*«

Das Land »*jenseits der Wälder*« — Sonne, hochwaldige Berge, herrliche Täler und Flüsse, reine würzige Luft, mit wertvollen kunsthistorischen Bauten — das ist Siebenbürgen.

Kriege, Pest und Not suchten unsere Vorfahren heim, doch sie haben im Glauben zusammengestanden und aus dem Land ein Paradies gemacht, bis der rumänische Staat uns entmachtete und ausblutete.

Der ehemalige deutsche Bundespräsident Karl Karstens wurde vor seiner letzten Weltreise gefragt, welche seiner Besucherreisen die eindrucksvollste war. Seine Antwort nach langem Nachdenken: »*. . . Die nach Rumänien, nach Siebenbürgen. Nach einem Gottesdienst in einer kleinen Dorfkirche haben meine Frau und ich nach dem Gebet geweint . . .*«

Was deutsche Siedler seit dem 12. Jahrhundert in Siebenbürgen geleistet haben, darf sie bis heute stolz machen. Die Erinnerung ist das einzige Paradies, aus dem wir nicht vertrieben werden können.

* * *

DEUTSCHE SIEDLER IM OSTEN EUROPAS

Warum rief man zur Zeit des Königs Geisa II. (1141 bis 1162) zahlreiche deutsche Ansiedler von der fernen Westgrenze des deutschen Reiches nach Siebenbürgen?

Man muß ihrer dringend bedurft und ihnen wertvollen Lohn versprochen haben, daß sie die große, mühsame Wanderung in die ungewisse, unbekante Ferne wagten.

Wir werden das verstehen, wenn wir wissen, wie es in der Zeit, in der ungarische Boten um Ansiedler warben, in den deutschen Gebieten wirtschaftlich aussah, und wenn wir wissen, wie es damals im heutigen Siebenbürgen aussah.

In den Jahren 1144 bis 1151 herrschte im Moselgebiet schreckliche Hungersnot. Die Folge davon war ein großes Sterben und starke Auswanderung in glücklichere Landstriche, weil es *»leichter war, die Personen in ein besser situiertes Land, als Lebensmittel in die leidenden Gegenden zu bringen.«*

Als die Vorfahren der Sachsen in ihre siebenbürgische Heimat gerufen wurden, waren noch nicht anderthalb Jahrhunderte vergangen, seit die Magyaren unter ihrem König Stefan dem Heiligen (997 bis 1038) das Christentum angenommen und angefangen hatten, zu einem gesitteten Leben überzugehen. Vorher war Siebenbürgen fast 7 Jahrhunderte lang ununterbrochen den Stürmen der sogenannten Völkerwanderung ausgesetzt gewesen. Ungesittete Völker, die nicht gerne arbeiteten aber im Kriege stark waren, beherrschten es in der Zeit. So verdrängte ein ungesittetes Herrenvolk das andere in wilden, grausamen Kriegen. Bei jedem Wechsel der Herrschaft wurde das Land erbarmungslos verwüstet. Vielmals nahmen sie auch Menschen mit, verkauften sie in ewige Knechtschaft als Sklaven in ferne Länder oder ließen sie in ihren eigenen Siedlungen niedrige Dienste tun.

So war Siebenbürgen, in dem einst bald nach Christi Geburt die Römer ausgedehnte Kunststraßen angelegt, fleißige Bauern und Handwerker angesiedelt und große Städte gebaut hatten, völlig verwüstet worden. Städte gab es keine mehr. In den Dörfern hatte man nur die einfachsten Werkzeuge behalten, die man sich selbst herstellen konnte. In der langen Zeit der Völkerwanderung waren die Waldgebiete viel größer geworden als die zur Zeit der Römer, dichtes Baumdickicht erstreckte sich über viele Stellen, wo einst Menschen gewohnt hatten. Hin und wieder versuchte man durch Waldbrände die Weidegebiete auf Kosten der riesigen Wälder zu vergrößern.

In welcher Zeit die ungarischen Könige ihre Macht bis in die Ost- und Südkarpaten hineinbefestigt haben, ist nicht bekannt. Nur einige Durchgangsstraßen wurden durch die Wildnis für die Krieger des Königs freigehalten, an ihnen lagen die Befestigungen, wo Bevölkerung zur Verteidigung angesiedelt wurde. Wenn nun die Rumänen einbrachen, konnte man sie schon in der Gegend aufhalten.

Im 12. Jahrhundert verfiel jedoch die Macht der Rumänen so sehr, daß man ihre Einbrüche nicht mehr zu fürchten brauchte. Doch dagegen trat ein neuer Feind gegen den

ungarischen König auf. Die griechischen Kaiser von Konstantinopel, die wohl ausgerüstete Heere hatten, trachteten sein Land zu erobern. Gegen diese konnte der ungarische König die Schlachten nur gewinnen, wenn er genügend schwerkräftige Krieger, wie es im Mittelalter Sitte war, ins Feld schicken konnte. Das war nur möglich, wenn im Lande Handwerker waren, die schwere Rüstungen und Waffen herstellen konnten, und Bauern, die das Land fruchtbar machen konnten.

WOHER UND WARUM DIE DEUTSCHEN AUSSIEDLER AUSWANDERTEN

Menschen, wie sie die Regierung König Geisa II. haben wollte, aber unter den Landeinwohnern nicht fand, gab es in großer Zahl im Westen des damaligen deutschen Reiches, am Rhein und an der Mosel. Die Gegenden am Rhein waren von den Stürmen der Völkerwanderung fast nicht berührt worden. Dort entstand nach dem Verfall des römischen Reiches das starke Reich der Franken, das die christliche Gesittung schützte und vor den Eroberervölkern der Völkerwanderungszeit verteidigte.

Zum Unterschied von anderen starken Stämmen der Germanen waren nämlich die germanischen Völkerschaften am Rhein schon in früherer Zeit sesshaft geworden, als sie noch das hochentwickelte Römerreich zum Nachbarn hatten. Fast über ganz Deutschland zerstreut gab es um jene Zeit einzelne flandrische Ansiedlungen. Besonders geschickt waren die Flanderer bei der Rodung von Wald und der Entsumpfung von Morastgebieten. So entwickelten sich die Deutschen zu jener Zeit zum stärksten und ersten Volk des Mittelalters.

Seit dem 12. Jahrhundert war die Zahl derer, die Ödland suchten, groß in Deutschland, und gerade zu der Zeit als der Drang nach Osten einen Strom von Aussiedlern in Bewegung gesetzt hatte, kamen Boten aus dem fernen Ungarn in den Gegenden um den Rhein an, versprachen guten Boden und wertvolle Rechte für ein Leben in Freiheit.

Die Mundart der Siebenbürger Sachsen zeigt die meiste Verwandtschaft mit derjenigen, die heute in Luxemburg sowie in den benachbarten Gebieten der Mosel und im Gebirgsland der Eifel gesprochen wird. Die Einwanderer Siebenbürgens waren in ihrer Mehrheit sicher Franken. Warum sie in Siebenbürgen in der Namensgebung schließlich »Sachsen« genannt worden sind, ist durch die wissenschaftliche Forschung nicht ganz aufgeklärt worden. Im »Goldenen Freibrief« aus dem Jahre 1224 in dem die Sachsen sich ihre Rechte bestätigen ließen, heißen sie »Deutsche«, in einer noch älteren Urkunde wird ein Teil von ihnen »Flanderer« genannt. In späteren Urkunden aber heißen sie »Sachsen«, wahrscheinlich weil sie ähnliche Ansiedlerrechte hatten wie die Ostdeutschen Ansiedler zwischen Elbe und Oder.

Bis heute hat sich bei den Flandern ein Lied erhalten, daß zur Zeit der großen Wanderungen zur Ansiedlung im Osten entstanden ist. Es zeigt, wie freudig die deutschen Bauern damals zur neuen Arbeit ausgezogen sind und wie gut sie aufgenommen wurden.

Das Lied lautet in hochdeutscher Übersetzung:

*Ins Ostland wollen wir reiten,
hingeh'n ins östliche Land,
all' über die Heide,
frisch über die Heide,
da ist ein besserer Stand.*

*Als wir ins Ostland kommen,
all' unter das hohe Haus,
da wurden wir eingelassen,
frisch über die Heide,
sie hießen uns willkommen sein.*

In einzelnen Gruppen sind unsere Vorfahren in das Land gekommen und gemeinsam haben sie das ihnen vom König Geisa II. und seinen Nachfolgern zugewiesene Land in Besitz genommen. Nach verwandtschaftlichen oder engeren Heimatverbindungen gesondert, nahmen sie dann dorfweise aus dem zugewiesenen Gebiet kleinere Teile heraus und sonderten so nach der Zahl der Ansiedlungsgenossen und womöglich im Anschluß an die natürlichen Grenzen — Bergscheiden und Wasserläufe — die Feldmarken aus. Häufig blieb von dem der gesamten Gruppe zustehenden Gebiet ein größeres oder kleineres Stück übrig, das dann von den Nachbargemeinden als gemeinsamer Besitz angesehen und gemeinsam benutzt wurde, wenn nicht mächtige Mitbürger solche Stücke an sich nahmen und mit eigenen Kolonisten besetzten. Solche gemeinsame Gebietsteile nannte man Freitümer.

So z. B. das Freitum »Schmillenfeld«, welches anfangs nur den Orten Groß-Schenk, Mergeln und Schönberg gehörte und nachher zum Stuhlfreitum erhoben wurde. Solche Freitümer gab es fast überall in Siebenbürgen. Der Schäßburger Stuhl hatte damals die Woßling, die anfänglich nur von einigen Orten (Schaas, Schäßburg, Trappold, Denndorf, Neithausen und Henndorf) benutzt wurde, wozu dann durch einen besonderen Vertrag in Folge einer Schenkung noch Neustadt im Schenker Stuhl eine Zeit lang hinzukam. Gabriel Polner, Pfarrer in Neustadt, gebürtiger Schäßburger, schenkte 1549 seinen Fischteich in der Woßling an das Schäßburger Krankenhaus.

Als eine Kolonie von Ackerbauern haben sich unsere Väter in Siebenbürgen seßhaft gemacht und sind es bis zum 2. Weltkrieg auch geblieben. Auch unsere Städte, die »Haupt- und Hermannstadt« nicht ausgenommen, sind lange Zeit rechte Landstädte mit Ackerbürgern (Bauern) gewesen.

Die sächsische Landwirtschaft hat sich in ihrer Besonderheit nur auf dem freien Königsboden frei und eigenartig entwickeln können, während sie sich in den auf Komitatsboden nach Adelsrecht angelegten sächsischen Orten auch nach dem Willen ihrer Gebieter richten mußte.

DIE FELDMARK

DER EINZELNEN ANSIEDLUNGEN UND IHRE ENTWICKLUNG

Von dem gemeinsam mit den anderen Gruppen eingenommenen Gebiet erhielt jede einzelne näher verbundene Schar ein, wenn möglich von Naturgrenzen umschlossenes,

Gebiet, das für den Unterhalt ihrer Glieder genügend erschien. Ob sie es teilweise oder auch gar nicht gerodet fanden, weiß man nicht; gewiß ist ja das Land vor ihnen schon bebaut gewesen.

Wie sie dann den Anbau regelten, das zeigt deutlich das Bild der auch noch heute zum großen Teil vorhandenen Feldmarken, die ganz nach dem heimischen Flurbild angelegt werden.

Sie nahmen die Feldmark »in Gemein«, das heißt in Besitz, sicherten dann aber auch sofort jedem Gemeindeglied seinen bestimmten Nutzungsanteil zu. So wurde das gewonnene Kulturland in breite Vierecke zerschnitten, je nach der Lage und Güte des Bodens in größere oder kleinere, und die Teile durch das Los dem Einzelnen zugewiesen. Ein solches Viereck heißt ein »Gewanne« so wie in deutschen Landen, von wo unsere Vorfahren ausgesiedelt waren.

In Henndorf und in manch anderen Orten sagt man »Furling«, nach der Pflugfurche, die zur Abgrenzung der Stücke gezogen wurde. Wurde der Ackerstreifen quer geteilt, so daß zwei in derselben Richtung streichende Ackerstreifen entstanden, so heißt die Stelle, wo sie zusammenstoßen, Kehre (»an der Kihr«), weil der Pflug da nicht gewendet werden kann, sondern gekehrt, auf dem Fleck gedreht werden muß. Jedes Gewinn oder Furling schnitten sie dann wieder in eine Anzahl von Streifen, die parallel und gleich groß sich nebeneinander erstreckten, entsprechend der Anzahl der Anbauberechtigten. Die Größe dieser Teile war verschieden, je nach der Länge bzw. Breite der Gewinnen.

Die Teilungseinheit war ein sogenanntes »Erdjoch«, das in seiner Breite 12 Schritte haben mußte, um für voll zu gelten.

Das nicht aufgeteilte Gebiet blieb im Besitz der Gemeinde. An Wald und Weide hatte jeder Wirt seinen Anteil, anfangs wohl nach Bedarf, später nach bestimmten, für alle gleiche Maßen.

Die Teilbahnlasten, Steuern und Verpflegungskosten wurden auf die Wirte aufgeteilt, anfangs in gleicher Weise, später nach Besitz und Vermögen. Beim Zehnten richtete sich die Abgabe nach dem Ertrag.

Der Kommunalbesitz auf Sachsenboden betrug 37,8 %. Neuen Ansiedlern und hier Geborenen wurde später auch Boden vom Gemeinland zugeteilt und zwar bestimmte das Los die Zuteilung. Wie groß die Lose eines jeden Genossen gewesen waren, läßt sich nicht mehr bestimmen. Solche Lose, die unterschiedlich groß waren, erhielten auch die Erbgrafen, die wir fast überall antreffen, auch in vollständig freien Orten, wie z. B. Henndorf. Sie lassen uns auf eine Bevorzugung der einzelnen führenden Männer schließen, um so mehr, als diese wohl die Richterwürde anfangs dem König verdankten und erst später gänzlich von Volksbeamten, dem Hannen, verdrängt wurden. Fast überall waren sie im Erstbesitz der Mühlen und der eigenen Fischteiche. Und wenn wir dazunehmen, daß bei späteren Aufteilungen der Pfarrer, der, seit er durch die Reformation mehr in die Mitte des Lebens hineingerückt und zum Führer der Gemeinde nach fast allen Richtungen empor-

gewachsen war, überall das Doppelte, an manchen Orten das vierfache Los eines Bürgers erhielt, so müssen wir wohl wahrnehmen, daß die Sachsen von Anfang an daran gewöhnt waren, bei verschiedener Würde der Beteiligten entsprechend verschieden große Anteile zu gewähren.

So z. B. wird im Jahre 1647 in das Laßler Kirchenbuch aufgrund der Aussagen der ältesten Männer eingetragen: *»Teilet man etwas unter die Zuhörer, es sei was es will, so hat der Phar (Pfarrer) zwei Los: Sein Amt ist zweifacher Ehre wert.«*

1563 ließen die Alzner in ihrem Pfarrvergleich sogar das Vierfache ihrem Pfarrer zukommen und eine eigene Herde auf ihrem Hattert zu halten, *»weil er selbst Tag und Nacht betet, für sich und insgemein«*. So wurden auch die Hannen, die Königsrichter, in den Städten sogar die Stadtbeamten, stark bevorzugt.

Wie weit aber im Laufe etlicher Jahrhunderte die Parzellierung kommen konnte, zeigt das Trappolder Hattertbuch, wo schon im Jahre 1434 die ca. 3.625 Joch Kulturboden in 9.298 Parzellen zersplittert waren, dabei machte die größte Parzelle 2 1/2 Erdjoch aus, während die Kleinste mit 1 bis 1 1/2 Schritt Breite vermerkt wird. Man war demnach offenbar an der Grenze der Teilbarkeit angelangt, aber auch an der Grenze der Rodungen.

Auf freiem Königsboden durften fremde Personen und fremde Nationen keine Häuser, Wiesen, Ackerland, Weingärten, Teiche, Weiher, Gärten, Erd' oder Stell' erwerben, weil es ein Schaden der Freundschaft und Nachbarschaft sei.

Wenn ein Bewohner aus einem Ort wegzog, fiel der Grundbesitz an die Gemeinde. Es war schwer, Grundbesitz zu kaufen, man konnte ihn nur erben oder es wurde einem Grundbesitz zugeteilt für lebenslänglich oder als Erbteilung. In den meisten Orten bestanden Losteile oder Zehntschaftswiesen oder kurz »Teilungen«.

In allen späteren Rodungen schimmert der ehemalige Gemeindegrund viel zu klar im Bewußtsein der Leute durch, als das daraus so leicht Eigentum geworden wäre. Die Rodungen werden oft gemeinsam vorgenommen und in entsprechende Teilchen zerlegt, die entweder nach dem Haus, nach dem Hof, nach der Zehntschaft oder kurzer Hand durch das Los zugewiesen werden.

Eigentum entstand bei späteren Rodungen nur dann, wenn etwa die Gemeinde es ihren Mitgliedern bestimmt zugesichert hatte, oder wenn durch Verkauf Gemeinde- in Privateigentum verwandelt wurde.

In der Zeit der furchtbaren Heimsuchungen unseres Sachsenlandes im 17. Jahrhundert — da unsere Volkskraft schwand wie Schnee vor der Sonne — erwachte der Gemeindegedanke und war lebendiger als je zuvor. Die Gemeinde hielt fest und nahm wieder in Besitz, was die Einzelnen, deren Widerstandskraft in den Schrecken und Lasten ohne Ende gebrochen war, preisgaben. Es war nicht mehr ein Recht, sondern eine drückende Pflicht, ein sächsischer Bürger zu sein. Es war die Zeit, da man zahlen mußte, um sich vom Bürgerrecht des Sachsenbodens los zu machen, während man sonst zu zahlen pflegte, um es zu erwerben.

DAS GRUNDRECHT DER GEMEINDE FÜR VERPACHTUNGEN VON HATTERTSTÜCKEN

Durch Verpachten, Kauf und Erwerb von Hattertstücken mußte man immer wieder die Grenzen dieser Sondergebiete feststellen, sei es gütlich oder auf Prozeßwegen.

Schon 1468 schickte König Matthias eine Kommission nach Siebenbürgen, um Streitigkeiten zwischen sächsischen und nichtsächsischen Gemeinden zu vermeiden. Doch war die Kommission zur Entscheidung von Grenzstreitigkeiten zwischen sächsischen Orten nicht berechtigt. Dazu waren nur die Stuhls- und Gaubehörden der Sachsen als Marktbeamte berechtigt.

Wie in der alten Heimat, so nahmen die Sachsen auch hier zum Scheidezeichen gerne die langdauernde gewaltige Eiche oder einen anderen geeigneten Baum. Fehlte ein solcher, so setzten sie an seine Stelle einen noch länger dauernden Stein, oder wölbten einen Erdhügel um einen Pflock. Zum Zeichen, daß es Grenzhäufen sind, gaben sie oft Glasgefäße oder Flaschen, leer oder mit Wein gefüllt, als unvergängliches Kennzeichen in den Grund des Hügels hinein. Wo die Urkunden nicht ausreichten, um die Grenze festzustellen, wurde der Schwur zugelassen, vor dem in altdeutscher Art alles andere zu schweigen hatte: Mit bloßen Füßen barhäuptig, mit gelöstem Gürtel in einer tiefen frischgegrabenen Grube stehend, so mußte der Mann schwören, der da einen Grenzstreit durch seinen Eid entscheiden wollte.

So verlor im Jahre 1679 die Gemeinde Henndorf im »Zeicken« ein Stück Bewaldung an die Gemeinde Neithausen.

Was aber einmal feste Grenze war, das war unseren Vätern heilig. Der Vater zeigte die Grenzzeichen beim Wandern über das Feld dem heranwachsenden Sohn und lernte ihn dieselben achten.

Auch heute noch werden die Ackerstücke an der Grenze der Feldmark als »am Hattert« gelegen bezeichnet. Ob unsere Vorfahren das Wort »Hattert« von Deutschland mitgebracht oder von den königlichen Kommissionen, den schon angesiedelten slavischen und madjarischen Mitbürgern übernommen haben, ist nicht bekannt. Es bezeichnet ursprünglich die Grenze und dann wohl das von ihr umschlossene Stück Heimaterde.

* * *

*Wo die Flur in Gottes Hand,
Die Saat in seinem Schutze steht,
Das Wetter um die Berge geht...*

* * *

DIE HENNDORFER GESCHICHTE

GEOGRAPHISCHE LAGE

Die Gemeinde Henndorf liegt im oberen nordöstlichen Harbachtal in Mittelsiebenbürgen. Sie ist zwischen Ost- und Westbergen eingebettet und wird vom Henndorfer Bach durchquert, der am südlichen Ende der Gemeinde in den Harbach mündet.

Das langgestreckte Straßendorf liegt in gleicher Entfernung (20 km) zu den Städten Agnetheln und Schäßburg. Die Landstraße durchquert die Gemeinde. Von 1886 bis 1965 durchquerte auch eine Eisenbahn (die Agnethler Schmalspurbahn) die Ortschaft und verband sie mit den Städten Schäßburg, Agnetheln und Hermannstadt. So erwies sich Henndorf als wichtiger Verkehrsknotenpunkt.

Die Berge weisen verschiedene Reliefformen auf. Bemerkenswert sind dachartige Pyramidenwölbungen am Ende der Retersdorfergasse, die »Spetz Häfel« genannt werden. Die höchsten Berge sind der »Ristich«, der »Käupen« und das »Halmer Rech«, die eine Höhe von etwa 500 bis 700 m erreichen. Die Täler, die von Norden und Osten nach Süden verlaufen und oft überschwemmt werden, liegen in etwa 350 m Höhe.

Die derzeitigen Gemeindegrenzen grenzen im Osten an den Hattert von Zeline, im Südosten an Retersdorf, im Süden an Neustadt und Neithausen, im Westen an Peschendorf, im Norden an Trappoöd und im Nordosten an Denndorf.

ZUR GESCHICHTE DES ORTES

Über die Zeit der Ansiedlung in Henndorf und die Verteilung des Bodens an die Siedler gibt es keinerlei urkundliche Aufzeichnungen. Es ist anzunehmen, daß die Entstehung weit ins Mittelalter zurückreicht, und bald nach der Ansiedlung im 12. Jahrhundert tauchen schriftliche Erwähnungen dieser Ortschaft auf. In den mir bekannten Urkunden wird zuerst im Jahre 1297 eine »terra Heen« genannt.

Im Jahre 1349 bei der Hattertbegehung der Gemeinden Malmkrog, Peschendorf, Rauthal, Kreisch, Felsendorf und Neudorf wird unter anderem auch Henndorf (Hegun) als Gemeinde mit angrenzendem Hattertgebiet genannt. Dies ist wohl die erste urkundliche Erwähnung dieses Ortes (Ub II. 657, 69 — 70).

Im Jahre 1350 wird der Andreaskirche in »Henndorff« ein Ablass erteilt. Dies ist die älteste erhaltene Urkunde mit der deutschen Form des Ortsnamens.

Der erste namentlich bekannte Gräf des Ortes war Nicolaus de »Hegny« (1353) oder »Hendorff« (1369), ein Schwiegersohn des Gräfen Johannes von Arkeden.

Das blühende Henndorf erwarb schon 1426/27 das Privileg zur Abhaltung eines Wochen- und Jahrmarktes. Die Gemeinde durfte ihre Richter und Pfarrer selbst wählen, überliefertes Recht anwenden und im ganzen Reich Handel treiben. Dafür mußte sie an den König Steuern abliefern und Kriegsdienste leisten.

Unmittelbar hinter dem evangelischen Pfarrhof, oberhalb des Friedhofs, steigt ein beträchtlicher Berg an, dessen obere Fläche Grewenberg (Skreiberch) heißt. Als einmal

infolge der großen Pest die sächsische Bevölkerung von Henndorf stark abgenommen hatte, baute sich ein angesehenes Bürger oder Gräf (Richter) des Dorfes auf jener Höhe ein Haus und tyrannisierte von da aus den Ort. Die Henndorfer waren aber klug genug, einen Vergleich mit dem mächtigen Dränger einzugehen, demzufolge sie einen Teil ihres Hatterts dem Gräfen unter der Bedingung abtraten, sein Haus auf dem Grewenberg aufzugeben und die Henndorfer in Ruhe zu lassen. Sie gaben ihr Eigentum her und retteten ihre Freiheit (Müllers Sagen, Nr. 452).

Im Jahre 1426 verließ König Sigismund während seines Aufenthaltes in Kronstadt der Gemeinde das schon erwähnte Wochenmarktsrecht. Er tat dies, um die Gemeinde Henndorf und die »Hospites« und »Jobagyen« daselbst zu fördern. Dieser Wochenmarkt sollte jeden Dienstag abgehalten werden und der Entfaltung von Henndorf dienen (*»possessionis nostrae Henndorff alio nomine Hegen vocatae«*), das zum Schäßburger Stuhl gehörte. Um dieses Wochenmarktrecht hatten der Hann Georg Berthorth und der Einwohner Michael de Dalya (*»Georgii Berthorth villici et Michaelis dicte de Dalya hospitis de dicta Henndorff«*) angesucht.

Im Jahre 1427 verließ der König dem Markte Henndorf weiters das Recht, am Andreastag und die Tage vorher und nachher einen Jahrmarkt abzuhalten. Diese Verleihung geschah auf Grund des Ansuchens durch den Hann Georg Berthorth und dem Einwohner Hans Berhardt (*»Gewryg Berthorth villici ac Hans Berhardt oppidi nostri Henndorff«*).

In dieser Verleihungsurkunde wird Henndorf »Marktflecken« genannt — doch dieser Ort konnte sich nicht dauernd in dieser Stellung behaupten (Ub. IV. 1993 — 271).

Aufgrund von Klagen der Bewohner erfuhr der Woiwode Ladislaus Chaak im Jahre 1428, daß die Richter, die Geschworenen und die Ältesten des Schäßburger Stuhles (*»in sede Segeswar«*) bestrebt waren, die Henndorfer in der Abhaltung des Wochenmarktes zu stören. Daraufhin verbot der Woiwode den Schäßburgern dieses Vorgehen. Gleichzeitig sagte er den Henndorfern gerechte Abhilfe zu, falls der Schäßburger Stuhl die Entwicklung Henndorfs zum Marktflecken verhindern sollte (Ub. IV. 2028 — 332).

1500 wurde Henndorf zu den Gemeinden des Schäßburger Stuhles gezählt und dabei erwähnt, daß hier 59 Wirte und 4 Hirten wohnen.

1503 brannte die Gemeinde ab. Die Henndorfer wurden daraufhin für 3 Jahre von jeder Steuer befreit (Qu 395).

1504 wurde im Steuerregister des Schäßburger Stuhles vermerkt, daß Henndorf wegen dem Brandschaden nichts bezahlt (Qu 396).

Ein Eintrag aus dem Jahre 1505 besagt, daß »Hegen« wieder Stuhlsteuern bezahlt, doch werden dem Ort wegen Zahlungsunfähigkeit 12 Gulden erlassen (Qu 400). Im selben Jahr ist an einer anderen Stelle im Register jedoch vermerkt, daß der Ort wegen Brandschaden nichts bezahlt (Ebenda 402).

Im Jahre 1506 ist »Heendorff« abermals nicht in der Lage, die volle Summe von 40 Gulden Steuergeldern zu zahlen. 10 Gulden bleiben Rückstand (Qu 401 und 403). Es folgen

weitere Steuernachlässe von 6 Gulden (Qu 404), 14 Gulden (Qu 406 und 407) und 13 Gulden (Qu 408). Auch im Jahr 1507 werden der Gemeinde 8 Gulden und im Jahr 1508 6 Gulden nachgelassen (Qu 409 und 411).

Wir ersehen aus diesen Eintragungen, daß die Gemeinde sich jahrelang nicht mehr von den Brandschäden aus dem Jahre 1503 erholen konnte, was sich auch auf die Einwohnerzahl rückläufig auswirkte. Wurde Henndorf unter den Gemeinden des Schäßburger Stuhles im Jahre 1500 mit 59 Wirten geführt, so waren es 1532 nur noch 53 Wirte (Qu Kr. II-282). Unter Wirt verstand man damals den Hausherrn mit Gattin und Kindern und einer eigenen Wirtschaft, eventuell gehörten auch noch die Großeltern dazu, die auf dem Altenteil lebten.

In der Folgezeit wuchs die Bevölkerung von Henndorf im 16. Jahrhundert rasch an, so daß im Jahre 1596 185 Wirte gezählt werden konnten. Die Gemeinde erreichte damit einen Höhepunkt in ihrer Entwicklung und war nach Kaisd (304 Wirte), Trappold (245) und Schaas (213) die viertgrößte Gemeinde des Schäßburger Stuhles.

1658 brannten die Türken, die gegen den ungehorsamen Fürsten von Siebenbürgen Georg Rakotzi II. ins Land eingefallen waren, das halbe Dorf nieder (Kraus G. I-353).

1679 wurde eine Grenzbegehung zwischen Neithausen und Henndorf vorgenommen. Der Sage nach verlor Henndorf dabei einen Teil seines Waldes, den ganzen Nordhang des »Zeicken Besch« (Schuller G. H., Aus der Vergangenheit der siebenbürgisch-sächsischen Landwirtschaft).

Legende über die Grenzumreitung. Auf dem Hattert zwischen Retersdorf, Henndorf und Neustadt liegt ein sehr schöner, der Hallerschen Familie gehöriger Wald und unter demselben ein großes fruchtbares Grundstück, ebenfalls Eigentum jener Grundherrschaft. Dieses Grundstück war früher im Besitz der Henndorfer. Aber ein Vorfahr (der Urgroßvater) der Hallereschen, sagt man, ging einst mit den Henndorfern einen Vergleich ein, demzufolge der Haller so viel Grund an jenem Ort sein eigen nennen sollte, als er in der Zeit, in welcher die Henndorfer Kommunität einen Eimer Wein trinke, umreiten könne. Es wurde ausdrücklich ausgemacht, daß das Pferd dabei nur im Schritt gehen dürfe. Und da hat der dann das oben bezeichnete Grundstück umritten, das in seinen Besitz überging.

Ab dem 15. Jahrhundert erlitt die Ortschaft durch die wiederholten Türkeneinfälle oft schwere Verluste an Menschen und Gütern, schwerer als manche andere Gemeinde, denn die Lage des Dorfes am Heeresweg von Schäßburg nach Fogarasch brachte es mit sich, daß es immer neue Brandschätzungen und Belästigungen sowohl in Kriegs- als auch in Friedenszeiten gab.

Um den verheerenden Türkeneinfällen nicht zum Opfer zu fallen, bauten die Henndorfer eine neue Wehrkirche mit festen Ringmauern, in denen sie Schutz suchten. Jener Bewohner, der die umherstreifenden Türkenscharen zuerst bemerkte, mußte unverzüglich sein Pferd

besteigen, zur Kirchenburg galoppieren und Sturm läuten. Sobald die Glocken ertönten, schwangen sich die Dorfbewohner aufs Pferd und sprengten in die Burg. Das war auch oft die einzige Möglichkeit, den plötzlich auftauchenden Feinden zu entkommen.

Oft belagerten die Türken jahrelang die Kirchenburg in der Hoffnung, daß den Belagerten der Vorrat an Lebensmitteln ausginge. Diese verteidigten ihr Hab und Gut, indem sie den Feind unaufhörlich durch die Schießscharten beschossen und ihn nicht an die Mauern herankommen ließen. Auf dem Dachboden der Kirche bewahrten die Bewohner ihre Kleidung in Truhen auf und in den Ringmauern und Wehrtürmen hatten sie ihre Fruchtkästen mit Vorräten und Getreide. Ein im Inneren der Kirche errichteter Brunnen — er ist heute noch zu sehen — versorgte die Belagerten mit dem nötigen Trinkwasser. So ausgerüstet konnten sie lange hinter den Ringmauern aushalten und den Belagerungen widerstehen.

Die Bevölkerung der Gemeinde wuchs trotzdem, wie schon erwähnt, von 53 Wirten im Jahr 1534 um mehr als das Dreifache auf 185 Wirte im Jahre 1596.

In den darauffolgenden Jahren wurde die Gemeinde Henndorf von zahlreichen Überschwemmungen und Epidemien heimgesucht.

Als im Jahre 1691 von den armen, an Zahl und Besitz zurückgegangenen Leuten wieder neue Umlagen erpreßt wurden, wußten sie nicht, woher sie diese zahlen sollten. Da wandten sie sich an ihren guten Nachbarn, den Gutsbesitzer Joh. Haller von Hallerstein in Retersdorf und baten ihn um Hilfe. Er streckte ihnen einen Betrag von 300 Gulden vor — dafür wurde der Hatterteiler, der an Retersdorf grenzt, verpfändet. Die Rücklösung dieses »Stück Landes« führte zu jahrzehntelangen Streitigkeiten und jahrelangen Prozessen — darüber wird noch gesondert in diesem Buch berichtet und zwar in einem Beitrag aus dem Kalender »Christlicher Hausfreund«.

V O N » H E E N « Z U » H E N N D O R F «

Wie schon erwähnt, taucht 1297 erstmals die Bezeichnung »terra Heen« auf. Daraus dürfte über die Abwandlungen »Hegen« bzw. »Hegun« (1349), »Hegny« (1353) und »Hendorff« (1369) der heutige Ortsnamen »Henndorf« entstanden sein.

Eine alte Erzählung, derzufolge der Name Henndorf von einer goldenen Henne herrührt, gehört wohl in den Bereich der Legenden und Sagen.

* * *

*Edle Menschen haben seit jeher die Freiheit
dem Vaterlande vorgezogen.*

Georg Daniel Teutsch

* * *

DIE HENNDORFER KIRCHENBURG

Auch über die Entstehung der ersten Kirche in Henndorf gibt es keine schriftlichen Zeugnisse.

Im Jahre 1350 wird erstmals die bestehende Andreaskirche genannt, für welche »Vas-muet, Andreae ac Herbordi de Villa Henndorf« bei fünf römischen Bischöfen einen vierzigjährigen Ablaß erwirkte, der vom siebenbürgischen Bischof Andreas bestätigt und um weitere vierzig Tage verlängert wurde. Dies ist die älteste erhaltene Urkunde mit der deutschen Form des Ortsnamens. Der Ablaß galt für alle, die an den festgesetzten Festtagen die Kirche besuchten und für Kirchenbau, Kultgerät und Beleuchtung Spenden darbrachten.

In der Zeit zwischen 1406 bis 1416 erhielten die Henndorfer durch Bischof Stephan wieder einen vierzigjährigen Ablaß.

Im Jahre 1466 bestätigte Johann Bischof der Moldau als Suffragen des zuständigen Weißenburger Bischofs diesen Ablaß aufs neue. Da diese Indulgenzien in etwa 50-jährigen Abständen erteilt wurden, können sie, der großen Zeitspanne entsprechend, nicht für einen Neubau, sondern eher zur Erhaltung der alten Kirche (*»pro fabrica ecclesiae«*) verliehen worden sein und geben der Vermutung Raum, daß wir es hier am Verbindungswege zwischen Kokel, Harbachtal und Alttal mit einer einstigen Wallfahrtskirche zu tun haben dürften, deshalb wohl mag sie von den kirchlichen Behörden des öfteren durch Zuschüsse gefördert worden sein.

Im Jahre 1448 kam der Gubernator Johannes von Hunyad (Iancu de Hunedoara) auch nach Henndorf (12. August). Von Ofen kommend, zog er über Thorenburg (26. Juli) nach Mühlbach (31. Juli), war am 7. August in Reps, am 11. in Schäßburg und gelangte am 12. August nach Henndorf. Von hier befahl er, die für den bevorstehenden Feldzug gegen die Türken gesammelten Steuergelder ihm nach Hermannstadt zur liefern, wo er sich nach einem Aufenthalt in Agnetheln (15. August) am 19. August befand. Der Gubernator zog dann über Mühlbach nach Karansebesch westwärts und bei Kubin über die Donau nach Serbien, wo er allerdings in Gefangenschaft der Türken geriet, aber wieder freikam.

In der zweiten Hälfte des 15. Jahrhundert folgten dann die Ablaßverleihungen Schlag auf Schlag. 1476 wurden dem Bischof Blasius von Temeschwar, Kommissär des päpstlichen Legaten in Ungarn, 40 Tage Ablaß gewährt, wobei die Kirche nun als den Aposteln Andreas, Simion und Judas geweiht, genannt wird. Diese Verleihung erfolgt auf Bitten des Schäßburger Stadtpfarrers Markus, des Schäßburger Bürgermeisters Michael, des Pfarrers Simon von Trappold und des Pfarrers Johann von Henndorf — *»Johannis plebani de aedem Heghen nacione de Zent Agata«* — der später von den *»grausamen Türken«* ermordet wurde.

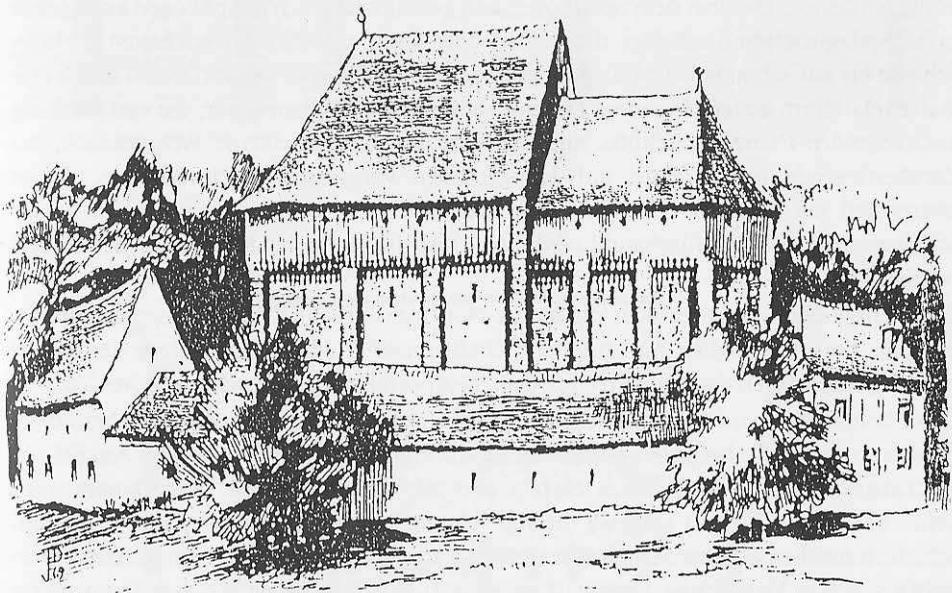
Unter den Gesuch-Stellern sind noch weitere Henndorfer Einwohner: Der Hann Andreas Hortmann, Petrus Duchleiteter, Johannes Bwns, Johannes Berthlopf, Matthias Zinder,

Johannes Sclaris, (= Schuller, wohl selbst ein Schulmeister?) und Blasius Comitris (Gräf).

1483 verliehen Kardinäle aus Rom der Pfarrerkirche aus Henndorf einen hunderttägigen Ablass (diesmal wird sie nur als Andreaskirche bezeichnet), der um weitere 40 Tage verlängert wurde.

1497 gewährten die Ablasskardinäle in Rom der Andreaskirche von Henndorf auf Bitten des Pfarrers Matthias einen hunderttägigen Ablass. Die Einnahmen aus diesen Ablässen dienten dem Bau einer neuen Kirche, für die Anschaffung von Büchern, Kelchen, Kerzen, Schmuckstücken und anderen kirchlichen Geräten (Kisd. Urk. 141 bis 115).

Zuletzt sind noch 10 Gulden als Ausgabeposten der Hermannstädter- und Siebenrichter Rechnungen aus dem Jahre 1507 »*pro structura ecclesiae*« zugunsten des Neubaus verbucht. Da in den Rechnungen aus den Jahren 1508 und 1509 keine Ausgabeposten mehr zu finden sind, können wir den Bau der Henndorfer Kirchenburg — laut Urkunden — in die Zeit von 1467 bis 1507 verlegen.



Südfront der Wehrkirche von Henndorf

Wenn wir uns die schwierige, durch die fortwährenden Türkeneinfälle jäh unterbrochene Bautätigkeit am Henndorfer Gotteshause und wohl auch eine wiederholte Zerstörung des Erbauten vergegenwärtigen, so müssen wir unseren Vorfahren für den fanatischen Mut und für die zähe Ausdauer, mit der sie ihr Vorhaben vollbrachten, grenzenlose Bewunderung zollen.

Ob beim Neubau Teile der alten Kirche weiterverwendet wurden, ist nicht geklärt.

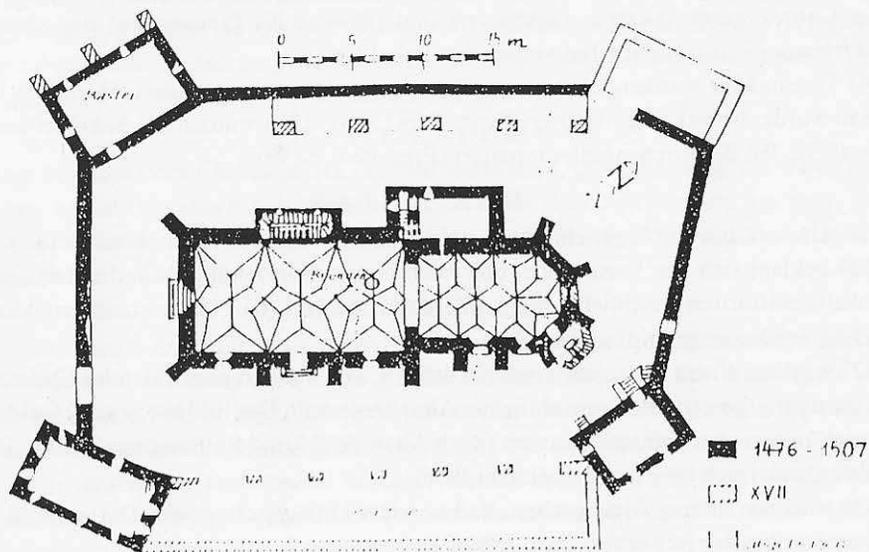
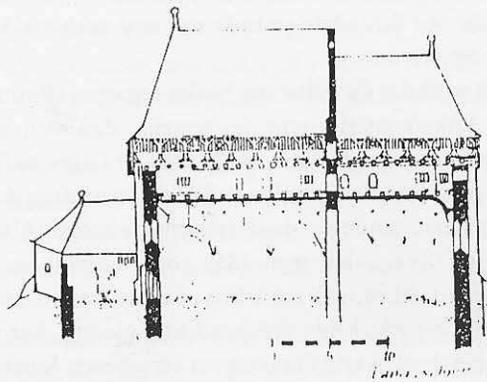
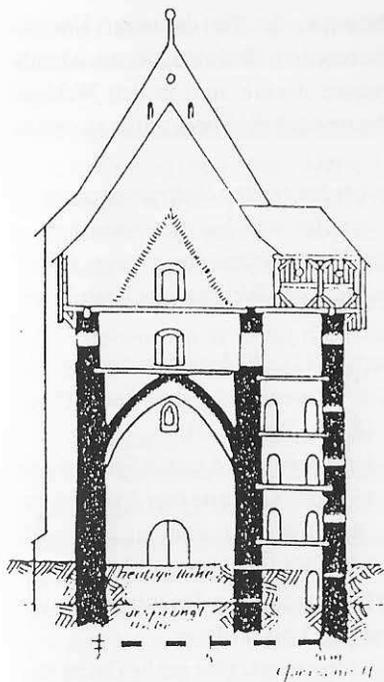
Wer heute den mächtigen Bruchsteinkoloß inmitten der Gemeinde liegen sieht, wird nie vermuten, daß in seinem Innern ein spätgotischer Kirchenraum mit Sternnetzgewölben über dem Saal und dem pentagonal geschlossenen Chor zu finden ist. Daß die Kirche von ihrer Errichtung an zum Wehrbau bestimmt war, lassen auch die 1,20 m dicken Mauern erkennen, stark genug, um zwei Wehrgeschosse zu tragen.

In der Westfront liegt das Hauptportal, der ursprünglich einzige, mit Fallgatter verschließbare Kircheneingang mit einer Rundbogenarchivolte über der mehrfach gegliederten Leibung — durch Renovierung sind die Formen leider sehr beeinträchtigt. Das rechteckige Südportal ist nach der Profilierung des Gewändes durch Rund- und Birnstäbe, die sich in den Ecken überkreuzen, erst im 16. Jhd. entstanden und deutet bereits den Übergang zur Renaissance an.

Ein SO-Eingang im Chorschluß wurde später für die Orgelempore angelegt. Nur das Rundfenster über diesem Eingang und das über dem Westportal haben ihre spätgotische Form behalten, die Fenster der Südseite wurden rechteckig vergrößert, die Nordwand war immer völlig fensterlos. Die über dem Spitzbogen und geschlossenem Triumphbogen aufragende hohe Spitzgiebelwand scheidet die beiden über Chor und Schiff errichteten Wehrgeschosse bis auf schmale Durchlässe in jeder der beiden Etagen, die horizontal durch eine Balkenplattform getrennt werden. Durch Erhöhung der Kirchenwände, die von gradlinig aufstrebenden Pfeilern geschützt sind, entsteht das untere steinerne Wehrgeschoß, das darüberliegende besitzt einen auf Hängeböcken vorgeragten Fachwerkgang, dessen oberer Teil mit Brettern verschalt ist, in die stellenweise kleine Vierpaßlucken eingeschnitten sind. Der Saaldachstuhl verdoppelt fast die Höhe der Kirche, der des Chores ist niedriger.

Die Wehrgeschosse werden über die an die Nordfront anschließenden Treppenaufgänge erreicht, die ursprünglich nur aus dem Kircheninneren zugänglich waren, und dieses wieder konnte durch das Fallgatter vor dem Westportal völlig abgeschlossen werden.

Das Chorgeschoß wird über eine neben der Sakristei angebaute und durch diese betretbare Treppe erstiegen, die bei jedem Absatz durch ein Kämmerchen führt, wo eine Anzahl von Verteidigern Platz fand, die den einzeln über die schmale Treppe heraufkommenden Feind bei seinem Eintritt in diese drei übereinanderliegenden Kämmerchen sofort unschädlich machen konnten. Das vierte oberste Kämmerchen steht mit dem unteren Chorwehrgeschoß in Verbindung. (Heute ist auch ein Zugang von außen in dieses Treppenhaus der Sakristei geschaffen). Der zweite vom Saal aus betretbare Treppenaufgang ist ebenso schmal, bildet lange Kehren in dem rechteckigen Treppenhaus, wo auch mehrere Verteidiger den Feind überwältigen und aufhalten konnten, und mündet im unteren, steinernen Wehrgeschoß. Hier bilden die Schießscharten einige lange schmale Schlitzlöcher, die nach innen ausgeweiteten Nischen sind mit Steinplatten überdeckt. Blocktreppen verbinden die Wehrgeschosse miteinander. Durch die Fußscharten des auf Hängeböcken vorgeragten Wehrganges konnte der Mauerfuß im Nahkampf leicht verteidigt werden.



Grund- und Seitenrisse der Henndorfer Kirchenburg

Die Wehrkirche bildete also einen geschlossenen Steinbock, der für damalige Kampftechniken sozusagen uneinnehmbar war; zumal im Kirchensaal ein Brunnen, der auch heute noch gutes Trinkwasser liefert, den Bedarf der Verteidiger deckte, und in den Wehrgeschossen auch Speckkammern eingebaut sind, wo auch heute noch die Speckseiten ausreifen und aufbewahrt werden.

In der Ostgiebelwand über dem Durchlaß zwischen den beiden oberen Wehrgeschossen ist in der Steinmauer ein spitzwinkelig verlaufender Ziegelstreifen sichtbar, der Ansatz eines ersten niedrigeren Daches. Verwunderlich ist, daß die Kirche trotz der großen Feuergefahr mit Schindeln gedeckt war und auch zur Verschalung des Wehrganges Bretter verwendet wurden.

1769 wird das Gewölbe des Saales repariert (Rationarium S. 13). 1844 wird in der Sitzung des Lokalkonsistoriums festgestellt, daß sich die Kirche wegen der häufigen Überschwemmungen in einer »*betrüblichen Lage*« befindet (Kons. Prot. S. 3).

Heute wirken die Basteien und Mauern niedrig, da die drei großen und unzählige kleinere Überschwemmungen des Harbachs zwischen 1474 und 1851 das Gelände hier so beträchtlich erhöhten, daß man 1854 sogar gezwungen war, den Kirchenfußboden um einen Meter zu heben, was natürlich zu einer Beeinträchtigung der Raumwirkung führte — das Gewölbe wirkt heute drückend und niedrig. Die ursprüngliche Höhe der mit Schlüsselschießscharten und Gußlöchern versehenen Kurtinen betrug 5 bis 6 Meter.

Die Kirchenfenster der Südseite wurden in stillloser Weise vergrößert. Das große Ostfenster des Chores wurde zugemauert (Spitzbogen). Das große Spitzbogenfenster der Südseite des Chores wurde teilweise zugemauert und teilweise als Eingang auf die gemauerte Orgelempore hinter dem Altar verwendet (Lokal 1965).

Die Türeingänge wurden durch neuere Zimentprofilierungen verändert (Horwarth S. 9). 1850 wurde die Sakristei repariert (Kon. Prot. S. 4). 1866 wurden die Sakristei und der westliche Teil des Kirchensaales repariert (Pres. Prot. S. 99).

DER ALTAR

Als 1816 im Chor die Orgel eingebaut wird, entfernt man den Altar (Kons. prot. S 204). 1824 beklagt sich der Vorsitzende, daß noch immer kein Altar vorhanden sei, und das Lokalkonsistorium beschließt, man solle daran denken, daß ein anständiger Altar errichtet werden möge (Kons. prot. S. 5).

1827 wird auf einem einfachen Tisch ein dem 18. Jahrhundert angehörendes Christusbild (Kreuzigung) gesetzt und so ein einfacher Altar hergestellt. Das Bild hat zwar 32 Gulden gekostet, besitzt aber keinen Kunstwert (Roth Altäre S. 217 und Rationairum S. 300). Dieses Bild befindet sich im Pfarrhaus (Lokal 1965).

1880 wird von diesem Altar geklagt, daß er »*dem Einsturz nahe sei*«. Darum wird seine Reparatur beschlossen (Pres. Prot. 1880/71).

1912 wird ein neuer Altar aufgestellt. Der Altar besteht nur aus einem Holztisch und einem sehr großen Bild im Breitformat darüber. Das Bild ist vom Hermannstädter Maler Arthur

Coulin (1868 bis 1912) gemalt und stellt das heilige Abendmahl dar. Ein Altarbild von ihm ist auch in Kreisch zu sehen.

DIE EMPOREN

Im Kircheninneren sind auf allen Seiten Emporen vorhanden. In den Lokalkonsistorialprotokollen ist von ihrer Herstellung die Rede. So wird 1824 beschlossen, die neue »Latarge« (Holzempore) streichen zu lassen. Gleichzeitig ist auch von einer gemauerten Empore die Rede (Kons. Prot. Nr. 21).

Gegenwärtig sind folgende Emporen feststellbar: Auf der Nord- und Südwand des Chores sind Emporen mit bemalter Wand vorhanden, die mit der Orgelepore verbunden sind. Sie wurden 1830 für die größeren Schulknaben errichtet und von den Henndorfer Tischlermeistern Andreas Glatz und Georg Knall hergestellt. Sie sind inschriftlos (Kons. Prot. 1830).

Die Südempore im Kirchensaal hat eine sehr reich bemalte Außenwand: Blumen, Früchte, Gebäude, Kirchen, Burgen, Bäume, Vasen und dergleichen, jedes Feld mit neuem Motiv. Unter dem Bild ist eine Girlande mit Bibelworten. Auf einem Feld der Emporenwand ist zu lesen: »*Diavon. fortem clem. hoc opus fit 1801 villivus G. Teutschländer, aed. M. Glatz*«.

Die Holzempore der Westseite ist der Südempore ähnlich. Eine Inschrift läßt uns wissen, daß sie 1912 erneuert wurde. Die Holzempore der Nordseite ist ebenfalls sehr reich bemalt. In jedem Feld ein anderes Motiv: Vasen, Blumen, Felder mit Bibelworten, die illustriert sind, ein Ungetüm, Kirchen, Bauerngestalten usw. Unter den Feldern ist eine Holzgirlande mit Bibelworten. Auf einem Feld lesen wir die Inschrift: »*Auxiliante Deo novum sacris Hegensium aedeus subseior. Horum singular extruxione accedit, Arnamentum anno 1776*«. Es folgen noch Namen von Amtsträgern. (Lokal. 1965).

DAS GESTÜHL

Auf der Nordseite des Chores ist ein Gestühl vorhanden, das gleichartig mit den Chorem-poren bemalt ist, also möglicherweise auch 1830 errichtet worden ist. Im Saal, entlang den Wänden, ist ein gleichartig bemaltes Gestühl ohne Jahreszahl vorhanden (Lokal 1965).

DIE KANZEL

Die Barockkanzel ist von dem — wahrscheinlich — aus Henndorf stammenden Martin Glatz hergestellt. Die in mehrere Felder geteilte Holzkanzelwand ist mit Bibelworten versehen. Auf einem Feld ist die Inschrift: »*In honorem Dei ad informationem popolui ad salutem aeternom catedra hac aedificate est pastore accliesiae Michael Henrich 1776*«.

Auf der Innenseite der Kanzelwand sind Dorfbeamte angegeben und daneben als Autor »*Martin Glatz*«. Über der Kanzel ist ein barocker Kanzeldeckel anno 1808. Er ist vielfach verziert, bemalt und von einer Engelholzfigur gekrönt. Auf einem Medaillon stehen die Worte: »*Diese heilige Stätte krönet zur Ehre Gottes mit Andreas Glatz diaconus, anno 1808*«. (Lokal 1965).

DIE ORGEL

Bereits im 13. Jhdt. bezeugen urkundliche Nachrichten das Vorhandensein von Orgeln in Siebenbürgen. Die Kleinorgel war anfangs das Werk eines Mönches, was beweist, daß der Orgelbau bis ins Mittelalter eine beliebte klösterliche Tätigkeit war. Nach der Reformation nahm der Orgelbau in Siebenbürgen durch weltliche »Orgelbauer« einen großen Aufschwung.

Schon 1773 wird in der Henndorfer evangelischen Kirche eine Orgel erwähnt, für die ein Riemen gekauft wird (Rationarium S 34.). 1790 wird die Orgel gestimmt (ebenda).

1816 wird eine neue Orgel samt Orgelkasten angeschafft. Diese Orgel erhebt sich über dem Altar. Das barocke Orgelgehäuse hat ein Medaillon mit einer Inschrift. Die Orgel war nur mit einem Manual und 13 Registern ausgestattet. Seit 1986 wird der Blaskasten der Orgel elektrisch betätigt. Der Orgelbauer heißt Johann Hahn (Archiv deutsche Orgelkunst in Siebenbürgen).

Es sind mir folgende Kantoren oder Organisten bekannt: Georg Scheel (geb. 31. 10. 1817, gest. 26. 5. 1909, auf dessen Grabstein rechts an der Turnaz folgende Anschrift zu lesen ist: »63 Jahre allhier gewesener Organist und Kirchenbesorger«); Georg Teutschlender (geb. 2. 12. 1854, gest. 15. 3. 1933, »50 Jahre allhier gewesener Organist«); Georg Zimmermann, Johann Teutschlender, Halmen Heidrun und Halmen Eckhardt.

DAS SAKRAMENTHÄUSCHEN

In der Chornordwand ist ein Sakramenthäuschen eingebaut, das eine Höhe von etwa 125 cm und eine Breite von 45 cm aufweist. Die Nische ist oben durch einen Spitzbogen abgeschlossen, über dessen Scheitelpunkt sich eine Kreuzblume erhebt. Der Hintergrund der Kreuzblume ist ein mehrteiliges breites Blatt. Der Oberteil des Werkes besteht aus zwei Vierpassblättern, jedes in ein quadratisches Feld eingefügt. (Lokal 1965).

DAS TAUFBECKEN

In Henndorf ist ein gegossenes Erztaufbecken in Kelchform vorhanden. Es ist 95 cm hoch und hat einen Durchmesser von 54 cm. Es ist mit Rebenblattgirlanden, Lilienkranz und Schnurlinien verziert. Der Nodus ist durch breite Öffnungen durchbrochen. Inschrift ist keine vorhanden.

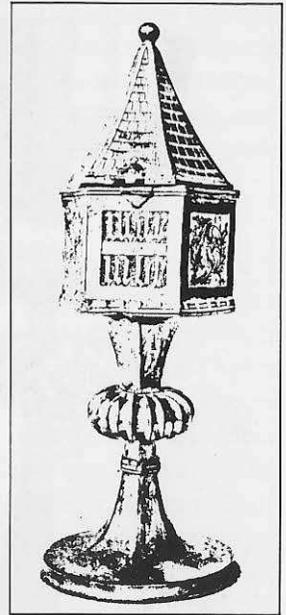
Stilgeschichtlich ist dieses Taufbecken mit dem Erztaufbecken von Schäßburg und Dennendorf nahe verwandt. Dieses Kunstwerk ist bald nach 1440 in Schäßburg von dem Meister Jakobus geschaffen worden.

DIE ZINNKANNEN

Es sind zwei Zinnkannen für das Abendmahl vorhanden, eine aus dem Jahre 1721 und eine aus dem Jahre 1760.

Schriftliche Dokumente berichten über ein Ziborium aus der Entstehungszeit des 15. Jhdt. Sie ist aus Kupfer und vergoldet, hat eine Höhe von 290 mm, einen Durchmesser von 100 mm und ein Gewicht von 600 g. Kreisrunde Basis mit konkavem, senkrechtem Aufsatzrand und einem sechsseitigen Pyramidenstumpfschacht. Trennungsgesimse mit

Zinnenkranz. Sechseitiges glattes Stilusprisma. Flacher, zwölfmal meridional gerillter Kugelnodus. Aus dem Knauf erhebt sich ein glatter sechseitiger Pyramidenstumpf. Der Behälter besteht aus einem sechseitigen Prisma, das unten mit einem Zinnssockel und oben mit einem Verstärkungsgesimse versehen ist. Auf drei Seiten sind gotische Blätter und auf den übrigen die gotischen Minuskelschriften: »*hilf got maria be (rot) uns van*« eingraviert. Auf dem mit einer Kugel gekrönten Pyramidendach ein eingraviertes Quadermuster. Mit dem Behälter ist das Dach durch ein Scharnier verbunden. Das Scharnier ist gebrochen; sonst gut erhalten. (Literatur: L. Reissenberger S. 5, V. Roth, Kunstgewerbe, S 86.)



Henndorfer Zinnkanne

DIE ÖLGEFÄSSE

Kupfer, vergoldet, Höhe 249 mm, Durchmesser der Basis 74 mm, Gewicht 275 g. Kegelstumpffuß mit schmalen waagrecht aufsatzrand und schrägem nichtdurchbrochenem Verbindungsstreifen. Flachkugeliges Trennstück. Glatter Zylinderstilus. Flacher, aus zwei Halbkugeln bestehender Knauf, aus dem ohne Verbindungsglied der Kegelstumpf-Tragekörper emporsteigt. Drillinggefäß mit dreiseitigen Prismen in den Zwickeln. Auf dem in einem Gelenkband beweglichen, mit Stift und Öse verschließbarem Deckel ein zylindrisches Türmchen mit einem glatten Kegeldach, dessen bekrönender Knopf abhanden gekommen ist; sonst gut erhalten. Entstehungszeit 15. Jhd. (Literatur: L. Reissenberger, kurzer Bericht, S. 5, V. Roth, Kunstgewerbe, S 109).

DIE PLATTENZANGE

Kupfer vergoldet. Eine Seite eingraviert; Kreuzigung Jesus Christus, auf der anderen Seite Mutter Maria.

DIE KELCHE

Die Henndorfer evangelische Kirche ist im Besitz eines Kelches aus Silber, vergoldet. Höhe 212 mm, Durchmesser der Schale 97 mm, Gewicht 510 g. Sechspass-Pyramidenstumpffuß mit glatten Seitenflächen, waagrecht aufsatzrand und senkrechtem nichtdurchbrochenem Verbindungsstreifen, der in der oberen Hälfte mit einem Band dicht nebeneinander stehender senkrechter Kerbe und in der unteren Hälfte mit einer Hohlkelle ausgestattet ist. Auf den Fußseiten ist etwas unterhalb des oberen Endes je eine vierblättrige gegossene kleine Blüte angeschraubt. Statt eines Trennstückes ist ein einfacher gedrehter Draht. Sechseitige Prismenstili. Um den unteren Stilus ist ein mit gedrehtem Draht eingefasstes Band gelegt, auf das die Minuskeln: *me/u/i/t/?/* eingraviert sind. Das



Kelch der Gemeinde Henndorf

Minuskelband des oberen Stilus ist verloren gegangen. Der flachkugelige Knauf besitzt spiral angeordnete Rillen und graviertes Fischblasen-Maßwerk auf den zwölf getriebenen Erhebungen. Auf den vordersten der Rhombenrotuln die geschnittenen und ehemals in Email gebetteten Minuskeln: *aiuceo*. Auf dem unteren Teil der Kelchschale gravierte Flammenzungen und auf dem oberen das von je einem schmalen glatten Streifen gesäumte Minuskelband: *hilf got aus (das »s« verkehrt) not maria § berot § allmechtiger got*. Bis auf das ausgeblätterte Email und das verloren gegangene obere Stilusband gut erhalten. Entstehungszeit: 15. Jahrhundert — Ausgestellt 1913 in Budapest.

(Literatur: L. Reissenberger, kurzer Bericht auf S. 3; V. Roth, Kunstgewerbe, S. 89; Beiträge, S. 175; Stilentwicklung, S. 15. Katalog der Kelch Ausstellung., S. 9, Nr. 9, Abbildung auf Tafel 23, siebenbürgische Bibliothek Gundelsheim).

DIE GLOCKEN

Einmalig in Siebenbürgen ist die Henndorfer Wehrkirche ohne Turm, so hängen die Glocken in dem obersten Wehrgeschoß über dem Kirchensaal. Auf der Nordseite hängt die große Glocke und trägt die Majuskelschrift: »*O rex glorie cum pace*«. Zwischen den einzelnen Worten ist jedesmal ein Kreuz. Die Glocke stammt aus dem 15. Jhd. Auf der Südseite hängt die mittlere Glocke, die von länglicher Form ist. Die in zwei Zeilen angelegte Inschrift ist nur teilweise entziffert worden. Obere Zeile: *maximo laus et gloria . . . acclesiae Hennendorf her matia Run gebe med eoter optimo*. Untere Zeile: *fudit me in Scheßburg Hohannes Weisberger anno Do 1649 in . . .* Mit Sicherheit läßt sich nur entnehmen, daß die Glocke für Henndorf 1649 durch Johann Weisberger in Schäßburg gegossen worden ist. Ebenfalls auf der Südseite hängt die kleine Glocke mit der Inschrift »*verbum Domini manet in aeternum 1574 G. H. R.*« (Lokal 1965).

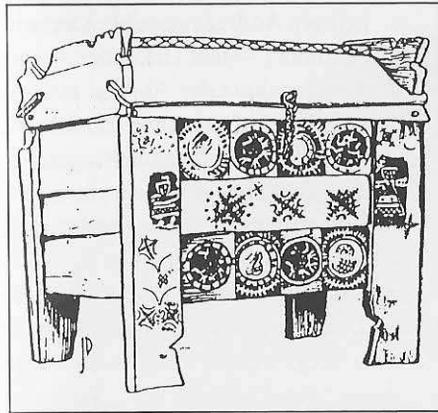
DIE UHR

1774 wird über der Kirche eine Uhr angebracht und den Uhrmachern dafür 25 Gulden bezahlt. (Rationarum S 23.). 1830 und 1850 wird festgestellt, daß die Kirchenuhr nicht in Gang sei (Kons. Prot.).

Wann die Kirchenglocke abgebaut worden ist, ist mir aus keinerlei Dokumenten bekannt. Zwei Zahnräder der Uhr sind im Hofpflaster vor dem Südeingang der Kirche eingelegt und zu sehen, Reste der Uhr liegen im Schopfen der Burg. Auf der Nordseite des Daches, springt ein kleines Satteldach hervor, da soll angeblich die Uhr montiert gewesen sein. Zu bestimmten Zeiten hat die Uhr geschlagen und zwar mit einem Gong auf die große Glocke. Auch jetzt ist noch ein Hebel davon zu sehen.

DIE STOLLENTRUHEN

Einen eigenartigen Volkskunstschatz bilden die heute noch in über 100 Exemplaren, in Reih und Glied in beiden Wehrgeschossen aufgestellten »Stollentruhen«, deren älteste Exemplare noch ins 16. Jhdt. zurückreichen. Es sind aus Buchen- und Eichenbrettern, in Nut und Feder, meist ohne Verwendung von Nägeln zusammengefügte Truhen auf hohen Füßen, mit sargartig abgeschrägtem Deckel und schön zugeschnittenen Kopfbrettern an den Schmalseiten. Die sorgfältige und dekorative Gestaltung weist diese Behälter als Möbelstücke aus, die dem mittelalterlichen Wohnraum entstammen. Es wurden darin ursprünglich Wurfgeschosse, Frucht, Kirchenkleider und Pelze verwahrt, die Sonntags zum Kirchengang geholt und danach wieder geborgen wurden.



Stollentruhe aus dem Wehrgeschoß der Henndorfer Kirche

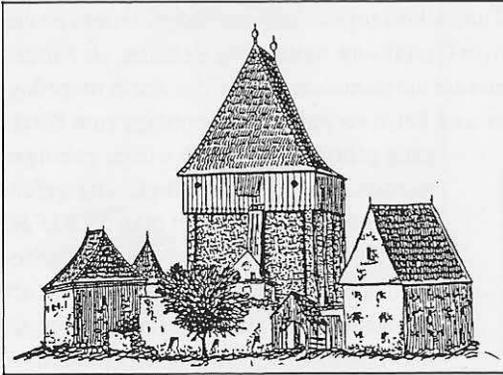
Später als die Plünderungsgefahr nicht mehr akut war, hielt man die Kleider daheim im Dorf und verwahrte in den Truhen den in Flaschen und Fäßchen abgezogenen »Pale« (Pflaumenbranntwein), Dörrobst, manchmal auch Mehl — während das Getreide in großen Kornkästen eingelagert war, die in den Geschossen der Wehrtürme und in den beiden Schöpfen an der Ringmauer der Kirchenburg standen. Da die Henndorfer Gemeinde des öfteren von Türkenzügen überfallen wurde, retteten sich die Einwohner, die zu der Zeit auf dem Felde ihre Arbeit verrichteten, in die Wehrburg, und die

Hirten flüchteten mit ihren Viehherden in die Wälder. — Die Vorräte, die sie in den Fruchtkästen in der Wehrburg aufbewahrten, mußten mindestens so lange ausreichen, so lange die Türken die Burg belagert hielten. Die zum Teil in blau oder dunkelbraun (mit Ochsenblut) bemalten Truhen zeigen interessantes Menschen- und Tierdekor, dem auch die magische und apotropäische Bedeutung zukommt, den Inhalt vor fremdem Zugriff zu schützen. Die bis ins 19. Jhdt. hinein immer vermehrten und teils erneuerten Truhen lassen sich stilmäßig in drei Kategorien einteilen, die mit der Entwicklung des ortsgebundenen Schreinerhandwerks zusammenhängen. Sie bilden einen einzigartigen, nirgends

in solchem Ausmaß erhaltenen kulthistorischen Bestand von musealem Wert. Auch in einigen Nachbargemeinden, wie z. B. in Neithausen oder Hundertbücheln gibt es vereinzelte Exemplare in den Bergfrieden der dortigen Kirchen, andere sind im Museum geborgen. Diese umfangreichen Stollentruhen wurden erst in den Wehrgeschossen zusammengestellt, da sie über die schmalen Treppenaufgänge nicht befördert werden konnten. (Von Juliana Fabrizius Danku).

DIE WEHRKIRCHE

Die in den Abbildungen sichtbare Kirche ist nicht das alte Gotteshaus der Henndorfer. Die erste Kirche der Gemeinde ist wahrscheinlich den furchtbaren Verwüstungen unseres Landes durch die Türkeneinfälle im 15. Jhdt. zum Opfer gefallen. Um die Opferwilligkeit



Die Henndorfer Kircheburg

zur Erhaltung der ersten und dann zum Bau einer neuen Kirche der ohne zureichenden Mittel dastehenden Gemeinde anzuspornen, gaben die kirchlichen Behörden reiche Indulgenzen. So ist die dem heiligen Andreas geweihte Kirche in Henndorf — laut Urkunden — mit Zuhilfenahme der Ablässe instand gehalten und nach ihrer Zerstörung neu erbaut worden. Die Ringmauer der Kirchenburg wurde im ersten Viertel des 16. Jhdt. angelegt, als ziemlich regelmäßiges Rechteck, an

dessen abgestutzten Ecken vier Basteien vorspringen, von welchen die im Nordosten abgetragen und die in Südosten als Burghüterwohnung 1866 dreigeschoßig neu aufgebaut und mit einem nach Westen abgewandten Satteldach gedeckt wurde, daher auch »neue Bastei« genannt.

Die Südseite der Kirchenburg wurde bis zum Südosteck der Südwestbastei hinausgeschoben, den Verlauf der ehemaligen Kurtine markieren sieben Pfeile, die gemeinsam mit der die Rückwand bildenden Mauer das Satteldach des Schopfens tragen.

Im Südwesten befindet sich ein zweigeschoßiger Turm mit rechteckigem Grundriß und mit einem Satteldach versehen. Im Nordwesten ist ebenfalls ein zweigeschoßiger Turm mit rechteckiger Grundfläche und abgewalmten Satteldach. Im Nordwesten wurde ein kleiner Schopfen in den Kirchhof gebaut.

1770 wird das »Turmdach über der Fallbrücke« ausgebessert. Demnach war einer von den Befestigungstürmen mit einer Fallbrücke versehen (Rationarium S. 14)

Rings um die Ringmauer war ein Staubach, das Wasser konnte nicht rasch genug abfließen und so staute sich das Schlameröll, das der Bach von der Halmer mitbrachte. Dadurch

erhob sich das ganze Gelände. Die ursprüngliche Höhe der mit Schießscharten und Gußlöchern versehenen Kurtinen der Ringmauer betrug 5 bis 6 Meter. Mündliche Überlieferung spricht von einer zweiten, äußeren Mauer, von der keine Spuren feststellbar sind. Die ursprüngliche Mauer ist noch auf der Nordseite sichtbar.

1785 wurden 2000 Dachziegeln für die »*neu Mauer*« angeschafft (Rationarium S. 59). Wahrscheinlich ist damals ein Teil der Ringmauer neu aufgebaut worden. Der Eckturm im Nordosten war abgetragen worden.

In den Jahren 1796, 1850 und 1866 sind Reparaturen an der Kuppel der Kirche unternommen worden. In den Jahren 1770, 1785, 1808 und 1866 sind Reparaturen am Dachstuhl der Wehrtürme vermerkt.

1782 wird ein eiserner Ofen für 6 Gulden »*in der Comun*« aufgestellt. Gemeint ist der Dienstraum des Ortsamtes, der wahrscheinlich in einem der Ecktürme untergebracht war (Rationarium S. 47).

In den Jahren 1955 / 56 fanden Reparaturen am Dachstuhl der Wehrkirche statt. In den Jahren 1960 bis 1970 wurden die Wehrtürme repariert und die Umfassungsmauer im Osten wurde erneuert.



Die Kirchenburg — Gesamtansicht von Osten

Der im Nordwesten stehende Turm war bis zum 2. Weltkrieg mit alten musealischen Wertgegenständen ausgestattet, daher auch Museum genannt, erst 1963 wurde er zum Religionsunterrichtsraum umgebaut und darum, dem Burghof zu, mit einem großen viereckigen Fenster versehen. Der Fußboden und die Balken zwischen den beiden Geschossen wurden um einen halben Meter erhoben. Im oberen Geschöß standen früher auch Fruchtkästen.

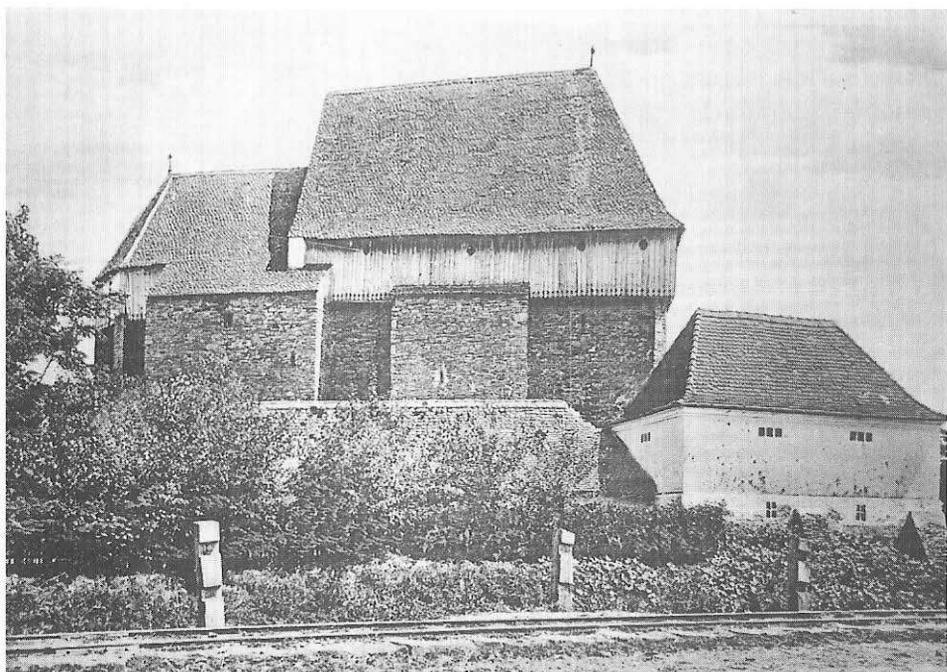
Die Südwest-Bastei wurde von mir im Jahre 1976 innen und außen vollständig repariert. Heute ist die Bastei bewohnt von Frau Katherina Irtel mit ihren zwei Söhnen, die als Burghüter (Messner, Küster) verpflichtet sind. Sie dürfen mietfrei darin wohnen, den Kirchengarten benützen und bekommen noch von jeder Familie Naturalien im Werte von 30 Lei.

1982 wurde das Kirchendach vom Blitz beschädigt. Im Jahre 1984 wurde mit Hilfe von Spenden der Henndorfer Landsleute in der Bundesrepublik Deutschland ein Blitzableiter gekauft und auf der Henndorfer Kirche montiert.

1987 wurden die Außenseiten der Ringmauern im Osten und Norden neu verputzt.

1988 wurde im Osten und Norden der Gehweg der Kirchenburg mit Betonplatten neu angelegt.

* * *



*Die Kirchenburg 1923 — Gesamtansicht von Westen.
Davor die Geleise der Schmalspurbahn.*

HENNDORFER LEGENDEN

Legenden sind Sagen, die wie alle anderen Erzählungen im Laufe der Jahrhunderte mündlich weitergereicht werden und einen Teil unserer sächsischen Volksdichtung bilden. Was hier erzählt wird, gehört einer oft sehr weit zurückgelegenen Vergangenheit an. Im Gegensatz zu den Märchen aber, wo am Schluß immer das Gute über das Böse siegt, sind die Sagen weniger optimistisch ausgerichtet und nur selten erscheint ein bißchen Hoffnung auf ein glückliches Ende.

Der Schatz von Henndorf

In alter Zeit stand in Henndorf auf dem Gräfenberg (Skreibärbch) das Schloß des Grafen Kirr. Hinter dem Berg zog sich der Grafenwald, der »Kirpesch«, hin. Aus dem Grafenschloß führte ein unterirdischer Gang bis in die ummauerte, mit einem Brunnen versehene Wehrkirche in der Gemeinde. Auf diesem Weg rettete sich der Graf, wenn die Tataren seinen Wohnsitz stürmten.

Man erzählt, daß der Graf der Kirchengemeinde eine goldene Henne mit zwölf Kücken (en Heien mät zwiefel Hoinkelcher) geschenkt habe. Von diesem Schatz rühre der Name der Gemeinde her. Doch wurde der Goldschatz in den Tagen eines feindlichen Überfalles vergraben und, obwohl nachher gesucht, nicht mehr gefunden. Als vor vielen Jahren ein sehr alter Mann im Sterben lag, offenbarte er das nur ihm bekannte Geheimnis: Die Goldhenne mit den Kücken liege an jener Stelle vergraben, wohin der Schatten des Kirchenknopfes am Nachmittag falle. Aber zu welcher Jahreszeit und Stunde sagte er nicht mehr.

Vor einiger Zeit hat man einen Teil des unterirdischen Ganges gefunden. Inzwischen ist auch dieser Abschnitt eingestürzt (ägeriden). Der Eingang zum Tunnel befindet sich in der Kirche, von einer Türe versperrt.

(Erzählt von Martin Keul und Johann Keul, Henndorf Nr. 202).

Die Dorfältesten wissen zu erzählen, daß dereinst, als die Türken wiederum ins Land eingefallen waren und gen Schäßburg zogen, hier Halt machten, um vor dem Anstieg zur »Hil« neue Kräfte zu sammeln. Da eräugte ein Muselmann eine Henne und fragte einen der umstehenden Sachsen, was dieses denn für ein Tier sei? »Eine Henne!« antwortete dieser. Der Türke fragte weiter, was diese Siedlung bedeute... »Ein Dorf!« ward ihm Bescheid. Worauf der Türke lauthals ausrief: »Henndorf!« und mit diesem Namen wurde fürderhin diese stattliche Siedlung benannt.

(Von Erhard Andree aus »Volk und Kultur«).

Sage

Vielen Henndorfern ist wohl die Sage über Pfarrer Michael Christian Henrich bekannt, der auf dem Henndorfer Friedhof begraben ist. Auf seinem Grabstein ist auch heute noch zu

lesen: »Hier ruht in Frieden Pfarrer Michael Christian Henrich, 29. 6. 1738 bis 26. 2. 1834, 60 Jahre hindurch gewesener ev. Oberseelsorger in Henndorf.«

Zu seiner Lebzeit pflegte der Pfarrer bei nahenden schweren Gewittern auf den Gravenberg (oberhalb des evangelischen Friedhof) zu steigen, um Gott zu bitten, die Gemeinde und ihre Felder vor Unheil zu beschützen.

So blieb die Gemeinde und ihr Hattert von Unheil, Blitz und Hagel verschont.

Bevor er starb, sagte er zu den Dorfbewohnern: »Solange mein Grab gepflegt wird, und der Grabstein in Ordnung ist, bleibt der Henndorfer Hattert verschont von Unwettern.«

Die Unwetter umkreisten den Henndorfer Hattert auch nach seinem Tode, während sie in der Nachbargemeinde Trappold großen Schaden anrichteten. Als die Trappolder Dorfbewohner von dem Segen der Henndorfer erfuhren, wurden sie wütend und kamen in einer Nacht auf den Henndorfer Friedhof, um den vor Unwetter schützenden Grabstein zu verwüsten. Da sie aber nicht wußten, welches der besagte Grabstein war, schlugen sie von allen Grabsteinen, die mit kugelförmigen Ornamenten verziert waren, die Verzierungen herunter — darunter befand sich auch der Grabstein von Pfarrer Henrich. Von da an blieb der Henndorfer Hattert auch nicht mehr von Unwettern verschont.

(Erzählt von M. Glatz).

Apfelblüte im Sommer

Im Juni 1965 ging ein schweres Hagelgewitter über die Gemeinde Henndorf nieder. Von Nordwesten her kommend, brauten sich dunkle Gewitterwolken zusammen und entluden sich über einem Teil der Henndorfer Fluren und der Gemeinde. Der Sturm fegte mitunter eiergroße Hagelkörner vor sich her, so daß auf der Westseite der Häuser alle Fenster zertrümmert wurden. Auch die Fensterscheiben des Pfarrhauses lagen in Scherben. Auf dem Dach der Gartenveranda hatte sich eine dicke Eisschicht von Hagelkörnern angesammelt, die auch am nächsten Tag noch liegen blieb. Ein großer Teil der Weizen-, Mais- und Kartoffelfelder war vernichtet. Im Pfarrgarten standen die Bäume kahl da, der Boden war übersät mit Ästen, Blättern und den noch unreifen Früchten. Der Obstertrag eines ganzen Jahres war vernichtet.

Und dann geschah ein seltsames Naturwunder: Mitten im Sommer blühten die Apfelbäume und trieben zu neuem Leben. Sie setzten auch Früchte an, die allerdings bis zum Herbst nur die Größe von Walnüssen erreichten und nicht mehr zur Reife kamen. Apfelblüte im Sommer — ein einmaliges Erlebnis in meinem Leben!

(Aufzeichnungen von Pf. Michael Seiverth aus dem Gedenkbuch der Ev. Pfarrgemeinde)

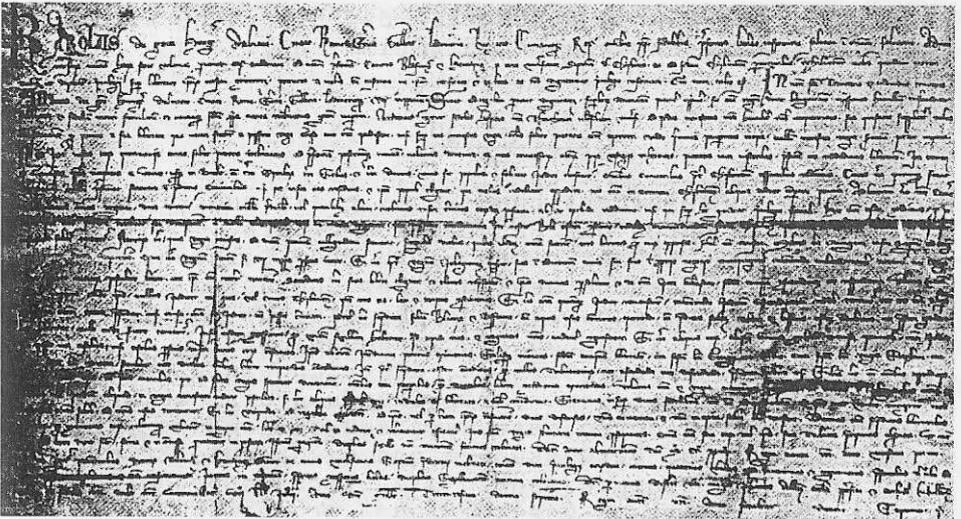
* * *

DIE KIRCHLICHE ORGANISATION

VOR DER REFORMATION

Die Deutschen, die nach Siebenbürgen eingewandert sind, kamen aus geordneten kirchlichen Verhältnissen. Wie sie ihre Kirchen nun im Abendland, umgeben von orthodoxen Rumänen oder von katholischen Ungarn, gestalteten, das verdient wegen ihrer besonderen Lage Aufmerksamkeit.

Das hohe Mittelalter vermittelt auch eine Übersicht über die Volkswendung der Siebenbürger Sachsen, die eng mit der kirchlichen Organisation zusammenhängt. Die »Deutschen jenseits des Waldes« werden in der ältesten über sie erhaltenen Urkunde in einer freien königlichen Propstei als einem kirchlichen Verband zusammengefaßt. Aus einer späteren zusätzlichen Bestimmung geht hervor, daß es sich dabei um die »Flandrer« handelte, denen als Siedlungsraum der Bereich um Hermannstadt zugewiesen wurde. Von diesen ersten flandrischen Siedlungen werden andere Flandrer unterschieden, beide Gruppen gelten aber als Teutonici, als Deutsche. Unter ihnen lebt Johannes Latinus, der sich um 1204 noch deutlich von den anderen Siedlern abhebt. Seine Söhne allerdings werden 1231 als »Saxones Ultrasilvani«, als »Sachsen Jenseits des Waldes« auch in ihrer grundlegenden Rechtsurkunde, dem Andreanischen Freibrief von 1224, weiterhin ihren bisherigen Namen behalten.



Der Andreanische Freibrief, 1317 durch Kaiser Karl I. bestätigt

Doch schon 1206 wurden die »ersten Gäste des Königreichs«, die Besitzer dreier Dörfer im südwestlichen Teil Siebenbürgens, denen der König bestimmte Freiheiten verliehen hatte, »Saxones«, Sachsen genannt. Damit taucht zum erstenmal dieser Name auf. Hinfort

werden die Bezeichnungen »Sachsen« und »Deutsche« alternativ gebraucht, so daß auch in späterer Zeit von der »*Kirchenordnung aller Deutschen in Siebenbürgen*« gesprochen wird, während andererseits ganz ausdrücklich die Einzelgemeinden als »*Kirchen der Sachsen*« bezeichnet werden.

Die Siedler legten, auch wenn sie schon eine kirchliche Organisation vorfanden, ihre heimatlichen kirchlichen Rechtsformen nicht ab, wenn sie in Siebenbürgen ansässig wurden.

Die Unterstellung der ersten Siedler unter die freie königliche Hermannstädter Probstei entzog sie zunächst der Jurisdiktion des Weißenburger siebenbürgischen Bischofs. Die Pfarrer ihrerseits waren zum Bezug des vollen Zehnten berechtigt.

Im 13. Jhd. schlossen sich die Gemeinden zu Pfarrbruderschaften oder Landkapiteln zusammen. Zu Beginn des 15. Jhd. erfolgte dann der Zusammenschluß aller sächsischen Landkapitel. Zweck dieses Bündnisses war u. a. die gemeinsame Verteidigung der Rechte des sächsischen Klerus gegenüber dem Weißenburger Bischof und Domkapitel. 1424 traten an die Stelle des Probstes, der seine Tätigkeit mit der Auflösung der Probstei einstellte, der Dechant des Hermannstädter Kapitels und Pfarrer der Stadt. Die Exemtion vom Weißenburger Bistum übertrug sich auf das Dekanat, die Stadt Hermannstadt erhielt die Güter und Stiftungen der Probstei.

Unabhängig von den erwähnten Rechtsbestimmungen sind die Verfügungen des Andreanischen Freibriefes vom Jahre 1224. Die kirchlichen Bestimmungen sehen vor, daß die Siedler ihre Pfarrer frei wählen, die Gewählten präsentieren und ihnen den Zehnten geben sollen. Die freie Pfarrwahl und der Zehntempfang des Geistlichen wird für das Gebiet zugestanden, für das die Grundurkunde des Andreanischen Freibriefes gilt.

Die ganze Gemeinde wachte über das Kirchenvermögen und im besondern das Parochialvermögen und bestellte dafür einen besonderen Vertrauensmann, den »*victricus*«, den »*Kirchenvater*«. Auch damit wird die Selbständigkeit der Einzelgemeinde bezeugt.

Da die Gemeinde Henndorf zum Kisder Kapitel gehörte, bekam der Pfarrer in der vorreformatorischen Zeit 4 Zehntquartel, wofür er an den Weißenburger Bischof den Kathedralzins zahlte (Müller G., Archiv 48 bis 148).

1588 erfahren wir, daß eine Zehntquarte an den Fürsten verpachtet worden ist (Teutsch Zehntrecht 173). Diese Quarte bezog später der Fiskus. Dem Pfarrer blieben somit nur 3 Zehntquarten (ebenda).

Vor der Auflösung der Zehntabgabe bekam der Fiskus außer der Zehntquarte noch den ganzen Ferkelzehnten (Grimm 203).

DIE REFORMATION

Was blieb von der mittelalterlichen Frömmigkeit und dem kirchlichen Leben übrig? Was wurde durch die Reformation anders?

Die Kirchenbürgen, als Sinnbild des wehrhaften Glaubens, deren Innenraum für die Gottesdienste bestimmt war und deren Befestigung gegen die äußeren Feinde schützte, prägen bis zum heutigen Tage Strecken des südsiebenbürgischen Siedlungsgebietes.

Die Kirchenburg hat dazu beigetragen, daß sich einzelne Kirchengemeinden in ihrem Bestand seit ihrer Gründung bis heute erhalten konnten, wenn sie nicht durch besondere schwerwiegende Kriegereignisse, Pestepidemien, Verwüstungen und nicht zuletzt durch die Auswanderungen, die seit einigen Jahren die Gemeinden schrumpfen lassen, erheblich geschwächt wurden.

Die Glaubenserkenntnisse Luthers führten allmählich zum Abbau der mittelalterlichen Frömmigkeit.

Bereits 1519 brachten Kaufleute Schriften Martin Luthers von der Leipziger Messe mit, und die neue Lehre fand bald auch in Siebenbürgen fruchtbaren Boden. Dazu kam es auch, weil die politischen Vorbedingungen dafür gegeben waren, und sich die führende Geistlichkeit dem neuen Geist erschloß. Die Stadtobergkeiten nahmen die Regelung der kirchlichen Angelegenheiten in die Hand, und der sächsische Landstand, die Nationsuniversität, konnte sich die Freiheit in Religionsangelegenheiten sichern. Den entscheidenden Schritt vollzog allerdings erst der Humanist Johannes Honterus. Mit seinem Reformations-



Humanist Johannes Honterus
(1498 bis 1549)

büchlein verhalf er 1542 / 43 im Burzenland der neuen Lehre zum Durchbruch. 1547 erschien die von ihm entworfene »Kirchenordnung aller Deutschen in Siebenbürgen«, die in allen sächsischen Kirchengemeinden erst durch einen Beschluß der Nationsuniversität vom Jahre 1550 zur Richtschnur erhoben wurde. Dieses Datum könnte als Abschluß der Reformation bezeichnet werden. 1572 nahm die evangelische Synode auch das »Augsburger Glaubensbekenntnis (AB)« an.

1861 wurde eine presbyterialsynodale Verfassung nach dem Muster der Kirchenordnung von Rheinland und Westfalen gestaltet; d. h. während das Presbyterium die Leitung der Gemeinde innehat, übt die Synode die Leitung und Verwaltung der Gesamtkirche aus. Zwischen Gemeinde und Gesamtkirche steht der Kirchenbezirk. Nach Grundgesetz 1 der Verfassung von 1927 ist die Kirche »die Gemeinschaft

aller auf ihrem Gebiete wohnenden evangelischen Glaubensgenossen AB«.

Die zur sächsischen Landeskirche gehörigen Gemeinden wurden in zehn Kirchenbezirke eingeteilt: Bistritz, Hermannstadt, Kronstadt, Mediasch, Mühlbach, Schäßburg,

Reen, Reps, Schelk und Schenk. Heute bestehen nur noch fünf Kirchenbezirke: Hermannstadt, Kronstadt, Mediasch, Mühlbach und Schäßburg.

Der organisatorische Aufbau der sächsischen Landeskirche geht in seiner Grobstruktur aus der folgenden Übersicht hervor:

Kirchengemeinde	Kirchenbezirk	Landeskirche
Gemeindevertretung	Bezirkskirchenversammlung	Landeskirchenversammlung
Presbyterium	Bezirkskonsistorium	Landeskonsistorium
Pfarrer	Bezirksdechant	Bischof
Gemeindekurator	Bezirkskirchenkurator	Landeskirchenkurator

Alle drei Ebenen sind direkt oder indirekt an der Wahl des Bischofs beteiligt. — Bischofssitz ist seit 1867 Hermannstadt, vorher war es 300 Jahre lang der mittelsebenbürgische Markt Flecken Birtihalm.

* * *



Sächsische Bauernstube

AUS DEM KALENDER »CHRISTLICHER HAUSFREUND«

von Dr. G. A. Schuller

»RECHT MUSS RECHT BLEIBEN«

So heißt ein altes Trostwort. Aber es gehört oft viel guter Glaube dazu und auch ein langer Atem, um auszuharren bis an das Ende, da dann alles gut wird. Beides scheinen die **Henndorfer** vor etwas mehr als hundert Jahren in zureichendem Maße besessen zu haben. Und darum möchte ich zum Trost aller Zweifler hier erzählen, was ich aus vergilbten Akten von ihnen und ihrem Beharrungsvermögen erfahren habe.

Ich muß freilich noch etwas weiter zurückblättern, um den rechten Anfang zu finden. Es war am Ende der Fürstenzeit und am Anfang des Habsburger-Regimentes. Da sahen sich die Henndorfer, wie manche andere Sachsengemeinde auch am Ende ihrer Kraft und am Anfang ihres wirtschaftlichen Untergangs. Sie hatten in den Kämpfen um den Fürstenthron Siebenbürgens schwer gelitten, schwerer als manche andere Gemeinde, denn die Lage ihres Dorfes am Heerweg von Schäßburg nach Fogarasch brachte es mit sich, daß sie immer neue Brandschatzungen im Kriege und Belästigungen im Frieden erdulden mußten. Die nach Apafis I. Tode — 1690 — beginnende Militärherrschaft der »Kaiserlichen« war zunächst auch nicht darnach angetan, Land und Leute aufatmen zu lassen. Die inneren Kriege gegen Tökölyi und dann gegen Franz Rákóczy wollten kein Ende nehmen und mit ihnen die Drangsale und Heimsuchungen, vor allem die schweren Lieferungen und »Aufschläge«. Als im Jahre 1691 von den armen an Zahl und Besitz zurückgegangenen Leuten wieder neue Umlagen erpreßt wurden, wußten sie nicht, woher sie zahlen sollten. Da wandten sie sich an ihren guten Nachbar, den Gutsbesitzer Joh. Haller von Hallerstein in Retersdorf und baten ihn um Hilfe.

Die Herren vom Adel waren viel besser daran, wie die bürgerlichen Sachsen: Sie zahlten keine Steuern und hatten keine Brandschatzungen zu fürchten. Ihre Untertanen schonten sie sich gegenseitig, so daß es vorteilhafter erschien, ein unfreier Jobbagh zu sein und seine schwerbelastete bürgerliche Freiheit aufzugeben. Viele Sachsen sind damals vom freien Boden geflohen und haben sich als unfreie Untertanen in den Schutz adeliger Herren begeben.

Diese Herren nun nützten ihre günstige Lage auch in einer Weise aus, die ihrem spekulativen Sinn mehr Ehre macht, als ihrer Menschenfreundlichkeit. Sie gaben die von ihren Untertanen erarbeiteten und auf Kosten der steuerzahlenden Sachsen ersparten Gelder letzteren als Darlehen, damit diese die hohen Steuern für das Land damit zahlen könnten. Und sie begnügten sich mit Brief und Siegel und Zinsen nicht, sondern ließen sich auch ein beträchtliches Pfandobjekt zur Sicherstellung nicht etwa nur grundbücherlich überschreiben, denn das konnte man damals nicht, sondern in wirtliche Nutznießung geben. Solche Wohltat erwies auch der Gutsherr von Retersdorf seinen bedrängten Nachbarn. Er streckte ihnen einen Betrag von 300 Gulden vor, bedang sich aber als Pfand ein Stück

Hattert (egy darab hataárt) aus, das an den Retersdorfer Hattert angrenzte und nicht weniger als 42 Joch Ackererde, dann Wiesen zu etwa 50 Fuhren Heu und Hutweide für 100 Stück Vieh, demnach weit über 100 Joch in sich faßte. Es war kein schlechtes Geschäft für den edlen Herrn und wir dürfen die Worte des Schuldbriefes: »Megtekintvén Ö Nagysága nyomorult, megszorult állapotjokat« d. i. »in Erwägung ihres elenden, bedrängten Zustandes«, gewiß auch so verstehen: er hatte ihre Notlage gesehen und nützte sie aus. Den Henndorfern blieb nichts anderes übrig, als in diesen sauren Apfel zu beißen und dem mitleidig spekulativen Nachbar das Stück Hattert zur Benützung zu übergeben. Es wurde ihnen insoweit auch nicht so schwer, als sie damals bei dem zusammengeschmolzenen Bevölkerungsstand darauf leichter verzichten konnten. Und dazu haben sie sich gewiß wie jeder Schuldenmacher damit getröstet: Sie würden ja das Geld bald zurückzahlen und das Pfand auslösen.

Dazu kam es nun aber nicht so bald. Noch 20 Jahre dauerte die Friedlosigkeit im Lande und dann erst begann allmählich eine bessere Zeit einzukehren. Die Leutenot, die schwere Schuldenlast der Gemeinde, des Stuhls und der Nation, die in den vorangegangenen Jahren aufgelaufen waren, die immer neuen Lasten an Steuern, Lieferungen und Truppenquartieren, das alles zusammen hielt noch lange ein Wiederaufblühen des Sachsenlandes im allgemeinen und Henndorfs im besonderen zurück. Von der Mitte des 18. Jahrhunderts, d. i. von 1750 an, kann man endlich Besserung erkennen. Die andauernde Friedenszeit mehrte trotz allem doch wieder den Wohlstand der fleißigen, sparsamen Sachsen.

Auch die Bevölkerung hob sich wieder. Henndorf war 1750 wieder auf 374 sächsische Bewohner hinaufgekommen und da begann ihnen der verkleinerte Hattert zu enge zu werden. Sie brauchten für ihren »merklichen Anwuchs derer Leute« mehr Boden und dadurch erst wurden sie veranlaßt, nach langen Jahren wieder an die Pfanderde zu denken. Doch wußte die damals lebende Generation nicht, wie es sich damit verhalte, und der Retersdorfer Grundherr, ein Nachkomme des Johann von Haller, der Gubernialrat Graf Paul von Haller, hütete sich, ihnen sein Pfandrecht, das sich nur auf eine Summe von 300 fl. stützte, zu erläutern. Eines Tages aber entdeckte ein Schriftkundiger unter »verschiedenen uralten Literalien« die Schuldurkunde vom 8. Januar 1691 — offenbar eine Abschrift des Originals. Da dachten die guten Henndorfer — und auch wir würden wohl nicht anderes gedacht haben — nun brauchten sie bloß 300 fl. zusammenzubringen und ihrem Herrn Nachbar zu präsentieren, so könnten sie ihr »Stück Hattert« wieder zurück-erhalten und ihre bodenbedürftig gewordenen Mitbürger befriedigen.

Anders aber dachte der gräfliche Pfandherr. 300 fl. trugen damals landesgesetzlich 18 fl. Zinsen aufs Jahr. Er aber konnte von der Pfanderde in einem Jahr einen Nutzen heraus schlagen, der der ganzen Schuldsumme mindestens gleich kam. Es war also der Mühe wert, Schwierigkeiten zu machen. Und er machte sie. Er wies die Henndorfer, so oft sie kamen, »mit bloßen Worten« ab und behielt sein Pfand in Nutznießung weiter. Die

Henndorfer aber dachten: ein so offenes Recht, wie sie es in Händen hätten, müßte doch unbedingt zum »rechten Gelingen« führen. Sie klagten bei ihrer Stuhlbehörde, und diese leitete die Klage zunächst im Verwaltungswege an das Gubernium. Das Gubernium ordnete an, daß die Henndorfer sich ihr Recht auf dem ordentlichen Rechtswege, also vor Gericht suchen sollten.

So erhoben sie denn ihre Klage rechtskräftig vor dem Schäßburger Judikat. Der Graf Haller wurde nach Weisung des Statutar-Gesetzbuches für den 27. April 1775 nach Schäßburg vorgeladen. Er erschien natürlich nicht. Es wurde ihm die übliche 15-tägige Fristerstreckung zugebilligt, innerhalb deren er seinen Rechtsstandpunkt legitimieren sollte. Wer sich darum nichts kümmerte, war wieder Graf Haller. Die Schäßburger Richter sprachen darauf die fernere Nutznießung dem Grafen ab und den Eigentümern zu. Der Graf legte Bewahrung dagegen ein und erreichte das Recht, den Prozeß zu erneuern. Da ihm aber nicht am Prozeß, sondern an der Nutznießung gelegen war, die er in Händen hatte, so tat er keine Schritte zur Erneuerung des ersteren, sondern ließ alle Termine ruhig vorübergehen.

Nach Rechtsbrauch war damit der Schäßburger Spruch in Rechtskraft erwachsen, und die Henndorfer hielten sich dazu. Sie nahmen 1776 die Pfanderde in Gebrauch, freilich nicht in friedlichen. Der Graf hatte seine Methode geändert. Er als Gubernialrat konnte sich an Friedensstörungen nicht beteiligen. Deshalb überließ er nun diese Art der Prozeßführung seinem Gutsverwalter, während er ferne weilte. Und dem machte das nun besondere Freude, den faktischen Besitz seines Herrn gleichsam im übertragenen Wirkungskreis zu wahren. Er gab sich als Sachwalter, konnte aber im Notfalle alles auf sich nehmen und dann von seinem Herrn und dem verklausulierten ungarischen Prozeßrecht geschützt werden.

Noch im selben Jahr 1776 ließ er 2 Henndorfer, die auf jenem Stück — das auf der einen Seite an Harbach grenzte — Schilf geschnitten hatten, als Felddiebe einfangen und in den Komitatsarrest abführen. Die Henndorfer klagten bei dem Schäßburger Magistrat, der Magistrat bei dem Gubernium, das Gubernium befahl die sofortige Freilassung ohne jegliche Kautionsleistung. Inzwischen aber waren die zwei Leute etwa 6 Wochen im Gefängnis gewesen und mußten entgegen dem Gubernialbefehl bei ihrer Freilassung doch auch Kautions leisten — weil sie im Sinne des Rechtsspruches auf dem eigenen Hattert Schilf geschnitten hatten.

Im folgenden Jahre wollten die Henndorfer das Gras auf der Pfanderde für die bei ihnen einquartierte Kürassier-Eskadron mähen. Bevor sie dazu tun konnten, ließ der Gutsverwalter das Retersdorfer Herdenvieh hineintreiben und den Graswuchs ganz verderben. Im nächsten Jahre, 1778, machte er es wieder ähnlich. Da riß den Henndorfern ihr langer sächsischer Geduldfaden und sie trieben einige der Viehstücke nach Henndorf ein. Der Verwalter gab nun gute Worte und versprach, sich aller Friedensstörungen zu enthalten, aber er hielt das Versprechen nur so lange, bis er die Freilassung des Viehes erreicht hatte.

Die Henndorfer freilich glaubten ihm und teilten nun das Pflugland unter ihre Steuerträger auf. Als diese mit der Bestellung Ernst machten, rückten die Retersdorfer plötzlich in hellen Haufen von zwei Seiten zugleich gegen sie an, machten mit Schreien und Toben die Zugpferde scheu, so daß diese nach allen Seiten auseinanderliefen, nahmen im Wirrwarr zwei der überraschten Ackersleute samt ihren Gespannen gefangen und führten sie auf den Herrenhof. Sie riefen dabei unter wilden Drohungen: sie wollten lieber ihr Leben lassen, als die Nutznießung der Pfanderde, auf die sie aus Mangel an Weide angewiesen seien.

Am folgenden Tag schickte die Henndorfer Altschaft drei Gesandte ins feindliche Dorf und verlangten vom Dorfrichter die Herausgabe der Gefangenen. Der aber stellte allerlei eigenwillige Bedingungen für die Freilassung und drohte mit weiteren Eigenmächtigkeiten, wenn die Henndorfer die Erde nicht fahren lassen wollten. Nach dem Schäßburger Recht fragten sein Herr und er nichts, da müßten andere Herren Recht sprechen. Tatsächlich ließ er kurz danach die halbe Schweinherde der Henndorfer eintreiben und behielt 20 Stück »für seine Mühe« zurück.

Die Henndorfer klagten wieder in Schäßburg, die Schäßburger Herren, deren Arm zu kurz war, um den auf Edelerde sitzenden Friedenstörer zu fassen, wieder auf dem Gubernium.

Dem nächsten mir vorliegenden Akt entnehme ich, daß die ganze Frage noch einmal auf dem Rechtsweg geleitet wurde und auf diesem endlich wieder bis an das Gubernium gelangte. Das Gubernium erkannte am 28. Juni 1784 zu Recht, daß Graf Haller gegen Erlegung des Schuldbetrages, ohne irgend ein Einspruchsrecht, das Pfandgut den Henndorfern ausfolgen müsse. Es hatten also nun auch »andere Herren« dazu gesprochen und, wie zu erwarten war, das Schäßburger Urteil bestätigt. Der Henndorfer Hann Georg Klotz (Ich vermute, daß die magyarischen Kanzlisten den in Henndorf öfter vorkommenden Namen Glatz in Klotz verwandelt haben!) bat darauf im Verein mit einigen Geschworenen um Vollzug des Urteils. Ihrem Wunsch gemäß wurden zwei Kanzlisten nach Henndorf gesendet, die in Gegenwart einer Anzahl von Zeugen aus den benachbarten Dörfern Trappold, Denndorf, Neithausen, Wöbling, Neustadt, Retersdorf auf dem streitigen Stück das Urteil verkündeten und dem anwesenden Hofrichter Murányi die Summe von 300 fl. antrugen. Da drang plötzlich eine große Schar von Leuten Murányis mit Flinten, Äxten, Dreschflegeln u. dgl. bewaffnet auf den Schauplatz vor, an deren Spitze dann Murányi erklärte, daß er die Urteilsvollstreckung mit aller Gewalt hindern werde, wenn die Henndorfer nicht (statt 300 fl.) 700 fl. für die Erde erlegten. Die Kanzlisten wollten trotzdem zur Besitzeinführung schreiten; da wurden sie unter großem Geschrei von allen Seiten mit erhobenen Waffen bedroht und mußten unverrichteter Dinge wieder abziehen. Murányi hatte das alte Rechtsmittel der Repulsion angewendet, obgleich dieses im Urteil ausdrücklich untersagt war.

Die Kanzlisten berichteten über ihren Mißerfolg an das Gubernium, das wohl in Folge

der gleich darnach anbrechenden Hora'schen Unruhen dieser kleinen Ruhestörung in jenem Jahr nicht weiter nachgehen konnte. Die Henndorfer aber ließen nicht locker. Zum Frühling des folgenden Jahres suchten sie neuerdings um Urteilstvollstreckung an. Inzwischen war die neue einheitliche Komitatseinteilung Josephs II. durchgeführt worden, und das scheint den Henndorfern zum Heile gewesen zu sein. Der neue Obergespan des Fogarascher Komitates, zu dem auch die beiden feindlichen Dörfer gehörten, M. v. Ahlefeld, ein Neffe Brukenthals, gab am 10. März 1785 dem substituirten Vizegespan Kißling den Auftrag, den Grafen zur Annahme der 300 fl. und Herausgabe des Gebietes zu veranlassen. Es liegt mir dann nur noch ein Verzeichnis der Zeugen vor, welche zu der auf den 5. April 1785 anberaumten Rücklösung hinbestellt waren. Es waren Männer aus Retersdorf, Seligstadt, Neustadt, Neithausen, Trappold, Jakobsdorf und Henndorf. Sie haben, wie ich aus dem Fehlen weiterer Akten schließen zu können glaube, das Ende des Prozesses gesehen und die Erfüllung des Wortes: »Recht muß Recht bleiben«.

Die Henndorfer befinden sich heute tatsächlich im Besitz der langumstrittenen Erde und wenn die Enkel jener zähen Rechtsverteidiger darauf mähen und pflügen, mögen sie daran denken, was die Vorfahren dafür gelitten, bis sie das gewaltsam vorenthaltene Erbe wieder erhielten, und mögen sich dadurch zum Entschlusse antreiben lassen, keinen Schritt breit des Vätererbes jemals fahren zu lassen, lieber zurückzuerobern, was Ungunst der Zeiten ihnen entzogen hat. Freilich gehört dazu auch noch eines, was man den Henndorfer des 18. Jahrhunderts nachrühmen konnte: »ein merklicher Anwuchs derer Leute«.

* * *



Die Henndorfer Feuerwehr um 1910

STRUKTURMERKMALE DER KIRCHENGEMEINDE

Kirche, Schule und das Vereins- und Kulturleben spielen in den sächsischen Gemeinden Siebenbürgens eine große Rolle.

Kirche und Schule sind bei den Sachsen im Laufe einer vielhundertjährigen eigenartigen Entwicklung innig miteinander verwachsen. Das leitende Gremium der Kirchengemeinde ist das Presbyterium und die Gemeindevertretung.

KIRCHLICHE WAHLEN

Am letzten Sonntag im Kirchenjahr, am Buß- und Betttag, im Anschluß an den Gottesdienst werden in Henndorf die kirchlichen Wahlen abgehalten, wo die Mitglieder des Presbyteriums und der Gemeindevertretung gewählt werden.

Wähler der Gemeindevertreter sind alle Gemeindeglieder, die in der Muttergemeinde ihren ordentlichen Wohnsitz und das 18. Lebensjahr erreicht haben. Wählbar zu Gemeindevertretern sind Gemeindeglieder, die einen ehrbaren Lebenswandel führen und an den Gottesdiensten fleißig teilnehmen.

DIE GEMEINDEVERTRETUNG

Die Gemeindevertretung besteht aus dem Pfarrer, dem Presbyterium und, je nach Größe der Gemeinde, einer bestimmten Anzahl von gewählten Vertretern. Heute (1988) zählt die evangelische Kirchengemeinde Henndorf noch 238 Seelen. Die Gemeindevertretung besteht aus 12 Mitgliedern, darunter auch zwei Frauen.

Seit 1945 beschränken sich die Aufgaben der Gemeindevertreter ausschließlich auf kirchliche Angelegenheiten. Zu ihren Aufgaben gehörten:

- Wahl der Prediger und Lehrer
- Bestimmung der Gehälter für Beamte und Diener der Kirche und Schule; wobei jedoch die bisher bestandenen Gehälter der Pfarrer, Pfarrgehilfen und Schullehrer und überhaupt ihre Einkünfte niemals herabgesetzt oder verkürzt werden durften
- Genehmigung der Pläne für Neubauten
- Beratung und Beschlußfassung hinsichtlich der Deckung von Unkosten (z. B. »Umlage« für Kirchen und Schulbauten).

DAS PRESBYTERIUM

Dieses besteht aus 4 Mitgliedern, die von den wahlberechtigten Gemeindegliedern gewählt werden. Es dürfen nur solche Gemeindeglieder zu Mitgliedern des Presbyteriums gewählt werden, die einen guten Ruf in der Gemeinde haben. Die Mitglieder des Presbyteriums müssen das 30. Lebensjahr zurückgelegt haben.

Die Wahlperiode umfaßte früher sechs, heute vier Jahre, wobei jeweils zur »Halbzeit« die Hälfte der Mitglieder ausscheidet und durch Neuwahl ersetzt wird; doch können die Ausgeschiedenen wieder gewählt werden.

Das Presbyterium ist die eigentliche verwaltende Körperschaft der Kirchengemeinde.

Dasselbe besteht aus dem Pfarrer, dem Gemeindegurator, den Ältesten, Alt- und Jungkirkenväter (Kirchenmeistern), Armenpflegern und einer Anzahl sonstiger gewählter Mitglieder. Die Gesamtzahl der Mitglieder des Presbyteriums richtet sich ebenfalls nach der Seelenzahl der Pfarrgemeinde.

Die Aufgaben des Presbyteriums waren unter anderem:

- Aufsicht über die Gemeinde, d. h. »die Hebung des christlichen Lebens« in der Gemeinde.
- Aufsicht über die Schule; Sorge für das Wachstum derselben und Förderung des Schulbesuches.
- Die Anleitung zur Wahl des Pfarrers und der Pfarrgehilfen.
- Die Wahl der Schullehrer.
- Bestellung der unteren Kirchenbeamten und Diener.
- Die Sorge für die Waisen, Witwen und Armen der Kirchengemeinde.
- Die Erhaltung, Bewahrung und gewissenhafte Verwaltung des Kirchen-, Pfarr-, Schul-, Stiftungs- und Armenvermögens.
- Die Ausführung der Beschlüsse der Gemeindevertretung.
- Die Vertretung der Kirchengemeinde nach außen, namentlich anderen Behörden gegenüber usw.

DIE PFLICHTEN DER ÄLTESTEN

Sie sollen dem Pfarrer in seiner Amtsverrichtung hilfreiche Hand leisten und insbesondere auf Kirchengucht und Sittlichkeit achten und die Bruderschafts-, Schwesternschafts- und Nachbarschaftsordnungen achten.

DER KURATOR

Der Kurator wird von den wahlberechtigten Gemeindegliedern auf vier Jahre in sein Amt gewählt. Er unterstützt den Pfarrer in den Ausübungen seines Amtes und vertritt ihn im Vorsitz des Presbyteriums und der Gemeindevertretung. Außerdem ist er Mitglied der Bezirkskirchenversammlung.

DIE KIRCHENVÄTER

Sie empfangen alle Einnahmen der Kirche und bestreiten aus denselben alle Ausgaben. Am Ende jedes Jahres legen sie Rechnung von ihrer Verwaltung ab, haben sich jeder vom Presbyterium angeordneten Kassenrevision ohne Verzug zu unterwerfen und führen die besondere Aufsicht über das gesamte bewegliche und unbewegliche Vermögen der Gemeinde.

Die Ältesten, die Kirchengväter und die Armenpfleger werden vom Presbyterium aus seiner Mitte auf die Dauer von 2 Jahren gewählt.

DIE STELLUNG DES PFARRERS

Der Pfarrer hat in unseren Gemeinden eine überaus einflußreiche Stellung. Durch das hohe Ansehen und die Ehrfurcht, die dem Amte an und für sich überall von den Bauern

entgegengebracht wird, hat sich im Laufe der Jahrhunderte ein eigenartiges patriarchalisches Verhältnis zwischen dem Träger des geistlichen Amtes und den Kirchenkindern entwickelt.

Die meisten sächsischen Pfarrer absolvierten ihre Studien bis 1944 an Universitäten vorwiegend in Deutschland. Seit dem zweiten Weltkrieg bildet die evangelische Kirche A. B. in Rumänien ihre heutigen Pfarrer am »Theologischen Institut mit Hochschulrang« in Hermannstadt selber aus. Dies ist dem Vereinigten Protestantisch Theologischen Institut in Klausenburg als deutschsprachiger evangelischer Zweig angeschlossen. Interessant sind folgende Aufzeichnungen aus älterer Zeit: »1654 studierten in Württemberg allein 35 Sachsen Theologie und Philosophie, 1662 spricht die Hermannstädter Kommuniät von einer „Unzahl“ die in Deutschland studieren; in Straßburg, in Heidelberg, in Jena, in Leipzig, an allen deutschen Hochschulen finden wir stets zahlreich siebenbürgische Studenten.« (G. D. Teutsch 1899, S. 506).

Hatten die Kandidaten ihre akademischen Sporen verdient, so kehrten sie mit dem jeweiligen Zeitgeist im Gepäck nach Siebenbürgen zurück, um sich zunächst mindestens als Fachlehrer an sächsischen Gymnasien zu betätigen und auf die Wahl durch eine Gemeinde zu »ihrem Pfarrer« zu warten.

Die siebenbürgisch-sächsischen Gemeinden haben Jahrhunderte hindurch bis heute ihr altes Recht auf freie Pfarrerwahl verteidigt. Wenn ein neugewählter Pfarrer ins Dorf kam, wurde er mit Wagen oder Kutsche abgeholt. Die Burschen mit dem rot-blauen Band (sächsische Fahne) um die Schulter gebunden und mit der Kirchenfahne ausgestattet, ritten dem Pfarrwagen bis zur Hattertscheid entgegen.

Bei Kirchen-Visitationen wurde der Bischof auch in gleicher Art empfangen.

Der Pfarrer war in der Gemeinde geistlicher Schulinspektor und Pädagoge. bis 1944 war er Hauptträger der Kultur und Gesittung und hat im Volksleben eine bedeutsame Rolle gespielt. Er war zugleich der helfende Freund und Ratgeber des Bauern in allen Nöten des Lebens, er war in seiner Person sehr oft Lehrer, Rechtsbeistand, Arzt, Apotheker und Musterwirt seiner Gemeinde.

In der Henndorfer sächsischen Bauerngemeinde wurde und wird auch heute noch der Pfarrer »unser wohlwürdiger Herr Vater« und seine Gattin »Tugendsame Frau Mutter« genannt. Wie viel Ehre und Würde steckt in dieser uralten Bezeichnung. Sie sind zu beneiden, wo es ihnen gelingt, jene hauptpriesterliche Würde in der Gemeinde mit Ehren zu bekleiden, die beiden in dieser ehrenvollen Anrede eingeräumt und zugestanden ist.

Ansehen, Wohlstand und Bildung sicherten dem Pfarrer über die Kirche hinaus auch entscheidenden Einfluß auf das ganze öffentliche Leben in der Gemeinde.

Außer dem Gottesdienst hielt der Pfarrer mit der Jugend Fortbildungskurse, Bibelabende und Konfirmationsunterricht.

Die »Frau Mutter« war bis 1944 Vorsitzende vom Frauenverein, hielt Leseabende und Kochkurse ab.

Der Pfarrer hatte Rechte aber auch Pflichten. Seit 1944 sind ihm die Rechte des öffentlichen und privaten Lebens in der Gemeinde genommen, auch wurden die kirchlichen Aktivitäten auf den gottesdienstlich-kultischen Raum beschränkt und vom rumänischen Staat kontrolliert.

Zwar wählt jede evangelische Gemeinde nach wie vor ihren Pfarrer, doch der Gewählte bedarf vor Antritt seiner Pfarrei der Zustimmung von Seiten des Staates.

In den meisten sächsischen Kirchengemeinden, so auch in Henndorf, fanden um 1800 Sonntags- und Werktagsgottesdienste statt. Letztere wurden als »Frühkirche« täglich abgehalten.

Im 19. Jahrhundert wurden nur noch an besonderen Feiertagen Frühgottesdienste abgehalten. Die Gottesdienstordnung hatte folgende Stücke: Morgenlied, Epistellesung, Kollekte und Schlußgebet — ein Gottesdienst also ohne Predigt oder Ansprache, der dem Arbeitsbeginn vorausging.

Eine Variante des Gottesdienstes in siebenbürgisch-sächsischen Gemeinden war die Vesper. Vom Frühjahr bis Herbst pflegte man in jeder Vesper um Fruchtbarkeit und Segen der Felder zu beten.

In Henndorf wurde am ersten Feiertag, z. B. Ostern, um 9 Uhr Frühgottesdienst, um 11 Uhr Hauptgottesdienst und um 14 Uhr Vespertagesdienst abgehalten.

Am zweiten Feiertag war nur Hauptgottesdienst. Am dritten Feiertag war nur Frühgottesdienst. Sonst war an jedem Sonntag Hauptgottesdienst und Vespertagesdienst. In Früh- und Vespertagesdiensten gingen nur die Jugendlichen. Nach 1945 wurde in Henndorf kein Frühgottesdienst mehr abgehalten.

Dreimal jährlich wird das heilige Abendmahl ausgeteilt, und zwar in der Adventzeit vor Weihnachten, in der Fastenzeit vor Ostern und im Sommer vor der Erntezeit. Streng nach Geschlecht und Alter geordnet, vollzieht sich die Feier des Abendmahles. Zum Beichtgottesdienst ging man früher am Sonnabendnachmittag, an dem immer je zwei Nachbarschaften zusammen teilnahmen. In letzter Zeit wird der Beichtgottesdienst anschließend an den Hauptgottesdienst abgehalten, danach folgt die Abendmahlsfeier, an der die ganze Gemeinde teilnimmt.

VERSÖHNUNG, BEICHTE UND HEILIGES ABENDMAHL

Vor jeder Abendmahlsfeier sprach der Kurator folgenden Vers im Dialekt: »*Mer wollen dem laven Guett danken, dii eas och uech häut erhaulen, bäs of diesen laven huadijen Däuch. Dem troen Guett sen mer och weter scholdich, en unzerofen, och unzebiden, hii mög eas weter erhaulden och beschätzen, och eas aurmen Lueiden nuer esefelt oferlejen, wuet mir aurm Lucid och met Gediuld erdrän kienen.*

Nea biden ech, ierschtens feier mech, och feier dai ault Näiber, dai huiet niet uweisend kienen sen, däin schweiren Meat, däin mir iwer uech gedrän hun, wollen mer ich fun Harzen verzäuen, und zweitens, däin schweiren Meat däin Ihr iwer eas gedrän häut, sielt Ihr eas auch vun Harzen verzäuen«.

Die Nachbarn antworten: »Mir wollen verzäuen«. — Kurator: »Dem troen Guett befeilen ach mich«.

Wann der Weihnachtsbaum und der Gottesdienst am Heiligen Abend eingeführt wurde, ist nicht belegt. Er wird auch heute noch gehalten. Gegenwärtig wird nur ein Hauptgottesdienst pro Sonntag und Feiertag abgehalten.

Bis 1945 waren alle Gemeindemitglieder verpflichtet den Gottesdienst in der Kirchentracht zu besuchen. Die Sitzordnung nach Geschlecht, Alter, Presbyterium und Gemeindevertretung hat bis heute ihre Gültigkeit. Die Pfarrerrfrau hat ihr Gestühl mitten im Kirchenschiff. Streng nach Geschlecht und Alter geordnet vollzieht sich auch der Auszug aus dem Gotteshaus. Die nichtschulpflichtigen Kinder verlassen die Kirche bereits vor der Predigt.

Nach 1945 sank die Gottesdienstbesucherzahl von Jahr zur Jahr. An den Sonntagen gibt es heute leider nur noch etwa 20 Gottesdienstbesucher. An Festtagen dagegen ist eine hohe gottesdienstliche Teilnahme zu verzeichnen.

Durch die Ausgliederung des Religionsunterrichtes aus den öffentlichen Schulen und dem Verbot der Bruder- und Schwesterschaft nach 1945 wurde der Gottesdienstbesuch zu einem öffentlichen Bekenntnisakt, der persönliche Risiken einschloß. Das heutige wirtschaftliche und politische Leben und auch die Auswanderung vieler Gemeindeglieder tragen zur schwachen Teilnahme am Gottesdienst bei. Da Gemeinden unter 300 Seelen keinen Pfarrer mehr haben dürfen, so hat die Gemeinde Henndorf seit 1986 auch keinen eigenen Pfarrer mehr. Der Jakobsdorfer Pfarrer betreut die Gemeinde und hält jeden zweiten Sonntag einen Gottesdienst ab.

DAS PFARRHAUS

Das Pfarrhaus der evangelischen Kirchengemeinde ist das schönste Gebäude des Ortes und steht in unmittelbarer Nähe der Kirchenburg. Im Laufe der Jahrhunderte fanden mehrere bauliche Veränderungen auf dem Pfarrhof statt. Das alte Pfarrhaus stand etwas höher gelegen auf dem Pfarrhof, wo die jetzige Gartenmauer steht. 1855 beschließt das Lokalkonsistorium das Pfarrhaus gründlich zu reparieren (Kons. Prot. S. 63). Ende des 19. Jahrhundert wird unter Pfarrer Lander (jun.) ein neues Pfarrhaus gebaut und 1900 fertiggestellt. Es ist ein großes kastellartiges Villenhaus, versehen mit Türmchen und Erkern.

1951 wurde der ganze Pfarrhof enteignet und von der Kollektivwirtschaft benützt. Der Pfarrer mußte auf den Hof der Familie Eckhard umziehen, wobei der Eigentümer dieses Hauses in das Burgebäude (das heutige Museum) umziehen mußte. Das Pfarrhaus wurde als Büroräume und zum Teil als Fruchtlager benützt. Die große Scheune wurde zu einem Stall umgebaut. 1956 bekam die Kirche den Pfarrhof in ganz schlechtem Zustand wieder zurück. In den 70er-Jahren wurde das Pfarrhaus gründlich renoviert und der Stall mußte wegen seines schlechten Zustandes abgetragen werden.

DER KIRCHEN- UND SCHULGRUND

Die Kirchengemeinde Henndorf hatte große Grundflächen und Wälder, insgesamt 412 Joch, 787 Kl. Einen Teil des Grundes bearbeitete der Pfarrer mit seinen Dienstknechten, einen kleinen Teil bearbeiteten die Lehrer, der größere Teil wurde von der Nachbarschaft bearbeitet. Das Heu wurde verkauft, und das Geld kam in die Kirchenkasse. Das Holz aus dem Kirchenwald wurde zum Teil auch verkauft. Die Nachbarschaften fällten das Holz und brachten es dem Pfarrer und den Lehrern nach Hause, sowie in den Gemeindesaal und die Schule.

Die Bauern mußten von allen Erzeugnissen den Zehnten zahlen; davon bekam der Pfarrer nur die Zehntquarte, während die anderen drei Viertel dem Bischof bzw. — nach der Reformation — dem Landesfürsten zustanden. — 1848 wurde der Naturalzehnte der sächsischen Geistlichen aufgehoben und statt dessen bekamen sie einen Gehalt.

1921 wurde im Zuge der ersten rumänischen Agrarreform ein Teil des Kirchengrundes enteignet, der Kirchenwald wurde zum Teil der Nachbargemeinde Retersdorf zugesprochen. 1945, nach der zweiten Agrarreform, wurde der gesamte Kirchengrundbesitz enteignet.

DATEN ÜBER DIE KIRCHENGEMEINDE HENNDORF 1969

(Protokoll anlässlich der Kirchenvisitation)

I. Verkündigungsdienst. *Zeit des Hauptgottesdienstes ist im Winter 10.30 Uhr, im Sommer um 11 Uhr. In der Vertretungsgemeinde Retersdorf wird er allsonntäglich gehalten um 1 Uhr bez. 9 Uhr. Die „Burzenländer“-Gottesdienstordnung ist in Verwendung. Der Gottesdienstbesuch ist mittelmäßig, 10 bis 15 % der Seelenzahl. Hinderungsgründe sind landwirtschaftliche Arbeiten. Kirchentracht tragen die Männer, im Winter auch die Frauen. Neben den Hauptgottesdiensten werden noch Advent- und Passionsabendgottesdienste gehalten. Gottesdienstprotokoll und Konfirmandenverzeichnis ist vorhanden und geführt. Kirchenmusik: Orgel ist reparaturbedürftig, Organist gut. Der gemischte Chor wird vom Pfarrer geleitet, wie auch von einem Adjuvanten. Er tritt auf an Festtagen, bei Trauungen. Adjuvantenchor, von einem Adjuvanten geleitet, bläst und singt bei Beerdigungen. Am Weihnachtsabend gibt es auch einen Kirchenchor. Am gemischten Chor nehmen Jugendliche und Verheiratete teil.*

Der Konfirmandenunterricht, in zwei Gruppen unterteilt, erstreckt sich auf die Schulzeit, umfaßt etwa 80 Stunden. Ort: Konfirmandenzimmer in der Kirchenburg, Zeit: Sonnabend 19 — 20 Uhr, Sonntags in der Kirche um 12 Uhr. Konfirmationstag ist Palmsonntag. Beteiligung der Gemeinde gut. — Katechese wird in 1 Gruppe während der Schulzeit im Konfirmandenzimmer am Sonnabend von 2 bis 4 Uhr bei etwa 80 % Beteiligung gehalten. — Sekten in der Gemeinde: Adventisten vom Siebenten Tag, etwa 10 an der Zahl, haben kein Bethaus, einen Friedhof ja. Prediger keinen. Das Verhältnis zur orthodoxen Kirche ist gut. Orth. Pfarrer ist im Ort. Kirchengaustritte und Übertritte gibt es keine.

II. Unbeweglicher Kirchenbesitz. *An der Kirche ist das Mauerwerk reparaturbedürftig / Eisenbetongürtel im Chor. Glockenturm gibt es keinen. Drei Glocken sind gut. Die*

übrigen Baulichkeiten der Kirchenburg bestehen aus: Ostbastei — ist Burghüterwohnung, und gut; Westbastei steht leer, in sehr schlechtem Zustand, bedarf eines Eisenbetongürtels ringsherum, und Dachreparatur, Mörtelbewurf. Nordbastei ist Konfirmandenzimmer und Chorraum, guter Zustand bis auf Dachsäden. Die Ringmauer ist im Osten am Mauerwerk sehr schadhaf, der übrige Teil ist mittelmäßig.

Der Burghof hat keine besondere Verwertung. Friedhof ist in Ordnung, Grabpflege gut. Lage: außerhalb der Gemeinde / hinter dem Pfarrgarten, Umfriedung mit Stacheldraht, neu gemacht. Friedhofsverlängerung, 90 Ar, wird verpachtet. Die Tornatz wird für den Adjuvantendienst benützt.

Pfarrhof: Pfarrhausdach bedarf der Reparatur, am Mauerwerk außen Bewurf, innen ausmalen, Fenster und Türen anstreichen / ein Teil ist durchgeführt. Räume im Pfarrhaus: Amtszimmer, Wohnzimmer, 2 Schlafzimmer, Küche, Kammer, Vorraum. Pfarrhof gehört grundbücherlich der Kirchengemeinde, wird von der Pfarrfamilie allein benützt.

Nebengebäude: 2 Ställe, Holzschupfen in schlechtem Zustand. Andere Baulichkeiten oder Nutzflächen sind keine. Der Pfarrgarten, 30 Ar groß, wird vom Pfarrer benützt, ist umfriedet mit Stacheldraht.

III. Pfarrer: Michael Seiverth. Das Verhältnis zur Gemeinde ist gut. Die Arbeit des Pfarrers wird gewissenhaft durchgeführt. Die Besoldung erfolgt pünktlich. Geschenke bei Kasualien: Bei Taufen 15 bis 25 Lei, von den Konfirmanden je 10 Eier, sonst keine Geschenke.

IV. Evidenzien über die Gemeindeglieder. Das Familienbuch und die Matrikel sind in gutem Zustand. An Matrikel sind vorhanden: Taufe-, Trau- und Beerdigungsmatrikel aus den Jahren 1903 bis 1969. Laut Pr. Z. 117/1950 vom 6. Juni 1950 wurden an das Ortsamt in Henndorf abgegeben: Tauf-, Trau- und Totenmatrikel: Band 1 — 1664 bis 1837 und Band 2 — 1838 bis 1902. — Die berufliche Betätigung der Gemeindeglieder: In der L.P.G., die Mehrzahl in der Staatswirtschaft, sehr wenige in der Industrie. — Abwanderungen gibt es nur bei Eheschließungen mit Ehepartnern aus anderen Ortschaften.

V. Verwaltung. Das Archiv des Pfarramts und des Presbyteriums ist in 2 Schränken im Pfarramtzimmer untergebracht. Wählerliste und Verzeichnis der Körperschaftsmitglieder ist vorhanden. Ein Gedenkbuch ist nicht vorhanden. Die Sitzungsprotokolle des Presbyteriums, der Gemeindevertretung, Kostenvoranschläge und Kirchenrechnungen liegen auf. — Kirchenbeiträge: Fehlbetrag pro 1969 Lei 13.310,—, welcher nach folgendem Schlüssel aufgebracht wird — Die Gemeindeglieder zahlen nach vollzogener Konfirmation bis zum 60. Jahre Lei 60,—, vom 60. bis 70. Jahr Lei 50,—; durch Krankheit behinderte Gemeindeglieder zahlen 30,— Lei. Die Einhebung der Beiträge erfolgt beim Nachbarn, wohin die Nachbarn durch das Nachbarschaftszeichen geboten werden. Eingang sehr gut, keine Rückstände.

VI. Sonstige kirchliche Angestellte. Organistin Johanna Seiverth / Pfarrfrau / erhält für 1/4 Norm Lei 175,— monatl. Kirchendiener Georg Teutschlander wird in Naturalien entlohnt, jährlich Lei 240,—.

Henndorf, am 1. Oktober 1969

**DIE PFARRER DER EVANGELISCHEN GEMEINDE A. B.
HENNDORF IN SIEBENBÜRGEN**

Amts-dauer	Name	war vorher	geht nach	geboren in
—	Nicolaus	—	—	—
—	Ladislaus	—	—	—
—	Johannes (von den Türken ermordet)	—	—	—
— 1510	Mathias Baccalauer	—	—	—
—	Georgius	—	—	—
—	Antonius	—	—	—
—	Andreas	—	—	—
—	Leonardus	—	—	Schäßburg
—	Antonius	—	—	—
— 1568	Phillipi Marcellus	—	+ 18. 04. 1568	—
1568 — 1578	Schöllner Andreas	—	Denndorf	Hermannstadt
1578 — 1583	Listenius Petrus	—	Arkeden	Marienburg
1583 — 1606	Litterati-Vitorus-Petrus	—	—	Hermannstadt
1606 — 1651	Fredel Mathias	Pred. Keisd	+ 13. 10. 1651	Schaas
1651 — 1661	Glaserus Michael	Neithausen	+ 19. 10. 1661	Schäßburg
1661 — 1694	Filkenius Zacharias	Pred. Schäßburg	Trappold	Schäßburg
1694 — 1721	Wagner Michael	Wolkendorf	+ 13. 11. 1721	Schäßburg
1721 — 1752	Thellmann Michael	Schäßburg	+ 11. 09. 1752	—
1752 — 1773	Kraus Paul	Rekt. Schäßburg	+ 08. 12. 1773	Trappold
1774 — 1834	Henrich Michael	Pred. Schäßburg	+ 12. 02. 1834	Reussdorf
1834 — 1843	Melas Peter	Gr. Lasseln	Keisd	Schäßburg
1844 — 1848	Binder Johann Paul	Gr. Lasseln	+ 23. 04. 1848	—
1848 — 1850	Müller Georg	Bodendorf	+ 15. 04. 1850	Schäßburg
1850 — 1855	Binder Georg	Wolkendorf	Keisd	Schäßburg
1855 — 1865	Gitschner Karl	Pred. Schäßburg	abgesetzt, später Klosdorf	Schäßburg
1866 — 1899	Lander Johann sen.	Radeln	Ruhestand	Waldhütten
1899 — 1914	Lander Gustav jun.	Waldhütten	Rosenau	Mediasch od. Radeln
1914 — 1926	Steilner Gustav	Mergeln	Kirchberg	Schäßburg
1926 — 1935	Wonnerth Gustav	Lehr. Schäßburg	+ 1935	Neud/Schäßbrug
1936 — 1949	Meedt Johann	Kreisch	Marpod	Katzendorf
1950 — 1962	Schneider Rudolf	Langenthal	Karansebesch	Kirtsch
1963 — 1971	Seiverth Michael	Taterloch	Mortesdorf	Frauendorf
1973 — 1980	Bordon Kurt	ord. i. Henndorf	Deutschland	Großscheuern
1981 — 1986	Barthel Arnold (war der letzte Pfarrer d. Gem.)	ord. i. Henndorf	Deutschland	Schönberg

ZUR SCHULGESCHICHTE

Aufgrund der Einheit der sächsischen Gemeinde »als politische, als wirtschaftliche und als Kirchengemeinde« (F. Teutsch 1922, S. 28) war schon in vorreformatorischer Zeit und erst recht nach der Reformation die Kirche die berufene Institution zur Förderung der Schule — nicht nur für ihren eigenen Nachwuchs, sondern auch für breitere Volksschichten.

Der Bischof und die Dechanten, die Pfarrer und die Lehrer waren schon Repräsentanten des ganzen sächsischen Volkes.

Um das Jahr 1500 hatten fast alle siebenbürgisch-sächsischen Gemeinden ihre Schulen.

DAS SCHULGEBÄUDE

Das Bestehen einer Schule in Henndorf ist indirekt bezeugt durch Ambrosius und Satorius nus de Hegen, die 1471 und 1472 an der Wiener Universität immatrikuliert wurden, denen 1512 Antonius Schezer den Hendorff folgte. Auch in den Jahren 1501 bis 1526 befinden sich in den bisher bekannt gewordenen Matrikeln der Wiener Hochschule Henndorfer Studenten. Wir wissen nicht, welcher Siebenbürger Sachse als erster die weite und beschwerliche Reise unternahm, um eine der europäischen Universitäten zu besuchen. Es ist uns nur bekannt, daß die Universität in Wien, die 1365 gegründet worden war, im Mittelalter von Siebenbürger Sachsen bevorzugt wurde. Bekannt ist auch, daß bis zum 2. Weltkrieg in fast allen großen Universitäten im deutschen Reich sächsische Studenten ihr Studium absolviert haben. Unter den protestantischen Universitäten Deutschlands war im 18. Jahrhundert die Universität von Jena unter den Siebenbürgern besonders beliebt.

Herzog Wilhelm Heinrich von Sachsen-Eisenach, der um 1740 herrschte, war ein großer Pferdeliebhaber; er schickte einige Jahre hindurch seinen Kammerhusaren, von dem nur der Vorname Paul bekannt ist, nach Siebenbürgen, um dort Pferde zu kaufen; in Siebenbürgen gezüchtete Pferde scheinen damals in Deutschland besonders gefragt gewesen zu sein. Mit den notwendigen Geldmitteln stattete jedoch der Herzog seinen Einkäufer nicht aus. Dieser suchte in Siebenbürgen Familien von Studenten in Jena auf und lieh sich von diesen Geld gegen die schriftliche Verpflichtung, dafür Sorge zu tragen, daß dieses Geld aus der herzoglichen Kasse in Jena an die Studenten zurückgezahlt werde; mit diesem geliehenen Geld kaufte der Husar dann die Pferde. Für den Transport nach Thüringen brauchte er jedoch Helfer, und diese Gelegenheit benützten nun siebenbürgische Studenten, um auf billige Weise nach Jena zu gelangen — auf einem Pferd reitend und ein zweites an der Hand führend. Das Geld, das sie von zu Hause mitnahmen, um in Jena leben zu können, gaben sie eventuell auch dem Husaren zum Pferdekauf in der Erwartung, es von der herzoglichen Kasse zurückzuerhalten. Man muß sich eigentlich wundern, welches Vertrauen dem doch fremden Husaren in Geldangelegenheiten und auch als offensichtlich erfahrenem Reiseführer in Siebenbürgen entgegengebracht wurde.

Die Gelegenheit, die der Kammerhusar des Herzogs von Sachsen-Eisenach anbot, benützte 1740 auch Georg Tellmann, der Sohn des Henndorfer Pfarrers Michael Tellmann, um

zur Universität Jena zu gelangen. Die Reise ging durch Nordsiebenbürgen, das polnische Galizien, das damals noch österreichische Schlesien und das Kurfürstentum Sachsen. Wir wissen davon durch noch existierende Briefe, die der Student von Jena aus seinem Vater schrieb, der damaligen Zeitmode entsprechend, mit französischer Anschrift und Anrede: »*Monsieur Tellmann, Ministre de la parol de Dieu. Mon très cher Estime Pere. . .*« (Herrn Tellmann, Diener des Wortes Gottes. Mein sehr lieber verehrter Vater . . .).

Aus diesen Briefen erfahren wir, daß Georg Tellmann Ende Juni 1740 von Henndorf als Begleiter des Husaren Paul zur Reise nach Jena aufbrach, und am 14. August, also nach einer Reise von mehr als anderthalb Monaten, trafen sie in Jena ein.

So ganz harmonisch scheint das Verhältnis zum Husaren auf dem langen Weg nicht gewesen zu sein. Am 18. August konnte er berichten: »*Von dem Gelde habe ich gewisse Nachricht, daß sich der Herzog erklärt habe, solches den 20. August zu überschicken, was er auch tatsächlich einhielt*«.

Im Spätherbst 1740 war der Kammerhusar Paul wieder nach Siebenbürgen gereist, und Georg hatte seinem Vater den Vorschlag gemacht, dem Husaren wieder Geld vorzuschießen, das ihm dann in Jena ausgezahlt werden sollte. Am 18. April 1741 berichtete Georg freudig, daß er am verwichenen Montag 25 rfl. (wohl rheinische Gulden) und heute abermals 28 rfl. erhalten habe.

Die Rückreise des Husaren verlief aber viel dramatischer als im vorigen Jahr. In der Nähe von Oppeln jagten ihm und seinen siebenbürgischen Begleitern österreichische Husaren nach und führten sie gefangen nach Oppeln zurück. Der Husar geriet in Kriegsgefangenschaft, seine Begleiter wurden nach Wien geschafft, wo man sie zuerst vor die Alternative stellte, entweder nach Siebenbürgen zurückzukehren oder Kriegsdienste gegen die Preußen zu leisten. Es dauerte lange, bis sie durch den Eisenach'schen Deputierten wieder einen gültigen Paß samt »*Testimoniaschrift*« erhielten; erst am 6. Juli 1741 trafen sie in Jena ein, mit Jubel begrüßt von ihren Landsleuten. Aber der Kammerhusar blieb weiter gefangen, und die von ihm gekauften Pferde als auch das Geld, das von den Mitreisenden — darunter Samuel Kroner aus Kronstadt und ein Apotheker Stürzer — für den Pferdekauf dem Husaren vorgeschossen worden war, waren verloren. Georg schreibt darüber: »*Sie, Kroner und Stürzer, sind fast täglich versichert worden, daß der Herzog mündlich mit ihnen spräche, aber in der Nacht vom 25. auf 26. Juli verstarb der Herzog*«. 1742 schreibt Georg, »*daß der Kammerhusar Paul wieder in Jena wäre und daß er im Begriffe sei, wieder nach Siebenbürgen zu gehen. Er hat mich fast mit Weinen gebeten, Euch zu ersuchen, daß Ihr ihm etwas Geld vorschießt, wobei er mir es so richtig zuzustellen versprach, als ich es das letztmal bekommen*«. Georg bittet zwar seine Eltern, dem Husaren Geld vorzuschießen, aber weiter erfahren wir nichts vom Schicksal des Husaren aus den Briefen.

Nach seiner Rückkehr 1743 von der Universität war Georg Tellmann 1744 bis 1746 Kol­laborator, d. h. Lehrer und 1746 bis 1748 Rektor in Großschenk, 1748 bis 1765 Pfarrer in Zied und schließlich 43 Jahre, 1765 bis 1808, Pfarrer in Groß-Scharosch bei Fogarasch.

1788 bis 1796 war er auch Dechant des Großschenker Kirchenbezirkes. — Nun zurückkommend zu unserem Henndorfer Schulgebäude. Um 1500 wird das erste Mal urkundlich eine Schule im Ort erwähnt (Kbl. 1894 bis 1867). 1780 wird eine neue Schule erbaut, da die alte versunken war (Teutsch, Generalkirch. 434 Rationarium 39).

1785 wird die Schule mit Ziegeln gedeckt (Rationarium S 75). Im folgenden Jahr wird die Schule mit Glasfenstern versehen (Rationarium S 43.)

1819 wird die Schule erweitert (Rationarium S 233, Kons. Prot. Nr. 12). 1844 befindet sich die Schule durch häufige Überschwemmungen in Einsturzgefahr (Kons. Prot. Nr. 7).

1861 wird abermals eine neue Schule gebaut (Kons. Prot.). 1879 muß abermals eine neue Schule gebaut werden, da die alte Schule durch Schlammablagerung des Harbachs versunken ist (Teutsch. G. D. 434).

Die alte Schule stand wahrscheinlich südwestlich der Kirchenburg neben der Ringmauer, da der Garten auch jetzt noch Schulgarten genannt wird. Wegen der vielen Überschwemmungen baute man die neue Schule Ende des 19. Jhd. unter Rektor Barthel auf den Berg. Im neuen Schulgebäude befanden sich zwei große Klassenräume, ein Schulmeisterraum und zwei Lehrerwohnungen. Die Kellerräume wurden von den Lehrern benützt.

Als 1948 alle Schulen in die Regie des rumänischen Staates übergingen, übernahm er auch das Eigentümerrecht über das Gebäude. Eine Lehrerwohnung wurde nach dem 2. Weltkrieg als Kindergartenraum benützt, die andere Wohnung wurde in einen Klassenraum umgebaut. Zwei Klassenräume werden seitdem von der rumänischen Schule benützt und die deutsche Schule benützt nur noch einen Klassenraum, in dem die 1. bis 4. Klassen von einem Lehrer unterrichtet werden.

Das Volksgesetz von 1924 forderte u. a. (vgl. H. Brandsch 1934/35, S. 16) die Errichtung von Staatsschulen mit rumänischer Unterrichtssprache für den rumänischen Bevölkerungsteil. So erfolgte, wie auch in den anderen sächsischen Gemeinden, der Neubau der Henndorfer rumänischen Staatsschule im Jahre 1936 im oberen rumänischen Viertel. Früher wurde die Finanzierung der Lehrer von den Gemeinden übernommen, so daß »kein Knab seines armuts halben von der Schul ausgeschlossen, sondern an Geld daselben mög lernen« (Honterus Kirchenverordnung aller Deutschen in Sybenbürgen 1547, zit. bei H. Brandsch 1925, S. 17).

Die Schulmeister durften nichts ändern in den Schulen was »ihre Vorgänger seit langer Zeit gehalten haben, wenn nicht Pfarrer und Dechant zustimmen« (Zit. nach H. Brandsch 1925, S. 19). Außerdem kontrollierte die kirchliche Oberbehörde die Schule durch viele Visitationen. Die Unterrichtsgegenstände in den Dorfschulen dieser Zeit waren religiöser Art. Unterrichtssprache war Deutsch.

Im ganzen war dafür gesorgt, daß das Bauernkind eine Bildung erhielt, die für seinen Stand ausreichte und deren er sich gewiß den übrigen Landesgenossen gegenüber nicht zu schämen brauchte. Die Schule besuchten nur Jungen. Unter dem Einfluß des Pietismus beschloß die Landessynode 1722 die Einführung der allgemeinen Schulpflicht für Jungen

und Mädchen. Ganz früher erstreckte sich das Schuljahr nur auf die Wintermonate, nämlich von Oktober bis Ostern. Wann die Verlängerung des Schulunterrichtes bis zum Juni erfolgte, ist nicht bekannt.

Die Unterrichtsgegenstände wurden entsprechend erweitert und die Schulpflicht wurde auf die Dauer von neun Jahren für Jungen und acht Jahren für Mädchen festgesetzt. In diesem Zusammenhang gehört auch die Einrichtung von Fortbildungsschulen für die konfirmierte Jugend, die als Mitglied der Bruder- und Schwesterschaft zwei bis drei Jahre lang zur Teilnahme an diesem Unterricht verpflichtet war (vgl. F. Teutsch 1922, S. 272).

Der Lehrer gehörte zur Führerschicht des Volkes und hatte die Pflicht, Kultur und deutsche Sprache zu erhalten. Der Unterricht begann morgens mit einem Gebet und einem Lied aus dem Gesangbuch. Außer dem Schulunterricht leitete der Lehrer die Musik, den Chor und inszenierte auch so manches Theaterstück.

1867 war Ungarn als Teil der österreichischen Doppelmonarchie weitgehend selbständig geworden. Ein Jahr später verlor Siebenbürgen seine staatliche Eigenständigkeit und wurde Teil des ungarischen Königreiches.

Bisher hatte die Kirche das Recht, Schulen zu leiten und »*die Unterrichtssprache in ihren Schulen nach Belieben zu bestimmen*« (Grg. 14 des Volksschulgesetzes von 1868, E. Wagner, S. 249). Das sollte anders werden. Das Schulgesetz von 1879 sah vor, daß ab 1883 nur Lehrer angestellt werden dürfen, die die Lehrbefähigung für die magyarische Sprache an Volksschulen mitbrachten. Darüber hinaus wurden Lehrpläne mit hoher Pflichtstundenzahl für die ungarische Sprache herausgegeben. Der Protest der Landeskirche, der auf die Annulierung dieses Gesetzes hinzielte, blieb ohne Erfolg. Trotzdem gelang es aber, »*der Schule ihren evangelischen und deutsch-sächsischen Charakter zu erhalten*« (H. Brandsch 1925, S. 110).

Auf Vorschlag der 2. Volksschulkonferenz 1904 gab das Landeskonsistorium 1906 einen einheitlichen Lehrplan für die Volksschulen heraus. Gleichzeitig empfahl es den Presbyterien, Schulanfänger nur jedes zweite Jahr anzunehmen, um in Schulen mit geringer Lehrerzahl einen intensiveren Unterricht zu ermöglichen (vgl. H. Brandsch 1925, S. 129 f). 1907 legte der ungarische Kultusminister Apponyi einen Entwurf über die »*Rechtsverhältnisse der nicht staatlichen Elementarvolksschulen und über die Bezüge der kommunalen und konfessionellen Volksschullehrer*« vor, der noch im gleichen Jahr Gesetz wurde. Die schon seit langer Zeit deutlich gewordenen Magyarisierungstendenzen wurden hier manifest: »*Jede Schule und jeder Lehrer ist ... verpflichtet, in der Seele der Kinder den Geist der Anhänglichkeit an das ungarische Vaterland ... zu stärken*« (Grg. 17) »*das Kind nicht ungarischer Muttersprache nach Absolvierung des vierten Lehrerkursus (Schuljahr) seine Gedanken in ungarischer Sprache in Wort und Schrift verständlich ausdrücken soll*« (Grg. 19). Die Lehrer wurden mit Disziplinarverfahren bedroht, wenn sie dieses Ziel nicht erreichen sollten. Die Proteste der Landeskirche, die in diesem Gesetz eine Unter-

grabung ihrer »gesetzlich gewährleisteten Schulautonomie« sah (H. Brandsch 1925, S. 132), brachten wenigsten bei der Durchführung des Gesetzes einige Milderungen.

Mit der Mediascher Anschlußerklärung vom 8. 1. 1919, welche sich auf den Anschluß Siebenbürgens an Rumänien bezog und die im Friedensvertrag vom 10. 9. 1919 festgelegt wurde, verband die evangelische Landeskirche A. B. in Siebenbürgen bezüglich ihrer Schulen neue Hoffnungen.

Im Minderheitenschutzgesetz der Westmächte mit Rumänien vom 9. 12. 1919 wurde den Sachsen und Szeklern »im Religions- und Schulwesen die örtliche Autonomie gewährt«. Die Verfassung Rumäniens von 1923 bestätigte diese Autonomie nicht, wohl aber gab das Partikularschulgesetz, entworfen vom Kultusminister Angelescu, aus dem Jahr 1925 »den Kirchen die Möglichkeit zur Gründung und Erhaltung eigener Schulen und billigte dem Staat nur beschränkte Aufsichtsrechte zu«.

1924 wurde schon im 3. Schuljahr eine große Pflichtstundenzahl für rumänischen Sprachunterricht eingeführt. Auch rumänische Landeskunde und Geschichte mußten in rumänischer Sprache unterrichtet werden. Das rumänische Gesetz legte die Schulzeit für alle Volksschulen verbindlich auf sieben Jahre fest. Die Einschulung erfolgte jetzt erst nach dem vollendeten 7. Lebensjahr.

Durch die Agrarreform von 1921 verlor die evangelische Landeskirche rund 33.000 ha Land (die Siebenrichter-Waldungen südlich von Hermannstadt). Aber auch die Gemeindebesitzungen wurden enteignet, so daß den Sachsen die wirtschaftliche Grundlage zur Unterhaltung ihrer Schulen weitgehend entzogen wurde. Um ihre Schulen zu erhalten nahmen die Gemeinden nun finanzielle Opfer in Kauf.

Eine Schulautonomie erhielt die deutsche Minderheit in Rumänien im Jahre 1940. Die deutsche Reichsregierung in Berlin griff jedoch in ihre Belange ein.

Nachdem Rumänien Deutschlands Verbündeter im Krieg gegen die Alliierten geworden war, wurde die »Deutsche Volksgruppe in Rumänien« geschaffen und zwar als Körperschaft öffentlichen Rechts. Nach Verhandlungen mit der evangelischen Kirchenleitung in Hermannstadt übernahm das Schulamt der Volksgruppe im November 1941 das gesamte Schulwesen mit der deutschen Unterrichtssprache.

Nach dem Frontwechsel Rumäniens im August 1944 und der Zerschlagung der »Deutschen Volksgruppe« übernahm die sächsische Kirche die Schulen wieder in ihre Obhut.

In den ersten Nachkriegsjahren gab es in Henndorf immer noch nur die erste bis vierte Klasse in deutscher Unterrichtssprache. Immer zwei Jahrgänge gingen in eine Klasse. Der erste und zweite Jahrgang in einem Klassenraum und der dritte und vierte Jahrgang im anderen. Sie wurden wegen Lehrermangels vom Prediger und Lehrer Johann Liehn, der schon in Pension war, unterrichtet.

Im August 1948 wurde die Schule und ihr Vermögen verstaatlicht. In den Minderheitenbestimmungen der Verfassung der rumänischen Volksrepublik (R. V. R.) vom 24. 9. 1952 wurde den Sachsen, wie allen Minderheiten, »die freie Benutzung der Muttersprache,

der gesamte Schulunterricht in der Muttersprache ... gewährleistet«, was die Verfassung der Sozialistischen Republik (SRR) vom 21. 8. 1965 in Art. 22 bestätigte. Darüber hinaus wurde hier noch einmal die Trennung von Kirche und Schule betont und jeder Religionsgemeinschaft oder Kirchengemeinde untersagt, »andere Ausbildungsstätten als Spezialanstalten für die Ausbildung des geistlichen Nachwuchses zu unterhalten«.

Die wichtigsten Grundlagen des rumänischen Bildungswesens sind zunächst, neben der gültigen Verfassung, das Schulgesetz von 1968 und der Beschluß des Zentralkomitees der Rumänischen Kommunistischen Partei von 1973 über die Entwicklung und Vervollkommnung des Unterrichtswesens in der SRR. Danach ist vom Schuljahr 1973/74 eine dreistufige Schulpflicht vom sechsten Lebensjahr an verbindlich. Diese gliedert sich in Grundschule (1. bis 4. Jahr), Gymnasium (5. bis 8. Jahr) und die erste Stufe des Lyzeums (9. bis 10. Jahr). Darauf baut die zweite Stufe des Lyzeums auf, mit dreijährigem (seit 1977/78 zweijährigem) Fachlyzeum, das mit dem Abitur (Bakkalauriat) eine Berufsausbildung verbindet, einem zweijährigen allgemeinbildenden Lyzeum sowie eine ein- oder zweijährige Berufsschule. Die allgemeinbildenden Lyzeen wurden alle in Fachlyzeen umgewandelt. Insgesamt werden neun Lyzeumtypen mit 34 verschiedenen Profilen angeboten. Schüler, die nach der ersten Lyzealstufe die Schule verlassen — das ist ebenfalls eine Änderung seit 1977 — haben die Möglichkeit, entweder mit einem sechs- bis zwölfmonatigen Praktikum sofort in den Beruf einzusteigen, eine zwölf- bis 18-monatige Berufsschule zu besuchen oder eine Lehre von gleicher Dauer zu absolvieren. Diejenigen, die das Abitur machen wollen, müssen sich wie die Ersteren, nach Ende des achten Schuljahres für die Fachrichtung entscheiden, in der sie abschließen wollen (vgl. W. König 1977, S. 105 f).

All diese Neuerungen sind im Schulgesetz von 1978 zusammengefaßt, das neben den oben genannten Verlautbarungen die Grundlage des heutigen Bildungssystems in Rumänien darstellt.

In Henndorf gab es wegen geringer sächsischer Schülerzahl nach dem 2. Weltkrieg nur für die Grundschulklassen (1. bis 4. Jahr) Unterricht in der Muttersprache.

In den fünfziger und sechziger Jahren besuchten die Henndorfer sächsischen Kinder die Oberstufe (5. bis 7. Jahr) in Neustadt und Jakobsdorf. Heute gibt es auch dort nur die Grundschulklassen in der Muttersprache.

Die Oberstufe besuchen die Kinder in der rumänischen Schule oder an deutschen Schulen in Schäßburg oder Agnetheln.

Offiziell muß jedes Kind in der Grundschule sowie in der Oberstufe das Klassenziel erreichen. Das Zurückbleiben eines Schülers wird dem Versagen der Lehrer zugeschrieben. Weil die Lehrer dies fürchten, nehmen sie auch die schlechtesten Schüler in die nächste Klasse mit.

Im Schuljahr 1988 gibt es in der Henndorfer deutschen Grundschule nur noch zwölf Schüler, die in einem Klassenraum von der Lehrerin A. Teutschlender unterrichtet werden.

**STATISTISCHE TABELLEN DER GEMEINDE HENNDORF,
KISDER CAPITEL, SCHÄSSBURGER STUHL 1863**

Seelenzahl:	308 männlich	297 weiblich	= 605
Schülerzahl:	48 männlich	44 weiblich	= 92
Darunter:	1 männlich	0 weiblich	= 1 — gr. orient.
	1 männlich	0 weiblich	= 1 — röm. kath.

		Abgangsjahr:	Anstellungszeit:
Pfarrer:	Carl Gitschner, Gymn.	1839	1844, 24. Aug.
Cur.:	Michael Glatz		1860
Pr.:	Joh. Sam. Glatz, Gymn.	1861	1862, 28. Sept.
Knabl.:	Joh. Meerburger, Sem.	1860	1860, 1. Nov.
Mdchl.:	Georg Kürschner, Sem.	1858	1862, 1. Mai
Cant.:	Joh. Gross, Sem.	1859	1862, 1. Jan.

(Pfarrente: 1337 fl., 55 kr. CM.)

Schulwesen 1883

Zahl der Klassen der Volksschule	2
Schulpflichtige Kinder ev. A. B.	58
— Knaben	28
— Mädchen	30
Schulbesuchende Kinder ev. A. B.	56
— Knaben	27
— Mädchen	29
Fortbildungsschule (Schulpflichtige)	25
— Jünglinge	8
— Mädchen	17
Fortbildungsschule (Schulbesuchende)	19
— Jünglinge	7
— Mädchen	12
Bänderzahl der Bibliothek	112

Aufwand für Schul- und Kirchzwecke

Zahl der angestellten Lehrer	2
Jahresbesoldung der Lehrer	973 fl., 78 kr.
Ordentlicher Jahresaufwand für Schulzwecke	1072 fl., 04 kr.
Jährlicher Betrag der Gemeindemitglieder	561 fl., 80 kr.
Stand des Schulfonds im Jahre 1883	9887 fl., 43 kr.

Außerordentliche Leistungen für Kirchen- und Schulzwecke in der 13-jährigen Periode von 1868 bis 1880

Außerordentliche Kirchensteuer	Keine
Geschenke und Stiftungen	4174 fl., 01 kr.
Ausgaben für Kirchen- und Schulbauten	11935 fl., 88 kr.

VERZEICHNIS DER SÄCHSISCHEN LEHRER BZW. PREDIGER AUS HENNDORF

Name und Vorname	Amt	Dienstzeit in Henndorf	
1. Müller Georg	Lehrer und Prediger	1845	
2. Meerburger Johann	Knabenlehrer	01. 09. 1860	— ?
3. Kürschner Georg	Mädchenlehrer	01. 05. 1862	— ?
4. Glatz Joh. Samuel	Prediger, Mädchenlehrer	28. 09. 1862	— ?
5. Walisch Johann	Lehrer und Prediger	22. 10. 1876	— ?
6. Barth Stefan	Rektor und Prediger	19. 10. 1884	— ?
7. Bonfert	Rektor und Prediger	?	— 1910
8. Trausch	Rektor	?	— 1910
9. Lieb	Rektor	?	— ?
10. Schuster Friedrich	Lehrer	?	— ?
11. Wonnerth Franz	Lehrer	1925	— 1938
12. Wonnerth Gertrud	Lehrerin	1932	— 1933
13. Schotsch Gertrud	Lehrerin	1934	— 1935
14. Keul Martha	Lehrerin	1934	— 1936
15. Römer Hildegard	Lehrerin	1937	— 1944
16. Schuller Friedrich	Lehrer	1936	— 1939
17. Lien Johann	Lehrer	1939	— 1942
18. Phillip Rudolf	Lehrer	1942	— 1943
19. Schapert	Lehrer	1943	— 1944
20. Gunnesch Helga	Lehrerin	?	— 1952
21. Martini Karl	Lehrer	1952	— 1954
22. Lautner Trude	Lehrerin	1954	— 1960
23. Lösch Friedrich	Lehrer	1960	— 1974
24. Manchen Sigrid	Lehrerin	?	— ?
25. Theil Herta	Lehrerin	?	— ?
26. Hauptkorn	Lehrerin	1975	— ?
27. Breckner	Lehrer	?	— 1980
28. Zimmermann Helga	Lehrerin	1978	— 1979
29. Teutschlender Annemarie	Lehrerin	1979	— 1989

PREDIGERHAUS

1806 wird in Henndorf ein Predigerhaus gebaut. Es ist das Haus Nr. 64, auf der rechten Seite am Schulgäßchen, unterhalb der Schule. Der letzte in Henndorf noch bekannte Prediger und Rektor, Walisch, bewohnte das Haus bis 1921, als die Familie Neiner das Predigerhaus erwarb. Die Erben der Familie Neiner sind in den achtziger Jahren nach Deutschland ausgewandert, so ist Haus und Hof in staatlichen Besitz übergegangen. Schon in vorreformatorischer Zeit hatten die Plebane einen Kaplan als Hilfsgeistlichen bei sich, der nach Einführung der Reformation unter der Bezeichnung Prediger in fast allen Gemeinden Siebenbürgens zu finden war. Seine Aufgabe bestand neben der Abhaltung von Kasualien (Taufen, Trauungen, Beerdigungen) in der Unterweisung der Jugend im Katechismus. Häufig — vor allem in kleineren Gemeinden — war das Amt des Predigers mit dem des Schulmeisters gekoppelt.

LANDWAISENHAUS

1913 wird in Henndorf ein kirchliches Landwaisenhaus errichtet. Es ist das Gebäude mit der Haus-Nr. 70 unterhalb des Schulgäßchens. In diesem Landwaisenhaus wurden bis 15 Kinder untergebracht. Das Gebäude ist einst als Gendarmeriekaserne gebaut worden, dann aber in den Besitz von Johann Konnerth übergegangen, der es der Kirchengemeinde, gegen Zahlung von 6.000 Gulden an die gesetzlichen Erben, weitergab. (Kirchl. Bl. 1913 bis 462). Heute ist die Familie Lautner im Besitz dieses Hauses.



Großvater und Enkelkinder um 1930

HENNDORFER KULTUR:

Tradition, Sitten, Sprache, Brauchtum, Feier- und Festtage

DAS KINDERLEBEN UNTER SÄCHSISCHEN BAUERN

Werfen wir einen Blick auf das muntere Leben und Treiben sächsischer Bauernkinder und belauschen wir es im Vorübergehen in der Wiege, auf der Gasse, im Kindergarten und in der Schule.

IN DER WIEGE

Wenn die Bauernmutter ihr Kindlein geboren hatte, durfte sie die ersten Wochen des »Einsitzens« ihr Haus nicht verlassen, deswegen wurde sie auch »Wöchnerin« genannt. Vor 1944 wurden die Kinder in Henndorf im Hause der Eltern unter Beistand der Ortshebamme (*Omfra*) geboren. Danach geschah dies im »Dispensar« unter der Assistenz einer Hebamme. Erst seit 1969 sind die schwangeren Frauen verpflichtet, die Geburt des Kindes im Agnetheler Krankenhaus auszutragen.

Beim ersten Kirchengang, dem »Einleiten«, wurde die Mutter von der Amtsfrau (Hebamme) oder von der eigenen Mutter begleitet. Heute geschieht das »Einleiten« bei der Taufe.

DIE HEILIGE TAUFE

Da die Taufe nach dem alten Kirchengesetz nicht lange hinausgeschoben werden durfte, so beeilte sich der Vater des neugeborenen Kindes, schon vier Wochen nach der Geburt bei dem wohlwürdigen »Herrn Vater« (Pfarrer) die Taufe anzumelden. Er tut es in wohlinstudierter Rede und bittet: »*Es ist Ihnen bekannt, daß unser Herrgott uns mit einem Kind gesegnet hat, so möchte ich Sie bitten, morgen in unserer christlichen Kirche unser Kind zu taufen.*« — **Im Dialekt:** »*Et es Enen bekaunt dat aser Herrgäutt eas met em Kaïnd gesejnet haut, esi möcht ech Sei bidden, muaren en aser christlichen Kirch as Kaïnd zu daifen.*«

Auf dem Heimwege werden noch die Taufzeugen gebeten, morgen in der Kirche als Taufpaten, wo ihr Kindlein zum christlichen Glauben getauft wird, zu stehen. Der angeredete Taufzeuge entgegnet: »*Seid bedankt, daß Ihr uns nicht verschätzt (verachtet) habt in unserer Armut, ich will Euch aufnehmen zum christlichen Gevatter.*« — **Im Dialekt:** »*Set bedeunkt, dat Ihr eas niet verschätzt häut en aser Auremheit, ech wial uech ofneien zem chrestlichen Gevatter.*«

Kaum sind am Sonntag die letzten Glockentöne verklungen, so erscheinen die beiden Goden im schönsten Sonntagsschmuck in dem sauber aufgeräumten Hause. Nach dem üblichen Gruß sprechen die Goden die Worte: »*Ihr habt uns eingeladen als Taufzeugen heute in der christlichen Kirche beizustehen; nun sind wir gekommen und halten bittlich an, unsere Freundschaft soll Euch in Zukunft nicht zu wider sein.*« — **Im Dialekt:** »*Er häut eas engeloden als Daufzuejen hueit en der chrestlichen Kirch bazustän, nea sen mir kun en haulden bedlich un, asi Freundscheft sal Uech en Zeakunft niet ze wider sen.*«

Mit den Worten: »Einen Heiden tragen wir hinaus, einen Christen bringen wir herein«, verlassen die Goden und die Mutter des Kindes das Haus und tragen das Kind zur Kirche. Vor dem Hauptportal der Kirche warten die Goden und die Mutter des Kindes bis die Gemeinde nach der Predigt das Lied »Herr, dies Kindlein bringen wir« anstimmt. Inzwischen sind auch die Paten, die von Anbeginn am Gottesdienst teilgenommen haben, dazugekommen. Der Pfarrer geht an die Tür und bittet sie in die Kirche. (Inzwischen wird von großen Jungen das Taufbecken aufgedeckt und das Taufwasser in die Schale geschüttet, wofür sie von den Taufpaten mit Geld belohnt werden). Darauf treten sie ein und begeben sich ans Taufbecken. Nach einer kurzen Taufansprache vollzieht der Pfarrer die Taufe, wobei diesmal die jüngste Patin den Täufling über das Taufbecken hält, während alle übrigen um dieses herumstehen, je zwei Finger über das Kind haltend. Mit der Einsegnung der Mutter ist die Taufe vollzogen.

Kranke Kinder werden im Haus getauft. Die Taufe gibt dem Einzelnen die Zugehörigkeit zur christlichen Kirche.

Mittags erfolgt die »Kaimes«, ein Taufschmaus, der in heiteren Gesprächen verläuft. Zum Schluß wendet sich der älteste Pate mit folgender Ansprache an die Eltern des kleinen Weltenbürgers: »Ihr habt uns eingeladen auf ein Ehrenessen und einen Ehrentrunk, zu dem wir nun auch erschienen sind. Wir haben es nicht verschätzt (verschmäht), sondern haben uns bedient davon, ein jedes nach Belieben. Nun meine ich aber, es wäre ein Genügen gewesen. Darum wollen wir Euch nun einen schuldigen Dank sagen, Gott wolle es einem jeden gut geben, und daß Ihr es nicht spüren möget. Gott helfe der kranken Gvatterin und gebe Ihr die Gesundheit, damit sie dieses unser kleines Patenkind zur Ehre Gottes großziehen kann. Wir Taufpaten werden uns bemühen, unsererseits das Beste zu tun und Euch, liebe Gvattersleute, beim Erziehen unseres Patenkindes beistehen. Gott gebe, daß wir eine gute Gvatterschaft halten möchten, das Gott und alle frommen Christen sich darüber freuen können«.

Danach wird das kleine Patenkind »begabt«. So ungefähr sieht es auch heute noch in der Hendorfer sächsischen Dorfgemeinschaft um eine Kindertaufe aus.

Die Bauernmutter pflegte bis in die vierziger Jahre den kleinen Liebling in der altererbten, vom Urgroßvater erworbenen Wiege. In jüngster Zeit gibt es schöne Kinderwägen.

Waren die vier Wochen des »Einsitzens« verstrichen, so machte der kleine Weltenbürger bald seine ersten Ausflüge auf das Feld mit. Die Mutter mußte die Feldarbeiten bestellen, und so legte sie den Kleinen in den Schatten und bald lernte er Wind und Wetter zu ertragen. Die meisten Krankheiten des Säuglingsalters fielen unter den Kollektivnamen des »Berufens«, dem ein Kind umsomehr ausgesetzt ist, je schöner es ist. Glaubten auch nur wenige unserer Bauernmütter mit Überzeugung an die Heilkraft der üblichen Zauberformel, ging es doch selten ab, ohne daß die geängstigte Mutter irgendein altes Weib rufen ließ, die das Monopol zur Heilung irgend einer speziellen Art des Berufenseins besaß. Denn — »nützte es nichts, so konnte es auch nicht schaden«. Nur Weiber waren im Besitz solcher

Zauberformeln. Half das »*Reden wider die Krankheit*« nichts, so nahm man zu Hausmitteln Zuflucht. Der Arzt wurde selten rechtzeitig gerufen.

Will der kleine »*Bengel*« nicht gleich einschlafen, so droht der strenge Vater, dem die »*Geduld schnell zerreißt*«, mit dem »*Baubau*«, dem Zigeuner, der mit dem Sack kommt. Die Mutter aber tritt an die Wiege und singt:

Dialekt: *Schläf Mischl schläf,
der Väuter huät de Schäf
de Muetter huät de Liemcher
se brueunt der och heiesch Bliemcher
och en dacken Butemisch
schläf Mischl schläf.*

Oder sie erzählt dem kleinen Kindlein in der Wiege folgendes Märchen von seinen fünf Fingern:

Dialekt: *Diet geng en den Bäsch
Diet feng en Hasken
Diet bräicht et heimen
Diet bräit et
diet dack Gutta fräuß et!*

Früher stillten die Mütter ihre Kinder oft bis ins dritte Jahr. Den Geschwistern erklärte man, der Storch hätte das kleine Kindlein gebracht.

AUF DER GASSE

Kommt das Bauernkind einmal auf die Beine, so steht ihm bei geöffnetem Tor die ganze Welt offen. Der kleine Weltbürger bummelt oft mitten durch die heimkehrenden Viehherden. Mit der Brunnenfrau, die die Kinder, sobald sie sich dem Brunnen nähern, hineinzieht, wird der kleine Hausgenosse frühzeitig bekannt gemacht, vor anderen Gefahren aber nicht übermäßig gewarnt.

Der bäuerliche Haushalt vereinigte in der Regel drei bis vier Generationen — Urgroßeltern, Großeltern, Eltern und Kinder auf dem gleichen Hof.

Früher erfolgte die Auswahl des Ehepartners schon im Kindesalter durch die Eltern und war sehr wichtig, weil sie in der Regel eine Vorentscheidung für die spätere soziale Einstufung im Rahmen der Dorfgemeinschaft darstellte.

In unseren bäuerlichen Familien trennte der Alters- bzw. Generationsunterschied scharf die Großeltern, Eltern und Kinder. Ein Zeichen dafür war die Anrede der Eltern bis zum Lebensende mit »*Ihr*«.

Das Kind lernt zuerst die Mundart sprechen. Danach lernt es seine Nachbarkinder und bald alle Kinder in der Gemeinde kennen. Durch ihre Hochzeitsspiele, Räuber und Gendarm und andere Spiele lernen sie die Umwelt und die gesamte dörfliche Wirklichkeit kennen. Die Kinder laufen im Sommer barfuß, im Hemd und Götchen und nur mit Strohhut ins Freie. Ihre Spielplätze sind überall, wo es ihnen Spaß macht: im Hof, Garten, Stall,

Scheune, auf der Gasse, im Wald und auf der Wiese. Oft kommt es zu Faustkämpfen, wobei der Besiegte mit der Drohung »*Komm mer nuer veier Aset!*« heulend den Rückzug antritt. Aber bald ist der Zorn vergessen und man spielt wieder miteinander. Die Kinder werden zu Gehorsam, Ehrlichkeit, Anstand, Sittlichkeit, Pflichtbewußtsein, Fleiß und sächsischer Traditionspflege erzogen. Bei Verweigerung des Gehorsams neigte man gewöhnlich zu einer harten Strafpraxis z. B. körperlicher Nötigung.

IM KINDERGARTEN

1924 wurde in Henndorf zum ersten Mal der Kindergarten eröffnet, der im Waisenhaus untergebracht war. Im Jahre 1926 wurde der Gemeindesaal gebaut und der Kindergarten wurde im Saal eingerichtet. Kindergarten gab es nur in den Sommermonaten von Mai bis September. Seit dem Krieg findet der Kindergarten im deutschen Schulgebäude in der ehemaligen Lehrerwohnung statt. Die deutschen Kinder gehen mit rumänischen und anderen Nationalitäten gemeinsam in den gleichen Kindergarten und zwar das ganze Jahr hindurch bis zum sechsten Lebensjahr. Dann besuchen sie die Schule (siehe Schulgeschichte).

Die Mutter lehrt ihre Sprößlinge schon ganz früh beten, so lernen sie z. B. folgendes Gebet in der Mundart: *Ech ben klein,*

*men harzken es rein,
niemest sall drenn wunen
als der Harz Herrgäutt allein.*

Beim Abendglockenläuten beteten die Kinder folgendes Gebet:

*Nächtkläuck, Healf es Gäutt.
Guettesdeunk,
Hielijer Geist Amen.*

Nach dem Gebet mußten sie ihre Spielplätze verlassen und nach Hause laufen.

HENNDORFER SPRACHE UND DIALEKT

Die Henndorfer Mundart (Dialekt) ist sehr schwer zu schreiben, da viele Vokabeln, Buchstaben und Laute von der deutschen Schriftsprache abweichen oder dort gar nicht existieren.

Latein galt bis 1848 im (Groß-) Fürstentum Siebenbürgen als Amtssprache. Danach war Deutsch und Ungarisch die Amtssprache. Die Schüler mußten in der Schule als Fremdsprache Ungarisch lernen.

Nach 1918, nach dem Anschluß Siebenbürgens an Rumänien, war Rumänisch die Amtssprache. Als Zweitsprache müssen die Kinder in der Schule rumänisch lernen.

In der Kirche und Schule wird Schriftdeutsch gesprochen, zu Hause und im Umgang mit der sächsischen Bevölkerung wird der Henndorfer Dialekt gepflegt.

Hier in Deutschland sprechen die Sachsen meistens den sächsischen Dialekt untereinander.

Im Umgang mit der einheimischen Bevölkerung sprechen die meisten mit der Zeit den jeweiligen Dialekt ihres Wohnsitzes.

Im folgenden einige Wörter in der Henndorfer Mundart, die im Hochdeutschen gar nicht existieren, zum Beispiel:

<i>Kuckeruz</i>	= Mais	<i>Bäufesch</i>	= Speck
<i>Paliokes</i>	= Maisbrei	<i>Uerenfuendlich</i>	= Eierspeis
<i>Paredais</i>	= Tomaten	<i>Schollengoder</i>	= Jalousie
<i>Krozenwiezen</i>	= Gurken	<i>Driisen</i>	= Hacken
<i>Eirdaipel</i>	= Kartoffeln	<i>Bäsch</i>	= Wald

* * *



Die evangelische Kirche in Retersdorf — Innenansicht

* * *

DIE BRUDER- UND SCHWESTERSCHAFT

Die sächsische Bruder- und Schwesterschaft ist eine uralte, ihrem Wesen nach kirchliche Einrichtung und vereinigt, wie schon der Name sagt, alle konfirmierten Burschen (»Knechte«) und alle konfirmierten Mädchen (»Mägde«) bis zur Heirat. Die Schwesterschaft wurde erst im 19. Jahrhundert eingeführt.

Jeder konfirmierte sächsische »Knecht« und jede konfirmierte »Magd« mußte in die Bruder- bzw. Schwesterschaft eintreten. Diese hatten ihre Gesetze, in Henndorf »Statuten« genannt, die nicht mißachtet werden durften.

Die Konfirmation fand in der Regel am Palmsonntag statt und am gleichen Tag erfolgte die feierliche Aufnahme der jungen »Knechte« und »Mägde« in die Bruder- bzw. Schwesterschaft. Der junge »Knecht« mußte beim Einrichten im Hause des »Altknechts« im Nebenzimmer warten, bis er aufgerufen wurde. Er wurde vom »Altknecht« gefragt: *»Willst du den Gesetzen der Bruderschaft gehorchen bei Tag und bei Nacht?«* Da antwortete er mit ja. Anschließend wurde er mit einem süßten Pale (Schnaps), dem sogenannten Bruderschaftstrunk/Bruderschaftsblut »eingegrüßt«.

DER ZUGANG

Zur Schlichtung entstandener Streitigkeiten und zur Bestrafung erfolgter Übertretungen ihrer Mitglieder tritt die Bruder- und Schwesterschaft an festgesetzten Gerichtstagen zusammen. Diese Verhandlung heißt *»Der Zugang«*. Der Zugang wurde vorher beim Pfarrer angemeldet und am Sonntag gleich nach dem Hauptgottesdienst beim Knechtvater bzw. beim Magdvater abgehalten. Das waren Männer aus der Gemeindevertretung, die für die Erziehung zuständig waren. Da der Ablauf des Zuganges in der Bruder- und Schwesterschaft analog verlief, wird hier nur der der Bruderschaft näher geschildert.

An der Spitze der Bruderschaft stand der Altknecht. Sein Gegenüber für die Schwesterschaft war die Altmagd. Sie führten bei allen Versammlungen den Vorsitz, sorgten für die Einhaltung der Statuten und sprachen nach diesen und nach dem Gewohnheitsgesetz auf dem Zugang im Einvernehmen der versammelten Bruderschaft bzw. Schwesterschaft Recht, unterlagen aber bei erwiesener Übertretung der Statuten doppelter Strafe und konnten bei erwiesener Untüchtigkeit von der Bruder- bzw. Schwesterschaft ihres Amtes entlassen werden. Die satzungsgemäßen Vertreter der beiden erwähnten Rollenträger waren der Jungaltknecht bzw. die Jungaltmagd. Sie hatten das Verhalten der Jugendlichen im kirchlichen aber auch im privaten Bereich zu überwachen und traten bei Zugängen als »Ankläger« auf. Sie erledigten den erforderlichen Schriftverkehr und waren auch gleichzeitig Schatzmeister.

Der Zugang wurde bei den »Knechten« stehend vom Altknecht und bei den »Mägden« von der Altmagd mit folgenden Worten eröffnet: *»Ich will auch erstens dem lieben Gott danken, daß er uns und Euch hat erhalten bis auf den heutigen Tag, in Frieden und Gesundheit; dem treuen Gott sind wir auch weiter schuldig, Ihn anzurufen und anzubeten, der*

uns armen Menschen auch in Zukunft nur so viel auferlegen möge, was wir armen Menschen auch mit Geduld ertragen können. Jetzt wißt Ihr, liebe Brüder, daß wir seit längerer Zeit nicht mehr zusammen waren. In dieser Zeit kann manches geschehen sein, das man nicht mit Geduld ertragen kann. Ist ein Bruder, der seinem Mitbruder ein Vergehen verschweigen hilft und kommt es nachher ans Tageslicht, so wird der, der es verschweigen hilft, stärker bestraft, als der der es vollbracht hat. So bitte ich Euch, falls sich jemand betroffen fühlt, vor den Tisch zu treten und es vorzubringen. Dem treuen Gott empfehle ich mich.«

WAHL DER VORGESETZTEN

Am Neujahrstag (früher auch am Heiligen Dreikönigs-Tag) wurde auf dem Zugang der Bruder- bzw. Schwesterschaft der neue Vorstand gewählt. Die Jugendlichen teilten sich in zwei Gruppen: Die jüngeren wählten den Altknecht bzw. die Altmagd und die älteren den Jungalknecht bzw. die Jungaltmagd.

Nach dem Zugang gingen der Altknecht mit dem Jungalknecht und die Altmagd mit der Jungaltmagd zum Pfarrer und zum Rektor »wünschen«. Beim Betreten des Hauses grüßten und wünschten sie mit den Worten: *»Im Namen der Bruder- bzw. Schwesterschaft wollen wir Ihnen wünschen, von unserem Herrgott ein glückseliges neues Jahr, ein reichliches und heilwürdiges Jahr. Damit möge Gott der Herr geben, daß Sie auch das neue angetretene Jahr in Ehren Gottes mögen vollenden, auch mit Euren lieben Angehörigen«.* Dafür erhielt die Bruder- bzw. Schwesterschaft eine Geldspende.

Der Knechtvater bzw. Magdvater wurde jedes fünfte Jahr zu Neujahr neu gewählt. Die Bruder- bzw. Schwesterschaftslade wurde bei ihm aufbewahrt.

Die Worte, die der Altvater bzw. die Altmagd beim Verabschieden des Knechtvaters bzw. Magdvaters sagten, lauten: *»Ich will auch erstens dem lieben Gott danken, der uns und Euch hat erhalten bis auf den heutigen Tag ... Jetzt wißt Ihr, daß in unserer Christengemeinde Henndorf auch eine christliche Bruderschaft aufbehalten wird, die nicht wir gegründet haben, sondern unsere Vorfahren, die ohne Führer und Leiter nicht bestehen kann. So wurdet Ihr vor fünf Jahren von unserem löblichem Presbyterium als unser Knechtvater gewählt. Ihr seit unser Bruderschaftsführer und Vater gewesen. Ihr habt uns in Ordnung und Zucht erhalten, nun haben wir erfahren, daß Eure Dienstzeit als Knechtvater bzw. Magdvater zu Ende ist, und ein neuer Knechtvater bzw. Magdvater gewählt worden ist, zu dem wir heute nach altem Brauch die Bruderschafts- bzw. Schwesterschaftslade tragen wollen. Bevor wir aber weggehen, danke ich Euch im Namen der Bruder- bzw. Schwesterschaft, weil Ihr uns zur Seite gestanden seid in Freud und Leid. So will ich Euch um Verzeihung bitten, falls wir mit etwas gefehlt haben. Dem treuen Gott empfehle ich mich«.*

Beim neuen Knechtvater bzw. Magdvater sprach der Altknecht bzw. die Altmagd folgende Worte: *»Ich will auch erstens dem lieben Gott danken ... Jetzt wißt Ihr, daß in unserer Christengemeinde Henndorf ... Nachdem wir erfahren haben, daß unserer löbliches Presbyterium Sie als unseren neuen Knechtvater bzw. Magdvater gewählt hat, so sind wir*

hergekommen, Euch zu bitten, Ihr möget Euch unserer annehmen, uns ein guter Führer und Leiter sein, damit sich ein jeder unserer Bruder- bzw. Schwesterschaft freuen kann. Jetzt bitte ich Euch im Namen der Bruder- bzw. Schwesterschaft, unsere Zukunft soll Euch nicht zuwider sein. Dem treuen Gott empfehle ich mich«.

Die Bruderschaft wurde mit gemeinnützigen Aufgaben betreut. So gehörte etwa zum Pflichtenkreis der Bruderschaft die Instandhaltung der Feldbrunnen auf dem Henndorfer Hattert, die Pflege der kirchlichen Anlagen, Beteiligung an festlichen Umzügen, die Abholung eines neuen Pfarrers, Lehrers oder »Geleit« des in eine andere Gemeinde umziehenden Pfarrers, Abholung des Bischofs zur Kirchenvisitation, Mitwirkung an Begräbnissen und kulturellen Veranstaltungen. Starb ein Bruder oder eine Schwester, so war die Jugend verpflichtet, der Leichenfeier beizuwohnen. War ein Mitglied der Bruder- oder Schwesterschaft gestorben, so bestellte der Altknecht die Totengräber aus der Bruderschaft. Heute übernehmen Kameraden diese alte Funktion der Bruderschaft freiwillig.

Die »Knechte« und »Mägde« waren verpflichtet, an allen Gottesdiensten und Abendmahlsfeiern in der Kirchentracht teilzunehmen. Wer unentschuldig dem Gottesdienst fernblieb, wurde am darauffolgenden Zugang bestraft.

Durch Ge- und Verbote wurden die Jugendlichen angehalten, die Werte der sächsischen Gemeinschaft wie: Traditionen, Ehrfurcht vor dem Alter, Gehorsam, Frömmigkeit, Sittsamkeit, Ehrlichkeit, Bescheidenheit, Arbeitsfreudigkeit, Bildung, Geselligkeit, Gruppen-solidarität anzunehmen und zu respektieren. Diese Erziehungsziele haben den kleinen sächsischen Volksstamm über Jahrhunderte vor dem Aussterben bewahrt.

VERSÖHNABEND

Am Freitagabend vor jeder Feier des heiligen Abendmahls riefen der Altknecht bzw. die Altmagd die Jugendlichen zu einem Zugang zusammen, der in Bezug auf seine besondere Bestimmung der »Versöhnabend« hieß.

Anschließend erschien der Altknecht bzw. Altmagd in der Kirchentracht beim Pfarrer und bat im Namen der Bruder- bzw. Schwesterschaft um Vergebung für etwaige Fehlritte oder Beleidigungen. Am Versöhnabend eröffnete der Altknecht bzw. die Altmagd die Ansprache mit der Frage: »Seid Ihr bereit zur Versöhnung?«. Darauf antworteten alle mit »Ja!«. **Im Dialekt:** »Nea west er Ihr Bruader bzw. Sestern dat mer um vergangenen Soindich en aser chrestlicher Kirch waren und hürten Guettes Weiert, ent vollbrächten Guettes Danst, dea lies as Herr Väuter en glockselich Vermunung eisgän, mer siellen gesänt sen zem hieligen Beichtsteal, nea biden ech irschtens feier mech, och feier as Kräunken: dän schwäiren Meat, dän Ihr iwer eas gedrän häut, sielt Ihr och eas vun Harzen verzeuen«. Antwort der Brüder: »Mer wollen verzeuen.« — »dem troen Guett befeielen ech mech.«

Hierauf geht die Bruder bzw. Schwesterschaft auseinander, und am folgenden Sonntag empfangen alle das heilige Abendmahl.

Seit dem 2. Weltkrieg geschieht die Versöhnung vor dem heiligen Abendmahl in der Kirche. Da das kommunistische Regime diese Organisation nicht duldete, löste sich die Bruder- bzw. Schwesterschaft auf. Heute wird die Beichte und das heilige Abendmahl gleichzeitig mit der ganzen Kirchengemeinde anschließend an den Gottesdienst gefeiert.

LUSTBARKEITEN DER BRUDER- UND SCHWESTERSCHAFT

Zu den gewöhnlichen Lustbarkeiten der Bruder- und Schwesterschaften gehörte auch der Tanz. Früher fand er alle Sonntage nach der Vesper, oft auch im Wirtshaus statt; aber die strenge Kirchengenossenschaft gestattete ihn nur viermal im Jahr und schränkte ihn auf unbescholtene Bürgerhäuser ein. Es wurde nur am zweiten Christtag, Ostertag, Pfingsttag und am Johannistag getanzt. Am Peter- und Paulstag bestellten die Mägde, an den übrigen Tagen die Knechte die Geiger.

Es war Aufgabe des Altknechts, den Tanz beim Pfarrer zu »freien«. Er sprach dabei, von einem Bruder begleitet, folgende Worte: *»Nach alter Gewohnheit und Sitte erscheinen wir im Namen unserer Mitbrüder vor dem Wohlehwürdigen Herrn Vater mit der Bitte, der Herr Vater wolle uns die von altersher für die Jugend an diesen Festtagen bestandenen Freudenstunden auch an diesem Tag nicht entziehen und uns erlauben, an einem ergötzlichen Tanz uns in erlaubter Weise zu freuen. Wir versprechen, ordentlich, einträchtig und ehrbar zu sein und alles zu meiden, was Sitte und Anstand verletzen könnte, und uns so aufzuführen, daß sich Gott und alle guten Menschen über uns freuen werden.«*

Zu den gewöhnlichen Unterhaltungen gehörte im Sommer der Besuch der »Gespielstuben« und im Winter der Besuch der »Spinnstuben«. Die Schwesterschaft teilte sich im Sommer in zwei Gespielstuben; zu der einen gehörten die älteren, zu der anderen die jüngeren Mädchen. Sie versammelten sich am Sonntag nach der Vesper und wurden von den Knechten besucht. Altknechte führten die Aufsicht, damit alles möglichst ordentlich zugeht. Unter Scherz, Gesang und Spiel verging die Zeit. Um 10 Uhr mußte die Unterhaltung im Sommer, um 9 Uhr im Winter geschlossen sein. An die Stelle der Gespielstube trat im Herbst und Winter die Spinnstube.

Um diese uralten Gepflogenheiten zu erhalten, gab das Ortskonsistorium Gesetze heraus, so z. B. die Bruderschaftsartikel vom 5. Januar 1846, wo es wörtlich heißt: *»Da es sich durch mehrere Fälle der neueren Zeit herausgestellt hat, daß die bisherigen Artikel der Bruderschaft zur Erhaltung der Ordnung und Bildung nicht mehr zureichend sind; so wurden für die heutige Jugend von dem Orts-Consistorium noch folgende Artikel beschlossen, festgesetzt und den beiden Bruderschaften zu strenger Einhaltung und Befolgung übergeben:*

a) Wahl der Organisation:

— *Jährlich sollen am heiligen Dreikönigstage in Gegenwart des Knechtvaters die Altknechte gewählt werden, und zwar nach dem bisherigen Gebrauch, so, daß die jüngere Bruderschaft den Altknecht für die Älteren wählt, und die ältere Bruderschaft den Altknecht der Jüngeren. Nach ordentlich geschehener Wahl sollen sowohl die Ab-*

tretenden als auch die neugewählten Beamten jeder ein Maß Wein geben. Mehr aber soll bei der Gelegenheit nicht getrunken werden, denn „Du sollst den Feiertag nicht entheiligen“.

- Ein Amt in der Bruderschaft kann nur derjenige haben, welcher lesen und schreiben kann, und durch einen sittlichen Lebenswandel bekannt ist.
- Wer ein Amt in der Bruderschaft hat, und sich während seiner Amtsführung der Trunkenheit, Schlägerei oder eines anderen groben Lasters schuldig macht, wird sogleich, wenn solches bekannt und erwiesen ist, durch das Konsistorium abgestzt und darf auch nicht mehr gewählt werden.
- Der Altknecht ist verantwortlich für alle Vergehen gegen die Bruderschaftsartikel, darum soll er von einem Zugang bis zum anderen fleißig achten auf die Sitten und das Leben der Brüder, und was ihm auch von anderen darüber mitgeteilt wird, auf dem nächsten Zugang vorbringen, untersuchen und nach den Artikeln bestrafen.
- Wenn die Bruderschaft Wirtschaft hält und überhaupt bei gemeinschaftlichen Tänzen und Lustbarkeiten, hat der Altknecht das Recht und die Pflicht alles so anzuordnen, daß jeder Bruder gleichmäßig Anteil an der Freude nehmen könne. Dazu soll ihm jeder Bruder bereitwillige Hilfe und Folge zu leisten verpflichtet sein.
- Der Ehrenknecht oder Perlenträger hat die Pflicht, die Versäumnisse in der Kirche genau und treu zu bezeichnen, so wie auch andere ihm angezeigte Vergehen, und bei dem Zugang abzulesen. Läßt er etwas zu Gunsten irgendeines Bruders aus, so zahlt er die doppelte Strafe, welche auf dem verschwiegenen Vergehen steht.
- Die Vorgesetzten büßen jedes Vergehen mit doppelter Strafe.
- Am Schluß jedes Jahres müssen die Altknechte Rechenschaft stellen vor der ganzen Bruderschaft über alles, was sie eingenommen und ausgegeben haben.
- Wer aus der jüngeren Bruderschaft in die ältere übergehen will, soll zuvor in der jüngeren Bruderschaft alles berichtigen an Gebühren und schuldigen Strafen und soll sich dann von den Brüdern höflich beurlauben. Die ältere Bruderschaft darf niemand aufnehmen, bevor er sich nicht darüber ausgewiesen hat, daß er die genannten Pflichten gegen die jüngeren Brüder gründlich erfüllt habe.
- Zum Eingruß in die Bruderschaft gibt jeder die bisherige gewöhnliche Gebühr in Geld und einen Ehrentrunk.
- Wer etwas gegen den Altknecht zu klagen hat, soll eine Klage bei dem Knechtvater anbringen.

b) Kirchenordnung

- Jeder Bruder hat sonntags den gewöhnlichen dreimaligen Gottesdienst zu besuchen.
- Wer zu spät in die Kirche kommt, das heißt, in der Frühkirche und Predigt nach Ablesung des Evangeliums und in der Vesper nach abgesungenem ersten Liede, zahlt jedes Mal Strafe.
- Wer ohne sich anzuzeigen oder anzeigen zu lassen, die Frühkirche versäumt, zahlt

- 3 Kronen, für die Versäumnisse der Predigt 6 Kronen und ebensoviel für die Vesper.
- Vor der Kirchentür soll niemand unnötig stehen bleiben, bei Strafe 3 Kronen.
- Wer ohne Gesangbuch in die Kirche kommt, zahlt so oft das geschieht, 3 Kronen.
- In der Kirche soll jeder sich ruhig und sittsam verhalten, anständig mitsingen und der Predigt aufmerksam zuhören. Wer in der Kirche mit seinem Nachbarn plaudert, zahlt 3 Kronen, wer ein Geräusch macht, durch das die Leute in der Kirche gestört werden, zahlt 6 Kronen.
- In der Kirche sitzt in dem Knechtgestühl der Altknecht immer voran.
- Streiten zwei oder mehrere in der Kirche, so zahlt jeder der Streitenden einen Gulden.

c) Bürgerliche Ordnung

- Jeder Bruder ist verpflichtet, im Reden und Betragen Achtung gegen die geistliche und weltliche Obrigkeit der Gemeinde an den Tag zu legen und sich gegen ältere Brüder höflich und bescheiden zu benehmen; wer dagegen handelt, wird nach Ermessen der Bruderschaft mit 3 bis 12 Kronen bestraft.
- Wer Karten auf Geld spielt, zahlt, so oft es herauskommt, 1 Gulden Strafe.
- Wer etwas stiehlt, sei es Feldfrüchte oder Gartenfrüchte und dergleichen, der soll der Ortsobrigkeit angezeigt und bestraft werden, außerdem muß er die ganze Bruderschaft um Verzeihung bitten für die Schande, die er den Brüdern gemacht hat.
- Schießen im Dorf ist verboten und wird im ersten Fall mit einem Gulden bestraft.
- Die Abendgesellschaften der Jungen in den Häusern und auf den Gassen dürfen niemals über 9 Uhr abends dauern und müssen sich auch in der Zeit allen störenden Lärmes enthalten. Wer nach 9 Uhr auf der Gasse getroffen wird, zahlt 9 Kronen in die Bruderschaft.
- Kein Bruder darf an Sonntagen das öffentliche Schankhaus besuchen; wer dagegen handelt, zahlt jedesmal 12 Kronen.
- Wer in Spinnstuben oder auf der Gasse Beschäftigungen führt, die Mägde auf unsittliche, unkeusche Art angreift, bezahlt für jedes so schändliche Vergehen 12 Kronen.
- Wenn die Bruderschaft Wirtschaft hält und bei gemeinsamen Tänzen, soll jeder Bruder in seinem Pelz erscheinen und ihn nur dann ausziehen, wenn die Vorgesetzten es nach dem angeführten Brauch tun oder erlauben.
- Die von dem Altknecht bestimmten Anführer beim Tanze haben jedem Bruder die Tänzerin anzuführen und sie sollen darauf achten, daß keine Magd ausbleibt und jede zum Tanze kommt ohne Ansehen der Person, sei sie reich oder arm; lassen sie mit Fleiß eine Magd mehrmals aus, werden sie mit 6 Kronen bestraft, verschmäht aber einer seine oder die ihm zugeführte Tänzerin, zahlt er 6 Kronen und kann bei Wiederholung vom Tanzen ausgeschlossen werden.
- Redet einer walachisch oder sonst eine rohe Sprache bei der Bruderschaft, zahlt er 6 Kronen Strafe.
- Bei dem Zugang, der monatlich stattfindet, hat jeder Bruder ordentlich zu erscheinen,

wer ohne gültige Ursache ausbleibt und sich bei dem Altknecht nicht angezeigt hat, zahlt 3 Kronen.

- Wer bei einer Klage dem anderen ins Wort fällt und ihn nicht ausreden läßt, zahlt 3 Kronen.
- Fremde Dienstknechte haben sich in allem, besonders was die Kirchenordnung betrifft, ganz nach diesen Artikeln zu verhalten.
- Alle in diesen Artikeln angegebenen Strafen sind in Cono-Münzen zu zahlen.
- Diese Artikel sollen alle Vierteljahre der versammelten Bruderschaft bei dem Zugang vorgelesen werden, geschieht es nicht, so wird der Altknecht um ein Pfund Wachs an die Kirche gestraft.

(Von dem Ortskonsistorium geprüft und bestätigt Johann Binder, Pfarrer, und Presbyterium und Konsistorium).«

Dies ist nur ein kleiner Auszug aus den vielen Artikeln der Henndorfer Bruderschaft, an die sich die Jugend streng halten mußte.

DER AUSTRITT AUS DER BRUDER- BZW. SCHWESTERSCHAFT

Der Austritt erfolgte entweder freiwillig, durch Heirat oder durch den Tod. Der freiwillige Austritt fand statt, wenn ein Bruder die Grenze des Mannesalters und die Magd die Grenze des Frauenalters erreicht hatte, ohne einen Lebensgefährten oder eine -gefährtin gesucht oder gefunden zu haben.

Der Austretende nahm am Zugang Abschied und richtete sich sofort in eine der vier Nachbarschaften ein.

Heiratete ein Bruder oder eine Schwester, so nahm er, nach den Forderungen der Bruder- bzw. Schwesterschaftsartikeln (Statuten) ebenfalls Abschied.

Der Austritt aus der Bruder- bzw. Schwesterschaft fand auch statt durch den Tod. Den Toten bewachten Kameraden; andere läuteten ihm zur ewigen Ruhe; die Amtsknechte gruben das Grab. Bruder- und Schwesterschaft begleiteten den Sarg. Über dem offenen Grabe sangen Brüder und Schwestern das Lied: »Begrabt den Leib in seine Gruft«.

Wenn sie das Grab geschlossen hatten, nahm der Wortknecht vom Entschlafenen Abschied mit den Worten: »Bruder ruhe sanft in deiner stillen Gruft, bis Jesus uns dereinst zusammenruft.«

* * *

Gott zu dienen ohne Wank, ist aller Weisheit Anfang.

Spruch am evangelischen Pfarrhaus in Henndorf

* * *

DIE NACHBARSCHAFT

An Stelle der Bruder- bzw. Schwesterschaft, aus der der heiratende Jugendliche herauswächst, tritt eine neue Gemeinschaft, die alle selbständigen Hauswirte der Gemeinde umfaßt — die Nachbarschaft.

Nach dem Grundgesetz, daß sich die Nächststehenden (Nachbarn) auch am nächsten und häufigsten berühren, mithin auch am meisten unterstützen und am genauesten überwachen können, ist jede sächsische Gemeinde in mehrere, meist vier Abteilungen geteilt, denen alle Gassen und Häuser der Gemeinde zugeteilt sind. Neu entstandene ganze Gassen, welche eine bereits bestehende Nachbarschaft unverhältnismäßig vergrößern würden, werden zu selbständigen Nachbarschaften erhoben, neu anwachsende einzelne Häuser werden den ihnen zunächstliegenden Nachbarschaften zugeteilt.

Eine Nachbarschaft besteht aus 25 bis 40 Ehepaaren (Henndorfer I. Nachbarschaftsbuch von 1730 bis 1823).

Rechte und Pflichten der Genossenschaft regeln uralte, heute nur noch in späterer Überarbeitung vorhandene Gesetze, die sogenannten Nachbarschafts-Artikel, in Henndorf »Statuten« genannt.

Alle Hausgenossen männlichen und weiblichen Geschlechts, die nicht als Kinder dem Elternhause und der Schule oder als erwachsene Burschen der Bruderschaft angehören, müssen sich in die Nachbarschaft »einrichten«, sich willig ihren Anordnungen fügen und haben dann an ihren Rechten und Wohltaten gleichen Anteil.

Für die nicht eingerichteten jungen Hausgenossen ist in Übertretungsfällen der Nachbarschaftsgesetze der Hausvater verantwortlich.

Die Mitglieder der Nachbarschaft sind verpflichtet, alles gewissenhaft und nicht nur um der Strafe willen zu tun. Zu den regelmäßigen, von den Statuten vorgeschriebenen Versammlungen erscheinen nur die Männer, zu den geselligen Unterhaltungen der Nachbarschaft das ganze Haus.

Die Nachbarschaft ist unter die Überaufsicht der Kirche gestellt. Im allgemeinen läßt sich der heilsame Zweck dieser Genossenschaft zurückführen auf:

1. Gegenseitige Hilfeleistung in Freud und Leid;
2. Einhaltung der öffentlichen bürgerlichen Ordnung und Sicherheit;
3. Pflege der sittlichen Wohlständigkeit und ganz besonders des kirchlichen Sinnes in der Gemeinde.

Die Nachbarschaft ist ohne Zweifel eine altgermanische, aus der deutschen Heimat mitgebrachte Einrichtung. Sie ist ein Abbild der altgermanischen Sitte, alle richterliche Gewalt durch die Genossenschaft freier Männer unter dem Vorsitz eines gewählten Oberen auszuüben, Zwistigkeiten zu beurteilen, Bußen zu erkennen und Streitigkeiten unter den Parteien in friedlicher Vermittlung auszutragen. An die altgermanische Sitte erinnert die in den meisten Artikeln enthaltene Bestimmung, den jährlich abzuhaltenden Richttag oder Sittag auf den dritten Tag der Woche, den Gerichtstag zu verlegen.

An germanische Sitten erinnert ferner die Bestimmung, den allgemeinen Gerichtstag am folgenden Mittwoch (dem Aschermittwoch oder Eschtag) durch Trink- und Festgelage zu beschließen und eingegangene Gerichtsbußen fröhlich zu vertrinken.

ZWECK DER GENOSSENSCHAFT

Er läßt sich am genauesten aus den Nachbarschaftsgesetzen, den sogenannten »Statuten«, die das Verhalten der Nachbarn regeln, erkennen. Sie gingen wohl anfangs als Gewohnheitsgesetz von Mund zu Mund und wurden erst verhältnismäßig spät schriftlich aufgezeichnet.

Die Statuten, die gegenwärtig in einer Truhe beim alten Nachbarschaftsvater aufbewahrt werden, sind spätere Überarbeitungen verlorengegangener oder noch vorhandener, in Archiven hinterlegten Originale. Die ältesten, mir bekannten Nachbarschaftsbücher in Henndorf sind aus den Jahren 1730, 1823 und 1860.

Viele Bestimmungen der noch zurecht bestehenden Nachbarschafts-Statuten stimmen freilich nicht mehr mit dem Geist der Zeit überein und stehen nur mehr auf dem Papier. Die Statuten müssen alle Jahre in der Nachbarschaft vorgelesen werden, weil alle Jahre neue Nachbarn eintreten, so kann niemand sagen, er hätte von diesen Statuten nichts gewußt. Ein großer Teil, der in den Nachbarschafts-Statuten erhaltenen Bestimmungen, regelt:

»Das gegenseitige Verhalten der Nachbarn und die Hilfeleistung der ganzen Nachbarschaft in Leid und Freud ihrer Genossen. — Jeder der Genossenschaft angehörende Hausvater hat für sich und seinen Hausstand Anrecht auf die brüderliche Hilfe der Mitverbundenen:

- Führt ein Nachbar einen großen Bau auf, soll der Dachstuhl aufgesetzt oder die Scheune aufgehoben werden, so stellt auf sein Verlangen der Nachbarvater aus jedem Haus eine männliche Hilfe bei. Der Beholfene hat dafür der Nachbarschaft drei Kreuzer zu erlegen. Der Ausbleibende aber zahlt zehn Kreuzer in die Nachbarschaftskasse.*
- Ist ein Nachbar schwer erkrankt, so soll ihm bei Hauptfeldarbeiten, welche von der Gemeinde zur gleichen Zeit getan werden (Mähen, Kornführen, Weinlese u. a.) durch aushilfsfähige Nachbarschaftsmitglieder der Reihe nach gegen Abrechnung von den gemeinschaftlichen Nachbarschaftsarbeiten Hilfe geleistet werden.*
- In allen Nachbarschaften sollen die Nachbarväter auf diejenigen, so Häuser verkaufen, fleißig Achtung geben und solches einer Löbl. Obrigkeit rechtzeitig an Tag geben, damit sich keine fremden Nationen und Jobaghen einschleichen können.*
- Wenn sich einer in die Nachbarschaft eingrüßt, sollen die Nachbarväter fleißig acht geben, damit ehrliche, redliche und aufrichtige, nicht aber verdächtige Personen in die Nachbarschaft genommen werden mögen. — Nach vollzogener Aufnahme hat der neueingerichtete Nachbar Anteil an allen Rechten und Vorteilen der Genossenschaft, ist aber auch zur pünktlichen Erfüllung aller öffentlichen Lasten verbunden.*
- Hilfeleistung bei ausgebrochener Feuer- oder Wassergefahr.*

- Die Gassen- und Torhut, die jeder Nachbar in eigener Person verrichten muß.
- Die Reinhaltung des Baches, der durch die Nachbarschaft fließt, und die Reinigung und Instandhaltung der Brunnen.
- Wer Heu und Früchte heimbringt, muß bis zur Betstunde daheim sein; wer spät bei einbrechender oder eingetretener Dunkelheit auf den Hattert hinausfährt, zahlt Strafe.
- Jeder Nachbar hat für Zucht, Ehrbarkeit und gute Sitten zu sorgen, damit Frömmigkeit und Gottesfurcht auch auf die Nachbarschaft fortgepflanzt werden.
- Die Mitglieder der Nachbarschaften sind verpflichtet alles gewissenhaft und nicht nur um der Strafe willen zu tun, was die altherkömmlichen Gewohnheiten des Gottesdienstes und der Leichenbegängnisse von ihm fordern. Kein Gesunder darf ohne die dringendste Veranlassung den Gottesdienst oder ein Begräbnis versäumen, sonst wird er vom Nachbarvater dem Presbyterium angezeigt, welches Maßnahmen ergreift, um ihn auf den besseren Weg zurückzuführen.«

DER RICHTTAG

Einmal im Jahr, am Aschermittwoch der letzten Faschingswoche, treten alle Nachbarschaften zum Sittag oder Gerichtstag zusammen. Der Richttag beginnt mit einem gemeinsamen Gottesdienst, an dem alle Männer im Festkleid teilnehmen müssen.

Nachdem der Herr Pfarrer einleitend dem lieben Gott gedankt hat, der im abgelaufenen Jahr die Gemeinde mit zeitlichen und ewigen Gütern gesegnet, vor Feuer, Mißernte, Krankheit und Seuchen behütet und die Gemeinde auch für die Zukunft in den gnädigen Schutz und Willen Gottes empfohlen hat, beginnen die Gespräche über die Kirchenarbeiten, die im Laufe des Jahres gemacht wurden, oder verschiedene Arbeiten, die noch zu verrichten sind. Nach dem Gottesdienst begeben sich alle Nachbarn der jeweiligen Nachbarschaft zu ihrem alten Nachbarvater, um zu richten über Fragen der Nachbarschaft.

Am Richttag sprechen sich Nachbarn mit dem Wort »Ihr« an. Der alte und der junge Nachbarvater führen den Vorsitz. Der alte Nachbarvater eröffnet die Versammlung stehend mit althergebrachter Ansprache, nachdem er Stille geboten und den Gerichtsfrieden gebannt hat: *»Ich will erstens dem lieben Gott danken, daß er uns und Euch hat erhalten, bis auf den heutigen Tag, in Frieden und Gesundheit, dem treuen Gott sind wir auch weiter schuldig ihn anzurufen und anzubeten, der uns armen Menschen auch in Zukunft nur soviel auferlegen möge, was wir armen Menschen auch mit Geduld ertragen können.«*

Dialekt: *»Ech weal irschtens dem laven Guett deunken, dii eas, och Uech häut erhalden, bäs of diesen hoijiden Däuch, dem troen Guett sen mir och weter scholdich, an unzuoffen och unzebiden, e möcht eas aurem Meinschen nur esefelt oferlejen wuet mir aurem Menschen och met Geduld erdrän kiennen.«*

»Übrigens Ihr lieben Nachbarn, wissen wir, unsere gottseligen Vorfahren haben uns eine schöne Ordnung hinterlassen, nachdem sie vor Jahrhunderten ihren dasigen Heimats-Aufenthaltort und dies dazumal noch öde Land Siebenbürgen betraten. Hier bauten sie durch ihren unermüdlichen Fleiß Burgen, Städte und Dörfer, zu welchen Dörfern auch

unsere ansehnliche Gemeinde gehört. Im Laufe der Zeit entstanden in unserer Gemeinde vier Nachbarschaften. Um aber auch in unserer Nachbarschaft Ordnung zu erhalten, wurden ihr Gesetze vorgeschrieben, die „Statuten“. Damit diese Gesetze aber auch genau befolgt werden, werden alle zwei Jahre Männer von der ehrbaren Nachbarschaft gewählt, welche Aufsicht haben, damit Ordnung und Aufrichtigkeit bewahrt werden mögen. Zu diesem Amte wurden auch wir, ich zum älteren, mein Mitgehilfe zum jüngeren Nachbarvater gewählt. Und nun fordert mich meine Amtspflicht auf, an diesem, noch von unseren Vorfahren zum Richttag bestimmten Tag, meine Schuldigkeit zu tun. So tretet herzu und richtet! Euch alle aber, die Ihr euch sträflich fühlt, fordere ich auf, daß Ihr euch selbst anklaget. Denn die freiwillig ihre Strafe erlegen, kommen mit der Hälfte zu. Werdet ihr aber angeklagt, so zahlt ihr die ganze Strafe. Ist hier ein Nachbar und hilft seinem guten Mitnachbarn, was zu verschweigen, und kommt es nachher doch an den Tag, so wird der, der es verschweigt, stärker bestraft werden als der, der es verwahrt. Hierzu fordert mich meine Amtspflicht auf, damit der Ungehorsame bestraft werde, der Fromme aber Ehre erhalte. Dem treuen Gott empfehle ich mich!«

Es treten nun nach eröffneter Gerichtssitzung diejenigen vor, die sich selbst einer Übertretung der Statuten anklagen und kommen mit Erlegung der halben Strafe davon. Hierauf steht es einem jeden zu, als Ankläger gegen Schuldige aufzutreten; es ist dazu sogar jeder bei Strafe verpflichtet, der Zeuge einer Übertretung war.

Darauf liest der alte Nachbarvater alle Straffälle vor, die ihm im Laufe des Jahres zur Kenntnis gekommen waren. Er hat sie alle genau in ein Verzeichnis eingetragen und die in den Statuten darauf gesetzte Strafe angemerkt. Die Nachbarschaft spricht, wenn keine begründete Entschuldigung angeführt werden konnte, ihr »schuldig«, und der Gebüßte muß die Strafe sofort ohne Widerstreben entrichten, bei sonstigem Ausschluß aus der Nachbarschaft.

Während des Richttages muß jeder Nachbar Disziplin bewahren, ruft der Nachbarvater einen Nachbar an den Tisch, dann sagt der Nachbar: »Seit gebeten und gebt mir zum Erkennen.« Der Nachbarvater spricht: »Ich will euch zum Erkennen geben.«

Wer »reinspricht«, ohne sich zum Wort anzumelden, der soll verfallen um 2 Denare.

Verläßt ein Nachbar das Haus, so spricht er, bevor er hinaus geht: »Em Friden laß ech Uech«, kommt er zurück, dann sagt er: »Em Friden feund Ihr eas!«

Die eingehobenen Geldstrafen fließen in die Nachbarschaftslade, die während der Gerichtssitzung offen stehen muß, und werden vom jungen Nachbarvater unter Verantwortung des alten Nachbarvaters verrechnet.

Hat nach vorausgegangener Aufforderung des Nachbarvaters niemand weiter etwas zu klagen, so wird der Deckel der Lade zugemacht und in derselben Sitzung kann keine später eingebrachte Klage entgegengenommen und verhandelt werden. Der jüngste Nachbar muß sich genau den Kassastand merken, denn beim nächsten Richttag wird er vom alten Nachbarvater danach gefragt, weiß er es nicht mehr, so bezahlt er Strafe.

Damit ist der gerichtliche Teil der Sitzung geschlossen. — Es folgt nun die feierliche Aufnahme der eintretenden Nachbarn. Der junge Nachbar führt sie mit folgender Ansprache in die Nachbarschaft ein: *»Unter anderem machen wir die Erfahrung, daß neu angehende Bürger kommen und wünschen von Herzen, sich auch einzurichten in unsere bürgerlichen nachbarlichen Ordnungen und Gesetze. Also bei dem Rückblick auf die Vergangenheit sehen wir, daß manche Stellen leer und frei sind, so freuen wir uns, daß Gott der Herr diese leeren Stellen wieder ersetzt. So kommen auch diese jungen Bürger und halten bittlich durch mich eine ehrliche Nachbarschaft an, wir sollten sie auch in unsere Gesellschaft auf- und annehmen.*

Ferner verpflichten sie sich, den Gesetzen, Sitten und Gebräuchen der Nachbarschaft nach Möglichkeit Gehorsam und Folgsamkeit zu leisten und die Ehre zu geben dem jüngsten wie dem älteren; verhilflich zu sein, daß die Sitten und Gebräuche nicht vernachlässigt, sondern auf die spätere Nachkommenschaft fortgepflanzt werden, mit dem innigsten Wunsche, das Friede und Ehrlichkeit unter uns herrschen möchten.«

Der alte Nachbarvater nimmt die Eintretenden mit folgender Antwort in die Nachbarschaft auf: *»Mit Freuden wollen wir Euch in unsere ehrliche Nachbarschaft aufnehmen, unser Herrgott schenke Euch Gesundheit und ein langes Leben, damit Ihr unserer Nachbarschaft lange Zeit treu und aufrichtig dienen möget!«*

Nach vollzogener Aufnahme folgt die Verlesung der Nachbarschaftsstatuten.

WAHL DER NACHBARVÄTER

Zuletzt werden die neuen Nachbarväter gewählt. Niemand kann sich der Wahl zum Ehrenamte des Nachbarvaters ohne triftigen Grund entziehen. Die älteren Männer wählen den jungen Nachbarvater und die jüngeren Männer den alten Nachbarvater. Die jungen Männer verlassen das Haus, um im Hof geheim den alten Nachbarvater zu wählen. Beim Verlassen des Hauses sagen sie zu den Älteren: *»In Frieden lassen wir euch«* und beim Hereinkommen: *»In Frieden ließen wir euch«,* dann sagt der alte Nachbarvater *»In Frieden findet ihr uns«.* Die Amtsführung erstreckt sich in der Regel auf ein Jahr.

Am Nachmittag versammeln sich die Nachbarn wieder im Haus des alten Nachbarvaters. Bei feierlicher Unterhaltung trinken sie den Pale und essen die Krapfen, die die neu eingerichteten Nachbarn und Amtsträger als Einstand der Nachbarschaft schuldig sind. Am Abend feiern die Männer und Frauen aus allen vier Nachbarschaften gemeinsam im Gemeindsaal den Fasching bei Musik und Tanz. Früher gab es um Mitternacht gefülltes Kraut zu essen, das die Nachbarschaftsfrauen zubereiteten. Heute wird kaltes Essen eingenommen, das sich jede Familie von zu Hause mitbringt. So wird gefeiert bis spät in die Nacht. Am nächsten Tag erscheinen die Männer wieder beim gewesenen alten Nachbarvater und tragen die Nachbarschaftslade (Truhe) und das ganze Nachbarschaftsinventar zum neu gewählten alten Nachbarvater. Die Nachbarmutter bedient sie mit Krapfen, und es wird der übriggebliebene Pale (Schnaps) getrunken. Dann folgt das närrische Treiben. Es ziehen maskierte Gruppen durch die Straßen und die Kinder hinter ihnen her.

PFLICHT UND AUFGABE DER NACHBARVÄTER

Der Nachbarvater muß sich streng an die Nachbarschaftsordnungen halten. Er beruft und leitet alle Versammlungen der Nachbarschaft, ordnet an und überwacht die öffentlichen Arbeiten, sammelt die Strafgeelder ein und legt darüber am Ende des Jahres Rechnung. Er ist der erste Richter in Streitigkeiten der Nachbarn untereinander.

In seiner Würde und seinem vollen Ansehen ist er geschützt durch die strengen Nachbarschaftsstatuten. Ungehorsam gegen ihn zieht schwere Strafe nach sich. — In Amt und Würde steht dem alten Nachbarvater der junge Nachbarvater zur Seite und vertritt denselben in Verhinderungsfällen. Als Beirat steht den Genannten die Altschaft zur Seite. Nach dem 2. Weltkrieg gab es die Altschaft in der Henndorfer Gemeinde nicht mehr.

Jede Nachbarschaft hat ihre Nachbarschaftslade, eine hölzerne Truhe, die sich beim alten Nachbarvater befindet. In dieser Lade werden die Nachbarschaftsstatuten, die Strafgeelder und die etwaigen Obligationen in Sicherheit verwahrt.

Der Schlüssel zu dieser Lade soll stets der junge Nachbarvater in Verwahrung haben, damit der alte Nachbarvater die Lade nicht allein öffnen kann.

In der Bewahrung des alten Nachbarvaters befindet sich das Nachbarzeichen. Es ist ein meist herzförmig hergestelltes, oft mit schönen Schnitzereien geziertes Holzstück im Durchmesser von etwa 15 bis 20 cm.

Soll eine Versammlung oder Kundgebung oder eine Arbeit angesagt werden, z. B. auf der Kirchenwiese das Heu machen, im Kirchenwald das nötige Holz für Pfarrer, Lehrer, Schule und Gemeindsaal schlagen, Reparaturen an allen kirchlichen Gebäuden oder die Umzäunung an Kirchengärten, Schulen, Friedhof und Parks, so geschieht das mit der mündlichen, oft aber auch mit der schriftlichen Anordnung des alten Nachbarvaters mit dem Nachbarzeichen, das von Haus zu Haus in Umlauf gesetzt wird und wieder zum Nachbarvater zurückkehren muß.

Das Nachbarzeichen hat den Zweck, die Bekanntgabe schnell durchzugeben, indem man mit dem Nachbarzeichen ans Haustor des Nachbarn klopft und derjenige der aus dem Haus rauskommt, um die Nachricht zu übernehmen, muß sie gleich dem nächsten Nachbarn weitergeben.

Das ganze gemeinsame Eigentum der Nachbarschaft (zwei Bänke für die Beerdigung, zwei Riemen, zwei Träger für das Tragen des Sarges, Werkzeug für das Ausheben der Gruft, früher waren es noch Löschgeräte, Maße, Gewichte und sogar das Viehbrandabzeichen) wird beim alten Nachbarvater aufbewahrt.

Wenn kirchliche Arbeiten ausgeführt werden sollen, oder wenn ein Feuer in der Gemeinde tobt, dann läutet der Burghüter (Messner) mit der großen Glocke, wobei er die Glocke in einem bestimmten Rhythmus zum Anschlag bringt.

DER VERSÖHNABEND

Die Nachbarschaft versammelt sich viermal im Jahr beim alten Nachbarvater zum sogenannten Versöhnabend. Damit alle Glieder der Familie mit versöhntem Herzen zum

Tische des Herrn schreiten können, ordnen die Statuten nach altherwürdigem Brauche an, daß Freitag abends alle Nachbarn beim alten Nachbarvater im Festkleid zusammentreten. Bei dieser Versammlung werden alle Streitigkeiten zwischen einzelnen Häusern oder deren Bewohnern beigelegt. Fälle, in denen dies nicht möglich ist, sollen unter erforderlichem Beistand der Älteren gebührend geschlichtet werden. Diejenigen, die nicht zum Frieden zu bringen sind oder mit Angehörigen anderer Nachbarschaften in Uneinigkeit leben, hat der Nachbarvater noch am selben Tag dem Herrn Pfarrer anzuzeigen, wenn er ihm von der geschehenen Versöhnung Mitteilung macht (Nachbarschaftsbuch 1730 bis 1823). Den Versöhnabend eröffnet der Nachbarvater mit folgender Ansprache: *»Gott dem Herrn wollen wir danken ...; unter anderem erfahren wir, daß unser Herr Pfarrer die Zeit in acht genommen hat, daß wir wieder ein Vierteljahr von unseren Lebenstagen zurückgelegt haben. Am vergangenen Sonntag ließ unser Herr Pfarrer in unserer christlichen Kirche eine glückselige Vermahnung ausgehen, wir sollen gesinnt sein zum heiligen Beichtstuhl. Da haben wir als Nachbarväter die Zeit in acht genommen und haben das gewöhnliche Zeichen geschickt und haben einen jeden Nachbarn und eine jede Nachbarin gewarnt, sie sollten sich in unsere Behausung einfinden; wenn in diesem verflossenen Vierteljahr etwaige Unannehmlichkeiten entstanden wären, so sollten sie es hier an den Tag geben. Diese Nachbarn sind auf dem Wege, uns zu helfen, zu richten und zu schlichten. Aus dieser Ursach seid ihr denn hier versammelt, um euch zu versöhnen, wo einer oder der andere in Streit oder Widerwärtigkeit mit seinem Nächsten lebt. Auch ich will euch herzlich um Verzeihung bitten; wenn ich mit etwas gefehlt habe, so verzeiht mir!«*

In der Regel antwortet die Nachbarschaft einstimmig: *»Ihr habt mit nichts gesündigt!«*

Der Nachbarvater spricht: *»Dem treuen Gott empfehle ich mich!«*

Sind etwaige Streitigkeiten geschlichtet worden oder gab es keine entzweiten Gemüter, so entläßt der Nachbarvater die Nachbarn mit dem Zuruf: *»So geht in Gottes Namen nach Hause!«*

Gegenwärtig wird die Versöhnung und Beichte vor dem heiligen Abendmahl abgehalten (siehe Bericht über die Versöhnung, Beichte und das heilige Abendmahl).

TOD UND BEGRÄBNIS

Zum ersten Mal wird in Henndorf 1792 ein *»Begräbnis Tornatz«*, ein Friedhofschopfen, erwähnt, der gedeckt wird (Rationarium S. 87).

Der sächsische evangelische Friedhof befindet sich am Südhang des Grafen-Bergs, oberhalb des Pfarrgartens, und erstreckt sich auf einer Fläche von 18.372 m².

Den Tod eines Mitgliedes der Gemeinde verkündet allen Dorfbewohnern die Toten- oder große Glocke. Die Leiche wird vom Arzt, früher von einem Totenbeschauer, konsultiert, der eine Totenbescheinigung ausstellt. Danach wird der Todesfall der Gemeindebehörde und dem Pfarrer gemeldet.

Sogleich nach Eintritt des Todes werden die Fenstern der Stube geöffnet. Dem Toten

werden Augen und Mund zugeedrückt und der Spiegel in der Wohnung wird mit einem schwarzen Tuch bedeckt. Ältere Frauen waschen und ziehen ihm die schönsten Sonntagskleider an, dies war früher die Sonntagstracht.

Die Leiche wird im Hause aufgebahrt. Die Nachbarn, Freunde und Bekannten halten abends Totenwache, es wird Brot und Pale gereicht.



Totenwache im Trauerhaus

Bis heute ist die Teilnahme der Nachbarschaft am Beisetzen des Toten eine Selbstverständlichkeit geblieben. Da durch die Auswanderung vieler Henndorfer Sachsen die Nachbarschaften kleiner werden, helfen sie sich gegenseitig aus.

Die Nachbarschaft ist verpflichtet, der Reihe nach je vier Männer zu bestellen, die auf dem Friedhof das Grab ausheben.

Die ganze Nachbarschaft ist verpflichtet, an der Beerdigung teilzunehmen. Während die Adjuvanten im Hof den Choral *»Meine Lebenszeit verstreicht«* spielen, betreten die vier jüngsten Männer als Sargträger das Trauerhaus und bitten den Toten heraus. Dabei wendet sich einer der Männer an die unmittelbar Betroffenen mit folgenden Worten: *»Gott, der Herr, tröste euch alle in eurem Leid und Bekümmernis, was euch widerfahren ist. Die Glocken haben uns heute in dieses Haus gerufen um unseren Mitbruder (bzw. unsere Mitschwester), der (die) von diesem irdischen Leben entschlafen ist, nachdem es Gott dem Herrn über Leben und Tod gefallen hat, unseren lieben Mitbruder (bzw. Mitschwester) aus diesem irdischen Leben abzurufen, so bitten wir auch unseren Mitbruder (bzw. unsere Mitschwester) auch uns folgen zu lassen, damit wir ihn (sie) tragen in Gottes Ruhe und Frieden.«*

Früher wurde die Totenpredigt vom Herrn Pfarrer (oder Prediger) nach der Bestattung in der Kirche gehalten, heute geschieht das im Hof, wo der Tote im Sarg auf zwei Bänken aufgebahrt ist.



Einsegnung und Verabschiedung des Toten auf dem Trauerhof

Der Sarg wird mittels der beiden Trägerbäume, die durch Riemen verbunden sind, von den beiden Totenbänken auf die Schultern von vier Männern gehoben, und anschließend setzt sich der Leichenzug in Bewegung.



Der Trauerzug auf dem Weg zum Friedhof

Den Leichenzug führen die Adjuvanten, welche Trauermärsche blasen, an — gefolgt vom Geistlichen, dem Altnachbarvater und den Sargträgern. Hinter dem Sarg schreiten die Angehörigen, sodann die Männer und zuletzt die Frauen und Kinder, die Blumensträuße und Kränze mit zum Grab tragen.

Beim Eintritt des Leichenzuges in den Friedhof läutet die große Glocke solange, bis der Sarg versenkt ist. Nachdem dies geschehen ist, betet der Geistliche vor dem offenen Grab. Während das Grab zugemacht wird, spielen die Adjuvanten den Trauermarsch »*Santa Lucia*« und singen anschließend das Lied: »*Schlaf Vater nun im stillen Frieden*«. Wenn der Grabhügel fertig ist, schließt der Geistliche mit dem Einsegnungsgebet: »*Der Herr segne deinen Ein- und Ausgang, von nun an bis in Ewigkeit, Amen*«.

Der nächste Verwandte dankt allen Anwesenden für die letzte Ehre, die sie dem Toten gegeben haben, und bittet alle Anwesenden für den Entschlafenen um Verzeihung. Danach verabschieden sich alle Teilnehmer mit einem stillen Rundgang um den Grabhügel endgültig vom Toten.

Das Totenmahl wird nur in seltenen Fällen gereicht. Die dunkle Kleidung der Frauen im Alltag und die Nichtteilnahme aller unmittelbar Betroffenen am Tanz und an sonstigen Lustbarkeiten ist ein Zeichen des Gedenkens und der Trauer um den Toten.

Wenn ein Henndorfer hier im Westen stirbt, wird das Ableben telefonisch weitergesagt und so nehmen am Begräbnis viele ehemalige Dorfbewohner aus dem ganzen Bundesgebiet teil.

* * *

Das sind einige Aufzeichnungen über die segensreiche Tätigkeit der Nachbarschaft — einer alteingesessenen sächsischen Einrichtung zur Selbsthilfe und Pflege einer nachbarschaftlich-brüderlichen Gesinnung.

Leider schrumpft diese Einrichtung durch die fortdauernde Auswanderung immer mehr zusammen, die Zurückgebliebenen sind verunsichert, und bis zum Erscheinen dieses Buches wird wohl die völlige Auflösung des sächsischen Volkskörpers in Henndorf nicht zu vermeiden sein.

Was wird aus den kirchlichen Liegenschaften, dem Pfarrhaus, der Kirchenburg (die Schule ist enteignet) und dem Friedhof werden?

Fragen, die uns gleichermaßen bewegen und bedrücken!

* * *

*Nochtklog,
hålf es Gott ånt Hemmelrech,
zich es easen Sielenstech!*

Sächsisches Abendgebet

CHRISTLICHE UND STAATLICHE FEIERTAGE

In Henndorf wurden, dem Jahreslauf entsprechend, viele Feste gefeiert, an denen die Dorfbewohner mit regem Interesse ihre althergebrachten Bräuche und Sitten pflegten.

NEUJAHR

Der Tag und Abend vor Neujahr, der nach dem 335 gestorbenen Papst Sylvester benannt ist, wird in Henndorf neben Silvester vorwiegend »Gärschäwend« (Jahresabend) genannt. Beim Mittagläuten werden die Obstbäume mit einem Strohseil umwunden, damit sie alle einen reichen Erntesegen geben. Woher und seit wann dieser Brauch besteht, ist schwer zu erfahren.

Am Neujahrssamstag werden in jedem Haus Krapfen gebacken. Am Abend ist Gottesdienst, danach wird Silvester gefeiert. Die Kleinkinder erwarten den »Gärschmäunn«. Er präsentiert sich in der Person eines männlichen Verwandten, mit Pelzmantel und langem Bart verkleidet, trägt Schellen, einen Sack mit Geschenken und ist etwas strenger als der Weihnachtsmann. Die Kinder werden für ihre Glückwünsche mit Süßigkeiten, Äpfeln und Nüssen beschert. Manchmal läßt er auch eine Rute zurück.

Von 23.30 bis 24 Uhr wird die große Kirchenglocke vom jungen Nachbarvater geläutet und von 24 bis 0.30 Uhr läutet der alte Nachbarvater das neue Jahr ein.

Am Neujahrsmorgen werden die Kinder früh geweckt. Dann gehen sie zu ihren Großeltern, Taufpaten und Verwandten und wünschen »ein gutes neues Jahr«. Dafür werden sie mit Geld, Krapfen, Äpfeln und Nüssen beschenkt.

Um 11 Uhr ist Gottesdienst. Früher fand nach dem Gottesdienst der Zugang der Bruder- und Schwesterschaft statt.

HEILIGER-DREIKÖNIGS-TAG (EPIPHANIAS)

Auf den Heiligen-Dreikönigs-Tag freuen sich die Kinder, denn nach dem Gottesdienst wird in der Kirche der Christbaum abgetragen, und die Süßigkeiten werden an die Kinder ausgeteilt.

BLASIUS

Dies war der größte Festtag für die Schulkinder und wurde am 2. Februar, am Marienfest, abgehalten. Für diesen Ball übten die Lehrer mit den Kindern Lieder und Tänze ein. Nach dem 2. Weltkrieg wurde dieses Fest von den politischen Machthabern untersagt.

ASCHERMITTWOCH

Am Aschermittwoch erscheinen morgens alle Männer im Festkleid in der Kirche zum Sittag oder Gerichtstag. Abends feiern alle Gemeinschaftsglieder gemeinsam den Fasching oder »Fensnicht«.

PALMSONNTAG

Am Palmsonntag beginnt die Karwoche. In Henndorf findet an diesem Sonntag immer auch die Konfirmation statt. Da tragen die Konfirmanden zum ersten mal ihre Kirchenfest-

tracht; die Jungen den Kirchenpelz und die Mädels den Borten. — Vor der Konfirmation werden die Konfirmanden im Religionsunterricht für die Konfirmation vorbereitet. Am Samstagabend gehen die Konfirmanden zum Herrn Pfarrer, früher auch zum Herrn Lehrer, mit einem Geschenk (im Handtaschentuch ein paar Eier), bedanken sich für die Lehre und bitten um Verzeihung (Versöhnung). Auch bittet der Konfirmand seine Eltern, Geschwister, Paten und die, die mit ihm im Haus wohnen, um Verzeihung.

Vor dem Gottesdienst versammeln sich die Konfirmanden auf dem Pfarrhof und geleiten den Geistlichen zur Kirche. Nach der Prüfung folgt die Einsegnung und die Konfirmanden dürfen zum ersten Mal am heiligen Abendmahl teilnehmen.

Von nun an werden die konfirmierten Jungen »*Knechte*« und die Mädchen »*Mägde*« genannt. Am Nachmittag werden sie in die Bruder- bzw. Schwesterschaft aufgenommen.

GRÜNDONNERSTAG

Am Gründonnerstag wurde früher Frühgottesdienst gefeiert, an dem nur die Jugendlichen teilnahmen. Heute findet kein Gottesdienst mehr statt.

KARFREITAG (KUARENFREDICH)

Bis vor dem ersten Weltkrieg wurde das heilige Abendmahl am Karfreitag eingenommen. Das Fasten am Karfreitag wirkt noch aus vorreformatorischer Zeit nach. Die Enthaltung vom Genuß von Speisen mit Fleisch und Fett ist üblich.

OSTERSONNTAG

Am Vorabend richten die Kinder Nester aus Moos, und in der Nacht legt der Osterhase die Eier hinein. Am Ostermorgen gehen die Kinder und suchen die Eier. Die Kinder fordern sich gegenseitig auf: »*Kommst du tutzen?*« Wer das stärkste Ei hat, ist Sieger.

Frühmorgens am Ostersonntag spielen die Adjuvanten auf dem Tannenbergr den Ostergruß »*Jesus meine Zuversicht*«.

Um 11 Uhr ist Gottesdienst. Anschließend geleitet die Gemeinde im schönen Trachtenzug den Pfarrer nach Hause, wobei der Choral »*Jesus meine Zuversicht*« gesungen und von den Adjuvanten gespielt wird. Heute wird der Choral nur mehr von den Adjuvanten gespielt. Auf dem Pfarrhof angekommen, hält der Kurator folgende Ansprache: »*Sehr geehrter Herr Pfarrer, sehr geehrte Frau Mutter, liebe Gemeinde, liebe Anwesende von nah und fern. Ich begrüßte Euch mit unserem alten traditionellen Ostergruß „Christus ist auferstanden, er ist wahrhaftig auferstanden“. Diesen schönen Ostergruß haben die Adjuvanten heute in der Früh vom Tannenbergr herunter unserer Gemeinde verkündigt. Viele Leute in unserer Gemeinde haben mit offenem Herzen diesen schönen Ostergruß empfangen. Ich bin überzeugt, daß auch für unsere alten und kranken Leute, die heute nicht hier sein können, die Fenster geöffnet wurden, damit auch in ihren Herzen dieser schöne Ostergruß Einzug hält. — Liebe Gemeinde, ich denke an unsere Vorfahren, die diese schönen Bräuche in unserer Gemeinde schufen, so viele Jahre pflegten und von Generation zu Generation weitergegeben haben. Dies war dank einer starken Gemeinschaft möglich. Es heißt in*

unserem alten Lied „Mer wollen lejen feist den Grund, of Tro och Guettes Glauwen, drän kient ihr kun, mir san uech zea, as Harz kient ihr niet rauwen“.



Geleit des Pfarrers zu Ostern 1986

»Dies ist ein kleiner Vergleich mit unserem Glauben und unserer Gemeinschaft. So bitte ich die Gemeinde und unseren Herrn Pfarrer, der uns als Seelsorger betreut, diese schönen Traditionen auch weiterhin aufrecht zu erhalten.

Es ist unsere Pflicht, unsere Sitten und Bräuche an unsere Kinder und Enkel weiterzugeben. Wir müssen alle zu unserem Glauben stehen und ein festes Fundament, einen festen Grundstein schaffen „of Tro och Guettes Glauwen“.

Liebe Gemeinde, im Namen unseres Presbyteriums richte ich die Bitte an Euch, die Gräber unserer Verstorbenen zu pflegen, damit unser Friedhof sein schönes Bild bewahrt.

Sehr geehrter Herr Pfarrer. Wir haben Sie heute aus unserem Gotteshaus auf Ihrem Heimweg her auf den Pfarrhof begleitet. Durch dieses Geleit hat unsere Gemeinde Ihnen den Beweis erbracht, für Sie immer da zu sein und für Sie einzustehen; folgedessen bitte ich Sie, auch in Zukunft für unsere Gemeinde zu sorgen und unsere Gemeinschaft zu festigen, damit wir unsere Sitten und Bräuche auch weiterhin aufrichtig pflegen und erhalten.

Im Namen unserer Gemeinde danke ich Ihnen für alles, was sie für uns getan haben, für unsere Kinder und für unsere Konfirmanden, die am vergangenen Sonntag aus ihrer Kindheit ausgeschieden sind.

Sehr geehrte Frau Mutter, auch Ihnen danke ich für die mühevollen Arbeit, die sie für unsere Gemeinde tun.

So wünsche ich unserer ganzen Pfarrerrfamilie Gesundheit und Gottes Segen, damit sie auch weiterhin im Dienste unserer Gemeinde stehen kann.«

Der Pfarrer dankt der Gemeinde für die große Ehre, die sie ihm bewiesen hat. Danach werden die Kinder von der Pfarrerrfamilie mit Lebkuchen beschenkt.

Am 2. Ostertag gehen die Buben und Burschen zu ihren gleichaltrigen Mädchen und bitten deren Eltern, ihre junge Knospe begießen zu dürfen. Oft kommt es vor, daß die Burschen die Mädchen im Hof mit Wasser bespritzen.

Die Burschen werden mit einem Stamperl Pale und Kuchen — die kleinen Buben auch mit einem gelbten Ei — beschenkt.

Um 11 Uhr predigte im Gottesdienst der Schulrektor, der auch das Amt des Predigers innehatte. Am Vespergottesdienst am Nachmittag nahm nur die Jugend teil. Danach war für die Jugend und die Kinder Tanz im Gemeindesaal.

Am 3. Ostertag gingen die Mädchen zu den Jungen bespritzen, nachmittags war wieder Tanz für Jung und Alt. Nach dem 2. Weltkrieg wurde der 3. Ostertag nicht mehr gefeiert.

MAIFEIERTAGE

Am Abend vor dem 1. Mai bekränzten die Burschen und die größeren Jungen den Mädchen das Tor mit Tannenästen. Als Dank dafür wurden sie zu einem gemeinsamen Essen, wo es Eierspeise, Kuchen und Wein — für die Kinder Limonade — gab, eingeladen.

Der 1. Mai war für die Kinder schulfrei. Man sang verschiedene Mailieder, wie z. B. »*Der Mai ist gekommen*« oder »*Komm lieber Mai und mache die Bäume wieder grün*« u. a.

Jetzt wird der 1. Mai als »Tag der Arbeit« gefeiert. In den Städten wird die Maikundgebung durch Aufmärsche der Arbeiter veranstaltet. Die Jugend feiert diesen Feiertag im Wald, brät Holzfleisch, trinkt Bier und Wein und tanzt zur Musik aus dem Kassettenrecorder.

MUTTERTAG

Am zweiten Sonntag im Mai feierte man in der Kirche den Muttertag. Schon am Samstag banden die großen Schulumädchen Blumensträuße und legten sie am Sonntagmorgen als Geschenk den Frauen auf die Kirchenbänke. Nach der Predigt trugen die Kinder Gedichte vor und sangen mit dem Rektor das Lied »*Wenn du noch eine Mutter hast, so danke Gott und sei zufrieden. Nicht allen auf dem Erdengrund ist dieses hohe Glück beschieden.*«

MAJALUS

Der 10. Mai war unter rumänischer Oberhoheit ein Staatsfeiertag, mit neuen historischen Inhalten, wie Unabhängigkeit von der Türkenherrschaft und Ausrufung des Königreiches. Dieser Tag war schulfrei. Die Rumänen feierten ihn mit Musik und Tanz auf dem Jahrmakplatz.

PFINGSTFEST

Dies ist der 50. Tag nach Ostern und Geburtstag der christlichen Kirche. — Pfingstsamstag führen die Burschen und Knaben mit Ochsenwägen in den Wald um Maibäume. Am

Abend halfen Kameraden sich gegenseitig, ihrem »Liebchen« eine Birke oder Buche vor dem Haus aufzustellen. Danach wurden sie mit Hanklich und Pale bedient und zu einem Gemeinschaftsessen an einem darauffolgenden Sonntag eingeladen.

Auch die Hirten der Gemeinde schmückten zu Pfingsten einige Rinder ihrer Herde mit Girlanden aus Eichenblättern an den Hörnern. Dafür bekamen sie am anderen Morgen beim Austreiben der Herde vom Eigentümer der geschmückten Rinder einen Trunk Schnaps und Hanklich.

PETER- UND PAULSTAG

Am 29. Juni feierten die Schulkinder am Vormittag im Gemeindesaal Schulabschluß. Der begann mit dem Choral »*Großer Gott wir loben dich*«. Die Schüler wurden in Anwesenheit ihrer Eltern von den Lehrern geprüft. Danach trugen die Schüler Gedichte vor und sangen Volkslieder. Die Eltern besichtigten die Ausstellung mit Handarbeiten, die die Schüler im Praktikum gemacht hatten.

Das Kronenfest wurde am Nachmittag gefeiert. Die Jugend hatte mit den Vorarbeiten schon am Vortag begonnen. Die älteren Burschen fuhren in den Wald um einen Baumstamm, die jüngeren Burschen brachten Eichenlaub und Lianen für die Krone. Die Mädchen banden die Girlanden. Inzwischen wurde der Baumstamm von den Burschen geschält und ge-
glättet. Nun wurde die Krone am Baumstamm angebracht und der Baum von Burschen und Männern neben der Kirche im Park aufgestellt.

Schon eine Woche vor dem Kronenfest wählten die Mädchen einen von den älteren Burschen zum Prediger.

Am Nachmittag versammelt sich die ganze Gemeinde beim Kronenfest. Es beginnt mit dem Aufmarsch der Jugendlichen zum Tanz, wobei an diesem Festtag die Mädchen die Ehre haben, die Jungen zum Tanze aufzufordern. Die Jugend bildet einen Kreis um den Kronenbaum, ein vom Prediger bestimmter Bursche besteigt die Krone mit dem »*Hibis*« (das ist eine Schüssel voll Krapfen in ein Tischtuch gebunden, eine Tüte Popcorn, ein Strauß Johannisbeeren, sowie zwei Holzkrüge mit sächsischen Bändern, einer voll mit Wein und der andere mit Wasser). Nachdem der Bursche den »*Hibis*« in der Krone befestigt hat, steigt er herab und der Prediger besteigt die Krone. In seiner Ansprache gedenkt er der Apostel Petrus und Paulus, unserer Vorfahren, die im Schweiß ihres Angesichtes das Land gerodet, Burgen gebaut und Städte und Dörfer gegründet haben. Er dankt dem Pfarrer, den Lehrern und der Gemeindeführung für ihre Unterstützung, diesen Brauch auch weiterhin zu pflegen. Zuletzt spricht er zu den Kindern, die sich um die Krone versammelt haben und wirft ihnen von der Krone aus Popcorn, Bonbons und Johannisbeerzweige zu. Wenn die Kinder sich um die Krone drängen, um alles schnell aufzulesen, begießt er sie mit Wasser und trinkt selber aus dem Krug einen Schluck Wein.

Danach marschiert die Jugend zur Altmagd, wo sie »*Hibis*« essen und Wein trinken. Während dieser Zeit unterhalten sich die Verheirateten im Park. Nachdem die Jugend wieder erschienen ist, wird bis abends weiter gesungen und getanzt.

Zur Sommerszeit gehen die Jugendlichen auch heute noch am Sonntagabend singend durch die Gassen.

ERNTE DANK FEST

Am ersten Sonntag im Oktober feierte man das Erntedankfest. Die Frau Mutter und die Amtsfrauen schmückten den Altar in der Kirche mit Früchten und Gemüse. Im Gottesdienst sang der Chor und der Pfarrer dankte in der Predigt dem lieben Gott für den reichen Erntesegen.

REKRUTEN FEST

Ebenfalls im Oktober fand der von den Rekruten organisierte Rekrutenball statt. Es wurde folgendes schöne sächsische Rekrutenlied gesungen:

*»Rekrut ben ech, seich heier, soich heier,
der Zettel sät et dir /: niet so bekrit, niet so bekrit,
En Froud och Laid, best tea men Augenlost: /
Dro Gähr sen long, wai wird et sen,
bes dat ech haimen kun /: och bleiv mir tro
und ben ech fro, drän sall es Hochzet sen: /
Der Knodro Peter es zär rech,
den Vuter häüt en gern,
/: dräi em den Rock, schink mir den Gläck,
ze leiven un dener Set: /
Nea mäuchen mir Rekrutenball,
wei wird et lostig sen,
/: bei Klarinett och Bas-Trompet,
juhai wai siellen mir eas dräin: /«*

KATHARINENTAG

Am 25. November ist Katharinentag. Nachdem die Ernte eingebracht und die Feldarbeiten beendet waren, wurde der Kathreinenball abgehalten. Entsprechend der Regel »*Kathrein stellt den Tanz ein*« finden in diesem Jahr keine öffentlichen Bälle oder Hochzeiten mehr statt.

REFORMATIONS FEST

Am 31. Oktober wurde das Reformationsfest gefeiert. Im Gottesdienst sang man das Lied »*Ein feste Burg ist unser Gott*«. Man gedachte an Dr. Martin Luther und an den Siebenbürger Humanisten Johannes Honterus, der in Siebenbürgen die Reformation durchgeführt hat.

BUSS- UND BETTAG

Am letzten Sonntag im Kirchenjahr ist Buß- und Betttag. In diesem Gottesdienst gedachte man der Toten. Anschließend an den Gottesdienst wurden die kirchlichen Wahlen abgehalten. Damit schließt sich der Kreis des Kirchenjahres.

DIE ADVENTZEIT

Das Kirchenjahr beginnt mit dem 1. Adventsonntag. In der Schule bereiteten sich die Kinder für das Weihnachtsfest vor. Die Lehrer übten mit ihnen Weihnachtslieder, Gedichte sowie ein Theaterstück ein.

Am 2. Advent gingen zwei »*Amtsfrauen*« in jeder Nachbarschaft für den Weihnachtsbaum und die Bescherung der Kinder sammeln. — In welchem Jahr der Christbaum bei den Sachsen in Siebenbürgen eingeführt wurde, ist unbekannt.

Um 19 Uhr wurde in der Kirche »*Heilig Abend*« gefeiert. Die Kinder versammelten sich in der Schule und gingen mit dem Lehrer gemeinsam in die Kirche. Der Gottesdienst begann mit dem Lied »*Vom Himmel hoch da komm ich her*«. Dann hielt der Pfarrer eine Ansprache und las die Weihnachtslegende vor. Die Kinder sangen Weihnachtslieder und trugen Gedichte vor. Zum Schluß sangen der Chor und die Gemeinde das Lied »*Stille Nacht, heilige Nacht*«. Anschließend wurden die Kinder beschert.

Zu Hause feierte man im Kreise der Familie. Man zündete die Kerzen am Christbaum an, sang Weihnachtslieder, zu den kleinen Kindern kam der Christmann, erschreckte und bedrohte sie, hörte ihre Gedichte an und beschenkte sie mit Äpfeln, Nüssen und Süßigkeiten. — Die Burschen und die größeren Schuljungen besuchten in der Weihnachtsnacht ihre Mädchen. An der Haustüre angekommen sangen sie den Choral »*Nun freut euch Christen insgemein*«. Anschließend rief der Freund des jeweiligen Mädchens: »*Eure Mariechen (oder wie sie hieß) ist mein und ein Liter Wein und eine Wurst, das soll euch gefällig sein*«. Dann traten sie ein ins Haus und wurden von dem Mädchen bewirtet. Die Mutter des Mädchens gab ihnen beim Verlassen des Hauses einen Beutel mit Wurst und Fleisch. An einem darauffolgenden Sonntag wurden die Mägde von ihren Jungen dann zu einem Gemeinschaftsessen eingeladen.

In der Christnacht trafen sich die Adjuvanten bei der Kirche. Um 24 Uhr wurde mit der großen Glocke geläutet. Anschließend spielten die Adjuvanten den Choral »*Nun freut euch Christen insgemein*« und sangen das Lied »*Es ist ein Ros' entsprungen*«.

DAS SCHWEINESCHLACHTEN

Das Schlachten eines Schweines wurde immer zu einem Festtag. Die ganze Familie war daran beteiligt. Die Hausfrau sorgte für die nötigen Gewürze, für Töpfe und die dazugehörigen Geräte zum Bestellen der Wurst. Die Männer waren schon in aller Früh im Hof beschäftigt. Sie heizten das Wasser und besorgten die Mulde, Ketten und geschliffene Messer. Schlachter war des öfteren einer aus der Nachbarschaft. Vor dem Schlachten wurde gewöhnlich ein Schnaps getrunken.

Das Schwein wird bis heute noch im Hof zu Fall gebracht, von Männern festgehalten und einer sticht es ins Herz. Das Schwein wird in die Mulde gerollt, mit Holzasche bestreut und mit kochendem Wasser überbrüht. Darauf wird es mit Hilfe zweier Ketten hin und her gewalzt, damit die Borsten weichen. Dann folgt das Ausrupfen der Borsten, wobei die Schwarte ganz sauber gemacht wird. Darauf wird das Schwein aus der Mulde gerollt, mit

Stroh bedeckt und »geflämmt«. Bevor das Schwein zerlegt wird, wird ein Schnaps serviert. Darauf folgt das Zerlegen. Geöffnet wird das Tier auf Stroh liegend, durch einen Längsschnitt auf dem Rücken. Die Innereien erhalten die Frauen, sie reinigen die Därme durch Schaben und wiederholtes Waschen in Salzwasser.

Während die Männer mit dem Zerlegen beschäftigt sind, kommt eine Frau um das Fleisch für den »neuen Braten« abzuholen. Darauf werden die Speckseiten gesalzen und mit Paprika bestreut.

Beim gemeinsamen Mahl wird der »neue Braten« mit Sauerkraut und Palukes und einem Glas Wein serviert.

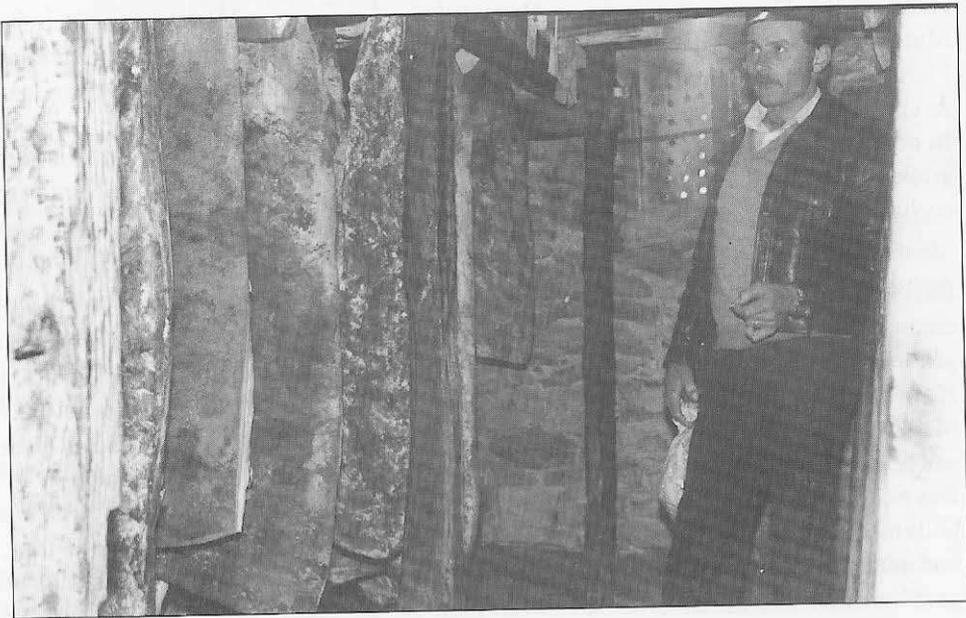
Anschließend werden Brat-, Leber- und Preßwurst, gefüllter Magen und Grieben gemacht. Das Fleisch wird gebraten, in Gläser mit Fett gefüllt und so konserviert. Ein Teil wird auch geräuchert aufbewahrt,

Am anderen Tag bringen die Kinder den nächsten Verwandten ein Stück frische Wurst und Fleisch.

Die Speckseiten werden nach zwei Wochen zur Aufbewahrung in die kühle »Speckkammer« der Kirchenburg getragen.

Früher wurden auf einem Bauernhof den Winter über mehrere Schweine geschlachtet. Heutzutage sind es nur mehr ein bis zwei Schweine pro Familie.

* * *



Die Speckseiten wurden in den kühlen Kammern der Kirchenburg aufbewahrt.

HENNDORFER BAUERNHOCHZEIT

In Henndorf fanden früher die Hochzeiten im Spätherbst und in den Wintermonaten statt, wenn die Bauern auf dem Felde die Ernte eingebracht hatten. — In den letzten 4 Jahrzehnten hat das Hochzeitsbrauchtum eine enorme Wandlung erfahren.

»DET HEISCHEN« (BRAUTWERBEN)

Wenn ein Liebespaar entschlossen ist zu heiraten, so erfolgt der erste Schritt durch die Werbung oder das »Heischen«. Die zukünftigen Schwiegereltern werden um die Hand ihrer Tochter gebeten. Der Bursche nimmt sich zu diesem Zweck einen Verwandten als Brautwerber oder »Wortmann« mit, dem die althergebrachten feierlichen Reden bekannt und geläufig sind. Dieser bringt seine Bitte mit folgenden Worten im Haus der zukünftigen Schwiegereltern an: *»Da will ich es denn auch nicht unterlassen, Gott zu danken bis auf diese gegenwärtige Stunde, für seine mannigfaltigen Wohltaten, die er uns in dieser verfloßenen Zeit mitgeteilt hat. Es ist Euch wohl bekannt, daß mein Freund . . ., Eure Tochter kennengelernt hat, und nachdem sich die beiden liebgefunden haben, sind sie entschlossen, in den heiligen Ehestand zu treten, um eine eigene Familie zu gründen. Nun sind wir gekommen, Euch um die Hand Eurer Tochter zu bitten, und uns als gute Leute und Freunde anzunehmen. Überdies wünschen wir Glück und Segen, Gott wolle die glücklichen Folgen dazugeben«.*

Sind die Eltern des Mädchens mit dem Wunsch des Brautwerbers einverstanden, so folgt ungefähr in 4 Wochen das »Freien«, das im Pfarrhause in Gegenwart des Pfarrers und der beiden Verlobungszeugen stattfindet. Ein Trauzeuge hält die Ansprache mit folgenden Worten: *»Sehr geehrter Herr Pfarrer, wie es Ihnen bekannt ist, daß sich diese guten Kinder liebgewonnen und sich entschlossen haben, in den heiligen Ehestand zur treten, so haben wir sie als christliche Zeugen auf diesem Weg begleitet. So wünschen wir ihnen und ihrem Vornehmen Glück und Gottes Segen. Dem treuen Gott empfehle ich mich«.*

DAS FREIEN - BZW. VERLOBUNGSFEST

Nach der pfarramtlichen Handlung (Betstunde) schließt sich ein Freienfest an, das im Kreise der nächsten Verwandten stattfindet. Während dem Freien bekommt das Brautpaar von den Musikanten und den Jugendlichen ein Ständchen, wobei die Burschen ein paar Schüsse abfeuern. Nach der Verlobung trägt die Braut am Borten das »Myrtenkränzchen« und der Bräutigam am Kirchpelz ein »Myrtensträußchen«. Die Verlobung des Brautpaares wird im Gottesdienst bekanntgegeben.

DAS HOCHZEITSFEST

Etwa drei bis vier Wochen nach der Verlobung findet die Hochzeit statt. Die Gäste werden vom Brautpaar und deren Eltern zur Hochzeitsfeier eingeladen.

Die Frauen bereiten schon eine Woche vor der Hochzeit die Nudeln für die Suppe vor. Am Donnerstag am Abend tragen die Frauen aus jedem Haus des Dorfes Zucker, Butter, Rahm, Eier und Milch auf die Hochzeit. Die zur Hochzeit Eingeladenen bringen auch

ein Huhn. Dafür werden sie mit Schnaps und Hanklich bedient. Schon am Donnerstag in der Früh beginnt die Vorbereitung mit dem Backen und dem Schlachten von Schweinen, Kälbern und Hühnern.



Hochzeit von Sara und Martin Mattes im Jahr 1938

Früher fuhren die Knechte am Donnerstag in den Wald und brachten das Hochzeitsholz, jetzt ist dies nicht mehr Brauch. Die Mägde und die größeren Schulumädchen holten Wintergrün aus dem Wald, womit sie zwei Kränze banden. Am Freitag bekränzten die Knechte die Tore des Brautpaares mit Tannenzweigen und hängten den Kranz darüber. Die Mädchen fertigten Sträußchen für ihre Burschen. Das bekränzte Tor wurde mit Papierblumen, mit Eierschalen und Hühnerköpfen geschmückt. Auf den Kranz wurde ein Zettel mit Bändern gebunden, auf welchem Willkommensgrüße geschrieben waren.

Früher ging die Jugend am Freitagabend aufwecken (Ständchen machen). Da das Wort »aufwecken« vorkommt, muß das anfangs früh am Morgen geschehen sein.

Es wurden drei Lieder gesungen, darunter das Lied:

*Et geit en Reiet durch as Gemein, et es en freudich Reiet;
et weiß et allest, Griiß och Klein: em schießt et wird en Brueit
/: mehr hun, mer hun, en Brueit: /*

*Wii siil et sen? Wii siil et sen? Mer wässent olle geat:
wä hueit en Brueit zu heischen es, si bäs gewäß nuer teat!*

*De Reiew dai weal en Hauldeng hun, wielt eundersch glot niet geint.
Em beund se un en Steiwel un, dat sai och Weimern dreit.
Tea best de Reiw, tea best de Reiw; der Steiwel es och hai;
Beund dech un en, umschleun en fäist, und wärd sen Brueit sen Fra.*

*Wuet och en eundert gären wierd, ihr häut et nea erlongt.
 Em weiß et sacher, dat et uech niet om de Zeakunft bongt.
 Nuer de Geseund, nuer de Geseund! Git Guett der Härr ich dän;
 mäier wuet det Schacksal mett sich bruengt, er kient et of ich neien.
 Dier Straiß as aser Heund, dier dueit of Law och Tro.
 Härr säjen ähren Herzensbund, date veier dir gedah.
 - drän niet vergeißt, drän niet vergeißt - wa glocklich ihr och sed,
 - dinkt och un eas, dinkt gärn zerock, und un eas heisch Jugendzet.*

(Die Braut singt allein)

*Ech deunkten uech wiel ihr sed kun, Zea diesem Augenblack. Och
 kienftich neiet men Freundschaft un, und niet benet men Glock.
 Set frii, set frii, /: set frii, set frii: / derwiel ihr ledich sit; der Härrguet dii
 em Hiemmel äß, dii weiß se schin ihr Zet.
 Leiwt wiel ihr schotzich Stuwen men, en dän ech hun geheißt;
 ech sall nea euch en Wiirten sen, nea bauld of ejan Feist.
 - Set heisch bedunkt; /: Set heisch bedunkt: / dai ihr en Froad och
 Schmerz, feier mech gesoarcht, law Vaterheund och lavet Muetterharz!*

(Alle) *Det Schießen nit näuch nechen Uend. Nea kit as Polwer drun;
 mir neien as Bissen en de Heund, dai mir fum Depner hun,
 schießt dat und krocht! Schießt dat und krocht! Ihr Wiirtschaft sal gedan!
 Esiefelt Gulden siellt ihr hun, wai wuet hai Scheiwen leuen!*

(Text und Weise nach Georg Meyndt)

Dieses Lied wird am Verlobungsabend von der Jugend gesungen. Während man singt »Schießt dat und krocht«, werden Krüge und Teller zerschlagen. Hier in Deutschland verläuft so ähnlich der Polterabend. Am Samstagnachmittag tragen die Knechte und Mägde das Geschirr (das dem Frauenverein gehört und im Pfarrhaus aufbewahrt wird), das Gebäck, das Fleisch, Wein und Schnaps sowie das nötige Holz in den Saal, so daß die Köchinnen mit dem Kochen beginnen können. Die jungen Frauen decken im Saal die Tische. — Am Abend geht das Brautpaar in der Kirchentracht zum Pfarrer in die Betstube. — Der Brautknecht geht abends im Kirchenpelz und mit einem Stock (»Knirps«) mit Bändern dran, früher auch mit einem »Nachbidder« (kleiner Bub), die Hochzeitsgäste einladen, wobei er beim Eintreten ins Haus seine Bitte vorbringt: »Unser Brautpaar sendet uns als Boten und wünscht Euch einen schönen guten Abend. Sie lassen Euch bitten, Ihr möget Euch morgen früh im Hochzeitshaus einfinden.«

Früher ging am Sonntagmorgen der Brautknecht zum Bräutigam um die Morgengabe (Brautschuhe), die er der Braut brachte, diese wiederum gab ihm die Morgengabe (Bräutigamshemd), die er dem Bräutigam übergab. Dafür erhielt der Brautknecht auch ein kleines Geschenk.

Vor dem Gottesdienst erscheinen die Hochzeitsgäste in der Tracht im Hochzeitshaus der Braut bzw. des Bräutigams. Bei ihrer Ankunft im Hochzeitshaus grüßen sie mit den Worten: *»Ihr habt uns einen Boten geschickt und uns gebeten, wir sollen heute zu Diensten stehen, so sind wir nun gekommen, an diesem heutigen Ehrenfest teilzunehmen«*. Dann antworten die Eltern: *»Tretet ein, Ihr seid uns willkommen«*.

Die Mägde schmücken den Bräutigam und die Knechte mit einem Sträußchen. Wenn die Gäste alle anwesend sind, bedankt sich der Bräutigam bei seinen Eltern für all das Gute und für seine Erziehung, die er im Hause seiner Eltern bekommen hat. Danach geleiten die Gäste den Bräutigam im Hochzeitszug mit Musik zur Braut.

Dort hält der Wortmann des Bräutigams eine Ansprache: *»Liebe Hochzeitsgäste, liebe Freunde. Im Namen unserer Hochzeitsväter sage ich herzlich Willkommen allen Anwesenden zu unserem Hochzeitsfest. Und nun bevor ich meinen Worten Anschluß gebe, will ich erstens dem lieben Gott danken, der uns erhalten hat bis auf den lieben, heutigen Tag, dem treuen Gott sind wir auch weiter schuldig, ihn anzurufen, der uns armen Menschen nur soviel auferlegt, was wir armen Menschen, auch mit Geduld ertragen können. — Nun wißt Ihr, Ihr lieben Freunde, daß wir vor kurzer Zeit hier in diesem Hause die Verlobung unseres jungen Paares feierten. Da es aber nicht nur bei diesem Fest bleiben kann, so haben sie sich diesen heutigen Tag auserwählt, den schönsten Tag, den der Mensch im Leben hat — den Hochzeitstag — zu feiern.*

Liebes Brautpaar, mit diesem heutigen Tag gründet Ihr Euch ein neues Heim. Ich möchte wünschen, daß Euer Heim immer so neu und schön bleiben mag, wie dieser heutige Hochzeitstag, denn im Leben kommt manchmal ein Sturm über uns Menschen und dann heißt es, treu zusammenzustehn, eins dem andern die Last tragen zu helfen, denn nur das ist eine richtige Ehe.

Lieber Bräutigam, Du verläßt heute Dein Elternhaus, trittst in eine neue Familie ein, wo Du Dein Glück gefunden hast. So möchte ich Dich bitten: Ehre und schätze Deine liebe Braut, Deine lieben Schwiegereltern, denn nur so kann man gut leben in der Familie, wenn einer den anderen ehrt und schätzt.«

Danach richtet der Wortmann der Braut an sie ein paar Worte: *»Liebe Braut, Du hast hier in Deinem Elternhaus Deine Kindheit, Deine Jugendzeit genossen, bist von Deinen Eltern im christlichen Glauben herangewachsen, bis Du Dich entschlossen hast, einen selbständigen Weg zu gehen. Auf diesem Wege begleite Dich mein Spruch: „Das ist die rechte Ehe, wo zwei sind gemeint, durch alles Glück und Wehe, zu pilgern treu vereint, der eine Stab des anderen und Liebe, Last zugleich, gemeinsam Rast und Wandern mit Ziel das Himmelreich.“ — Ich möchte Dich mit meinen Worten auch weiter begleiten in dem Sinne, Deine lieben Eltern nicht zu vergessen, denn sie haben Dich großgezogen, haben Dich zu einer stolzen Magd ins Leben gestellt. In diesem Sinne sind wir gekommen, Dich zu bitten um deine Hand, die Du Deinem lieben Bräutigam bei der Verlobung versprochen hast. Folgedessen sind wir entschlossen und geeinigt, Eurem Wunsch zu folgen*

und in unsere christliche Kirche zur heiligen Trauung zu gehen, da Ihr Euch vor Gott dem Herrn die Treue versprechen sollt für Euer gemeinsames Leben. Ich will wünschen, daß dieser Schritt von Gott gesegnet sei. Dem treuen Gott empfehle ich mich.« (Text, M. Keul).

Danach nimmt die Braut Abschied von ihren Eltern und dankt ihnen für ihre gute Erziehung. Anschließend folgt der Weg im Hochzeitszug in den Gemeindesaal, wo es ein Essen gibt.

Oft bleibt dieses Frühstück aus, der Hochzeitszug marschirt mit Musik zur kirchlichen Trauung. Voran marschieren die Musikanten, es folgen die Braut mit ihren Brautknechten (Kranzel), der Bräutigam mit den Brautmägden, danach die zwei geschleierten Brautfrauen, die Trauzeugen, die Jugend, die Kinder und zuletzt die übrigen Hochzeitsgäste. Die Väter des Brautpaares und die Trauzeugen nehmen je einen rundgeflochtenen »Stretzel« (Zopf-Kuchen) mit und legen ihn auf den Kirchenaltar. Die Stretzel sind ein Geschenk für den Pfarrer.

Nach der vollzogenen Trauung und Einsegnung singt der Chor das Lied »So nimm den meine Hände...« — Anschließend an die Trauung präsentiert die Hochzeit ihre drei obligaten Tänze im Park zur »Ausstellung«, wo die gesamte Kirchengemeinde zuschaut. Des öfteren wurde die Braut von Zuschauern entführt. Dann mußten die Brautknechte sie gegen Wein und Hanklich auslösen.

Unter Anschluß an die Musik formiert sich der Hochzeitszug auf den Weg in den Gemeindesaal. Nun folgt die gegenseitige Aufnahme in die Freundschaft. Auch diese Feierlichkeit wird durch althergebrachte Reden eingeleitet. Hierauf geben sich die beiden Wortmänner die rechte Hand und besiegeln darauf den neuen Freundschaftsbund.

Es folgt die Bescherung, das sogenannte »Gaben«, des jungen Paares durch die anwesenden Hochzeitsgäste. Heute wird das »Gaben« meistens im Hause, in dem das junge Paar wohnen wird, gemacht. Auch hier wird die schöne Ordnung eingehalten; Bräutigam und Braut stehen im Hochzeitsschmuck vor dem Tisch (nebenan die Brautmägde und Brautfrauen), an den zuerst die »Freundschaft« des Bräutigams herantritt. Voran schreitet der Vater und legt tiefgerührt das Sinnbild seines Standes, die Pflugschar (heute meistens Geld) auf den Tisch, damit der Sohn von nun an im Schweiß seines Angesichts sein Brot erwerbe; ihm folgt die Mutter und legt — wohl eine Hindeutung auf die schwere Bestimmung der Frau als Mutter — einen neuen Polster auf den Tisch. Darauf kommen die Geschwister und die anderen Anverwandten und Gäste, um ihre Gaben darzubringen: Schmuckgegenstände, Tücher und andere Wertgegenstände, die Männer meistens Geld; alle mit den einfachen Worten: »Ich bring Euch eine kleine Gabe, eine große Freundschaft.« Mit jeder Gabe verbindet sich ein Händedruck, ein Lächeln, eine Freudenträne, ein Glückwunsch. Darauf treten die Anverwandten der Braut hinzu. Auch die kleinsten Kinder bleiben mit ihren Gaben nicht aus, und sollte es nur eine Kleinigkeit sein.

An komischen Zwischenfällen lassen es die anwesenden Spaßmacher auch bei dieser

feierlichen Handlung nicht fehlen. Junge Hunde, Zigeunerkinder, Puppen und Wiegen fehlen nämlich auch nicht unter den Gaben. Während des Gabens spielt die Musik das besinnliche Lied »Muetterharz, tea Edelstihn...«

Nun begeben sich alle zu Tisch. Während die Musik einen Marsch spielt, servieren junge Frauen mit weißen Hauben und Schürzen bekleidet, das Festessen. Junge Männer servieren den Wein. Der Pfarrer spricht das Tischgebet. In den meisten Familien gehört das Tischgebet noch zum Alltag, es versammelt die Hausgemeinschaft um das oft bescheidene Mahl. Nach dem Essen wird getanzt. Auf der Tanzfläche bildet sich ein Kreis und es werden die schönsten siebenbürgischen Volkslieder gesungen.

Am Nachmittag hält der Brautknecht eine Ansprache, in der er darauf hinweist, daß für die Braut die Zeit gekommen ist, den Borten, den sie seit ihrer Konfirmation mit Würde getragen hat, abzulegen. Als Frau bekommt sie nun eine andere Kirchentracht, die Haube. Nun wird ihr vom Brautknecht der Borten abgenommen. Anschließend nehmen die Brautmägde dem Bräutigam das Myrtensträußchen ab.

Die »junge Frau« wird nun verschleiert und zu den Klängen der Blaskapelle geht es zur »Gangfraenkirch«. Während die Hochzeitsgäste im Park tanzen, betreten die zwei Brautfrauen und die »junge Frau« die Kirche, wo der Pfarrer für sie betet. Beide Brautfrauen tragen einen rundgeflochtenen Stritzel, den sie für den Pfarrer auf den Altar legen. Nach der Betstunde versuchen junge Männer die »junge Frau« zu entführen. Ihr Mann muß sie nun suchen und mit Wein und Hanklich auslösen. Während dieser Zeit versammeln sich viele neugierige Dorfbewohner im Park. Hochzeitsgäste beschenken sie mit Schnaps. Ist die Braut ausgelöst, marschiert man unter Musikklängen wieder in den Saal. Der jungen Frau wird der Schleier abgenommen und eine weiße Haube aufgesetzt.

Um Mitternacht folgt der »Gangfraenreuen«. Die junge Frau tanzt mit jedem Hochzeitsgast, dafür erhält sie von jedem ein kleines Geldgeschenk für Windeln (»Windeltanz«).

Nach dem »Gangfraenreuen« gibt es noch das spezielle sächsische Sauerkraut zu essen. Musik, Tanz, Gesang, Unterhaltung, Frohsinn und Spaß füllen den Ablauf, der erst in den frühen Morgenstunden zu Ende geht.

Am Montag helfen die Frauen und Knechte beim Aufräumen.

So ungefähr verläuft in Henndorf ein bäuerliches Hochzeitsfest nach altem Brauch.

Zwar hat die Hochzeit als gemeinschaftliches Ereignis nichts an Bedeutung verloren, aber die heutige Wirklichkeit deckt sich längst nicht mehr mit der Tradition.

Die Partnerwahl wird nicht mehr von der Verwandtschaft dominiert, sondern ist eher eine Entscheidung des Paares.

Seit den 70er Jahren heiratet jede Braut in weißem Brautschleier mit Myrtenkränzchen und jeder Bräutigam im dunklen Anzug mit einem Myrtensträußchen am Revers.

DIE HENNDORFER FESTTRACHT

Die Henndorfer Volkstracht hat sich aus dem 12. Jahrhundert, so wie sie im Reisegepäck aus dem alten Mutterland mitgebracht wurde, in ihrer Kunst und Schönheit bis heute bewahrt. Die Farben weiß, schwarzgedämpftes rot und goldgelb, nach dem zweiten Weltkrieg auch blau, schmückten die schöne sächsische Bauerntracht. Durch

das festliche Bild der Tracht — bei den Männern der sehr kunstvoll und farbenreich verzierte Kirchenpelz mit weißen Lederapplikationen und bunter Wollstickerei, dem Hemd und Halstuch mit bunter Flachstickerei; bei den Frauen die mit kunstvoller Faltenstickerei gearbeiteten Frauenhemden, die reich bestickten Schürzen, mit handgearbeiteten Spitzen umsäumt, die überaus festliche Schleierung der Frau und der Kopfschmuck der Mägde (den sogenannten Borten) — wollen die Menschen auch äußerlich ihre Volkszugehörigkeit bekunden. Diese Trachten stellen ein besonders wertvolles siebenbürgisch-sächsisches Volksgut dar.

Vor dem 2. Weltkrieg wurde in Hennedorf die Festtracht zu allen Gottesdiensten und Festen getragen und die Dorfgemeinschaft achtete darauf, daß die Festtracht ihrem Träger eine bestimmte Haltung gebot, die nicht verletzt werden durfte.



Bursche und Mädchen in Tracht

Nach dem zweiten Weltkrieg ließ es sich nicht vermeiden, daß die Tracht der Henndorfer Sachsen immer weniger getragen wurde.

Es ging der Dorfbewölkerung nach der Enteignung des Grundbesitzes durch den sozialistischen Staat materiell so schlecht, daß sie nicht mehr in der Lage war, die kostspielige Tracht neu anzufertigen. Jahrelang fehlten die dazu notwendigen Stoffe und farbechten Garne zum Sticken. Trotzdem sind viele Sitten und Bräuche und auch Teile der Volkstracht erhalten geblieben.

So sind besondere Festtage im Leben des Einzelnen, z. B. die Konfirmation oder der

Kronentanz am Peter- und Paulstag, ohne Tracht gar nicht mehr denkbar. Und die älteren Leute tragen die Festtracht auch heute noch im Gottesdienst. Das bäuerliche Kulturgut wurde also bis in unsere Tage gepflegt, ist aber heute stark gefährdet und es wird sich zeigen, wie lange es noch erhalten werden kann. Das Auswandern vieler Gemeindeglieder hat das Vertrauen zueinander zerstört. Viele versuchen auf eine geheime Art auszuwandern. Niemand mehr in der Kirchengemeinde will etwas Ehrenamtliches tun, so gab es z. B. ein Jahr lang nur ein provisorisch vorgeschlagenes Presbyterium. Da die Kirchengemeinde nur noch 228 Seelen (Stand: 1989) zählt, hat sie auch keinen Pfarrer mehr. Eine fast 900-jährige Kultur und Gemeinschaft geht dem Ende zu.

Dem jahrhundertelangen Festhalten an Sprache, Sitten, Brauchtum und an unserer Eigenart verdanken wir es, daß wir dieses kostbare Gut noch heute besitzen. Für uns in der neuen Heimat hat es nur dann noch einen Wert, wenn wir es unverfälscht, so wie es in der alten Heimat bewahrt wurde, weiterpflegen.



*Gebockelte junge Frau mit Braut
in der Volkstracht*

* * *

*Gar manches Herz verschwebt im Allgemeinen,
doch widmet sich das Edelste dem Einem.*

J. W. Goethe

* * *

DAS HENNDORFER KULTURLEBEN

Die sächsischen Lehrer und Pfarrer waren seit alters her die Träger unserer sächsischen Kultur und Gesellschaft. In Henndorf wie auch in allen anderen siebenbürgisch-sächsischen Gemeinden wurde durch das Kulturleben immer die nationale Einheit der Sachsen zum Ausdruck gebracht. Sei es durch die schulische Bildung, durch die Tracht, den Tanz, die Musik und den Gesang, oder die strengen Nachbarschafts- und Bruderschaftsgesetze — das alles sorgte dafür, daß die Sachsen ihr Brauchtum, ihre Sitte und Kultur immer aufrecht erhielten.

Diese stete Kulturpflege war aber auch notwendig, denn der kleine sächsische Volkstamm war im Laufe seiner Geschichte ständig durch die Assimilation durch andere Nationalitäten bedroht. So mußte er nach außen ständig durch die eigene Kultur in Erscheinung treten. — Es ist heute schwer vorstellbar, welche Verbreitung und Bedeutung das Singen und Musizieren bis zum heutigen Tage bei den Siebenbürger Sachsen hatte. In Henndorf stand die Volksmusik über Jahrhunderte an erster Stelle. Das alte deutsche Singgut wurde gepflegt und den kommenden Generationen weitergegeben. Überall wo man in Gesellschaft zusammentraf, sei es in der Kneipe, in der Spinnstube, an Hochzeiten oder sonstigen festlichen Veranstaltungen, überall wurde festlich gesungen. Am Abend zog die Jugend singend durch die Gassen. — In den Wintermonaten hielten die Lehrer und Pfarrer Singabende ab und inszenierten Theaterstücke.



Theatergruppe 1942:

Da alle Burschen im Krieg waren, mußten die Mädchen auch die Männerrollen spielen

Das Musizieren der Henndorfer spielte immer eine große Rolle. Bis vor dem Krieg gab es zwei Chöre, den Männer- und den Frauenchor, zwei Blasmusikkapellen und ein Streichorchester. Diese Tätigkeit wurde auch nach dem Krieg bis zur Gegenwart fortgesetzt. Ebenfalls in den Wintermonaten wurden von der Frau Mutter Leseabende und Kochkurse abgehalten.

Wir blenden ein Bild aus dem Sommer 1932 ein. Da fand in Henndorf zugleich das Jahresfest des Gustav Adolf-Vereines und des Frauenvereines auf Kreisebene statt. Die Vorsteherin des Henndorfer Frauenvereines war die Frau Mutter Elisabeth Wonnerth. Aus der ganzen Umgebung waren Frauen zusammengekommen, die in den schönsten sächsischen Trachten ihre Gemeinden vertraten. Anwesend waren auch die Pfarrer, Presbyter und andere Würdenträger der Gemeinden. Der feierliche Festgottesdienst fand in der vollbesetzten Kirche statt. Das Mittagessen für mehrere 100 Personen wurde vom Henndorfer Frauenverein zubereitet und im Park unter den Linden serviert. Auf der Bühne sang der Männerchor unter der Leitung von Pfarrer Wonnerth sächsische Lieder, u. a. »Sachs, halt Wacht«. Der Frauenchor sang die Lieder »Es bricht aus allen Zweigen des Maien frische Grün«, »Um Burchberg« u. a. Frauen und Mädchen in Tracht, mit kleinen verzierten Heurechen und Sicheln, tanzten den »Erntetanz«.



Henndorfer Altmusikanten im Jahre 1936

Der Wille zur Erhaltung der Volksbildung und -kultur war bei der sächsischen Bevölkerung immer vorhanden. So sind die Sachsen durch ihre gründliche Berufs- und Bildungswelt

der Kulturentwicklung gegenüber den mitwohnenden Nationalitäten prestigemäßig immer auf oberstem Rang gewesen und werden bis in die Gegenwart als Vorbild bezeichnet.

Tief beeindruckt von dem, was er auf einer Fahrt durch Siebenbürgen vorfand und erlebte, dichtete Max Moltke ein Lied, das in der Vertonung von Johann Hedwig zur Hymne der Siebenbürger Sachsen geworden ist und das nun hier in diesem Buch seinen Platz findet.

Siebenbürgisches Heimatlied Hymne des Sachsenlandes

*Siebenbürgen, Land des Segens, Land der Fülle und der Kraft,
mit dem Gürtel der Karpaten um das grüne Kleid der Saaten,
Land voll Gold und Rebensaft, Land voll Gold und Rebensaft.*

*Siebenbürgen, Meeresboden einer längst verfloß'nen Flut!
Nun ein Meer von Ährenwogen, dessen Ufer waldumzogen
an der Brust des Himmels ruht, an der Brust des Himmels ruht!*

*Siebenbürgen, Land der Trümmer einer Vorzeit stark und groß!
Deren tausendjähr'ge Spuren ruhen noch in deiner Fluren
ungeschwächtem Ackerschoß, ungeschwächtem Ackerschoß.*

*Siebenbürgen, grüne Wiese einer bunten Völkerschar!
Mit dem Klima aller Zonen, mit dem Kranz von Nationen
um des Vaterlands Altar, um des Vaterlands Altar.*

*Siebenbürgen, grüner Tempel mit der Berge hohem Chor!
Wo der Andacht Huldigungen steigen in so vielen Zungen
zu dem einen Gott empor, zu dem einen Gott empor.*

*Siebenbürgen, Land der Duldung, jedes Glaubens sich'rer Hort!
Mögst du bis zu fernen Tagen als ein Hort der Freiheit ragen
und als Wehr dem treuen Wort, und als Wehr dem treuen Wort!*

*Siebenbürgen, süße Heimat, unser teures Vaterland!
Sei begrüßt in deiner Schöne, und um alle deine Söhne
schlinge sich der Eintracht Band, schlinge sich der Eintracht Band!*

DIE GEMEINDE UND IHRE UMGEBUNG

NAME UND DORFANLAGE

Über die Gründungszeit der Ortschaft Henndorf besitzen wir wie schon angeführt so gut wie keine schriftlichen Urkunden. Trotzdem reicht ihre Entstehung sehr weit ins Mittelalter zurück, und bald nach der Ansiedlung der Sachsen im 12. Jahrhundert tauchen schriftliche Erwähnungen dieser Ortschaft auf. Die Gemeinde Henndorf wird erstmals 1297 urkundlich unter dem Namen »Heen« erwähnt (Urk. terra Heen).

1349 »Hegun« (Urk. II-651-69)	1476 »Heghen« (Kisd. Urk. 110-95)
1350 »Villa Henndorf« (Urk. II-659-76)	1504 »Heendorff« (Qu-396)
1353 »Hegny« (Urk. II-680-99)	1571 »Hegendorff« (Schäßburg. Prot.)
1385 »Hegen« (Urk. 314-242)	1886 »Henndorf« (Statistik der sächs. Landbevölkerung in Siebenbürgen)
1426 »passessionostra Hendorff alia nomine Hegen« (Urk. IV. 1924-262)	

Der Ortsname ist von dem althochdeutschen Namen »Hagino« abzuleiten (Arch. 45-210).

Im Jahre 1970 gab es für die deutsche Bevölkerung der Gemeinde Henndorf eine böse Überraschung: Der rumänische Staatsapparat hatte ein Dekret erlassen demzufolge die deutschsprachige Presse Rumäniens ab sofort nur noch die rumänischen Ortsnamen verwenden durfte. Alle rumänischen Ortsnamen deutscher Abstammung wurden geändert. Aus »Henndorf« wurde »Bradeni«.

Die Ortsform der Gemeinde Henndorf hat sich im Laufe der Jahrhunderte durch die vielen Überschwemmungen stark verändert. Eingebettet in einem schmalen Tal von Norden nach Süden zu, durchquert der Halmerbach das Dorf und mündet unterhalb des Ortes in das breite Harbachtal. Wegen der vielen Überschwemmungen wurde das ursprüngliche Bett des Baches im Dorfe verlegt.

In den 50er Jahren wurde auch das Bett des Harbachs ganz nah ans Dorf verlegt und so mündet der Halmerbach heute schon gleich hinter dem Bahnwächterhaus in der Neithausergasse in den Harbach. Im Harbachtal wurden Staudämme gebaut für künstliche Teiche, in denen die staatliche Genossenschaft Fischzucht betreibt. So steht ein großer Teil der einst so schönen Wiesen, auf denen die Bauern das nötige Heu für ihr Vieh machten, unter Wasser. Der Wasserspiegel der Teiche ist höher als die Ortschaft, daher leiden die Häuser des Dorfes unter dem steigenden Grundwasser.

Die Gemeinde hat eine Dreiecksform und eine Ausdehnung von 2.500 m. Die Hauptgasse durchzieht den Ort in nordsüdlicher Richtung. In der Mitte des Ortes trennt sich die auf beiden Seiten bebaute Gasse. Unterhalb der Kirchenburg verbindet eine Ostwestgasse die beiden oben genannten Gassenteile wieder miteinander.

Oberhalb der evangelischen Volksschule gab es eine weitere Gasse, genannt Berggasse, die durch das Schulgäßchen mit der Kirchengasse verbunden war. Heute steht in der Berggasse nur noch ein einziges Haus.

Die Hauptgassen tragen den Namen der Nachbargemeinden, in deren Richtung sie führen, z. B. die Trappolder-, die Neithauser-, die Retersdorfer- und die Kirchengasse, die den Hauptkern der Gemeinde bildet. Nicht zu vergessen die kleinen Gäßchen: Das Mühlbacher-, Schul-, Wonnerth-, Schaaser-, Haupt- und Mijendgäßen.

Da der Bach durch die Mitte der Gemeinde zwischen zwei parallelen Straßen fließt, gibt es vier befahrene Brücken und fünf schmale Fußgerstege, die die beiden Straßen miteinander verbinden.

TOPOGRAPHISCHE LAGE

Da wir keine topographische Lage aus älterer Zeit besitzen, können wir nur vermuten, daß als Dorfkern die drei Gassen, die sich miteinander in einer Dreiecksform verbinden und die Kirchenburg umgeben, als eine der ersten Gruppensiedlung im Mittelpunkt der Gemarkung gegründet wurden, d. h. von Anfang an wurde der Wohnplatz rings um die Kirche durch eine Gruppe von Wohnstätten gebildet. Das läßt sich — wenn auch mit Vorbehalt — aus der Nachbarschaftsordnung entnehmen, da die Kirchennachbarschaft die Nr. 1 ist. Es folgt der nördliche Teil, die Piildergasse, Nr. 2, der südöstliche Teil, die Retersdorfergasse, Nr. 3, dann könnte der südliche Teil, die Neithausergasse, Nr. 4, entstanden sein. In der Mitte des Dreiecks befindet sich die jetzige Kirchenburg.

HOF UND HAUS

Die sächsischen Einwanderer haben die Art, ihre Höfe anzulegen, aus ihrem Ursprungsland mitgebracht und — wenn auch mit einigen Abwandlungen — bis in die jüngste Vergangenheit bewahrt.

Des öfteren führt ein hochgewölbtes Tor in den gepflasterten Hofraum. In Henndorf ist ein Bauernhof wie folgt gebaut: An der Straße steht das Wohnhaus und angeschlossen der Schuppen, auch Wagenschuppen genannt. Im Wagenschuppen stehen die Wagen und die Geräte für die Feldwirtschaft, an der Wand hängen die Pferdegeschirre (Sillen). Es folgen die Ställe, darin stehen in langer Reihe die Zugpferde, »Grä«, »Schwarz«, »Riit«, alle nach der Farbe benannt. Danach folgt ein Schuppen, in dem die Fruchtkästen stehen, in denen die Halmfrüchte aufbewahrt werden, dann kommt der Holzschuppen. Quer im hinteren Hofraum steht die gewaltige Scheune, oft mit doppelter Einfahrt und Tenne (Dien), auf einer Seite der Tenne die Viehställe, deren Futterlöcher in die Tenne münden. Drinnen stehen Büffel, Milchkühe, Kälber und Zugochsen.

Die meisten Bauern hatten auf ihren Feldern auch große Scheunen. Diejenigen, die große Grundflächen besaßen und deren Grundbesitz von der Gemeinde weit entfernt war, hatten auf ihrem Hattert sogar Haus, Stall und Scheune.

Die Tenne in der Scheune hat einen glatten Lehmstrich, auf dem früher die Halmfrüchte mit dem Schlegel gedroschen wurden. Hinter der Scheune befindet sich der Gemüsegarten und der langgedehnte Obstgarten, der von einem Ruten- oder Dornenzaun umschlossen ist.

Auf der anderen Seite im hinteren Teil des Hofes befindet sich der Misthaufen, dann folgt ein Schopfen und die Schaf- und Schweineställe.

Vorne der Straße zu, neben dem Gassentor, befindet sich der tiefe Ziehbrunnen mit Säule und Schwengel und einem Wassertrog (Tränke).

Neben dem Brunnen ist ein kleines Häuschen, das im Sommer als Küche benützt wird. Im gleichen Raum steht der Backofen, wo bis in unsere Zeit die Bäuerin das große Bauernbrot bäckt. Außerdem befindet sich hier noch ein gemauerter Ofen mit Kessel, in dem die Wäsche gekocht, oder heißes Wasser für das »*Buechen*« oder das »*Schweineschlachten*« gewärmt wird.

Die ältesten Häuser waren aus Holz gebaut, sogenannte »*Bohlenständerbauten*«, d. h. je zwei sich gegenüberliegende Wandständer wurden durch waagerechte Hölzer miteinander verbunden und mit Lehm beworfen. Bis heute haben sich in Henndorf noch zwei solche Balkenständerhäuser erhalten.

Die Henndorfer Steinhäuser sind erst im 17. Jhdt. entstanden. Während die meisten neueren Häuser aus drei Zimmern bestehen, befinden sich in den älteren nur zwei.

Das Haus ist aus Ziegeln gebaut, die Giebelseite ist der Gasse zugekehrt und mit zwei Fenstern und Holzjalousien unter einem schmalen Dachvorsprung versehen.

Im abgewalmten Giebel befinden sich zwei Dachlücken, die den als Speicher genutzten Aufboden belüften. Der Aufboden wird für die Aufbewahrung von Mais und Dörrobst benützt, und hier haben auch Spinnrad und Webstuhl ihren Platz.

Um die Stube zu wärmen und dennoch rauchfrei zu halten, hat man den Ofen so in die Wand zwischen den beiden Räumen eingebaut, daß die beiden Räume gleichzeitig geheizt werden können. Im Laufe der Zeit hat sich das Wärmen der Wohnung durch verschiedene Ofenmodelle wesentlich verändert. Zuerst gab es nur einen einfachen Herd, dann kamen die Kachelöfen, die Guß- und Blechöfen und in jüngster Zeit Elektro-, Öl- und Gasöfen. Der Rauchfang oder Schornstein kam in Siebenbürgen erst Ende des 15. Jhdt. auf. Wegen seiner ursprünglichen Ausführung als ein mit Lehm beworfener »*rutengeflochtener langer Korb*« (A. Schullerees 1928, S. 28) wird er auch noch heute Kiepe (Kep) genannt.

Noch im 19. Jhdt. stand an sächsischen Dorfeingängen, die durch ein Tor verschlossen werden konnten, ein Schild, auf dem eine Tabakpfeife in Farben prangte. »*Merke, Wanderer, der du dies Dorf betrittst, hier darf nicht geraucht werden!*« Dieses Verbot bezog sich auf das Rauchen in allen Dorfgassen. Die früher mit Stroh und Schilf gedeckten Häuser machten es notwendig. Heute krönen Dachziegel die Bauten, das Schild ist längst verschwunden.

Die ganze Hauseinrichtung der Henndorfer Bauern bestand aus weichem Holz, das mit bunten Blumen bemalt war. Auf einer selten benutzten Bettstatt türmte die Bäuerin als Aussteuer für ihre Söhne und Töchter Bett auf Bett, Polster auf Polster, bis zur Zimmerdecke hinauf. Das Bett — der Stolz der Bäuerin — hieß das »*Himmelbett*«. Den übrigen Raum

an den Seitenwänden des Zimmers nahmen lange buntbemalte Truhen ein, in denen die Wäsche und Kleidungsstücke aufbewahrt wurden.

Schmuck besaß der sächsische Bauer nicht viel. Wo er aber als Erbgut vorhanden war, da war er interessant und wertvoll. Bei den Henndorfer Mägden war der Borten ein Schmuckstück.

An den Wänden gab es bemalte Rahmen, auf denen Teller aus Ton aufgestellt, und an den Nägeln symmetrisch verteilte Krüge aufgeteilt waren. An einer Ecke hing die Schwarzwalduhr. In einem Wandschrank (Almero) wurde das Gesangbuch, die Bibel, der Kalender und andere Bücher aufbewahrt. Als Zimmerschmuck verzierten große Bilder der verstorbenen Eltern den Raum. In der anderen Ecke des Zimmers stand der mächtige »lutherische« Ofen.

Nach dem 2. Weltkrieg sind die ehemaligen alten Wohneinrichtungen allmählich verschwunden. Mit der Modernisierung der Landwirtschaft und Industrie hat sich auch das Bild der Wohnungseinrichtungen geändert. Fast jede Wohnung ist mit modernsten Möbeln eingerichtet.

Außer dem vorderen und dem hinteren Wohnzimmer gibt es noch einen Raum, in dem man von der Laube aus eintreten kann, dieser heißt »Vorhaus«. Er trennt das Haus in zwei Hälften. Von den zwei gegenüber stehenden Türen führt die eine ins vordere, größere, die andere ins hintere, kleinere, Wohnzimmer. Neben dem Vorhaus befindet sich bei den meisten Bauernhäusern noch die Speckkammer oder Speisekammer, in der die nötigen Lebensmittel aufbewahrt werden. Das Vorhaus enthält nur wenige Einrichtungsstücke. Es dient als Küche und Waschraum. Der Keller dient zur Aufbewahrung von Kartoffeln, Rüben, Gemüse, Obst, Wein und Sauerkraut.

DIE SÄCHSISCHE KÜCHE

Die Kost der sächsischen Bauern war einfach aber deftig, bedingt durch die harte Arbeit draußen auf dem Feld. Viele Äcker der Henndorfer lagen weit entfernt, daher blieben die Erwachsenen über Mittag draußen und die Kinder waren bei den Großeltern.

Das Mittagessen bestand den Sommer über aus Brot, Speck mit Zwiebel, gekochte Eier und Käse, den Winter über aus gekochten oder gebratenen Kartoffeln, geschmiertem Brot und Äpfel. An den Sonntagen gab es dann Fleischgerichte, vor allem Geflügel und Schweinernes mit Gemüse.

In jedem Haushalt schlachtete man im Winter mehrere Schweine. Lämmer wurden zu Ostern und Pfingsten geschlachtet, im Herbst gab es Schaffleisch. Rindfleisch gab es das ganze Jahr hindurch. In der Kirchenburg gibt es Vorratskammern, in denen auch heute noch die Speckseiten eines jeden Haushaltes aufbewahrt sind. Speck wird roh gegessen. Er ist nach alten Regeln gar und eßbar, wenn es im Frühjahr zum ersten Mal gedonnert hat, dann darf man ihn anschneiden. Die Sachsen werden in Siebenbürgen des öfteren von ihren Mitnationen »Specksachsen« genannt.

Das »tägliche Brot« spielt im Bauernleben der Sachsen eine große Rolle. Das Backen

wurde nach altüberlieferten Bräuchen vorgenommen. Es wurde in jedem Haushalt einmal in der Woche gebacken. Kaum war der letzte Brotlaib im Backofen verschwunden, wurde mit der Zubereitung der »Hanklich« begonnen. Der fladenartige Teig wird zu verschiedenen Hanklichen zubereitet, z. B. belegt mit Apfelstücken oder Pflaumen-, Eier-, Rahm- oder Grießhanklich, und in die Nachglut des Backofens eingeschoben.

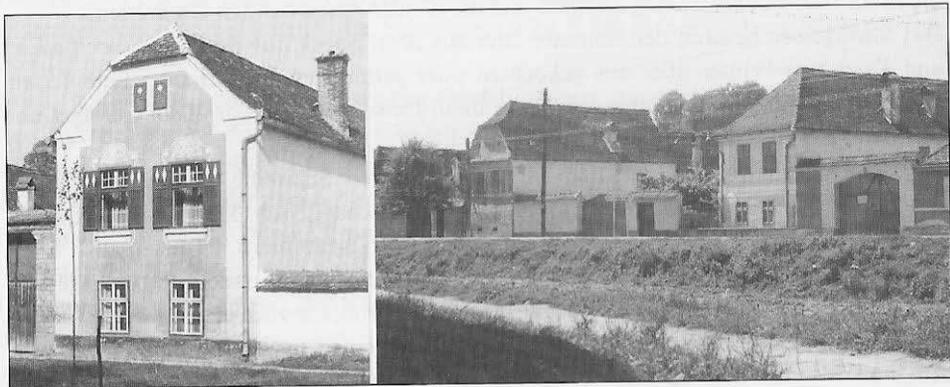
Den ersten Platz unter den fleischlosen Speisen nimmt die »Palokes mät Malch« (Maisbrei mit Milch) oder »Palokes mät Schäfkäis« (Maisbrei mit Schafkäse) ein. Unter den Gemüsesorten spielt der »Kompest« (Weißkohl) die Hauptrolle. Die sächsische Bäuerin versteht es, das Kraut für den Winterbedarf in einen eichenen Bottich (»Kompestbid«) einzusäuern, wie es ganz Deutschland aufzuweisen vermag. Nach der Gärung wird der »Kompest« zu verschiedenen Gerichten verspeist. Gekocht mit viel Speck und Fleisch wird er zur Nationalspeise, die der Sachse »sächsisch Kraut« nennt. Das Obst wird im Herbst im Keller eingelagert. Ein Teil davon wird zu Dörrobst und Marmelade verarbeitet oder zu Wein und Schnaps gebrannt.

DIE REALTEILUNG

Die Realteilung bezog sich in Henndorf nur auf Grund und Boden, nicht jedoch auf Haus und Hof. Diese wurden »nach altem sächsischen Erbrecht an den jüngsten Sohn, bzw. die jüngste Tochter weitergegeben«. Daß der Hof an das jüngste Kind übergang, wird damit begründet, daß die älteren Geschwister noch mit der Hilfe der Eltern neu bauen konnten, was für die jüngsten weniger wahrscheinlich war. Neue Höfe entstanden an den Rändern der Gemeinde, die sich so immer weiter ausdehnte.

War ein Hofbesitzer ohne Erben gestorben, so fiel der Hof mit dem dazugehörigen Grund an die Gemeinde zurück. Die Bezeichnung »Gemeindehof« z. B. in Henndorf hinter dem Bahnhof (jetzt bebaut), erinnert an diese Verfahrensweise.

Das waren einige unserer Bräuche und Regeln, die unserem dortigen Leben Glanz und Reichtum verliehen haben.



Sächsische Bauernhäuser in Henndorf

HENNDORFER NAMEN

FAMILIENNAMEN

Nicht überall im europäischen Raum und nicht zu allen Zeiten gibt bzw. gab es die heute so selbstverständlichen Familiennamen. Die Gesellschaft war viel übersichtlicher und weniger differenziert als heute, deshalb reichten einfache Namensformen aus.

Die Festlegung der Familiennamen, mit der die Erblichkeit und ein einheitliches Schriftbild verknüpft waren, begann mit der Anlage von Bürgerbüchern und Steuerlisten, die infolge des Anwachsens der Bevölkerung und der damit verbundenen zunehmenden Übersichtlichkeit notwendig wurden. Sie dürfte bis auf das 14. und 15. Jhdt. zu datieren sein, wenn auch eine gewisse Bewegung besonders des Schriftbildes noch bis ins 16. Jhdt. hinein zu beobachten ist (H. Bahlow 1980, S. 9).

Es ist anzunehmen, daß die Siebenbürger Sachsen, als sie im 12. Jhdt. im Karpatenbogen siedelten, keine Familiennamen besaßen. Über Zeitpunkt und Anlaß der Herausbildung von Familiennamen in Siebenbürgen scheint es an gesicherten Erkenntnissen zu mangeln. In Henndorf erscheint 1510 zum ersten Mal ein Familien- und Vorname (Pfarrer Mathias Baccalaur zu Henndorf).

In dem 1487 angelegten Schäßburger Stadtprotokoll haben sich zahlreiche Aufzeichnungen aus der zweiten Hälfte des 16. Jhdt. über Erbprozesse und Hofüberschreibungen erhalten, aus denen wir einen Teil der damals in Henndorf — 1571 »Hegendorff« geschrieben — üblichen Familiennamen erfassen können. Es ist für uns und für unsere Nachkommen gewiß interessant, zu erfahren, wie weit sich manche Namen zurückverfolgen lassen.

Hier einige Beispiele:

1563 war Johannes Lindner Hann in Henndorf (1569 Layndner, 1583 Lindner). 1563 Busner (1567 Beusner, 1592 Bauersert, einen ähnlichen Namen gibt es schon 1476!), 1565 Kerthel (1570 Ertel, 1570 Ortel). 1569 Schmedt, 1569 Konnert (1576 Connerdts), 1569 Placz, 1569 Dellendorfer (1577 Dendorffer, 1584 Daliensis, schon 1426 »de Dalya«). 1569 Onberathen (1589 Umberatten), 1569 Ctemmermann (1584 Faberlignarius), 1570 Schel (1593 Scheel), 1571 Lusch (1576 Lutsch), 1577 Lorincz, 1577 Heltmann, 1577 Gutschlink (1592 Gutschlungh, 1593 Gotschling, 1598 Guetschling), 1577 Hortmann (1583 Hartmann, auch 1476!), 1577 Schneider (1587 Sartor, auch schon 1471!), 1577 Budner, 1579 Schobel, 1581 Betayer (1598 Peteyer), 1583 Deuschlender und Teuschlender (schon 1476 Duchlender!), 1583 Gunesch, 1584 Mulner (1589 Möldner), 1584 Wurmlocher, 1589 Langh, Maurer und Gitsch, 1592 Lacz. 1598 Riemmer (schon 1584 Corrigarius), 1598 Schuster (schon 1584 Suttor), 1598 Ties, Dörner, Wagner, Melchiores, 1599 Glatz.

TABELLARISCHES VERZEICHNIS DER HENDORFER BEI- BZW. HOFNAMEN

Nr.	Zahl der		Hofname	Nr.	Zahl der		Hofname
	Fam.-Mitglieder	Hausnr.			Fam.-Mitglieder	Hausnr.	
1.	1	1	Höchsmann	32.	32	7	Pfarrer Med
2.	2	1	Kortesch	33.	33	5	Muarz um Fuaref
3.	4	6	Miz	34.	34	2	Lang
4.	5	2	Huschtar	35.	35	6	Holwich
5.	6	5	Ertel-Oims	36.	36	4	Lutschen-Muarz
6.	7	5	Kelen-Misch	37.	37	5	Staifenaitkert
7.	7/b	4	Kelen-Fritz	38.	38	3	Weber
8.	8	5	Gausner-Uenz	39.	39	2	Wellmann
9.	9	4	Haiku	40.	40	3	Peni
10.	10	5	Wogner-Muarz	41.	41	3	Schollen-Machel
11.	11	6	Zikälli	42.	42	3	Jakaubi
12.	12	6	Schebesch	43.	46	—	Predigerhaus
13.	13	6	Ertel	44.	47	5	Stippes
14.	14	5	Kelen-Muarz	45.	48	6	Riden Meierten
15.	15	3	Milbecher	46.	49	5	Kelen-Misch
16.	16	4	Wulkesch	47.	50	3	Fierschter
17.	17	3	Dietrich	48.	51	5	Muesmann
18.	18	2	Gäupek-Misch	49.	52	2	Glotzen-Meierten
19.	19	5	Kliesch	50.	53	3	Duetschluender
20.	20	6	Triff	51.	55	5	Eitel
21.	21	4	Steinmeier	52.	56	8	Wuenner
22.	22	7	Gerichtaitkert	53.	51	1	Schreiban
23.	23	1	Omfra-Hauf	54.	58	5	Klein-Gitz
24.	24	1	Tapalagan	55.	59	2	Guetschling
25.	25	9	Deschler-Misch	56.	60	6	Ziak
26.	26	6	Schuster	57.	61	6	Käuz
27.	27	4	Knollen-Misch	58.	63	2	Kuenerl
28.	28	5	Duetscheunder	59.	64	4	Hollner-Ueinz
29.	29	3	Bartesch	60.	65	6	Schueiterner
30.	30	9	Henesen-Gitz	61.	66	2	Schuster
31.	31	—	Thellmann	62.	66	3	Meierten-Glotz

Zahl der

Nr.	Familienname	Hausnr.	Fam.-Mitglieder	Hofname
63.	Graeff	67	7	Meiertenen-Muarz
64.	Teutschlender	67/b	3	Teutschlender
65.	Zimmermann	68	3	Stäifen Gärich
66.	Denndorf	69	6	Denderf
67.	Rochus	70	3	Riden Meierten
68.	Schaaser	72	4	Schaaser
69.	Teutschlender	73	4	Dapner-Huenes
70.	Schämml	75	2	Mickes
71.	Thellmann	76	4	Gunnesch
72.	Schönhard	108	5	Klein
73.	Teutschlender	114	7	Taitschen-Hienz
74.	Teutschlender	114/b	1	Taitschen-Hienz
75.	Mater	116	11	Lutsch
76.	Teuschlender	117	4	Eckhardt
77.	Gassner	118	4	Gausner
78.	Neuner	147	4	Paulinethof
79.	Juhn	153	3	Juhn
80.	Roth	154	3	Binder
81.	Hallmen	155	6	Paal
82.	Gassner	157	4	Gäusner
83.	Zimmermann	161	5	Gutschleng
84.	Türk	159	8	Pongraz
85.	Gassner	160	2	Uenderen-Ueinz
86.	Zimmermann	161	5	Gutschleng
87.	Denndorf	162	5	Zajler
88.	Gassner	163	2	Noter
89.	Teutschlender	165	5	Kier
90.	Lorenz	166	3	Lorenz
91.	Thellmann	167	4	Mühke (Mielner)
92.	Staffendt	168	6	Gunnesch
93.	Keul	169	6	Schueiterner
94.	Gunnesch	170	7	Palen-Ueinz

Zahl der

Nr.	Familienname	Hausnr.	Fam.-Mitglieder	Hofname
95.	Glatz	171	5	Scholen-Gärch
96.	Glatz	172	7	Gunnesch- Ueinderes
97.	Teutschlender	173	3	Palen-Muarz
98.	Girling	174	5	Schenker
99.	Glockner	174/b	4	Schenker
100.	Hallner	175	6	Hollner
101.	Sattler	176	3	Sattler
102.	Konnerth	177	5	Klein-Huenes
103.	Thellmann	178	6	Thellmann
104.	Glatz	179	2	Mielner
105.	Schuster	180	4	Lupan
106.	Denndorf	181	1	Donderf
107.	Denndorf	182	4	Zajler-Huenes
108.	Gottschling	183	3	Guetschling
109.	Orend	186	2	Mijend
110.	Trausch	201	1	Trausch
111.	Sühner	203	5	Siiner
112.	Schaaser	204	7	Schaaser-Muarz
113.	Teutschlender	205	4	Depner-Machel
114.	Filff	206	6	Huenz
115.	Zimmermann u. Eckh.	207	5	Glatz-an
116.	Türk	208	8	Gemeindehof
117.	Glatz	209	7	Biedner-Hans
118.	Müller	210	5	Müller
119.	Fritsch	211	6	Fritsch
120.	Gull	212	4	Franz
121.	Unberath	215	—	Unberath
122.	Schärmüller	216	5	Schärmüller
123.	Wulkesch	218	2	Stäifen

BEINAMEN UND HOFNAMEN

Sie wurden dem einheiratenden Namensträger als Ergänzung beigegeben, oder haben dessen Namen gänzlich ersetzt. So wird der Hofnamen, wie uns die umseitige Tabelle zeigt, von Generation zu Generation weiter vererbt. Da die überwiegende Mehrheit der sächsischen Bauern Rumänen oder Zigeuner als Dienstknechte hatten, die den deutschen Namen nicht richtig aussprechen konnten, gaben sie ihrem Dienstherrn Beinamen, die die Verhaltensweise der Bauern ausdrückten wie z. B. Pumi = Faust, Plesnitu = Schläger, Tapalaga = Unsportlich usw.

DIE RUFNAMEN

Neben den Familien- und Beinamen dienen auch Rufnamen zur näheren Kennzeichnung einer Person. Die in Henndorf am meisten gebräuchlichen Rufnamen bis vor dem zweiten Weltkrieg waren:

Johann, Martin, Michael, Georg, Alfred, Andreas, Rudolf, Friedrich, Gustav und Karl.

Als Frauennamen galten:

Anna, Maria, Katharina, Sara, Johanna, Mathilde, Grete und Hilda.

Wie die Familiennamen wurden auch die Rufnamen mundartlich in einer speziellen Weise geformt. Dabei wird unterschieden zwischen jüngeren und älteren Menschen.

Hochdeutsch	Als Kind	In der Jugend	Verheiratet
Georg	Gizi	Giz	Gärch
Michael	Mischi	Misch	Mächel
Johann	Hanzi	Hans	Huenes (Hannes)

Nach dem zweiten Weltkrieg wurden immer mehr Kinder mit anderen Namen als den bisher üblichen getauft, wie z. B.: Reinhardt, Uwe, Helmut, Gerhard, Udo, Gottfried, Siegfried usw.

Bei den Mädchen wurden Inge, Ingrid, Monika, Sybille, Dagmar, Karin, Dietlinde, Christa, Elke usw. üblich.

HENNDORFER MUNDART

Die Henndorfer Mundart hat sich durch das Zusammenleben der Dorfgemeinschaft im Laufe der Jahrhunderte entwickelt und wird auch weiterhin im alltäglichen Lebensbereich in der Gemeinde gesprochen.

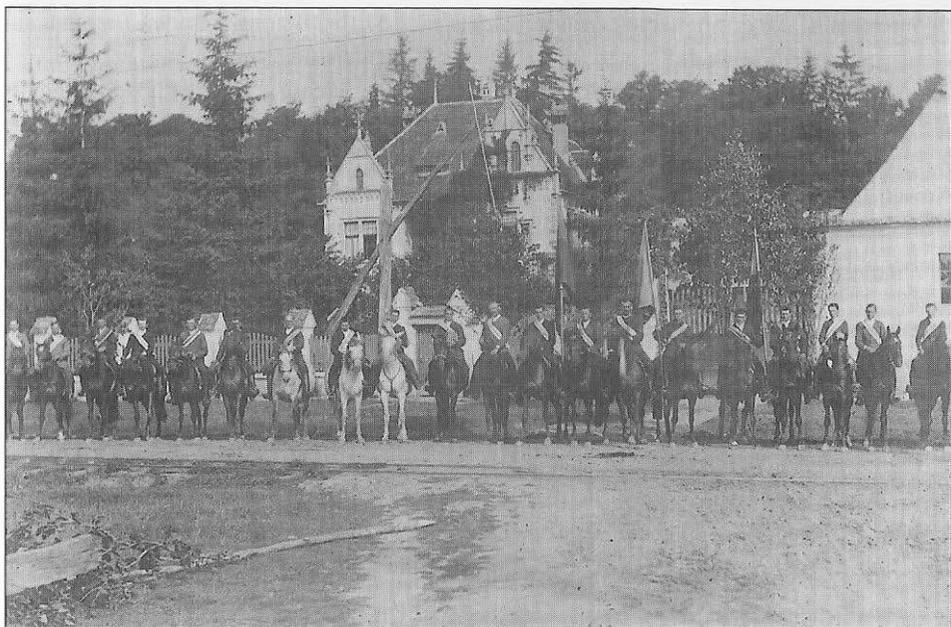
Zwischen der Henndorfer Mundart und der deutschen Schriftsprache ist ein großer Unterschied. — Der Lautstand des siebenbürgisch-sächsischen wird als mitteldeutsch bezeichnet, d. h. er hat Gemeinsamkeiten mit niederdeutschen Mundarten (Umgangssprache »Platt« genannt) und mit den südlich gelegenen oberdeutschen Mundarten. Die meisten Gemeinsamkeiten gibt es mit dem moselfränkischen Raum, dem Kölner Raum und der Luxemburger Sprache.

Die Henndorfer Sachsen sprechen untereinander ihre Mundart. Hochdeutsch wird nur in den Schulen unterrichtet und ist auch die Sprache der Kirche. Für den amtlichen Schriftverkehr ist seit 1918 die rumänische Sprache vorgeschrieben. Der Umgang mit den mitwohnenden Nationalitäten ist gegenwärtig die rumänische Sprache.

Die Henndorfer in den westlichen Ländern haben sich dem Dialekt des jeweiligen Ortes angepaßt oder sprechen Schriftdeutsch. In den meisten Henndorfer Familien wird auch hier in der westlichen Welt weiterhin in unserer alten Mundart gesprochen, wie auch bei den Heimattreffen und überall, wo sie untereinander sind.

Unsere Mundart ist das Wertvollste was wir aus Siebenbürgen mitgebracht haben und »sie ist in der vielfältigen deutschen Sprachlandschaft ein Edelstein« und »in ihr lebt etwas von der Seele unseres sächsischen Volkes weiter«.

* * *



*Kirchenvisitation im Jahre 1923 —
die berittene Altmannschaft steht zum Empfang des Bischofs vor dem Pfarrhaus bereit.*

DIE SACHSEN UND ANDERE NATIONALITÄTEN

DIE RUMÄNEN

Über die Zeit, in der die Rumänen in Henndorf ansässig wurden, gibt es keinerlei dokumentarische Beweise. In der Volkszählung 1488 gibt es keine Hinweise von ansässigen anderen Nationalitäten. Die Rumänen sickerten erst nach 1600 als Hirten und Knechte in die sächsischen Dörfer ein, wo sie sich an den Dorfrändern niederließen und dabei aus den umliegenden reinrumänischen Ortschaften stetig Zuzug erhielten.

Im Jahre 1711 ergibt sich aus einer Volkszählung, daß in Henndorf zwölf rumänische Familien vorhanden sind. Diese Familien versehen den Hirtendienst (Müller G. E. Archiv 48 — 258). Es ist anzunehmen, daß sie als Hirten und später als Dienstknechte bei den sächsischen Bauern arbeiteten. Da mit der Zeit durch die drückende Steuerpolitik zahlreiche Bauern zahlungsunfähig wurden, kamen so zahlungswillige Fremde ins Dorf, die sich am Ende des Dorfes ansiedelten und auch heute noch dort wohnen.

Im 17. Jahrhundert stieg die Zahl der rumänischen Familien sprunghaft an. Deren Existenz war nur dadurch möglich, daß ihnen die damals heillosen agrarischen Zustände nicht nur eine Benützung des Kommunalgrundes, des Waldes und der Weide in ausgedehntestem Maße ermöglichten, sondern sogar eine Mitbenützung fremden Privateigentums gestatteten, ohne daß sie zu irgendwelcher Gegenleistung verpflichtet waren. Diese Leute führten eigentlich ein beneidenswertes Dasein. Der Sachse arbeitete für sie, zahlte für sie Steuern, trug alle Kommunal- und sonstigen Lasten, und entrichtete, um allem die Krone aufzusetzen, für sie sogar die Blutsteuer.

Kaiser Joseph II. (1780 bis 1790) hatte die Sonderrechte der Sachsen zerschlagen, auf Königsboden durften forthin auch andere Nationen siedeln. Nach der Angliederung Siebenbürgens an Ungarn (Ausgleich des Kaisers Franz Josef I. mit den Magyaren 1867) wurde 1876 die sächsische Selbstverwaltung des Königsbodens endgültig aufgelöst — damit haben die Siebenbürger Sachsen ihre ureigenste Heimstätte verloren, und ihr Siedlungsgebiet wurde von anderen Völkerschaften überflutet, so daß sie zahlenmäßig bald zur Minderheit zusammenschumpften. — Nach dem 1. Dezember 1918 und der in Karlsruhe erfolgten Gründung der »Romania Mare« (= Großrumänien) waren die Rumänen das Staatsvolk. Wir Sachsen hatten uns nun gegen die Übergriffe der Rumänen zu wehren, wie kurz vorher gegen die der ungarischen Politiker. Dennoch gab es zwischen uns und ihnen außer kleinen Streitigkeiten keine schweren Kämpfe, aber auch keine Mischehen! Erst nach dem 2. Weltkrieg kam es immer häufiger zu Mischehen.

DIE ZIGEUNER

Diese haben eine leidvolle Geschichte, darüber geben zahlreiche Bücher Auskunft. Seit dem 14. Jhd. verbreiteten sich die Zigeuner als Nomaden — mit echten und gefälschten Schutzbriefen ausgestattet — in Europa. Sie gaben sich als Pilger und Büsser aus, als Verfolgte, und zogen in kleineren Gruppen durch das Land, geführt von einem »Fürsten«.

Bald stellte sich heraus, daß sie unterwegs so manches mitgehen ließen, daher stießen sie mehr und mehr auf Ablehnung bei der Bevölkerung, aber auch bei der weltlichen und kirchlichen Obrigkeit. 1427 exkommunizierte sie der Erzbischof von Paris. Sie wurden beschuldigt schwarze Magie zu betreiben. Im 19. Jhdt. wurden sie von den Franzosen nach Nordafrika verfrachtet. Besonders hart wurden die Zigeuner in Spanien verfolgt, wo man den Zigeunerinnen als Hexen den Prozeß machte (weil sie Wahrsagerei betrieben).

In Deutschland betrachtete man sie als Sendlinge des Teufels. Man fürchtete ihre Zauberei und schrieb ihnen Epidemien, Mäuseplagen und Naturkatastrophen zu.

Eine unheilvolle Verfolgungswelle setzte um 1530 ein. Die Bevölkerung wurde ermächtigt auf die Zigeuner zu schießen und Männer, die älter als 18 Jahre waren, zu hängen.

Die Zigeunerverfolgung im Dritten Reich war noch krimineller, massenweise transportierte man sie in Konzentrationslager, in Auschwitz waren 20.928 Zigeuner registriert. Von diesen hat nur ein kleiner Teil überlebt.

Auf dem Balkan waren die Zigeuner durch Jahrhunderte Leibeigene bzw. Halbleibeigene. Die Woiwoden in der Walachei und in der Moldau machten sie im 17. Jhdt. zu Leibeigenen (Sklaven) und damit seßhaft. Sogar die Kirche besaß damals Zigeuner-Leibeigene. Auch in Ungarn wurden sie zu Leibeigenen gemacht.

Man beschuldigte sie auch des öfteren der Menschenfresserei und des Kinderraubes. Im Jahre 1782 wurden 21 Zigeuner, Männer und Frauen, wegen bewiesener Menschenfresserei gehängt.

Im Jahre 1416 tauchten die Zigeuner in Siebenbürgen auf. Im Kronstädter Stadtrechnungsbuch erscheinen zu dieser Zeit zum ersten Mal Eintragungen über Zigeuner. In großen Gruppen zogen sie mit Pferden, Maultieren und Eseln als Vorspann, auf Koberwägen durch Siebenbürgen und Ungarn. Ihre Anführer nannten sich »Graf«, »Herzog« oder »König von Kleinägypten« und sprachen in Konfliktfällen Recht. Ihre Zelte schlugen sie vor den Toren der Ortschaften auf, bis man sie, was oft vorkam, wegen Betrugs und Diebstahls weiterjagte. Sie lebten von Schmiede- und Flickarbeiten, Pferdehandel, Goldwäscherei und Wahrsagen und erfreuten die Einwohner durch Musik und Tanz. Wo sie sich vereinzelt niederließen wurden sie Leibeigene der jeweiligen Grundherren; dies jedoch nur mit Zustimmung des ungarischen Königs, als königliche Knechte.

Eine Änderung erfolgte unter Maria Theresia und ihrem Sohn Josef II, die per Gesetz die Zigeuner seßhaft machten und sie so ihrer Identität entfremdeten. Sie verloren ihr Rechtsempfinden, ihre Sprache verarmte und damit auch ihre Kultur. Im allgemeinen aber scheinen die Zigeuner in Siebenbürgen glimpflicher davongekommen zu sein als in Ungarn.

Prozentueller Anteil der Zigeuner an der Gesamtbevölkerung Siebenbürgens:

Gemeinden	1830	1857	1880
Alle 227 Landgemeinden mit sächsischer Bevölkerung	4,8 %	4,2 %	5,3 %

In welcher Zeitperiode die Zigeuner in Henndorf sesshaft wurden, ist nicht bekannt, und es gibt auch keinerlei Dokumente darüber.

Da die Henndorfer viel Land besaßen, haben sich die Zigeuner im Laufe der Jahrhunderte dort angesiedelt. Sie verdienten ihren Lebensunterhalt durch Dienstleistungen auf fast allen sächsischen Bauernhöfen, zu denen sie sich als zugehörig betrachteten. Sie bauten ihre Hütten klein und primitiv aus Holz und Lehm, der meist einzige Raum war mit einer Mischung aus Kalk und Kuhmist geweißelt.

Früher gab es in Henndorf auch noch »Zeltzigeuner«, die sich ihren Unterhalt mit Flickarbeit, Wahrsagen und Pferdehandel verdienten. Die »Löffelzigeuner« und die »Hausierer« kamen bis ins deutsche Reich und trieben Handel mit Teppichen und Wirkwaren.

Henndorf zeichnet sich heute durch einen hohen Anteil der Zigeuner an der Gesamtbevölkerung aus. Doch trotz dieser großen Zahl war es den Zigeunern nie gelungen, ins Zentrum der Gemeinde vorzustoßen, bis 1945, als Deutschland den Krieg verlor und die Sachsen enteignet wurden. In fast jeden sächsischen Hof zog eine Zigeunerfamilie ein, man mußte Hof und Haus miteinander teilen.

1956 mußten sie aus den sächsischen Höfen wieder ausziehen und der rumänische Staat gab ihnen Kredite, mit denen sie sich Steinhäuser am Rande der Gemeinde bauten.

Ihre niedrige schulische und berufliche Fortbildung verwies sie prestigemäßig auf die unteren Ränge der Gesellschaft und bis zur heutigen Gegenwart werden sie als Randgruppe bezeichnet. Nach dem 2. Weltkrieg vermehrten sie sich so schnell, daß heute die Zahl der Zigeuner, die der Sachsen und Rumänen weit übertrifft. Seit 1970, als die Auswanderungswelle der Sachsen anbrach, gelangten viele sächsische Höfe in die Hände der Zigeuner.

STATISTISCHE DARSTELLUNG DES KAPITELS »BEVÖLKERUNG« (Zahlen der Gemeinde Henndorf, Kisdor Capitel, Schäßburger Stuhl)

Zu- und Abnahme der sächsischen Bevölkerung

Seelenzahl am 31. Dezember 1765	374 (Siebenbürgen 95200)
Seelenzahl am 31. Dezember 1883	524
In 118 Jahren (1765 bis 1883) eine Zunahme von	150 = 40,1 Prozent

Seelenzahl am 31. Dezember 1851	635 (Siebenbürgen 155841)
In 32 Jahren (1851 bis 1883) eine Abnahme von	111 = 17,5 Prozent

Seelenzahl am 31. Dezember 1873	558
In 10 Jahren (1873 bis 1883) eine Abnahme von	34 = 6,1 Prozent

Statistische Zahlen aus dem Jahre 1883

Seelenzahl:		Kinderzahl der kinderreichsten	
Männlich	243	Familie	7
Weiblich	281	Alter des ältesten Mannes	89
Zusammen	524	Alter der ältesten Frau	79
Geburten:		Sterblichkeitsrate in den Jahren	
Knaben	1	1865 bis 1879:	
Mädchen	8	Durchschnittliche Zahl der	
Zusammen	9	jährlichen Todesfälle	16,90
Unehelich	—	Auf 100 Seelen entfallen	
Trauungen	5	Todesfälle	2,65
Wilde Ehen	3	Geburtenrate in den Jahren	
Todesfälle:		1865 bis 1879:	
Männlich	6	Durchschnittliche Zahl der	
Weiblich	3	jährlichen Geburten	12,40
Zusammen	9	Auf 100 Seelen entfallen	
Kinder unter 5 Jahren	—	Geburten	2,62

Bevölkerung nach Nationalitäten im Jahre 1857

Gesamtseelenzahl	1057	Madjaren	2
Deutsche	602	Rumänen	453

Stand im Jahre 1880

Gesamtseelenzahl	986	Zigeuner	171
Deutsche	518	Madjaren	6
Rumänen	292	Sprachkundige	9

Veränderungen binnen 24 Jahren von 1857 bis 1880

Abnahme der Deutschen	84	Zunahme der Nichtdeutschen	23
-----------------------------	----	----------------------------------	----

Zahl der Evangelischen AB nach der Volkszählung von 1880

Laut Volkszählung	514	Laut Kirchenbehörde	502
-------------------------	-----	---------------------------	-----

Gesamtbevölkerung der Gemeinde Henndorf

1850	1083	1956	1031
1880	996	1966	954
1910	1035	1988	1060
1930	1183		

Volkszugehörigkeit / Konfession 1930

Rumänen und Zigeuner	588	Sonstige	16
Deutsche	523	Juden	1
Magyaren	55	Evangelisch AB	517

Henndorf. Kisdor Capitel. Schäßburger Stuhl 1863

Seelenzahl:	308 männl. / 297 weibl.	605
Schülerzahl:	48 männl. / 44 weibl.	92
Darunter:	1 männl. / 0 weibl.	1 gr. orient.
	1 männl. / 0 weibl.	1 röm.-kath.

Pfarrente: 1337 fl., 16 kr. CM

Henndorf. Kisdor Capitel. Schäßburger Stuhl 1865

Seelenzahl deutscher Konfession:	302 männl. / 302 weibl.	604
Geborene deutscher Konfession:	3 männl. / 10 weibl.	13
Gestorbene deutscher Konfession:	10 männl. / 8 weibl.	18
Getraute Paare deutscher Konfession:	9, darunter 1 gem. (ev. mit röm.-kath.)	
Schülerzahl deutscher Konfession:	40 männl. / 42 weibl.	82
Darunter:	1 männl. / 1 weibl.	2 röm.-kath.

Pfarrente: 1404 fl., 81 1/4 kr. öst. W.

Geboren wurden in den 5 Jahren von 1886 bis 1890

Ehelich lebend geboren	20 männl. / 21 weibl.	41
Ehelich tot geboren	0	0
Unehelich lebend geboren	4 männl. / 1 weibl.	5
Unehelich tot geboren	0	0
Summe der lebend geborenen Kinder	24 männl. / 22 weibl.	46

1940 zählt die evangelische Kirchengemeinde Henndorf 527 Seelen.

1945, nach dem 2. Weltkrieg, zählt die ev. Kirchengemeinde Henndorf 394 Seelen.

1988 zählt die ev. Kirchengemeinde Henndorf 228 Seelen.

Geboren	3	Trauungen	2
Schulkinder		Ausgewandert	12
(I bis IV Klasse)	14	Tote	3

1988 zählt die Bevölkerung der Gemeinde Henndorf insgesamt (Deutsche, Rumänen, Zigeuner und Ungarn) 1060 Seelen.

Die kurze Zeitspanne seit der »Wende« (Sturz der kommunistischen Herrschaft) im Dezember 1989 bedeutete praktisch das Aus für die deutsche Bevölkerung in Henndorf. 1992 zählte die evangelische Kirchengemeinde in Henndorf nur noch 27 Seelen.

»UNSER HERR, DER HANN«

In Siebenbürgen, vermutlich auf dem Königsboden, wurde der oberste Richter vom König eingesetzt, daher Königsrichter genannt (vgl. Arbeitspapier: Andreanum Pkt. 6, S. 51); seit der zweiten Hälfte des 15. Jdht. wurde auch er gewählt.

Einst stand dieses Amt im sächsischen Dorf nur dem Manne deutscher Herkunft zu. Den rechtlosen Rumänen und Zigeunern machte dies wenig Kopfzerbrechen. Jetzt ist das anders. Die neuere Zeit hat auch den Rumänen und Zigeunern das Wahlrecht gebracht.

An der Spitze der Gemeinde stand, aus der freien Wahl aller selbständigen sächsischen Hauswirte hervorgegangen und später durch einen Gemeindeausschuß gewählt, das Ortsamt; an der Spitze des Dorfamts stand »Unser Herr, der Hann«, so sagte der sächsische Bauer, sich all der Macht und Ehre, die er in die uralte Amtsbezeichnung legte, wohl bewußt — ohne jedoch die Herkunft des Wortes zu kennen, mit dem er so hohe und bedeutsame Würde bezeichnete. Dem Hann wurde eine Anzahl von Geschworenen beigegeben. Der Älteste, der in der Regel die Hannenwürde schon bekleidet hatte und daher »Gelassenhann« hieß, war sein Stellvertreter und hieß auch Mithann.



Das Rathaus von Henndorf, errichtet gegen Ende des 19. Jdht.

Von den übrigen Geschworenen hatte einer die Einhebung der Steuern zu besorgen, ein anderer war Wirtschaftler über das Gemeindegut, einem dritten war die Sorge für die Waisen der Gemeinde anvertraut. Der jüngste der Geschworenen hieß Borger und war zugleich der Gerichtsbote. Die Schreibgeschäfte besorgte der Gemeinbeschreiber oder Notarius.

Als kontrollierende Behörde stand früher dem alten Dorfamte die Altschaft gegenüber, die ihre Spitze »im Wortmann« (Orator, Gemeindevormund) hatte.

Die Appellationsbehörde war der Magistrat oder das Officiolat der zum Vorort erblühten nächsten Stadt oder Marktgemeinde, deren einzelne Beamte als Inspektoren das Gemeindeleben der um den Vorort gelagerten Dorfgruppen zu überwachen hatten.

DIE HANNENWAHL

Noch lange vor dem entscheidungsvollen Tag, an dem die Gemeinde den Mann wählen sollte, beschäftigte die ernste Angelegenheit der Hannenwahl alle Gemüter der Gemeinde. Unmittelbar vor der Wahl beriefen die Nachbarväter die Versammlung der Nachbarschaft. »Ihr guten Nachbarn«, so sprach der Nachbarvater zu den Versammelten, »unser neuer Herr, der Hann, soll nicht nur ein Hann unserer Nachbarschaft, sondern ein Hann und Herr unserer ganzen ehrlichen freien Gemeinde sein, und Gott wolle ihm dazu Einsicht und Kraft verleihen und seine Lebensstage, die in sein Buch geschrieben sind, mehren. Auch unsere Brüder aus den anderen drei Nachbarschaften haben ein Wort mitzureden bei der bevorstehenden Wahl; es wird gut sein, wenn wir ihre Gedanken auch kennenlernen und wissen, wie ihre Herzen gestimmt sind. Lasset darum Botschaft schicken in die versammelten Nachbarschaften, auf daß wir ihren Sinn erforschen und sie uns wissen lassen, welche ehrhaften und tüchtigen Männer in unserer Gemeinde das Volk führen und vertreten sollen, und wen sie für das neue Amt in erster Reihe ins Auge fassen. So haben wirs bei den Wahlen nach der Väter Brauch immer gehalten, und ich bestimme Botschafter in die drei anderen Nachbarschaften. Wir lassen ehrsamden Nachbarschaften einen guten Tag entbieten, und sie mögen uns sagen lassen, auf wen sie gestimmt sind, denn es wäre auch unserer ehrsamden Nachbarschaft der Wunsch, daß die Wahl nicht in Zwietracht ausfalle. Geht in Gottes Namen und säumet nicht mit der guten Botschaft.« Die vier Nachbarschaften einigten sich, zwei Ehrenmänner zu kandidieren und als dritten den abtretenden Hannen mitlaufen zu lassen. Bei dieser Einstimmigkeit war ein glatter Verlauf der Wahl vorauszusehen.

Zur Leitung der Wahl erschien am bestimmten Tage der Stuhlrichter. Unter seinem Vorsitz kandidierte die Kommunität geeignete Männer, aus denen die Wahlberechtigten den Hannen wählten. Bis 1944 durften nur Männer wählen.

Nachdem die Wahl vollzogen war, gab der Stuhlrichter das Wahlergebnis bekannt. Mit bewegter Stimme legte der Hann im Angesichte der Kommunität den Eid ab: »Ich schwöre, daß ich die Pflichten meines Amtes mit gewissenhafter Pünktlichkeit erfüllen werde. So wahr mir Gott helfe.«

Die Wahl fand im Henndorfer Rathaus statt, wo aus 18 umliegenden Gemeinden die wahlberechtigten Männer zur Wahl kamen.

Der Hann wurde nach den Bestimmungen von Wien von 1805 alle zwei Jahre und nach 1885 alle drei Jahre von der Altschaft neu gewählt.

Die Altschaftsmitglieder in den Gemeinden auf Königsboden wurden seit 1805 auf

Lebenszeit gewählt (vgl. F. Teutsch 1907 Bd. 2, S. 399). — Bis in das 19. Jhdt. erhielt der Hann keine Vergütung seiner Arbeit. Er war lediglich von einigen Lasten befreit, z. B. vom Zehnten für den Landesfürsten. Die Nachbarschaften halfen ihm seine Wirtschaft entrichten. Der Hann war Vorsitzender der Altschaft. Ihm zur Seite stand der Gelassenhann. Er unterstützte den Hann in seinen Arbeiten, und wenn der Hann verhindert war, dann übernahm er den Vorsitz des Gemeinderates.

AMTSPFLICHTEN UNSERES HERRN, DES HANNEN

Der Hann hatte großen Einfluß in Volksschulangelegenheiten (Überwachung des Schulbesuches). Für Sanitätsangelegenheiten (Überwachung der öffentlichen Reinlichkeit, des Verkaufs von Lebensmitteln, der Totenbeschau, bei ausgebrochenen Epidemien usw.) war er ebenfalls zuständig.

Weiters trug er Sorge für die öffentliche Sicherheit in der Gmeinde und auf dem Hattergebiet. Auch für die Tätigkeit der Nachbarväter und Sicherheitsmänner und das Treiben in den Schenken war er verantwortlich. In Militärangelegenheiten hatte er für die Kon-scribierung der Mannschaft, die Beschaffung des Pferdebedarfes und für Ordnung bei Durchmärschen von Truppen zu sorgen. Er vertrat die Gemeinde in gerichtlichen und außergewöhnlichen Angelegenheiten. Außerdem war er Vorsitzender der Kommunität und des Ortsamtes und vollzog deren Beschlüsse.

Die Landgemeinden hatten eine begrenzte Gerichtsbefugnis, die sogenannte Gerichtsbarkeit bis zu einer bestimmen Höhe des Strafmaßes. Die »drei Instanzen der sächsischen Rechtspflege« sind laut Wörterbuch (Bd. 5, Buchst. R — S a, S. 166): »Ortsgericht — Hann, Stuhlsgericht — Magistrat, Volksgericht — Königsrichter«.

Die Gemeinden hatten neben dem Recht auf Selbstverwaltung auch richterliche Macht. Der erste urkundliche Hinweis darauf ist aus dem Jahre 1295, daß der Hann »Bagatellsachen« entscheiden kann, während über die »bedeutenderen Fälle«, wie Mord, Blutvergießen und Diebstahl der Comes gemeinsam mit dem Hannen urteilen soll (UB. Bd. I, S. 198).

Der Hann nahm die richterlichen Funktionen wahr, weshalb er häufig auch Richter genannt wurde. Er durfte jedoch nicht alleine diese verantwortungsvolle Aufgabe wahrgenommen haben. Die Bezeichnung »Ortsgericht« läßt auf mehrere Personen schließen. Daß die Altschaft zum Dorfgericht gehörte ist aus dem Nachbarschaftsbuch aus den Jahren 1730, 1823 und 1860 bezeugt.

In manchen Gemeinden wurden auch aus den Ältesten Geschworene bestellt, die zusammen mit den Hannen das Gericht ausübten. Darüber hinaus war die Gemeinde »Rechtspersönlichkeit«, d. h. sie war prozeßfähig.

GEGENWÄRTIGE STRUKTURMERKMALE

Seit August 1944 bis ins Jahr 1968 hatte Henndorf einen eigenen Gemeinderat. (rum.: *Sfat popular*) mit einem Bürgermeister (rum.: *primar*) an der Spitze. Die Position des Bürgermeisters war ausnahmslos mit Rumänen besetzt. Das Amt des Kleinrichters hatten bis zur Gegenwart Sachsen inne. Der Sekretär hat die Verwaltungsaufgaben wahrzunehmen.

Der Gemeinderat bestand aus insgesamt 7 Mitgliedern (rum.: *deputat*). Laut Vorschriften sollte seine Zusammensetzung den drei ethnischen Gruppen entsprechend paritätisch erfolgen. Dazu kam es nie. Eine Wahlperiode (rum.: *Sesiune*) des Sfat dauerte nach 1944 drei Jahre, ab 1968 vier Jahre.

Wahlberechtigt waren alle Bürger ab 18 Jahren. Das Wahlrecht war zugleich Wahlpflicht; wer verhindert war, zur Wahl zu gehen, wurde zu Hause aufgesucht und hatte dort seine Stimme abzugeben. Das ist auch heute nicht anders. Die Kandidaten wurden allein von der Kommunistischen Partei nominiert. Es gab Wahlzettel, die aber nur eine formelle Funktion hatten. Im Sfat wurde über alle Angelegenheiten beraten und abgestimmt, die das Dorfleben betrafen, z. B. die Instandhaltung von Straßen und Brücken. Ausgenommen waren alle wirtschaftlichen Fragen, z. B. Festlegung der gemeinsamen Aussaat und Ernte; denn dafür war die Leitung von Staatsgut und Kollektivwirtschaft auf Anordnung der Planungsinstanzen außerhalb der Gemeinde zuständig (G. u. R. Weber S. 374). Seit der Gemeindefusion gehören zu der Gemeinde Henndorf noch die Ortschaften Retersdorf (rum.: *Retis*) und Zeline, von denen jede, ihrer Einwohnerzahl entsprechend, Vertreter in den Volksrat (Gemeindevertretung — rum.: *Consiliul popular*) entsendet. Hinzu kommt der Parteisekretär und der Leiter des Polizeipostens (rum.: *sef de politie*).

Die Ortschaften sind in Wahlkreise (rum.: *circumscripții*) aufgeteilt, von denen die wahlberechtigten Bürger einen Deputierten in den Volksrat schicken, außerdem werden zwei Ersatzmitglieder bestimmt. Der Volksrat benennt einen der Dorfvertreter als für einen Ort Verantwortlichen, der dort als eine Art Ersatzbürgermeister fungiert, d. h. für Ordnung zu sorgen und Beschwerden entgegenzunehmen hat. Er tut dies ehrenamtlich, hat aber wenig Durchsetzungsmöglichkeiten.

Der Volksrat wählt aus seinen Reihen den von der Partei bestimmten Bürgermeister (rum.: *primar*) und seinen Stellvertreter (rum.: *viceprimar*) sowie das Exekutivbüro (rum.: *Biroul executiv*).

Nach Artikel 88 der Verfassung (G. Brenner, B. Meisner 1979, S. 369) beträgt die »*Dauer des Mandates der Volksräte der Gemeinden zweieinhalb Jahre*«. Die Partei bestimmt für jeden Wahlkreis zwei Kandidaten, von denen einer gewählt wird.

Das Exekutivbüro beruft einmal im Monat den Volksrat zu einer Sitzung ein. Den Vorsitz führt der Bürgermeister. Die Funktionen des Exekutivbüros beschränken sich auf kommunale und wirtschaftliche Angelegenheiten — für politische Belange ist die Partei zuständig, die in jedem Ort einen eigenen Sekretär beschäftigt. Aus Mangel an Material und Motivation der Dorfbewohner bleiben die gefaßten Beschlüsse jedoch weitgehend auf dem Papier. Nachzutragen bleibt, daß auf der Ebene der Großgemeinde die niedrige Gerichtsbarkeit geübt wird. Eine Schlichtkommission (rum.: *Comisie de impaciuire*) besteht aus fünf Personen, die nicht Mitglieder des Exekutionsbüros sein dürfen. Sie wählen aus ihrer Mitte einen Vorsitzenden und einen Sekretär. Die Kommission befaßt sich mit den in der Gemeinde vorkommenden Bagatelldingen, kleineren Diebstählen, Streitig-

keiten usw. Erst wenn hier keine Einigkeit erreicht wird, befaßt sich das Gericht mit dem Fall.

AMTSZEITEN DER HENNDORFER HANNEN

Es sind mir leider nur die Namen der sächsischen Hannen aus dem letzten Jahrhundert bekannt:

1. Teutschlender Georg, Ende des 19. Jahrhunderts bis 1914 (unter ihm wurde auch das jetzige Rathaus gebaut).
2. Schuster Andreas, von 1914 bis 1918
3. Keul Georg, von 1940 bis 1944

- Kleinhannen:**
1. Roth Michael
 2. Steinmayer Wilhelm
 3. Glatz Michael

* * *



Das Pfarrhaus im Winterkleid 1900 — Postkarte mit dreisprachiger Aufschrift

DIE WIRTSCHAFTSLAGE DER GEMEINDE

Henndorf war eine freie Königsbodengemeinde. Das erfahren wird erstmals urkundlich im Jahre 1426 (Ub. IV. 1984 — 262).

Die Henndorfer waren Kleinbauern und erlebten im Laufe der Jahrhunderte, wie wir aus der Bilanz der Geschichte erfahren, immer wieder Höhen und Tiefen.

Die Gemeinde war im Besitz von Gemeinerde oder Allmende, die aus Wald, Hutweide, Acker und Wiesenland bestand und der Siedlungsgemeinschaft gehörte, also genossenschaftliches Eigentum war.

Das hügelige Hochland ist mit schwerem Lehmboden ausgestattet. Die Berghänge sind mit Wald bewachsen. Etwa 36,7 % der Gesamtfläche ist mit Wald bedeckt. Der Bergkamm bildet auch fast überall die Gemarkungsgrenze zu den Nachbargemeinden. Im Osten ist der Erschelbesch und der Käupenbesch, hinter dem Ristich stand ein jahrhundertalter Eichenwald, wo die Bauern im Herbst ihre Schweine mästeten. In den Jahren 1925/26 ist er gerodet worden. Der Halmerbesch, der Ewendbesch und der Hil gehörten der Kirche, deswegen wurden sie auch »Kirchenbesch« genannt. Der Kirpesch, der Kotschenbesch, die Sonnet und der ganze Höhenzug bis zum Zeicken sind lauter Mischwälder mit Eichen, Rot- und Weißbuchen, Weiden und Tannen. Am oberen Osthang der Gemeinde steht ein kleiner Tannenwald, der in der zweiten Hälfte des 19. Jhdt. angelegt wurde.

Wo Wald, da auch Wild. In den dunklen Wäldern gibt es Rehe, Hirsche, Füchse, Wölfe, Bären, Wildkatzen und Herden von Wildschweinen, die den Bauern die Maisfelder verwüsten. In den Wäldern kommen auch die verschiedensten Arten von Singvögeln vor. Zu den Zugvögeln, die zeitig im Frühjahr aus dem Süden heimkehren, gehören der Kuckuck, die Weißstörche und in den letzten Jahren auch Schwarzstörche, die ihre Nester im Wald haben. Auf offenen Wasserflächen findet man Stockenten, Taucherarten und alle Arten von Vögel, die im europäischen Hochland zu Hause sind.

Weiters gibt es Wiesen, die etwa 19,1 % der Gesamtfläche ausmachen. Die großen Wiesen waren Feuchtgebiete und wurden öfters vom Harbach überschwemmt. Sie lieferten saures Heufutter, welches nur für Pferde geeignet war.

In den 50er Jahren ist ein großer Teil der Feuchtwiesen, etwa 200 ha zu einem Teich ausgebaggert worden, in dem die staatliche Genossenschaft Fischzucht betreibt.

25,4 % des Henndorfer Areals waren Äcker; bis zur Kommassierung im Jahre 1921 wurde Drei-Feld-Wirtschaft betrieben. Ein Drittel des Ackerlandes lag brach, zwei Drittel wurden angebaut mit Kartoffeln, Mais, Weizen, Rüben, Hanf, Flachs und Hafer. Nach diesem wird das obere Harbachtal auch »Haferland« genannt.

Die Henndorfer Bauern besaßen auch ein großes Weideland, etwa 17,1 % der Gesamtfläche. Soviel Anteil ein Bauer an Weideland hatte, soviel Vieh durfte er weiden.

Das »Noleund« (Neues Land) ist ein Weideland, das erst später gerodet wurde. Dieses Weideland war von der Gemeinde weit entfernt und deswegen blieb das Jungvieh bis im Herbst draußen, gehütet von einem gemeinschaftlich bezahlten Hirten.

Um das Vieh zu kennzeichnen, besaß jede Gemeinde ein eigenes Viehbrandzeichen. Schon 1577 und 1826 ist in Henndorf als Viehbrandzeichen eine Schlangenlinie nachweisbar (Kbl. 1942, S. 240). Die Henndorfer Bauern züchteten Schafe, Schweine, Kühe, Büffel und Pferde. Als Haustiere werden Hühner, Enten und Gänse gezüchtet. Zu den Haustieren gehören auch Hofhund und Katzen.

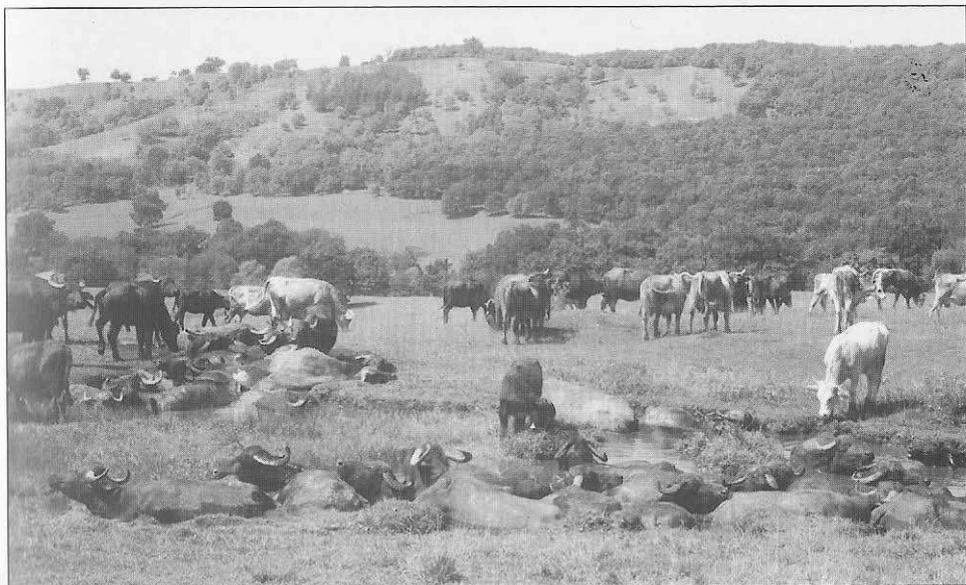
Der Sage nach sollen in früheren Zeiten Räuber, die aus den Karpaten kamen, Pferde gestohlen haben.

Die Trockenhänge sind mit verschiedenen Gräserarten bewachsen und liefern für das Rindvieh als Heu die Hauptnahrung. An besonders geeigneten Hängen wurde bis in die 60er Jahre auch Wein angebaut. Etwa 0,09 % der Gesamtfläche.

Die Sage erzählt, daß in der Zeit der Türkeneinfälle eine Frau im Weinberg arbeitete. In der Ferne sah sie einen Reiter kommen, der das Pferd an einen Baum band und auf sie zukam. Sie überlegte, setzte ihr weißes Kopftuch auf einen Pfahl, schlich auf Umwegen zum Pferd, ritt ins Dorf und brachte die Nachricht vom herannahenden Feind. So konnten sich die Henndorfer rechtzeitig in die Burg zurückziehen.

Etwa 1,4 % der Gesamtfläche sind Gärten mit verschiedensten Arten von Obstbäumen und Gemüse.

Gemeineigentum waren auch Wege und Wasser, zu deren Nutzung jeder Bewohner berechtigt und zu deren Pflege jeder verpflichtet war.



Viehherde mit Rindern und asiatischen Wasserbüffeln, welche in Siebenbürgen als Nutztiere weit verbreitet waren.

RECHTSLAGE

Henndorf ist eine Gemeinde des Kisd-Schäßburger Kapitels. In dem 1385 angelegten Mitgliederverzeichnis der Kalandsbruderschaft des Kisdler Kapitels ist die Gemeinde angeführt (Kisd. Ub. 314 — 242). Die Gemeinde durfte ihre Richter und Pfarrer selbst wählen, überliefertes Recht anwenden und im ganzen Reich Handel treiben. Dafür mußte sie an den König Steuern abführen und Kriegsdienste leisten. — Die Gemeindemarkungen Henndorfs grenzten im Osten an den Hattert von Zeline, im Südosten an Retersdorf, im Süden an Neustadt und Neithausen, im Westen an Peschendorf, im Norden an Trappold und im Nordosten an Denndorf. Früher hat der Henndorfer Hattert noch an die Gemarkungen der Gemeinden Malmkrog und Kreisch angegrenzt.

Grund und Boden der Gemeinde Henndorf 1883

Größe des Gemeindehatterts	6392 Joch	274 Klafter
Äcker	1938 Joch	1007 Klafter
Wiesen und Gärten	1439 Joch	545 Klafter
Weinberge	61 Joch	482 Klafter
Wald	2363 Joch	433 Klafter
Weide	379 Joch	827 Klafter

Verteilung des Grundbesitzes der Gemeinde Henndorf 1883

Politische Gemeinde	2571 Joch	1215 Klafter
Kirche und Schule der Sachsen	412 Joch	787 Klafter
Kirche und Schule der Rumänen	15 Joch	1092 Klafter
Privatboden der Sachsen	2669 Joch	
Privatboden der Rumänen	723 Joch	
Durchschnittliche Größe einer Bauernwirtschaft	8 Joch	
Grundbesitz des größten bäuerlichen Grundbesitzes	45 Joch	

Verhältnisse der Landwirtschaft 1883

Entfernung vom nächsten Marktort in km	20
Entfernung von der nächsten Eisenbahnstation in km	20
Stückzahl des Zugviehs	615
Ein Paar Zugvieh entfällt auf Joche kultiviertem Boden	11,3
Ein Paar Zugvieh entfällt auf Joche Acker	6,3
Anbau in Jochen von Futtergewächsen Klee	6,0
Anbau in Jochen von Futtergewächsen Wicken	6,0
Anbau in Jochen von Futtergewächsen Rüben	8,0
Handelspflanzen in Jochen Hauf	50
Landwirtschaftl. Maschinen Dreschmaschinen Hand	2
Landwirtschaftl. Maschinen Reuter	2
Zahl der feuerversicherten Wirte	20

Viehstand der Gemeinde Henndorf 1883

Ochsen	315	Fohlen	103
Kühe	140	Schweine	620
Kälber	92	Schafe	500
Büffel	240	Ziegen	40
Pferde	300	Bienenkörbe	120

Wert des gesamten Viehbestandes: 65.650 Gulden.

* * *



Schafherde auf der Weide

* * *

Schuld- und Steuerverhältnisse 1883 (in Gulden österr. Währung)

Grundsteuer	2580 Gulden
Übrige direkte Steuern	1866 Gulden
Schulden der evangelischen Kirchengemeinde	— Gulden
Gesamter Steuerbetrag	4446 Gulden

Das Henndorfer Areal 1910

1. Acker	1561 Joch	1270 Klafter =	898,81 ha
2. Hutweide	1055 Joch	683 Klafter =	607,39 ha
3. Gärten	89 Joch	411 Klafter =	51,37 ha
4. Weingärten	5 Joch	885 Klafter =	3,19 ha
5. Wald	2257 Joch	1097 Klafter =	1299,29 ha
6. Wiesen	1173 Joch	1965 Klafter =	675,83 ha
	Zusammen		3535,48 ha

* * *



Weizenfeld auf den Henndorfer Fluren

* * *

Die Flurnamen sind bis heute ein unverzichtbares Raumorientierungsmittel in der Gemeinde. Bis zur Einführung von Katasteraufnahmen im 18. und 19. Jhdt. konnte das Grundeigentum nur mit Hilfe der Flurnamen identifiziert werden. Einige der wichtigsten sächsischen Flurnamen des Henndorfer Hatterts sind in der Kartes-
skizze des Landkapitels eingezeichnet (siehe nebenstehende Karte).

S A G E

Vor Jahrhunderten hatten die Henndorfer immer wieder Streit mit den Retersdorfern um eine auf dem Hattertgescheide liegende Wiese, die seither »aisgelisst Eird« benannt wird. Als an einem Tag im Frühjahr ein Teil der Henndorfer sich auf der besagten Wiese beim »Mästdilen« (Mistausteilen) mit »Fealpes« und »Kauscht« (Mistgabel) befanden, rief plötzlich einer: »Dervun, saht se kunn iwer es!« Mit kriegerischen Gebärden eilten die Retersdorfer heran, um die Henndorfer von der Wiese, die sie als die ihrige betrachteten, zu vertreiben. Die Henndorfer, die sich einer Übermacht gegenübersehen und einen Kampf auf offenem Feld vermeiden wollten, ergriffen schleunigst die Flucht, verfolgt von den aufgebrauchten Retersdorfern. Den Abschluß der fliehenden Truppe bildete der starke Schueirner, ein kräftiger junger Bauer. Sobald ihm ein Retersdorfer zu nahe kam, schlug er ihn mit dem »Kauscht« nieder. Man sagt, er hätte damals sieben Verfolger totgeschlagen.

Die Retersdorfer, die wegen dem starken Schueirner die Henndorfer nicht hatten bezwingen können, schworen Rache. In einer dunklen Nacht steckten sie Henndorf in Brand. Wie es auf einem »Rijel« (Querbalken) in der Scheune auf dem Hof Nummer 202 steht, sollen bei jener Feuersbrunst achtzig Scheunen abgebrannt sein, darunter auch die Scheune des starken Schueirner. Die umstrittene Wiese sei aber den Henndorfern erhalten geblieben.

Vom starken Schueirner wird des weiteren erzählt, daß er stark und kräftig auch im hohen Alter gewesen sei. Einmal hätten sich mehrere junge Männer gequält, den Schwengel auf einen Brunnenmast zu heben. Der Alte, der zufällig vorbeikam, wäre stehengeblieben und hätte sie aufgefordert, von der Leiter herabzusteigen: »Häi, Irr! Irr kut ero dähler, läd diet mech!« Er hätte selbst den schweren Schwengel auf den Rücken genommen, sei die Leiter emporgestiegen und hätte ihn auf den Mast an die richtige Stelle gehoben. »No stach nea den Nojel ännen!«, hätte er dann einem jungen Mann zugerufen. Wie er sich zum letzten Mal zum Anheben angestrengt habe, sei ihm der breite Hosensriemen geplatzt und wie ein Reifen um die Männer, die am Fuße der Leiter standen, gefallen. Alle hätte sie darin Platz gefunden, denn der Durchmesser des Lederriemens sei größer als der eines Wagenrades gewesen. (Erzählt von Martin und Johann Keul, Henndorf Nr. 202).

Einen Hattertstreit soll es auch mit Neithausen gegeben haben. Dabei haben die Henndorfer einen Teil des Waldes auf der Hattertgrenze verloren. Die Neithausener seien sehr schlau vorgegangen: Als sie vor Gericht gekommen waren, hätte sich der Alte von Neithausen, der auf dem ihm fremden Gebiet schwören mußte, daß er auf ortseigener Scholle stehe, Erde aus Neithausen in die Schuhe gestreut.

Nun zurück zur Henndorfer Wirtschaftslage. Einige Wirte verstanden es besser als andere zu wirtschaften, es gab »besserstehende« und »ärmere« Familien, und die dörfliche Heiratspolitik sorgte dafür, daß diese sich nicht vermischten. Die Eltern und Verwandten

der reicheren Familien bestimmten ihren Jugendlichen, wer wen zu heiraten hatte. Das bedeutete, daß junge Leute aus wirtschaftlichen Gründen von den Eltern versprochen wurden.

Durch die Kommassierung des Bodens wurden die kleinen Parzellen, die der Bauer auf dem Hattert verstreut hatte, zusammengelegt. Alle Feldarbeiten wurden nun gleichzeitig verrichtet, so wurde z. B. auf Anordnung des Hann gepflügt, gebracht, gesät und geerntet — jeder auf seiner Parzelle. Das Wirtschaftssystem beruhte auf der althergebrachten Dreifelderwirtschaft.

Das Dreschen des Getreides erfolgte früher mit dem Flegel. Dies geschah in der Scheunentenne, wo der Boden mit Lehm gestrichen wurde. Die Körner wurden mit dem Handsieb vom Spreu getrennt, es war eine sehr schwere Arbeit.

Da die sächsischen Bauern aus Henndorf ihre Wirtschaft wegen mangelnder Arbeitskräfte nicht allein bestellen konnten, so mußten sie Rumänen und Zigeuner als Tagelöhner verpflichten. Meistens mußte der Bauer das ganze Jahr hindurch ihre Familien mit Lebensmitteln versorgen, um sich die nötige Arbeitskraft für die dringenden Frühjahrs- und Sommerarbeiten zu sichern. Die Szekler arbeiteten mehr im Akkord, die Rumänen in fester Bedingung als Hirten oder Knechte, die Zigeuner dagegen um Taglohn.

Wie wir aus der Geschichte erfahren haben, war das Schicksal der Bauern weniger von Höhen als von Tiefen begleitet, nun endlich begann allmählich der Aufschwung.

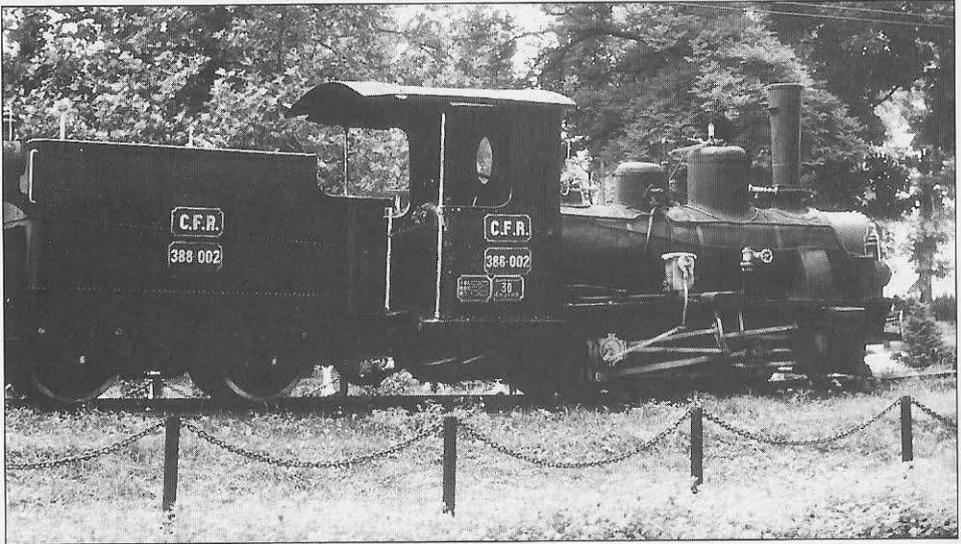
Die Henndorfer hatten bei den Sanierungsmaßnahmen der nun aufblühenden Wirtschaftsvereinigung gut mitgezogen, beim Landwirtschaftsverein, bei den Raiffeisenbanken und den Sparkassen. Die Gemeinschaftspraktiken führten zu beeindruckenden Erfolgen. In Henndorf lautete das Motto: »*Allen voran!*«

Zum Erfolg der Wirtschaft führte auch die am 15. November 1896 eingeweihte Eisenbahnstrecke. Eine kleine Dampfisenbahn auf schmalen Gleisen (die Distanz zwischen den Bahngleisen war 760 mm, mit Waren fuhr er bis 180 t, der Personenzug fuhr bis 60 t und 130 Leuten, mit einer Geschwindigkeit von 10 km/Std., die Lokomotive mit der Nummer 388 002 ist die zweite, hieß im sächsischen Luther und ist jetzt in Schäßburg ausgestellt) fuhr von Schäßburg über die Henndorfer »Höhe« ins Harbachtal und schloß die Gemeinde Henndorf an den Weltverkehr an. So hatten die Henndorfer die Gelegenheit ihre Erträge, insbesondere brauchbares Holz leichter auf den Markt zu bringen. Leider wurde die Bahnstrecke am 1. Juni 1965 wieder abgebaut und der ganze Verkehr auf die Straße verlegt. Seit der Ölkrise in den 70er Jahren ist der ganze Straßenverkehr zusammengebrochen, worunter die Wirtschaft und der Fremdenverkehr Hennsdorfs sehr leiden.

DIES UND DAS »AUS DER GUTEN ALTEN ZEIT«

Das war eine rechte sächsische Eisenbahn über die man im Laufe der Zeit viele Witze und Sprüche machte. Die ersten Lokomotiven der Eisenbahn bekamen historische Namen. Die erste hieß Schiller, weil auf sie der Spruch aus Schillers Piccolomini angewandt

werden konnte: »Spät kommt ihr — doch ihr kommt!«. Die zweite hieß Luther, weil sie der Wahrheit gemäß bekannte: »Hier stehe ich, ich kann nicht anders!«. Die dritte führte den schönen Namen Galilei und hielt sich an die Losung: »Und sie bewegt sich doch!«.



»Luther« — die zweite Dampflokomotive der Schmalspurbahn.

Wahlspruch: »Hier stehe ich; ich kann nicht anders. Gott helfe mir! Amen.«

Auf der Station zu Henndorf geht der Herr Dekanus mit einem guten Freund auf und ab und wartet, daß sich der Zug in Bewegung setzen wolle, um bald in die Hauptstadt des Harbachtals, in das gewerbereiche Agnetheln, zu gelangen. Sie haben sich ja manches zu erzählen und können warten. Aus 10 Minuten werden bald 20 und dann 30 Minuten, aber der Zug bleibt noch immer ruhig stehen. Das Zugpersonal hat sich auf die Bahnhofsbank gesetzt und erzählt sich Mären. Da dauert's dem Herrn Dekanus denn doch zu lange und er fragt den Zugführer, ihn mit scharfen Augen fixierend: »Na, Herr Henning, geit der Ze-ach näuch niet?« Darauf die Antwort: »Ech hun ze bidden, Herr Dekanus, mer weurden nuer, der Herr Dekanus sil belawen ofzestejen!« — Gesagt, getan! Und schon setzte sich das Dampfroß in eilende Bewegung.

Am 1. Mai pflegte man im Harbachtal die Lokomotiven der Eisenbahn mit frischem Grün zu schmücken. Der 1. Mai ist auch im Harbachtal ein großer Feiertag. Im schönsten Sonnenschein setzte man sich auf den Zug, um in Agnetheln liebe Freunde zu besuchen. Auf dem Henndorfer Kirchgrund hat der »Luther« Wasser genommen und dampft mit viel Geräusche ab und strebt Neithausen zu. Auf einmal hört man Notsignale. Diese werden immer ängstlicher. Es muß etwas passiert sein. Der Zug fährt langsamer und scheint auf offener Strecke halten zu wollen. Trutchen schaut zum Fenster hinaus und spricht: »Et äs nechen

Gefaur — en Pintschgauer Kalwken lift feir der Lokomotiv end reißt sich gruän Leuw of end verzeirt et mät bäistem Apetit!«

Die Henndorfer Wirtschaftsentwicklung blühte. In den Jahren 1891 bis 1896 wurde unter Rektor Barthel eine neue evangelische Volksschule gebaut. Ein neues Rathaus 1896 wahrscheinlich unterm Hann Georg Teutschlender. Im Hof des Rathauses waren auch die Geräte der Freiwilligen Feuerwehr untergebracht. Die Henndorfer hatten schon immer eine starke, einsatzfähige Freiwillige Feuerwehr. Sie wird von einem Mann der Feuerwehrmannschaft mit einer Trompete in Alarm gesetzt. Auf einen Feuerbrand wird die Dorfbevölkerung auch durch den Burghüter aufmerksam gemacht, indem er die große Glocke in einem bestimmten Rythmus zum Anschlag bringt, welches »Steunden« genannt wird. Das Pfarrhaus ist das schönste Gebäude im Dorf, kastellartig mit Türmchen und Erkern im Jahre 1900 unter Pfarrer Lander erbaut.

Die Gemeinde Henndorf hatte früher schon zwei Mühlen. Eine Wassermühle soll am oberen Dorfende gewesen sein, und eine Windmühle auf dem Berg oberhalb des Tannenwaldes, deren Spuren noch heute zu sehen sind.

Die evangelische Kirche und der Hauswirt Georg Teutschlender besaßen je eine Ziegelei. Die rumänische orthodoxe Kirche war ebenfalls im Besitz einer Ziegelei. Diese Ziegeleien waren auf dem Berg unterhalb des Tannenwaldes. Nach dem 2. Weltkrieg wurden sie enteignet, abgebaut und in Agnetheln als Maisspeicher wieder aufgebaut.

Im Jahre 1910 zählt die Gemeinde 531 sächsische Einwohner und 122 sächsische Bauernhöfe. Es gab mehrere Einkaufsgeschäfte, Schenken und Metzgereien. Die Bauern waren Mitglieder einer Genossenschaft, die eine Dreschmaschine besaß. Der Reihe nach wurden die Halmfrüchte in den Scheunen gedroschen.

In der Gemeinde gab es auch viele Handwerker: Maurer, Zimmerer, Wagner, Tischler, Schmiede, Schuster, Schneider und Metzger.

Der Aufschwung der Henndorfer Wirtschaft dauerte aber nicht lange, es nahte der 1. Weltkrieg, der den Henndorfern viel Herzleid brachte.

Am 1. Dezember 1918 proklamierte eine rumänische Nationalversammlung in Karlsburg den Anschluß Siebenbürgens an Rumänien. 1921 folgte die erste Agrarreform. Ein großer Teil des evangelischen Kirchenwaldes von Henndorf wurden enteignet und der Retersdorfer Gemeinde zugesagt. Auch Teile des Kirchengrundstückes wurden enteignet und zwischen Zigeunern und Rumänen aufgeteilt.

Die Übernahme der »Lei-Währung«, die die »Kronen-Währung« ablöste, und der sinkende Kurs des Lei, hatten die Verarmung zur Folge.

Der fleißige sächsische Wirt war immer strebsam und wußte sich immer schon über Wasser zu halten. So stand im Winter in jedem Haus der Webstuhl, wo die Hausfrau ihr Leinen selber webte.

Die Henndorfer durften bis in die jüngste Zeit Viehmarkt abhalten: Am 14. und 15. April, am 14. und 15. Juni und am 8. und 9. November. Bis zum 2. Weltkrieg wurde auch der

Warenmarkt abgehalten; am 16. April, 16. Juni und vom 7. bis 9. November. Die Agnetheler Schuster boten hier ihre Ware an, auch Textilien wurden verkauft und der Handel florierte.

Die Gemeinde Henndorf schien sich von den Folgen des 1. Weltkrieges gut erholt zu haben.

Die evangelische Kirche kaufte die Hälfte der ehemaligen Mühle, die anderen zwei Viertel waren im Privatbesitz von Johann Thellmann und dem Rumänen Piroesch.

1926 wurde der Gemeindesaal gebaut. Aber erst 1935 begann eine zaghafte Belebung. Die Raiffeisenbank bot den Bauern Kredite für die Anschaffung von landwirtschaftlichen Geräten, Landmaschinen und Saatgut, womit sie ihre Erträge steigern konnten.

Die Konsumgenossenschaft hatte eine Milchsammelstelle eingerichtet, und die ganze Wirtschaft blühte auf.

Zu den bedeutendsten Gemeinschaftsleistungen deutscher Jugend gehörten in den Jahren 1932 bis 1936 die freiwilligen Arbeitslager. Dazu folgt auf der nächsten Seite ein eigener Bericht.

* * *



Das Pfarrhaus 1971

FREIWILLIGER ARBEITSDIENST

DAS ERSTE GROSSE ARBEITSLAGER IN HENNDORF

Schon gegen Ende der zwanziger Jahre waren im Rahmen des Jugendbundes des »Wandervogels« und der »Selbsthilfe«, geführt durch Fritz Fabritius, kleine Versuche, Gemeinschaftsarbeit zu leisten, gemacht worden. Nun stellte Dr. Alfred Bonfert, der führende Mann der Arbeitslagerbewegung für den freiwilligen Arbeitsdienst, folgende 3 Leitgedanken (Zitat aus dem Buch »Deutsche Jugendbewegung im Südosten«) auf: *»Erziehung der jungen Menschen zur Einordnung in eine Lebensgemeinschaft — Vermittlung der Erlebnisse der Volksgemeinschaft, indem alle Klassen und Stände zu einer gemeinsamen Arbeit und zu gemeinsamen geistigem Austausch zusammengeführt werden — Dienst am Volksboden und Schaffung von Werten für die Allgemeinheit...«* (Zitat Ende). Hier sollte die städtische Jugend (Studenten, Handwerker und Arbeiter) die Bauernjugend kennen und verstehen und sich in eine große Menschengruppe einfügen lernen. Das dritte wichtige Ziel war, unbezahlte Hilfe zu leisten, wo es im Rahmen unseres Volkes wichtig war.

Nachdem im Jahre 1931 in Meschendorf und Nimesch in 2 kleinen Lagern die ersten Versuche gemacht und die ersten Erfahrungen gesammelt worden waren, wurden die Gemeinden bzw. Pfarrer aufgerufen, die arbeitsfreudige Jugend bei sich aufzunehmen. Im Jahre 1932 hat sich dann Pfarrer Gustav Wonnerth entschlossen, der Jugend ein großes Arbeitslager in Henndorf zu ermöglichen.

Das war mit vielen Schwierigkeiten verbunden. Zuerst mußte er seine Bauern überzeugen, daß die vorwiegend städtische Jugend nicht nur bereit, sondern auch imstande sein wird, mit ihren Händen, die an harte Arbeit nicht gewohnt waren, bei Sonne und im Schlamm, Schaufel und Spaten zu führen.

Schwierig war es auch, die Leistung an Lebensmitteln auf die verschiedenen Anrainer zu verteilen. Geräte mußten beschafft und Unterkünfte vorbereitet werden. Die Burschen sollten in der Schule auf Stroh und die Mädchen im Saal schlafen. Hier wurde auch, bei viel Spaß, das Essen eingenommen. Von Technikern mußten die Pläne für die zu leistende Arbeit gemacht werden. Es gelang auch, die rumänischen Behörden zu bewegen, ihre Erlaubnis zu geben.

Und dann erging der Aufruf in alle Teile Siebenbürgens, mitzumachen. Der Erfolg war überraschend. Es meldeten sich 210 Burschen und 80 Mädchen. Diesem Ansturm war Henndorf beim besten Willen nicht gewachsen. So wurden schnell noch drei Nebenlager in Meschendorf, Neithausen und Neustadt organisiert.

In Henndorf konnten 120 Burschen und etwa 15 Mädchen bleiben. Dr. Alfred Bonfert übernahm die Führung und konnte die Jugend begeistern.

Bald sah die Gemeinde mit Staunen die »Arbeitsmänner«, die frühmorgens mit Gesang freudig zur Arbeit marschierten und trotz bald auftretender Blasen und Schwielen an den

Händen fleißig im Graben standen. Nach getaner Arbeit marschierten sie hungrig und singend ins Dorf. Am liebsten sangen sie: »... und am Fenster da stehen die Madel und es duftet nach Schweinskarminadel. Das reißt uns die Köpfe herum«. Schweinskarminadel gab es leider nicht, und die Mädchen sorgten sich schwer, ob sie alle satt kriegen würden. Schon in der Früh um 5 Uhr standen sie auf, bereiteten das Frühstück vor und bestrichen Jausenbrote. Sie wuschen den Burschen auch die von der Arbeit stark verschmutzte Bekleidung. Auch ihre Einsatzfreudigkeit war groß.

Nach einer wohlverdienten Ruhepause auf dem Strohlager saß man entweder im Saal oder im Schatten der alten Bäume neben der Kirchenburg beisammen.

Bedeutende Köpfe unseres Volkes kamen gerne als Vortragende herbei. Es wurde über sächsische Geschichte gesprochen und viele wichtige, unser Volk betreffende Fragen wurden erörtert. Fruchtbringende, weiterbildende Aussprachen führten zur Klärung mancher Fragen, auf die man anderswo keine Antwort bekam. Studenten, die von Deutschland kamen, erzählten vom Aufbruch des deutschen Volkes. Man hörte gespannt von neuer Hoffnung und Bemühung, mit den Problemen der Weltwirtschaftskrise und der hohen Arbeitslosigkeit fertig zu werden.

Das alte Liedgut lebte auf, und neue Lieder wurden mitgebracht und begeistert gesungen. Auch wir, die wir am Rande mitmachen durften, wurden mitgerissen. Schön war es, wenn wir die alten Volkstänze, die rasch erlernt wurden, in buntem Reigen tanzen konnten. Es herrschte eine beglückende, harmlose Lebensfreude in Anständigkeit und Sauberkeit. Man gab in der Arbeit seine letzten Kräfte her und wurde dafür reich belohnt. Man lebte mit Lagerkameraden beisammen, die aus verschiedensten Gegenden Siebenbürgens und sogar aus anderen deutschen Siedlungsgebieten (Banat, Bukowina, Bessarabien, Sathmar) kamen. Man hörte von ihrem ganz anderen Leben und lernte sich verstehen und achten. Studenten lernten von Handwerkern und Bauernsöhnen das Werkzeug richtig zu führen, andererseits konnten Gymnasiasten und Studenten in Gesprächen am Nachmittag zur Klärung mancher Fragen und zur Bereicherung des Wissens der anderen beitragen.

GELEISTETE ARBEIT

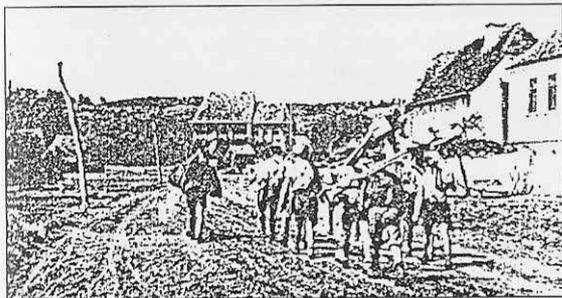
In Henndorf wurden in 2 Wochen ein über 2 Meter tiefer und mehrere Kilometer langer Entwässerungsgraben (»Noleundgraven«) ausgehoben, der die anliegenden Wiesen und Felder von den alljährlichen Schäden durch starke Überschwemmungen befreite. Außerdem wurde die Hutweide durch mühevollen Rodung von Disteln und Gebüsch befreit, sowie Drainagen und eine Wasserleitung als Tränke angelegt — bleibende Werte, die der ganzen Gemeinde nützten. Und das alles ohne die geringste geldliche Entlohnung. Im Gegenteil, die Jugendlichen zahlten noch jeder je 50 Lei. Auch in den anderen drei Nebenlagern waren schöne Arbeitserfolge zu verzeichnen.

Zum Schluß gab es ein großes Abschlußfest bei Gesang und Tanz. Die ganze Gemeinde nahm daran teil. Es wurde noch lange von der einsatzbereiten, ordentlichen Jugend und ihrer Leistung gesprochen. Aus ganz Siebenbürgen waren Interessierte gekommen, die

von diesem neuen Aufbruch tief beeindruckt waren. Auch wir, die wir als Zaungäste dabei waren, begeisterten uns und waren glücklich, wenn wir in den nächsten Jahren beim freiwilligen Arbeitsdienst mitmachen durften. Damals wurde noch sehr gesiebt und zweifelhafte Elemente wurden nicht zugelassen.

Die Arbeitslager in Henndorf, Meschendorf, Neithausen und Neustadt stellten den Auftakt und das Modell für den freiwilligen Arbeitsdienst in Siebenbürgen dar. In den folgenden Jahren gelang es, trotz zunehmender staatlicher Behinderung, noch viele Arbeitslager auch im Banat und in anderen Siedlungsgebieten abzuhalten. So konnte im Jahre 1935 eine Leistung von 20.718 Arbeitstagen aufgewiesen werden. Sogar von rumänischer Seite wurden mit Bewunderung anerkennende Worte wie folgt gefunden (Zitat aus dem Buch »Deutsche Jugendbewegung im Südosten« von Albricht, Christ, Hockel):

»... Und waren es nicht sogar rumänische Jugendführer und Studenten, die hier und da großartiges über den Fleiß und die Arbeitsdisziplin der jungen Deutschen zu berichten wußten? So äußerte Mariette Ganescu, die mit anderen rumänischen Studenten aus dem Altreich die ersten größeren Lager in Henndorf, Neustadt und Neithausen besichtigt hatte, u. a.: ... Wie ein ungläubiger Thomas stand ich als Rumänin zunächst ... diesem Vorgang gegenüber ... Alle nehmen diese Arbeit ernst und führen sie mit der größten Sorgfalt und Freude aus ... Sie leisten eine Arbeit, die sie vielleicht noch nie im Leben gemacht haben und die fast zu schwer ist für ihre Arme; sie bewältigen sie mit Ausdauer und einem Vergnügen, das nur aus der Liebe zum Volk und Boden entspringt. Auch der größte Feind könnte ihnen seine Bewunderung nicht versagen ... Eine andere Überraschung bot sich mir nach dem Abendessen: Junge Burschen und Mädchen unterhielten sich nach dem Arbeitstag, indem sie alte Volkstänze und Reigen aufführten ... Sogar das Herz der Bauern, die sonst so leicht zu Geiz und Selbstsucht neigen, erwärmte sich an dem guten Willen, der ihnen hier entgegentrat und dessen Frucht binnen kurzem die Verbesserung und Verschönerung ihrer Dörfer sein sollte. Es war rührend zu sehen, wie Bauern und Bäuerinnen strahlend vor Freude so viel Lebensmittel wie möglich zum Lager brachten ... Man hörte von ihnen nur Worte der Zufriedenheit, des Dankes, der Genugtuung, daß diese Stadtjugend, die nach ihrer Auffassung bisher den Boden nicht zu schätzen wußte, ihnen nun das Gegenteil bewies ...« (Bericht von Gertrud Fröhlich-Wonnerth).



Das wunderbare Aufblühen der Wirtschaft dauerte auch dieses Mal nicht lange, schon wieder nahte der Krieg und nach ihm die Zerschlagung und der Untergang unseres sächsischen Volksstammes, der in seiner fast 900-jährigen Geschichte bald den schwersten Tiefschlag hinnehmen mußte.

WIRTSCHAFTSLAGE NACH DEM 2. WELTKRIEG

Durch die Bodenreform im März 1945 verloren die Kirche und die sächsische Bevölkerung allen landwirtschaftlichen Besitz. Jedes Mitglied der früheren deutschen Volksgruppe war von den Enteignungsbestimmungen betroffen. Begründet wurde dies mit dem Hinweis darauf, daß die »Deutsche Volksgruppe« eine nationalsozialistische Organisation gewesen sei. Es wurde keineswegs beachtet, daß jeder, der als Deutscher geboren war und sich zum Deutschtum bekannt hatte, schon lange vor der nationalsozialistischen Zeit zu ihr gehörte.

Im August 1946 nahm eine »Agrarkommission« die Neuaufteilung des Bodens vor. Er wurde an Rumänen und Zigeuner vergeben. Den nicht aufgeteilten Grund übernahm der Staat als »Staatsreserve« und vergab ihn zur Bearbeitung und Nutznießung z. T. auch an Sachsen, die 60 % des Ertrages abführen mußten.

Am 1. Januar 1949 wurde das landwirtschaftliche Staatsunternehmen gegründet (Gostat — Gospodarie agricola de Stat — heute: Intreprinderea agricola des Stat, IAS).

Nicht nur Grund und Boden wurden enteignet, sondern auch die Höfe und Häuser der Sachsen, in denen die staatlichen Genossenschaften ihr Vieh, ihre Werkstätten und ihre Büros unterbrachten.



Der Fischteich am Dorfrand

Die staatliche Landesreserve ging in Besitz der landwirtschaftlichen Staatsunternehmen über. Die Sachsen arbeiteten nun auf der Staatsfarm als Tagelöhner. Auch arbeiteten sie

den Grund um den dritten Teil. Es war der Grund, der ihnen weggenommen worden war. Am 17. Juni 1950 wurde in Henndorf mit der Kollektivierung der Landwirtschaft begonnen. Wieder mußten Sachsen mitten im Dorf ihre Höfe räumen, auf denen die landwirtschaftliche Genossenschaft (Kollektivul »6 Martie«) entstand. Wer seine Mitgliedschaft erklärte, sollte seinen Grund, Großvieh sowie die landwirtschaftlichen Maschinen als gemeinschaftlichen Besitz in die Genossenschaft einbringen. Als Eigentum sollte den Mitgliedern verbleiben: Wohnhaus und Wirtschaftsgebäude, 25 a Land, 1 Kuh, 10 Schafe oder Ziegen, 1 Sau mit Ferkeln, 3 Schweine, Geflügel und kleine landwirtschaftliche Geräte (die angegebenen Mengen sind laut Statut 1977, S. 16, 19., geändert worden). Die ersten Mitglieder waren Sachsen, Zigeuner und ein paar Rumänen. Der Zwang zur Mitgliedschaft wurde immer größer, es wurde Druck auf diejenigen ausgeübt, die noch immer abseits standen.

1960 war der Prozeß der Kollektivierung abgeschlossen. Wer nicht auf dem Staatsgut, bei der Eisenbahn, als Angestellter irgendeiner Institution oder als Pendler in der Industrie arbeitete, war Mitglieder der Genossenschaft.

Seit 1965 ist die Henndorfer Genossenschaft mit den Nachbargemeinden Retersdorf und Wöbling zusammengelegt und heißt: CAP = Coperativa agricola de productie. Ihr Leitungspersonal hat seinen Sitz in Retersdorf.

Der Leitungsrat, an dessen Spitze der »*Presedinte*« steht, vertritt das Kollektiv in allen Belangen. In der Genossenschaft gibt es mehrere qualifizierte Experten, wie z. B. Buchhalter, einen landwirtschaftlichen Ingenieur und einen Agronom, die vom Kollektiv angestellt sind. Es gibt zwei Brigaden: Ackerbau und Viehzucht, von je einem Brigadier geleitet. Beide sind Mitglieder des Leitungsrates.

Anders als das Staatsgut erzielt die Genossenschaft erheblich schlechtere Erträge. Sie muß ihre Produkte zu niedrigen Preisen an den Staat verkaufen. Außerdem kann sie nicht wie das Staatsgut mit staatlichen Zuschüssen rechnen. Die landwirtschaftlichen Erträge gehen von Jahr zu Jahr zurück. Das Vieh ist in einem schlimmen Zustand, die Milchproduktion ist auf dem niedrigsten Stand. Es gibt nur noch ein paar Mitglieder, von denen die meisten schon in Rente sind, die noch das Feld bestellen. In der Viehzucht arbeiten Zigeuner.

Die Entlohnung der Mitarbeiter erfolgt nach einem komplizierten Normen- und Punktesystem in Geld und Naturalien. Die Rentner beziehen eine Durchschnittsrente von 200 Lei, die oft bis zu fünf Monate zu spät ausbezahlt wird.

Die Fischzucht der staatlichen Genossenschaft, die ständig ihre Verwaltung wechselt, ist unrentabel.

Das Vorkommen von Erdgas auf dem Henndorfer Areal war bereits seit Beginn dieses Jahrhunderts bekannt. In den 70er Jahren begann man auf dem Henndorfer Hattert mit Erdgasbohrungen. Der Hauptsitz der Methangas-Zentrale befindet sich in Mediasch. Von hier aus werden, je nach Bedarf, die Befehle über die Gasentnahme erteilt.

Die Henndorfer profitieren von dieser auf ihrem Gebiet geförderten Energiequelle gar nicht. In keinem Haus wird mit Gas gekocht oder geheizt. Zum Kochen verwendet man nach wie vor Holz, allenfalls elektrischen Strom, der erst 1959 in die Gemeinde eingeführt wurde, oder Aragas, das auch nur sehr schwer zu bekommen ist.

Das kommunistische Regime hat die Lebensgrundlagen der Deutschen und auch ihrer Nation zerstört. Die ganze Wirtschaft Rumäniens ist zusammengebrochen. Jede Familie ist verpflichtet ein Schwein im Jahr zu einem Spottpreis an den Staat abzugeben. Die meisten Leute haben nicht einmal Kraftfutter, um sich ein Schwein zu halten, so sind viele verpflichtet, auf dem Schwarzmarkt um den zehnfachen Preis ein Schwein zu kaufen, um es dem Staat abzuliefern. Zusätzlich müssen sie an die Konsumgenossenschaft Hühner und Eier, auch zu Spottpreisen, abliefern, sonst können sie keine anderen Waren aus den Läden kaufen. Es gibt keine oder nur ganz selten Lebensmittel in den Läden. Man hilft sich gegenseitig, man gibt sich Tips, auch was die »Bück-Dich-Ware«, das ist die Ware, die unter dem Ladentisch gehandelt wird, betrifft.

Es ist üblich, wenn es Waren in den Läden gibt, daß die Bevölkerung in der Arbeitszeit Schlange stehen muß, um sich den täglichen Bedarf zu besorgen. Das wird von den Vorgesetzten stillschweigend erduldet. Auch die abbröckelnden Fassaden an den Häusern sind Zeugen der kommunistischen Mißwirtschaft.

* * *



Büffelgespann mit Brennholzfuhr

DIE POLITISCHE LAGE AB DEM 1. WELTKRIEG

Die Sachsen kamen während des 1. Weltkrieges als loyale Staatsbürger ihren vaterländischen Verpflichtungen an der Front und im Hinterland nach.

Viele Bauern mußten einen Teil ihres Pferdebestandes an die Armee abliefern, dafür wurden sie zwar entschädigt, aber die Pferde fehlten als Zugtiere in der Landwirtschaft. Im Sommer 1916 wurde auch Südsiebenbürgen Kriegsschauplatz. Obwohl sich das Kriegsgeschehen ganz in der Nähe der Henndorfer Gemeinde abspielte, blieb die Ortschaft verschont. Es wurden aber zwölf junge sächsische Männer der Gemeinde Henndorf Opfer dieses Krieges.

Im Herbst 1918 löste sich die österreichisch-ungarische Monarchie auf und am 1. 12. 1918 proklamierte eine rumänische Nationalversammlung in Karlsburg den Anschluß Siebenbürgens an Rumänien.

Mit dem Anschluß Siebenbürgens an Rumänien begann auch der schleichende Niedergang unserer sächsischen Volksgruppe. Erst durch den Wiener Schiedsspruch am 30. 8. 1940 wurde den Deutschen Rumäniens auf Druck des Dritten Reiches ein Volksgruppenrecht zubilligt. Erst jetzt wurde in Henndorf wieder einmal ein Sachse (Keul Georg) zum Hannen gewählt.

1940 wurde Siebenbürgen das erste Mal in seiner Geschichte politisch geteilt. Nord-siebenbürgen fiel an Ungarn, Mittel- und Südsiebenbürgen mit der größten Gruppe der Sachsen blieben bei Rumänien. Die deutsche Volksgruppe wurde den politischen Zielen Hitler-Deutschlands untergeordnet.

1941 trat Rumänien an der Seite Deutschland in den Krieg gegen Rußland ein. Auf Befehl des Führers und einer Weisung des Volksgruppenführers Andreas Schmidt, diente jeder sächsische waffenfähige Mann im rumänischen Heer. Diese höchst unpopuläre Forderung wurde jedoch ständig unterlaufen: Werbungen und freiwillige Meldungen zur Waffen-SS wurden nicht nur stillschweigend geduldet, sondern zum Teil sogar durch Dienststellen der Volksgruppe gefördert und organisiert.

Volksgruppenführer in Henndorf waren: Michael Gassner, Michael Schuster und Gustav Scharmüller. 53 Volksdeutsche hatten sich aus Henndorf zum Dienst zu der Waffen-SS gemeldet. Sie wurden am 20. Juni und am 20. Juli 1943 eingezogen. In Schäßburg war das Sammellager, von wo sie mit der Bahn nach Wien fuhren und dann, in verschiedene Richtungen verteilt (Tschechei, Jugoslawien und Nordland), ins Schlachtfeld zogen.

Die Begeisterung währte nicht lange. Bald trafen die ersten Nachrichten von Gefallenen an der Front ein. Immer mehr Todeskränze wurden in der Kirche angebracht. Von den 48 Henndorfern, die freiwillig in den deutschen Armeen kämpften, fielen auf dem Schlachtfeld 18. In der rumänischen Armee waren 12 junge Männer an der Front, davon fielen auf dem Schlachtfeld 7.

Die teure Rechnung der Politik hatten die Sachsen nach dem Umsturz vom 23. Aug. 1944

zu zahlen. Aus Nordsiebenbürgen, das seit dem Wiener Schiedsspruch (1940) zu Ungarn gehörte, konnte im September 1944 fast die gesamte deutsche Bevölkerung evakuiert werden. Unsere Volksgruppenführer wurden verhaftet und in kommunistische Internierungslager gesteckt.

Rumänien erklärte dem bisherigen Verbündeten den Krieg. In einem geheimen Zusatz zum Waffenstillstandsabkommen zwischen den Regierungen der Sowjetunion und Rumänien vom 14. September 1944 verpflichtete sich Rumänien u. a., der Sowjetunion 100.000 Arbeitskräfte für Wiederaufbauarbeiten zur Verfügung zu stellen. Ministerpräsident General Radescu erfüllte die Verpflichtung, indem er die Arbeitskräfte ausschließlich aus der Mitte der deutschen Bevölkerung des Landes zur Verfügung stellte.

Es kam zur Deportation der Siebenbürger Sachsen, die in zwei Zeitabschnitten erfolgte: Als erstes, vom 8. bis 13. Januar 1945, wurde die Zivilbevölkerung deportiert, am 13. Dezember 1945 kamen die Männer an die Reihe, die im Krieg bei der rumänischen Armee Dienst getan hatten (als Dank des Vaterlandes!).

Aus Henndorf wurden 63 junge Männer und Frauen auf Zwangsarbeit in die Sowjetunion, in die Arbeitslager Stalino, Smoleanka, Makiewka, Kriewairoc, Ciliabincs, Petrowka und andere, deportiert. Dazu folgender Bericht von Maria Denndorf:

»Am 13. Januar 1945 wurden die Sachsen von rumänischen und zigeunerischen Zivilisten aufgefordert, den Rucksack zu packen und sich in 2 Stunden bei der Gendarmerie zu melden. Betroffen waren alle Männer im Alter von 18 bis 45 Jahren und Frauen im Alter von 18 bis 35 Jahren. Ausgenommen waren Mütter mit kleinen Kindern im Säuglingsalter. Mein Mann war schon im Krieg, im rumänischen Heer, gefallen, meine zwei Kinder im Alter von 5 und 7 Jahren blieben bei meinen Eltern und Schwiegereltern zurück.

Im Gendarmerieposten war bereits eine Liste mit allen Betroffenen, geheim und von langer Hand vorbereitet. Von hier aus gingen wir zu Fuß und bewacht in die Nachbargemeinde Neustadt, in den Gemeindesaal, wo auch aus den Nachbargemeinden — Neithausen und Hunderbücheln — die deutschen Leute versammelt wurden.

Nachts wurden wir zu den Neustädtern einquartiert und am anderen Tag mit Pferdewagen nach Agnetheln gefahren. Wir verließen die Gemeinde mit Glockengeläute. In Agnetheln angekommen, versammelte man uns in der Schule, wo wir ärztlich untersucht wurden, und von hier aus fuhren wir mit der kleinen Eisenbahn in die Kreisstadt Schäßburg in das Sammellager. Zu Tausenden wurden wir von russischen Soldaten übernommen und einwaggoniert.

Am 15. Januar fuhr der Transport dem Osten zu. In Viehwaggons mit vergitterten Fenstern, in der Mitte ein kleiner Kohlenofen und zweistöckige Betten aus Brettern angefertigt. Das Klo war ein einfaches Loch im Boden des Waggons. Wir ernährten uns von den paar Vorräten, die wir von zu Hause mitgenommen hatten.

Am 2. Februar 1945 erreichten wir die Stadt Stalino im Dombasgebiet. Beim Appell im Kasernenhof erfuhren wir, daß wir uns im Lager Nr. 10 befanden, umgeben von Stachel-

draht und Militärposten. Wir wurden in Brigaden eingeteilt und jeden Morgen von einem russischen Brigadier abgeholt und abends wieder zurückgebracht.

Der Schlafraum war mit dreistöckigen Betten aus Brettern eingerichtet. Welche das Pech hatten, ganz oben zu schlafen, konnten nicht einmal auf dem Bett sitzen. Die Küche und der Eßraum waren weit entfernt von unseren Wohnräumen.

Unsere erste Arbeit war es, in den Fabriken den Schutt aufzuräumen und Eisenstangen zusammenschleppen. Mit Tragbahnen wurde der Schutt in die Waggons geladen. Später kamen dann riesige Waggons (Pullmann 80 t) mit Kohlenstaub, aus dem Koks gebrannt wurde. Je 8 Personen mußten einen Waggon abladen, dies geschah in der Nachtschicht. Etliche arbeiteten im Kohlenschacht, wieder andere in einer Pechgießerei in Smoleanka, etwa 10 km von Stalino entfernt.

Für die, die schwer arbeiteten, gab es Scheine mit 500 g Brot, der Rest mußte sich mit 300 g am Tag begnügen. Dreimal täglich gab es Kohlsuppe und den Tee tranken wir aus Konservendosen. Schlimm war es im Frühjahr, wenn in den großen Fabrikskellern der eingesauerte Kohl alle wurde. Dann gab es Rübenblättersuppe, welche die Därme noch mehr ausspülte und uns noch mehr hungern ließ.

Die russische minus 30 bis 40 Grad Kälte nagte an unserem Leben und war schwer zu ertragen. Später erhielten wir von Soldaten abgetragene, wattierte Sachen. Die Schuhe waren aus Holz und Leinwand.

Wenn die Läuse und Wanzen überhand nahmen, mußten alle sämtliche Kleider zur Entlausung in eine Tüte geben. Wenn Wasser vorhanden war, duschten wir und warteten nackt auf unsere Sachen. Die Bettgestelle aus Brettern wurden ins kochende Wasser getaucht, um so den Läusen und Wanzen Herr zu werden.

Nach ein paar Monaten wurde meine Brigade nach Makiewka versetzt. Wir unterstanden hier noch strengeren Offizieren. Mußten nun früher aufstehen, jeden Morgen zum Appell antreten und hatten einen weiteren Weg bis zur Küche und zum Arbeitsplatz.

Wir stampften Bausteine aus Schamott und Ziment. Andere arbeiteten am Straßenbau. Im Herbst fuhren wir an Sonn- und Feiertagen auf die Kolchosen und halfen bei der Kartoffelernte.

So lebten und weinten wir uns durch diese schreckliche Zeit. Monate und Jahre gingen dahin, von zu Hause kam keine Post und keine Nachricht. Ohne Kraft und abgemagert wie Todesgestalten wandelten wir auf Gottes Erde. Als Folgeerscheinung der Unterernährung, der körperlichen Überlastung und nicht zuletzt wegen der unmenschlichen Behandlung häuften sich schon seit 1946 schwere Erkrankungen. Unzählige junge Leute sind in diesem bitteren Elend dahingesiecht. Im Winter, bei gefrorener Erde, konnten die Leichen nicht begraben werden. Dann füllten sich die Kellerräume mit Leichen der Verstorbenen. Ich will noch vermerken, daß ich einem Toten das Hemd entkleidete und so ein Stück Wäsche zum Anziehen hatte. Im Frühjahr, wenn die Erde auftaute, wurden die Toten in Säcken hinausgetragen und verscharrt. Das geschah immer in der Nacht.

Am 9. Mai 1945 erfuhren wir, daß der Krieg zu Ende ist. Ein Brigadier sagte laut: „Na Kinder, jetzt könnt ihr hoffen, in Eure Heimat zurückzukehren.“ Am 15. April 1947 war es dann endlich soweit. Die Schwächsten aller Schwachen wurden entlaust, aus mehreren Lager gesammelt, einwaggoniert und nach Frankfurt an der Oder, fern von unserer Heimat, abgeschoben. Viele waren so krank und schwach, daß sie den Transport nicht überstanden.

In Magdeburg kamen wir in Quarantäne, und nach 14 Tagen wurden wir zu Bauern einquartiert. Arbeiten konnten wir nicht, da wir zu schwach waren. Die Lebensmittel waren auch hier sehr knapp, aber mit der Zeit erholten wir uns. Ich war bei der Familie Heilseher in Leburg und bei der Familie Schwedens in Sallmannshausen bei Eisennach, wo ich in der Landwirtschaft mithalf.

Im August 1949 traf eine rumänische Registrierkommission in Erfurt ein. Ein kleiner Teil unserer Siebenbürger Landsleute fand durch diese Kommission den Weg in die Heimat zurück.

Ich war am 9. August 1949 in meiner Heimat angekommen. Die Zurückgebliebenen hatten viel Schreckliches über sich ergehen lassen müssen. Der Kommunismus hatte sie blank gemacht. Der ganze Besitz war ihnen enteignet worden. Viele Frauen waren verwitwet, ihre Männer im Krieg gefallen oder in Kriegsgefangenschaft. Ich war froh, meine Kinder, Eltern, Schwiegereltern und jüngeren Geschwister gesund wieder zu sehen. Damit ging meine erste Weltreise zu Ende. Die zweite erfolgte 1973, als ich in die Bundesrepublik Deutschland aussiedelte.«

Die Namen der Henndorfer Kriegsgefallenen sind in der »Kartei der Kriegsofer« der Siebenbürgener Sachsen eingetragen. Jedes Jahr zu Pfingsten, am Siebenbürger Heimattreffen, wird diese Kartei in der Gedenkstätte Dinkelsbühl zur Besichtigung ausgestellt und eine Andacht gehalten. — Ich glaube, daß es diese jungen Männer verdient haben, ihrer auch in der Henndorfer Chronik zu gedenken.

SIE STARBEN FÜR UNS LEBENDE:

»Helden gefallen im Ringen, um Deutschtums Ehre und Sein,
nie wird ihr Name verklingen, geheiligt soll er sein.«

Ehre ihrem Andenken (1. Weltkrieg 1914 bis 1918):

	Alte Hausnr.		Alte Hausnr.
1. Michael Irtel	25	7. Johann Eckhard	117
2. Martin Teutschlender	28	8. Johann Krempels	160
3. Georg Teutschlender	29	9. Michael Zimmermann	161
4. Johann Umberath	47	10. Michael Glatz	171
5. Georg Teutschlender	62	11. Johann Teutschlender	173
6. Martin Teutschlender	62	12. Michael Thellmann	178

Gefallen / vermißt (2. Weltkrieg 1941 bis 1954 — rumänische Armee):

Hausnummer alt/neu	Hausnummer alt/neu
1. Georg Zimmermann 68/38	5. Michael Schuster 180/191
2. Michael Wulkesch 61/49	6. Johann Denndorf 162/209
3. Georg Teutschlender 56/54	7. Martin Gassner 116/285
4. Johann Umberath 47/63	

Gefallen / vermißt (2. Weltkrieg 1943 bis 1945 — Waffen-SS):

Hausnummer alt/neu	Hausnummer alt/neu
1. Erich Schaaser 72/34	11. Johann Thellmann 167/204
2. Andreas-Gustav Ohrend 64/45	12. Friedrich Zimmermann 158/213
3. Martin Gottschling 59/51	13. Michael Halmen 155/216
4. Johann Konnerth 48/62	14. Heinrich Halmen 155/216
5. Georg Mattes 34/74	15. Andreas Roth 154/217
6. Georg Bartesch 29/79	16. Martin Juhn 153/218
7. Johann Türk 208/130	17. Michael Gassner 118/285
8. Andreas Sühner 203/136	18. Walter Lutsch 116/287
9. Michael Konnerth 117/194	19. Eduard Lutsch 116/287
10. Michael Glatz 171/200	

Im Arbeitslager in der Sowjetunion (1945 bis 1949) und an dessen Folgen sind gestorben:

Hausnummer alt/neu	Hausnummer alt/neu
1. Martin Schaaser 60/50	6. Johann Teutschlender 205/134
2. Alfred Wonner 56/54	7. Georg Schaaser 204/135
3. Sara Wulkesch 19/93	8. Anna Lutsch 161/210
4. Johann Wulkesch 19/93	9. Sara Gassner 175/214
5. Karl-Michael Keul 7/105	

Während des 2. Weltkrieges 1940 bis 1944 kämpften folgende sächsische Männer an der Seite der rumänischen Armee:

Neue Hausnr.	Neue Hausnr.
1. Georg Zimmermann 38	8. Johann Sattler 99
2. Michael Wulkesch 49	9. Anton Türk 104
3. Wilhelm Wonner 54	10. Rudolf Türk 105
4. Johann Umbrath 63	11. Johann Filff 139
5. Michael Glatz 75	12. Michael Schuster 190
6. Martin Mattes 80	13. Johann Denndorf 209
7. Johann Wulkesch 93	14. Martin Gassner 285

Zu der Deutschen Wehrmacht hatten sich folgende sächsische Männer aus Henndorf gemeldet:

Neue Hausnummer	Neue Hausnummer
1. Michael Thelmann 30	28. Friedrich Keul 104
2. Alfred Schaaser 34	29. Franz Türk 105
3. Michael Denndorf 37	30. Johann Türk 105
4. Johann Teutschlender 44	31. Andreas Irtel 107
5. Johann Keul 52	32. Gustav Scharmüller 124
6. Georg Keul 52	33. Georg Müller 132
7. Andreas Zimmermann 53	34. Michael Müller 133
8. Friedrich Wonner 54	35. Martin Glatz 133
9. Michael Benning 55	36. Michael Eckhardt 138
10. Johann Benning 55	37. Martin Schaaser 141
11. Martin Schneider 58	38. Johann Sühner 142
12. Michael Keul 61	39. Michael Denndorf 188
13. Johann Konnerth 62	40. Michael Sattler 194
14. Michael Neiner 64	41. Martin Teutschlender 196
15. Johann Eckhardt 71	42. Michael Glatz 200
16. Rudolf Eckhardt 71	43. Johann Kenst 209
17. Gustav Weber 72	44. Michael Zimmermann 213
18. Michael Gottschling 73	45. Friedrich Zimmermann 213
19. Georg Bartsch 79	46. Martin Gassner 214
20. Michael Knall 81	47. Heinrich Halmen 216
21. Michael Teutschlender 86	48. Michael Halmen 216
22. Michael Zimmermann 88	49. Johann Halmen 216
23. Johann Klisch 89	50. Martin Juhn 217
24. Michael Klisch 89	51. Johann Gassner 285
25. Johann Teutschlender 91	52. Ernst Lutsch 287
26. Andreas Irtel 97	53. Walter Lutsch 287
27. Martin Schuster 101	

NACH RUSSLAND VERSCHLEPPT

Von den 80.000 Volksdeutschen, die im Winter 1945 aus Siebenbürgen nach Rußland verschleppt wurden, haben etwa ein Drittel die Zwangslager nicht überlebt. Der Rest wurde nach fünfjähriger Zwangsarbeit entweder nach Deutschland oder in die alte Heimat entlassen.

Auf der nächsten Seite finden Sie die Liste der Namen der Volksdeutschen, die nach Rußland verschleppt worden sind.

Aus Henndorf wurden von 1945 bis 1949 nach Rußland verschleppt:

Neue Hausnummer	Neue Hausnummer
1. Sara Thellmann 30	33. Johann Schuster 101
2. Anna-Mathile Teutschlender 33	34. Andreas Schaaser 102
3. Johann Teutschlender 33	35. Maria Keul 104
4. Anna Denndorf 37	36. Karl-Michael Keul 105
5. Michael Graef 41	37. Katharina Irtel 107
6. Katharina Schuster 42	38. Katharina Schuster 109
7. Maria Ohrend 46	39. Maria Schuster 109
8. Martin Schaaser 50	40. Anna Gull 128
9. Sara Schaaser 50	41. Martin Gull 128
10. Hans Wecker 54	42. Sara Teutschlender 140
11. Alfred Wonner 54	43. Johann Teutschlender 140
12. Anna Wonner 54	44. Georg Schaaser 141
13. Maria Teutschlender 57	45. Maria Gottschling 187
14. Martin Teutschlender 57	46. Sara Denndorf 188
15. Sara Schneider 58	47. Anna Thellmann 192
16. Maria Keul 61	48. Georg Thellmann 192
17. Anna-Mathile Umbrath 63	49. Maria Konnerth 193
18. Julius Wagner 70	50. Sara Hallner 195
19. Sara Weber 72	51. Georg Hallner 195
20. Katharina Gottschling 73	52. Sara Rohn 196
21. Alfred Filff 73	53. Johann Glatz 199
22. Maria Bartesch 79	54. Georg Glatz 200
23. Anna Knall 81	55. Andreas Gunnesch 201
24. Anna Schuster 82	56. Martin Keul 202
25. Michael Teutschlender 86	57. Anna Schneider 206
26. Maria Gassner 88	58. Maria Denndorf 209
27. Irene Teutschlender 91	59. Anna Lutsch 210
28. Sara Wulkesch 93	60. Georg Türk 212
29. Johann Wulkesch 93	61. Sara Gassner 214
30. Johanna Mühlbecher 95	62. Sara Gassner 285
31. Katharina Irtel 97	63. Michael Teutschlender 286
32. Sara Sebesch 98	

Ein solches Ereignis war einmalig in der Geschichte der Siebenbürger Sachsen.

* * *

Die Gräber der Deportierten

*Ihr Narben, die aus fremdem Antlitz glühen.
Ihr Hügel über heimatfremdem Sterben.
Wie kann aus eurem Tod, aus diesen Scherben
Die Erde jemals noch in Lust erblühen?*

*Ihr seid kein Weg, der zu den Toten führt,
Genährt mit Tränen, die ans Leben binden.
Vielleicht, daß einmal Schuldbeladene finden,
Daß hier noch größere Schuld ans Schweigen rührt.*

*Ihr alten Narben jetzt, die glutlos ruhn
Mit Gras im Erdenteppich eingewoben.
Ganz heimgekehrt, der Qual, dem Hohn enthoben,
Was kann euch dieses fremde Land noch tun?*

*Und wenn die Lerche schweigt und nisten will
Im hohen Gras, in dem die Lämmer spielen,
Der jungen Pferde Hufe euch durchwühlen,
Ruht ihr in fremder Erde zeitlos still.*

Von Margarethe Sindel

* * *

*Alte Leiden und alter Haß sind wie alter Rost,
der sich sogleich nicht ausrotten läßt.*

Von irgendwo

* * *

BESTANDSAUFNAHME DER GEWERBE- UND INDUSTRIEBETRIEBE DER GEMEINDE HENNDORF IM JAHRE 1944

Art des Betriebes		Eigentümer 1944	Anschrift d. Eigentümers oder d. Nachkommen
Bäckerei	»+LW«	Gottschling Michael	Henndorf Nr. 73
Gaststätte	»+LW«	Schaaser Martin	Henndorf Nr. 34
Kirschnerlei		Metert Rudolf	Henndorf Nr. 87
Maurer		Teutschländer Georg	Henndorf Nr. ??
Metzgerei	»+LW«	Schaaser Martin	Henndorf Nr. 141
Milchverarbeitungsbetrieb	»+LW«	Lorenz Paul	Henndorf Nr. 205
Milchverarbeitungsbetrieb	»+LW«	Graef Michael	Henndorf Nr. 41
Mühlbetrieb	»+LW«	1/2 Ev. Kirche AB	Henndorf Nr. 119
		1/4 Thellmann Johann	Henndorf Nr. 204
		1/4 Pirosh J. (rum. Familie)	Henndorf Nr. 186
Schlosserei	»+LW«	Lutsch Ernst	Henndorf Nr. 287
Schlosserei	»+LW«	Lutsch Friedrich	Henndorf Nr. 287
Schmiede	»+LW«	Bartesch Georg	Henndorf Nr. 81
Schmiede		Schebesch Michael	Ev. Kirche AB 119
Schneiderei	»+LW«	Irtel Andreas	Henndorf Nr. 86
Schneiderei	»+LW«	Neuner Michael	Henndorf Nr. 64
Schneiderei		Steinmayer Karl	Henndorf Nr. 87
Schnapsbrennerei	»+LW«	Denndorf Johann	Henndorf Nr. 188
Schnapsbrennerei	»+LW«	Benning Michael	Henndorf Nr. 55
Schreinerei		Hermann Hans	Henndorf Nr. 79
Schusterei	»+LW«	Girling Hans	Henndorf Nr. 196
Schusterei	»+LW«	Wellmann Michael	Henndorf Nr. 66
Tischlerei	»+LW«	Orend Michael	Henndorf Nr. 183
Tischlerei	»+LW«	Keul Friedrich	Henndorf Nr. 104
Tischlerei	»+LW«	Thellmann Michael	Henndorf Nr. 30
Wagnerei		Fritsch Wilhelm	Henndorf Nr. 131
Wagnerei	»+LW«	Müller Georg	Henndorf Nr. 132
Wagnerei	»+LW«	Schuster Martin	Henndorf Nr. 100
Warenhandel		Wonner Wilhelm	Henndorf Nr. 54
Warenhandel	»+LW«	Lorenz Katharina	Henndorf Nr. 205
Warenhandel	»+LW«	Weber Anna	Henndorf Nr. 70
Warenhandel	»+LW«	Haupt Alexander	Henndorf Nr. 207
Ziegeleibetrieb	»+LW«	Teutschländer Georg	Henndorf Nr. 206
Ziegeleibetrieb	»+LW«	Teutschländer Michael	Henndorf Nr. 86
Ziegeleibetrieb	»+LW«	Teutschländer Johann	Henndorf Br. 33
Ziegeleibetrieb	»+LW«	Ev. Kirche AB	Henndorf Nr. 117
Drei Dreschmaschinen — Sächsische Gemeinschaft Henndorf			

DIE NACHKRIEGSZEIT

Hatten die Sachsen ihre Rechtlosigkeit bereits durch die Deportation in die Sowjetunion empfindlich zu spüren begonnen, so wurde diese Rechtlosigkeit durch staatliche Verfügung auf Jahre festgeschrieben. Das gesamte Vermögen wurde seit 1945 enteignet. Eine Tradition von 800 Jahren, in denen die Siebenbürger Sachsen ihre Vertreter frei gewählt hatten, fand damit ihr Ende. In Schäßburg fand eine Sitzung von rumänischen Ortsvertretern statt und diese faßte den Beschluß, die Sachsen in Zigeunerhütten einzuweisen.

In Henndorf kam es aber nicht dazu, da der rumänische Ortsvertreter Niculaie Otetea in den darauffolgenden Tagen untergetaucht war. Trotzdem zogen Zigeuner in sächsische Höfe ein. Im Vorderzimmer wohnten Zigeuner und die sächsischen Hausbesitzer mußten sich mit der gesamten Familie im Hinterzimmer einschränken. Hof und Haus wurden nun mit der zigeunerischen Familie geteilt. Da die Zigeuner immer wieder versuchten, den Sachsen auch das wenige, das ihnen geblieben war, zu klauen, kam es immer wieder zu Streitigkeiten. Henndorfer Rumänen, die bei der Enteignung der Sachsen mitgewirkt haben, sind: Ilie Catana (Presedinte reformei agrare), Ion Patriche (Bürgermeister), Valeri Rodean, Niculaie Otetea u. a.

Alle Deutschen erhielten Sonderausweise, ihre Staatsbürgerschaft wurde in Frage gestellt, das Wahlrecht wurde ihnen abgesprochen. Während dieser Zeit erfolgten immer wieder Aushebungen von arbeitsfähigen Sachsen, die innerhalb Rumäniens zu verschiedenen Arbeiten eingesetzt wurden. Der Krieg und die Nachkriegszeit brachten unseren Henndorfer Sachsen unendliches Herzeleid. Die junge Generation war verschleppt auf Zwangsarbeit nach Rußland, viele der jungen Männer waren im Krieg gefallen, die meisten, die den Krieg überlebt hatten, blieben in Deutschland hängen, so ist für manche Familien der Riß bis zum heutigen Tag geblieben. 1949 kam nur ein kleiner Teil der nach Rußland verschleppten wieder nach Hause.

Die Rechte der deutschen Minderheit besserten sich allmählich, zumindest in formeller Hinsicht. 1950 erhielten die Deutschen das Wahlrecht zurück und 1956 verfügte ein unveröffentlichtes Gesetz die Rückgabe von Familienhäusern und Bauernhöfen an ihre früheren Eigentümer. Die Zigeuner mußten die sächsischen Höfe räumen. Einige Sachsen, deren Höfe von der Staatswirtschaft und Kollektivwirtschaft weiter benutzt wurden, bekamen als Ersatz andere Höfe zugesprochen.

1971 kam es zur Romanisierung der deutschen Ortsnamen in Siebenbürgen. Aus dem Ortsnamen Henndorf wurde Brădeni.

Die Lage der immer kleiner werdenden Volksgruppe wurde immer bedrückender und katastrophaler — der Existenzkampf immer größer — die Entnationalisierungsmaßnahmen immer wirksamer.

Ceausescu wollte im Zuge der »Systematisierung« bis zur Jahrhundertwende 7000 Landgemeinden eibnen lassen und durch 500 »agroindustrielle Zentren« ersetzen.

Die Gemeinde Henndorf war von diesem Systematisierungsplan ebenfalls betroffen. Der schleichende Untergang der deutschen Volksgruppe in Siebenbürgen kommt immer näher und durch ihre Entwurzelung stirbt eine 800-jährige Kultur. Das durch den rumänischen Staat den Sachsen zugefügte Unrecht läßt den Drang der Henndorfer nach Aussiedlung immer größer werden. Fast alle Henndorfer haben den Wunsch, auszusiedeln — heimzukehren nach Deutschland, in das Land ihrer Ahnen.

* * *



*Die ausgesiedelten Henndorfer
treffen sich regelmäßig auf ihrem traditionellen Heimattag*

* * *

AUSWANDERUNG / FAMILIENZUSAMMENFÜHRUNG

Am Anfang der siebziger Jahre begannen die ersten Henndorfer auszuwandern, um in der Bundesrepublik Deutschland sesshaft zu werden. Fast alle ausgewanderten Henndorfer hatten, von einigen Ausnahmen abgesehen, eine offizielle Genehmigung zum Verlassen des Landes. Nur sechs Personen benützten bis jetzt (1988) einen Besucherpaß (einer flüchtete schwarz über die Grenze), um auf diese Weise ihren Familienangehörigen nachzuziehen und in der Bundesrepublik ihren Wohnsitz zu nehmen.

Am 14. 2. 1986 erreichte mich aus Henndorf ein hilfeschender Brief, welcher lautete: *»Lieber Landsmann, bitte schick mir eine Einladung und das dazugehörige Geld, daß ich versuche zu Euch zu kommen. Nimm es mir bitte nicht übel, aber denke daran, daß es hier unter diesen Umständen nicht mehr auszuhalten ist. Bitte um Verständnis! Ich werde Dir ewig dankbar sein.«* Dieser Brief spricht von Wehmut und Verzweiflung.

Um eine Ausreisegenehmigung zu erhalten, müssen die Antragsteller einen langen beschwerlichen, nicht selten zur Verzweiflung treibenden Weg gehen. Oft dauert es Jahre, und ob man die Genehmigung bekommt, ist nicht sicher.

Soweit mir bekannt ist, haben bis 1988 60 % aller Henndorfer Ausreisearträge gestellt. (In der Zwischenzeit sind alle ausgewandert — Anm. des Herausgebers).

Zuzüglich der Abmachung, daß Bonn für jeden Ausgesiedelten bis 1988 ein »Kopfgeld« von 800 DM, und ab 1988 1.200 DM zahlte, verlangte Rumänien von auswanderungswilligen Deutschen zusätzlich 8.000 bis 10.000 DM »schwarze Kopfgelder«. Die Deutschen wurden zu Marktpreisen gehandelt.

Der Weg zur Aussiedlung sieht folgendermaßen aus: *Ist die Genehmigung nach unzähligen Anträgen und Audienzen endlich engetroffen, beginnt eine emsige Lauferei. Der Ausreisewillige muß dem Paßamt von den verschiedensten Ämtern und Organisationen Bestätigungen vorlegen, daß von deren Seite keinerlei Forderungen bestehen, z. B. vom Museum, dem Finanzamt, der Sparkasse, dem Arbeitsplatz, dem Postamt, vom Notar, wo man auch Zeugen angeben muß, die im Heimatland verbleiben, vom Rathaus, vom Elektrizitätswerk und vom Schornsteinfeger. Wer ein Haus und einen Hof besitzt, muß zunächst den Besitz an den Staat zum festgesetzten Spottpreis verkaufen. Ist dieses erledigt, so muß man dem Paßamt sämtliche Urkunden, wie z. B. Personalausweis, Geburtschein, Militärzeugnis und Arbeitsbuch abgeben, dann erhält man den Ausreisepaß.*

Von der Behörde bekommt man eine Liste mit den Gegenständen, die man mitnehmen darf. Dann geht es ans Packen. Die wertvollsten Sachen werden in große Kisten gesteckt und nach Bukarest zum Zoll gebracht.

Überall wo man eine Unterschrift braucht, wird Schmiergeld verlangt. Bis vor kurzer Zeit kostete das »Abkaufen« der rumänischen Staatsbürgerschaft 3.000 Lei. Nun müssen die Auswanderer ihre Entbürgerung in Devisen (800 DM) zahlen und zwar an das rumänische Konsulat gleich nach ihrer Ankunft in der Bundesrepublik Deutschland. Am Ende dieses

Unternehmens ist man das Geld, das man vom Staat für seinen Hof bekommen hat, los. Rumänisches Geld darf man nicht mitbringen.

Wenn der Abreisetag feststeht, beginnt das Abschiednehmen. Am Sonntag vor der Abfahrt, nimmt man im Gottesdienst Abschied. Im Hauptgebet werden die Ausreisenden namentlich erwähnt. Beim Auszug aus der Kirche verabschieden sich der Pfarrer und die Gemeinde. Der letzte Rundgang durch die Gemeinde, Abschied von Alten, von den Grübern. Am letzten Abend versammeln sich die Verwandten und Nachbarn im Haus der Auswandernden zu einem Abschiedstrunk. Das Abschiednehmen gleicht einer Begräbniszereemonie. Die verflossenen Jahre, die man gemeinsam in Freud und Leid gelebt hat, werden noch einmal lebendig. Gemeinsam hofft man auf ein Wiedersehen in der neuen Welt. Es herrscht Wehmut, die Gemeinde wird immer kleiner, die zurückgebliebenen haben eine ungewisse Zukunft vor sich. Heute (1988) zählt die evangelische Kirchengemeinde nur noch 228 Seelen.«

Seit 1986 besitzt die Gemeinde Henndorf auch keinen eigenen Pfarrer mehr. In diesem Jahr verließ der letzte Henndorfer Pfarrer, Arnold Bartel, die ev. Kirchengemeinde und wanderte nach Deutschland aus.

Je mehr Sachsen auswandern, desto mehr wächst die Verzweiflung, und das Vertrauen der Zurückgebliebenen zerbricht. Noch nie in der Henndorfer Geschichte war die Gemeinschaft so zerstritten wie zu der Zeit.

In die leeren Häuser der Auswanderer ziehen Rumänen und Zigeuner ein, es gibt Gassen, in denen letztendlich nur noch zwei sächsische Familien lebten.

In der letzten Stunde in der alten Heimat wurden die Hände in der leeren Stube zu einem Gebet zusammengefaltet, man dankte für »die schöne Zeit seines Lebens in diesem Haus«, dann die Bitte um Schutz und Segen für den neuen Anfang.

Mit dem PKW bringt man die Ausreisenden mit ihrem Handgepäck nach Schäßburg. Auch die bisher feindlich gesinnten Rumänen und Zigeuner kommen und winken ihnen zum Abschied zu. Nach 20 Stunden Bahnfahrt erreichen sie Nürnberg, wo sie in das Bundesland, in dem sie sich niederlassen wollen, eingewiesen werden.

Die Henndorfer ziehen meist zu ihren Verwandten, die sich zum größten Teil in den südlichen Bundesgebieten angesiedelt haben.

DER EINGLIEDERUNGSPROZESS

Der Eingliederungsprozeß hier in Deutschland ist für die Leute ziemlich kompliziert. Sie müssen auch hier viele Hürden nehmen, bis sie mit ihren Anerkennungspapieren fertig sind. Die meisten können die Amtsformulare, die ihnen bei der Ankunft in die Hand gedrückt werden, nicht selber ausfüllen. Auch der Dialekt, den man hier spricht, ist ganz anders und schwer zu verstehen.

Die konkurrierende Marktwirtschaft und die Mentalität der Wohlstandsgesellschaft haben dazu geführt, daß die Menschen nur für sich selber leben. Wir sind in Großfamilien auf-

gewachsen und die Gastfreundschaft wurde bei den Siebenbürger Sachsen immer großgeschrieben, was wir hier sehr vermissen.

Die Kinder und Jugendlichen müssen sich hier an einen ganz anderen Lernprozeß und Erziehungsstil gewöhnen.

Die Erwachsenen müssen wegen der großen Arbeitslosenzahl umgeschult werden und von vorne anfangen.

Die Alten und Rentner finden nur schwer Anschluß, weil sie in dieser neuen Umwelt ganz anderen Lebensformen ausgesetzt sind als in der alten Heimat.

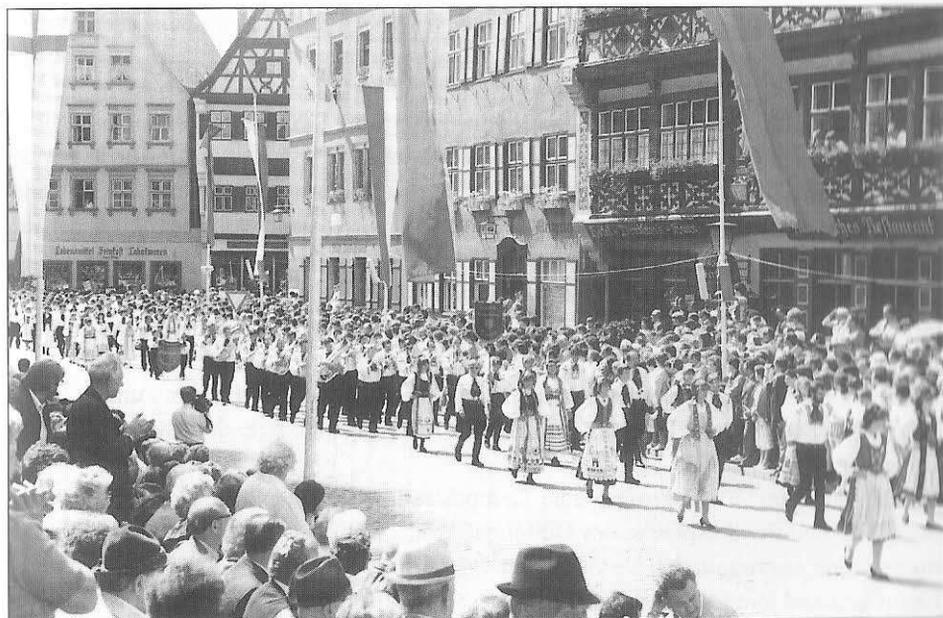


Gesamtsächsisches Heimattreffen in Dinkelsbühl

Da die Sachsen schon immer fleißig und strebsam waren, finden sie trotz großer Arbeitslosenzahl auch gleich wieder Arbeit, auch wenn sie nicht in ihrem Beruf tätig werden.

Die meisten unserer Landsleute versuchen auch hier in der westlichen Welt, sich mit der Zeit ein eigenes Haus oder eine eigene Wohnung anzuschaffen.

Gewiß ist die Trennung von der Heimat, in der man geboren ist und die Kindheit und einen Teil seines Lebens verbracht hat, sehr schmerzhaft und für viele Landsleute sehr schwer zu ertragen. Doch wenn wir unseren Wohlstand und unsere Freiheit, die wir hier haben, mit früher vergleichen, so haben wir allen Grund zur Dankbarkeit.



Aufmarsch der Trachtengruppen in Dinkelsbühl



Einst in Henndorf

REVOLUTION UND BEFREIUNG VON DER KOMMUNISTISCHEN DIKTATUR IN RUMÄNIEN

Am 16. und 17. Dezember 1989 fanden in Temesburg Demonstrationen der Zivilbevölkerung gegen Ceausescus Regime statt. Der Anlaß für diese Demonstrationen war die bevorstehende Verhaftung des ungarischen evangelisch-reformierten Pfarrers Laslo Tökes durch den rumänischen Geheimdienst (Securitate). Pfarrer Tökes sollte verhaftet werden, weil er öffentlich gegen die Verletzung der Menschenrechte in Rumänien predigte.

Ceausescus Gefolgsleute versuchten die Demonstrationen zu verhindern, indem sie Demonstranten, sogar Kinder und Studenten, folterten und gnadenlos mit Panzergeschützen hinrichteten. Grauenhafte Massengräber wurden entdeckt.

Die Demonstrationen breiteten sich rasch im ganzen Lande aus. Es kam zum Aufstand gegen das herrschende Regime, die Armee (MAI) schloß sich der kämpfenden Bevölkerung an.

Darauf fand am 22. Dezember eine Demonstration für das Ceausescu-Regime statt, doch während der Ansprache des Diktators ertönten plötzlich Schmährufe und die Demonstration entpuppte sich als Gegendemonstration.

Ceausescu und sein Clan verließen fluchtartig die Hauptstadt, doch 100 km von Bukarest entfernt wurden er und seine Gattin von der Armee gestellt und verhaftet. Es entbrannte nun ein zäher Kampf zwischen der Armee und der Securitate. Überall in Bukarest und im ganzen Land hatte der Geheimdienst versteckte Kampf- und Verteidigungsnester eingerichtet, die heftigen Widerstand leisteten. Am 25. Dezember 1989 wurde der Diktator Ceausescu gemeinsam mit seiner Frau von einem Militärgericht im Schnellverfahren wegen Volksverrates zum Tode verurteilt und gleich danach erschossen. Damit flaute der Kampf allmählich ab.

Schon während des Aufstandes hatten sich im Land verschiedene Parteien formiert: Das Komitee zur nationalen Rettung; die nationale Bauernpartei; die christlich-nationale Partei; die demokratische Partei Rumäniens, die ökologisch-demokratische Partei u. a.

Am 27. Dezember 1989 forderte das Komitee zur nationalen Rettung, das zur Zeit die führende Kraft innehatte, die getreuen Anhänger Ceausescus auf, bis 28. Dezember, 17 Uhr, die Waffen niederzulegen. Wer das nicht tun würde, würde zum Tode verurteilt. Viele folgten dem Aufruf, andere aber leisteten noch tagelangen Widerstand. Ertrappte Securitateleute wurden durch den Volkszorn gelyncht. Besonders großen Widerstand leisteten die Gefolgsleute Ceausescus in den siebenbürgischen Städten und im Banat — also dort, wo die deutsche und ungarische Minderheit wohnte.

Ceausescus Sohn Niculaie, Prateisekretär und Bürgermeister in Hermannstadt, wurde nach vergeblichem Widerstand auf der Flucht gefangengenommen. Die Tochter und eine Schwester Ceausescus waren ebenfalls flüchtig und wurden mit viel Geld erwischt. Ein Bruder erhängte sich in Wien in der rumänischen Botschaft.

Der Geheimdienst ging mit der Bevölkerung grausam um. In Hermannstadt wurde das Trinkwasser vergiftet und sogar das Krankenhaus unter Beschuß genommen. In den folgenden Tagen fanden in allen Kreishauptstädten Verurteilungen von Kriminellen statt. Die Revolution hatte tausende von Opfern gefordert.

Am 12. Januar 1990 wurde die kommunistische Partei Rumäniens verboten. Im April fanden die ersten »demokratischen« Wahlen statt, wobei den nationalen Minderheiten viele Rechte verheißen wurden.

Das Land heißt jetzt nur noch Rumänien.

* * *



Ein Blick auf die Kirchenburg, das Pfarrhaus und die Schule

* * *

HENNDORFER HEIMATORTSGEMEINSCHAFT IN DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND

Da wir alle von unserer siebenbürgischen Heimat geprägt sind, die auch weiterhin in unserem Herzen immer einen besonderen Platz einnehmen wird, hängen wir an unserer ehemaligen Heimat. Wir sind dankbar für alles, was uns hier in der neuen Heimat geboten wird, und haben hier auch die Freiheit, uns zur Herkunftsgemeinschaft zu bekennen.

Wir alle sind voll guten Willens, die Werte, die unsere Vorfahren und die wir selbst während unseres Lebens in Siebenbürgen geschaffen haben, festzuhalten und weiter zu pflegen. Wir wollen der Nachwelt die Lebensweise der Vorfahren und die Erinnerung an den wirklichen Ablauf des geschichtlichen Geschehens weitergeben und erhalten.

Ein Bekenntnis dazu ist auch die Gründung unserer Henndorfer Ortsgemeinschaft (HOG) hier in unserer neuen Heimat. Sie ist auf Wunsch vieler Henndorfer Landsleute im Jahre 1982 zustandegekommen und soll ein lebendiges Bekenntnis zur Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft unseres Volkstums sein.

HENNDORFER HEIMATTREFFEN

Die Organisatoren Ernst Lutsch, Rudolf Eckhardt und Michael Glatz haben sich bemüht, Adressen von Landsleuten, die in der BRD, der DDR, in Österreich und Kanada verstreut leben, zu sammeln.

Im Sommer 1982 war es dann soweit. Es wurden Einladungen und Anmeldeformulare an alle uns bekannten Landsleute verschickt. So waren am 25. und 26. 9. 1982 über 80 Landsleute in Sachsenheim im Kleintierzuchtvereinshaus zu unserem ersten Treffen erschienen.

Es war ein erfreuliches und ein besinnliches Treffen, viele begegneten sich nach 40 Jahren zum ersten Mal wieder. Es wurden Erinnerungen ausgetauscht und Heimatlieder gesungen. Es wurde Geld gespendet für einen Blitzableiter für die evangelische Kirche in Henndorf und für Weihnachtspakete für die Kinder in der alten Heimat.

Am zweiten Tag, am Sonntag, war Gottesdienst in der Stadtkirche, wo der ehemalige Henndorfer Pfarrer Kurt Bordon eine beeindruckende Predigt hielt. Einige Landsleute erschienen im Gotteshaus in unserer schönen Kirchentracht. Es wurde auch an diejenigen gedacht, die an diesem Fest nicht teilnehmen konnten, an unsere Landsleute in der alten Heimat und an die vielen Henndorfer Kriegsoffer.

Das Heimat-Treffen hatte das Zusammengehörigkeitsgefühl unserer Henndorfer so gefestigt, daß auch gleich beschlossen wurde, uns jedes zweite Jahr zu treffen.

Das Siebenbürgenlied beschloß das Treffen.

Das zweite Heimat-Treffen fand am 15. und 16. 9. 1984 wieder im gleichen Haus in Sachsenheim statt und wieder waren über 80 Landsleute mit ganzem Herzen dabei.

Zum Vorstand wurden gewählt: Michael Benning, Johann Denndorf, Heinrich Schuller und Michael Glatz.

Unter dem Motto: »*Unseren Traditionen treu zu bleiben*« fand am 20. und 21. 9. 1986 unser drittes großes Heimat-Treffen im Waldheimer Arbeiterwohlfahrtshaus in Heilbronn statt. Auch dieses Mal feierten über 140 Henndorfer Landsleute ein fröhliches Wiedersehen.



Heimatreffen 1986

Unter dem Motto: »*Bekanntnis zur Gemeinschaft*« fand das vierte große Heimat-Treffen am 1. und 2. 10. 1988, auch dieses Mal im Waldheimer Arbeiterwohlfahrtshaus in Heilbronn, statt.

Wieder hatten sich über 130 Henndorfer Landsleute eingefunden, um das Heimat-Treffen und das Erntedankfest nach unserem alten Heimatbrauch zu feiern.

Um 14 Uhr erfolgte die Begrüßung der Anwesenden durch Heinrich Schuller, anschließend hielt Michael Glatz eine Ansprache, in der er über den Zweck des Heimat-Treffens, der Heimatortsgemeinschaft und der Landsmannschaft der Siebenbürger Sachsen in der Bundesrepublik Deutschland sprach.

Michael Benning trug den Kassenbericht vor. Danach fanden Neuwahlen statt. Michael Benning und Michael Glatz traten nach der abgelaufenen Amtszeit zurück. Neugewählt in den Vorstand für die Amtszeit von vier Jahren wurden: Bernhard Zimmermann, Agnete Teutschlender und Michael Glatz.

Auch dieses Fest gab vielen unserer Landsleute, die sich durch Kriegstrennung, Auswanderung, Heirat usw. jahrzehntelang nicht mehr gesehen hatten, die Gelegenheit zum Wiedersehen. Wieder wurde für bedürftige Landsleute in der alten Heimat gespendet, für Pakete an die evangelische Kirchengemeinde und für unseren Landsmann Michael Irtel, der durch schlimme Schicksalsschläge (Unfall, Krankheit und einen Brand) seine wirtschaftliche Existenz verloren hatte. Danach wurde beschlossen, eine Fahne mit dem Henndorfer Wappen zu sticken, als Symbol der Henndorfer Gemeinde in der neuen Heimat.

Anschließend wurde gefeiert, gesungen und zu sächsischer Musik bis tief in die Nacht getanzt.

Am Sonntag, dem 2. Oktober 1988, feierten wir im Gottesdienst nach altem Heimatbrauch das Erntedankfest.

Unsere ehemalige Frau Mutter, Johanna Seiverth, bemühte sich mit ehemaligen Kirchenchor-Mitgliedern den Erntedankfestgottesdienst musikalisch zu gestalten. Der schön geschmückte Erntedankaltar als Sinnbild der Dankbarkeit und des Glaubens, die vielen Leute in unserer schönen alten Kirchentracht — das alles war so schön und erinnerte an unsere schöne alte Heimat.

Im Gottesdienst wurde auch der Landsleute in der alten Heimat, derjenigen, die dieses Mal am Heimat-Treffen nicht teilnehmen können, und deren, die seit dem letzten Treffen verstorben sind, gedacht.



*Begrüßung der Gottesdienstgemeinde auf dem Heimattreffen
durch Pf. Michael Seiverth und Vorstandssprecher Michael Glatz*

Unser ehemaliger Pfarrer Michael Seiverth gestaltete zum zweiten Male den schönen Gottesdienst.

Dazu auf der folgenden Seite den Erntedankpredigttext: 1. Tim. 4, 4-5 zum Thema: »*Alles, was Gott geschaffen hat, ist gut.*«

Liebe Gemeinde! Meine lieben Henndorfer Freunde!

Ich glaube, wir alle sind heute mit einem bewegten Herzen hier zu diesem Gottesdienst zusammengekommen. Zwei besondere Anlässe sind es, die heute unsere Herzen bewegen. Das Wiedersehen mit vielen lieben Menschen, die Begegnung nach Jahren der Trennung, die Erinnerung an vergangene Zeiten und nicht zuletzt dieser schön geschmückte Erntedankaltar als Sinnbild der Dankbarkeit und des Glaubens — das alles macht diese Stunde schön und erhaben.

Als ich vor bald einem Jahr von meinem lieben ehemaligen Nachbarn aus Henndorf die Einladung für dieses Heimattreffen bekam, da standen in dem Begleitschreiben auch die Worte: „Wir wollen das Erntedankfest feiern genau wie daheim.“

Erntedankfest wie daheim! Ich habe mich gefreut darüber, mit Euch allen dieses Erntedankfest zu feiern wie daheim; dann aber machte mich dieser Gedanke auch ein bißchen nachdenklich, und es drängte sich mir die Frage auf: Wird hier in Deutschland anders Erntedank gefeiert, als wir es daheim gewohnt sind? Gewiß — vieles ist hier in der neuen Heimat anders, als es in der alten Heimat war: Das Denken der Menschen ist anders; die ganze Umgebung ist anders; die Gemeinschaft zwischen den Menschen ist anders. Tatsache aber ist, daß auch hier im Westen die Menschen von der Güte und Barmherzigkeit Gottes leben; Tatsache ist, daß auch hier im Westen die Menschen bei all der Freiheit, die sie sich anmaßen, auf die Vergebung und das Erbarmen Gottes angewiesen sind; Tatsache ist, daß auch hier im Westen Gottes Wort und Gebot ihr Recht fordern; Tatsache ist, daß auch hier im Westen Wind und Wetter in Gottes Hand liegt, der seine milde Hand auf tun muß, um alles, was da lebt, zu segnen mit Gnade und mit Wohlgefallen. Gerade darum wollen wir auch hier im Westen unser Erntedankfest feiern »wie daheim«, d. h. wir wollen Gott den Herrn loben und preisen für seine Güte und Liebe; wir wollen Gott den Herrn nicht vergessen, so wie unsere Vorfahren durch acht Jahrhunderte hindurch auf ihn nicht und nie vergessen haben.

„Erntedankfest wie daheim“, d. h. den Blick auf Gott richten, sein Wort hören, sein Gebot gelten lassen in unserem Leben.

Der Apostel Paulus ruft uns in dieser Stunde zu: „Alles, was Gott geschaffen hat, ist gut; nichts ist verwerflich, was mit Danksagung empfangen wird; denn es wird geheiligt durch das Wort Gottes und Gebet“. Das ist ein kurzes Bibelwort, das in diesem Jahr für das Erntedankfest vorgesehen ist — aber es ist ein Bibelwort von einer ungeheuren Tiefe.

Alles, was Gott geschaffen hat, ist gut. Die Blumen und die Bäume, die heute so viel zu leiden haben unter Giftstoffen und Strahlungen, sind gut; die Vögel und die Tiere, die heute keinen Lebensraum mehr haben auf der Erde, sind gut; die Früchte des Feldes und der Gärten, die heute so oft von krebserregenden Chemikalien durchtränkt sind, sind gut; ja selbst — ich wage es zu sagen — die Menschen, die sich hassen und überall in der Welt um Macht und Vorrangstellung streiten, sind gut.

Das Böse und Sündhafte im Menschen hat nicht von Anfang an dazugehört, sondern es ist erst später dazugekommen, es hat sich eingeschlichen in die Menschenherzen wie ein Dieb in der Nacht.

Alles, was Gott geschaffen hat, ist gut — darum ist nichts verwerflich, was mit Danksagung empfangen wird. Das ist wieder ein tiefgehender Gedanke in unserem Predigttext: Wir sollen mit Danksagung unser tägliches Brot essen; wir sollen uns mit Danksagung unserer Gesundheit erfreuen; wir sollen jeden neuen Tag mit Danksagung als einen Boten Gottes, als einen Liebesgruß Gottes an uns annehmen. Zur Danksagung aber gehört auch, daß wir an den anderen denken, an den Menschen neben uns, der hungert, der friert, der leidet, der an das Krankenbett oder an den Rollstuhl gebunden ist, der im Gefängnis schmachtet. Meine lieben Freunde, welche Rolle spielt die Danksagung in unserem Leben? Haben wir dankbare Herzen, daß wir hier um diesen Erntedankaltar versammelt sind, daß alles so ist, wie es eben ist und nicht viel schlechter?

Da erinnere ich mich an ein Gespräch im Krankenhaus mit einem jungen Mann, der plötzlich am Blinddarm operiert werden mußte. Ich sprach davon, wie dankbar wir doch sein müßten für die ganze medizinische Betreuung, die uns heute zuteil wird. Da steht mitten in der Nacht für uns ein Krankenwagen bereit und wartet auf unseren Anruf; da ist mitten in der Nacht ein Arzt bereit, sofort die Operation vorzunehmen; da sind mitten in der Nacht viele Krankenschwestern bereit, mit helfenden Händen tätig zu werden. Dafür müssen wir doch recht dankbar sein. Darauf sagte der junge Mann: „Aber, Herr Pfarrer, das ist doch alles selbstverständlich!“

Ja, meine lieben Freunde, was ist eigentlich selbstverständlich in dieser Welt?! Ist es selbstverständlich, daß wir, wenn wir am Morgen unser Auto besteigen, auch wirklich das Ziel erreichen? Viele kommen nicht ans Ziel! Ist es selbstverständlich, daß wir täglich gesund und munter unsere Arbeit verrichten dürfen? Viele sind an das Krankenbett oder an den Rollstuhl gebunden! Ist es selbstverständlich, daß wir täglich einen vollen Teller auf unserem Tisch haben? Viele leiden nackten Hunger! Ich meine: Es ist die Güte und Gnade unseres Herrn, die uns trägt von einem Tag zum andern, von einem Jahr zum andern. Gerade darum sollten wir recht dankbar sein! Gerade darum feiern wir doch das Erntedankfest!

Ich schließe mit der Bitte, Gott der Herr möge unseren Erntedankgottesdienst reichlich segnen für uns alle, die wir hier in Heilbronn um diesen Erntedankaltar versammelt sind, und für alle, die noch unter widerwärtigen Verhältnissen in der alten Heimat in Henndorf weilen und zur gleichen Stunde mit uns das Erntedankfest feiern.

An Gottes Segen ist alles gelegen! Amen.

*Michael Seiverth,
ehemaliger Henndorfer Pfarrer*

Nach dem Gottesdienst folgte das Mittagessen, und mit dem Siebenbürgerlied endete das Wiedersehen mit vielen lieben Menschen, die man nach Jahren der Trennung wieder einmal getroffen hatte.

Aus der Fremde ist für uns Heimat geworden. Doch unsere alte Heimat wird in unseren Herzen immer einen besonderen Platz einnehmen. Und jedes Mal am Henndorfer Treffen denken wir an unsere Landsleute in unserer alten Heimat gern zurück, und immer wieder kehren wir auch gerne dorthin zurück. Sind auch viele unserer alten Häuser von Fremden bewohnt, so sind doch viele alte Freunde und Erinnerungen geblieben.

Das 5. Henndorfer Heimattreffen fand vom 22. bis 23. September 1990 im Kleintierzüchterheim Heilbronn-Neckargartach statt. Es war besonders für die Neuzugänge aus der alten Heimat, die nach der sogenannten »Wende« massiv eingesetzt hatten, ein einmaliges Erlebnis. Der mit Pf. Michael Seiverth vorgesehene Erntedankgottesdienst mit Abendmahlsfeier konnte leider infolge Einwirkung von höherer Gewalt (Unfall auf der Anreise) nicht stattfinden. Er wurde durch eine Kurzandacht ersetzt, die von dem ehemaligen siebenbürgischen Pfarrer Madler abgehalten wurde.

Zu einem wahren Jubiläumsfest gestaltete sich das 6. Henndorfer Treffen vom 26. bis 27. September 1992, das unter dem Motto »Zehn Jahre Henndorfer HOG« ebenfalls im Kleintierzüchterheim in Heilbronn-Neckargartach stattfand. Noch nie waren so viele Henndorfer Landsleute zu einem Gemeinschaftsfest zusammengekommen wie zu diesem Jubiläumstreffen, das für alle zu einem unvergesslichen Erlebnis wurde.

Vorstandssprecher Michael Glatz begrüßte die Anwesenden und eröffnete das Fest mit bewegten Worten. Zunächst sprach er in Henndorfer Mundart:

Siier geihrt Heimetgemein, law Bruäder och Sestern!

Ech weiß niet gena wievel Landslueit hueit ze asem Heimetfest erschienen sen. Ech weiß nuer, dat erer viel, vielleicht de meisten eunder eas, kun sen, wiel se det Gefoahl der Heimetverbeundenheit heier gedriwen häut, wiel mer hai as Freund och Näiber träifen, end wiel mehr einmel as dem bundesdueitschen Alltag en de siwenviergesch Feststiemeng kun wollen. Mer wollen en em ernsten och geselligen Banaundersen Erennerungen woch rofen, Erfeurengen äistaischen, en nua Beund kneppen zweschen eas och aser aulder Heimet. Esi wollen mir asem lawen Guett deunken feier sen Gnäd och Barmharzigkeit, dii esi gnädich iwer eas gewocht, end häut eas de Gelejenheit gegeien, en dieser Steund eas hai ze versummeln.

Ech wial zenächst hai deunken feier ollest, of дәüt mir en dieser Steund blacken kiennen — om Leistengen aser Siewenbierge Sochsen en ihrer jährheunderteaulder Leiwenswelt, en Leisteng dai Baspeal feier Europa wäus end es. Ech dinken un дәüt, wuet eas en schwäiren Zeden zesummegehalden häut. Ech dinken un asen chrestlichen Gleuwen, дәin mir bewaurt hun, un den Hauldeng dai mir gezeichnet hun, ollen Wiederstenden zem Trotz, un as Fäisthalden un Familie och Gemeinschaft. Ech weal sän, as ault Kirchenburjen, da en Eisdriak derfeier sen, dat mir stets дәüt och en aser noer Heimet weter leiwen wollen, wuet

Luther gesät hot: »En fäißt Burch es aser Guett«. Däut häut eas Kräuft gegeien, däut häut eas motiwieert, griißet ze leisten, feier as och de Näiber. Ech dinken däut sen Markenzeichen, däut sen Maßstäbe, däut sen Orientierungspunkte, dai mer och hueit och muaren fier det Zesummenhaulten aser Sochesen en Duetschleund och en der Welt hun siellen. Derzea harzlichen Dank!

Em Numen oller Bruäder och Sestern dai näuch en aser aulder Heimet sen, och oll dän Kreunken och Aulden, wiel hueit un asem Fest niet derba sen kienen, möcht ech fun dieser Stoll ais aser Gemeinschaft en harzlichen Grueß vermetteln.

En harzlichen Grueß och Deunk un as Gemeinschaft fun dem ehemlijen Heindeirfer Burchhuäder Hans Schuller, feuer det Entkäinkun der Hiendeirfer Gemein sener Famili gegeniwer, en dän schwäiren Nahkrachsgähren.

En harzlichen Grueß och Deunk son ech un as Muetterleund, däut eas en aser Bedrängnis en seng Obhut geneien häut, end eas met viellen Leistengen ba der Integraziäun entkän kun es.

Mer freuen eas ollen siier, dat Sei, Herr Vuärr, och Sei, geiirt Fra Muetter, wieder ge-soind och met Hiendeirfer Heimetgefual en aser Mettelt sen.

Lawer Hergäutt, mer bidden dich, läß ollen Bruäder och Sestern en aser aulder Heimet en diesen schwäiren Zeden, denen Schutz befeilen sen, och eas auremen Mäinschen en aser noer Heimet nuer esifelt oferlejen, wuet mir met Gedueld och erdrän kinnen.

En diesem Sen, em Numen des Vorstands en harzlich »Grieff Guett« ze asem Hien-deirfer Heimetfest!«

GEKÜRZT WERDEN HIER EINIGE WEITERE GEDANKEN AUS DER FESTANSPRACHE SCHRIFTLICH FESTGEHALTEN:

Liebe Heimatgemeinde! Für alle, die die Liebe zur alten Heimat bewahrt haben und sich zu den Siebenbürger Sachsen bekennen, ist es wichtig, daß die Treue zu unserem Volkstum und zu dem Glauben unserer Väter auch in der neuen Heimat noch lange lebendig bleibt. Dazu tragen unsere Heimattreffen und die Zugehörigkeit zur Heimatortsgemeinschaft wesentlich bei. Heute vor zehn Jahren fand unser erstes Treffen statt, und es wurde unsere HOG Henndorf gegründet. Den Mitbegründern Rudolf Eckhardt, Ernst Lutsch und Michael Benning sage ich von hier aus herzlichen Dank...

Unsere Schicksalsbilanz wird uns in diesen Tagen freudig, aber auch nachdenklich machen. Wir werden uns in unseren Gesprächen an die schwere Zeit des so sinnlosen Krieges erinnern, der unserem Sachsen-Volk nur Unheil gebracht hat. Als Soldat, als Gefangener, als Rußland-Verschleppter haben wir die grauenvolle Zeit erlebt. Die Daheimgebliebenen mußten Plünderung, Enteignung und Entrechtung über sich ergehen lassen. Wir werden uns auch an unser Dorf erinnern, an das Haus, das unsre Groß- und Urgroßeltern gebaut haben, an die Toten, die in der Heimaterde ruhn oder in der Fremde ihr Grab gefunden haben...

Wir werden uns fragen: Was geschieht mit unseren Kirchengebäuden? Mit dem Pfarr-

haus? Der Kirchenburg? Dem Friedhof? Diese Fragen sind brennend heiß in Anbetracht der in Henndorf herrschenden Aussichtslosigkeit! Heute gibt es dort nur noch 2 bis 3 sächsische Familien, die in absehbarer Zeit auch auswandern werden. Sind wir es, die mit diesem letzten Schicksalsschlag die über 850-jährige Geschichte unseres kleinen aber so einzigartigen Völkchens zu Grabe tragen?!

Es ist der Lauf der Geschichte, daß Völker kommen und gehen. Mächtige Weltreiche sind von der Weltbühne verschwunden. Wichtig ist nur, was sie der Nachwelt hinterlassen haben. Stephan Ludwig Roth schreibt in seinem Abschiedsbrief vor seiner Hinrichtung an sein Volk: »Wenn ein Volk sich aufgibt, dann soll es das in Würde tun.« Was unsere Väter betrifft, können wir in aller Bescheidenheit sagen, daß wir dem rumänischen Staat ein würdiges Kulturerbe hinterlassen haben. Der sächsische Siedlungsraum war durch alle Zeiten hindurch bahnbrechend für jeden Fortschritt im Land. Unser sächsisches Volk hinterläßt Rumänien Siebenbürgen, einst das »Land des Segens, der Fülle und der Kraft«, ohne nach Wiedergutmachung der ungerechtfertigten Verfolgungs-, Vergeltungs-, Deportations-, Umsiedlungs- und Enteignungsmaßnahmen nach dem 2. Weltkrieg zu fragen. Schon nach dem 1. Weltkrieg, nach der Annexion Siebenbürgens an Rumänien, haben sich die Rumänen nicht an die Autonomieverträge Siebenbürgens gehalten. Schon damals begann Rumänien Teile unseres sächsischen Vermögens zu enteignen. Nach dem 2. Weltkrieg erfolgte dann die totale Entrechtung und Enteignung des volksdeutschen Vermögens. Wenn die Siebenbürger Sachsen ihre angestammte Heimat verlassen haben, so ist dies aus der jüngsten Geschichte heraus zu verstehen und zu rechtfertigen, die eine Geschichte der herzlosen und brutalen Unterdrückung und Vertreibung war . . .

Die Lage in Siebenbürgen ist anders als in Siedlungsgebieten, in denen zahlenmäßig große Gruppen leben und sich behaupten können. Es ist ein Gebot der Humanität, denjenigen, die zur Aussiedlung entschlossen sind, den Weg freizumachen in die Freiheit und sich dann — in Kenntnis der genauen Zahlen der Bleibenden — für deren Unterstützung einzusetzen.

Wir sind keine Asylanten, auch keine Ausländer, und auch keine deutschstämmigen Rumänen, sondern eindeutig Deutsche. Nicht die Staatsangehörigkeit sondern die Volkszugehörigkeit war und ist für uns entscheidend. Und gerade weil immer wieder Bestrebungen bekundet werden, den grundgesetzlich festgelegten Status der Deutschen, die als Aussiedler in ihre Urheimat kommen, abzuschaffen und sie damit in der Zahl der Asylsuchenden aus anderen Völkern und Kulturkreisen aufgehen zu lassen, melden wir dagegen unseren Widerspruch an. Solange es Deutsche in Osteuropa gibt, die sich den Spätfolgen der deutschen Kriegspolitik in der ihnen zur Fremde gewordenen Heimat durch Auswanderung entziehen wollen, muß das Tor nach Deutschland offen bleiben . . .

Wir müssen nun in dieser neuen Welt unsere Situation neu definieren und unser Verständnis von Gemeinde und Gemeinschaft neu durchdenken. Dazu brauchen wir die Mitarbeit aller Landsleute in der HOG und in der Landsmannschaft. Die Landsmannschaft ist heute unsere politische Kraft, die sich im Bund der Vertriebenen für unsere Rechte ein-

setzt. Wir alle sind Nutznießer dieser so schwer erkämpften Rechte, wie: Anerkennung als Deutsche, Lastenausgleich, Anerkennung der Versicherungsjahre, Arbeitslosengeld bzw. -beihilfe, Umschulung, Einrichtungsdarlehen usw.

Wir können auch weiterhin unsere Kultur und Tradition nur in der Gemeinschaft bewahren und in der Öffentlichkeit darbringen. Dazu gehört auch unser Heimatbuch »Henndorf im Wandel der Zeit«, das wesentlich dazu beiträgt, unsere Herkunft, Kultur, Sprache und Identität an die kommende Generation weiterzugeben . . .

Ich finde es hier sehr angebracht, heute eine 10-jährige Bilanz zu ziehen über unsere erfolgreiche Arbeit in den vergangenen 10 Jahren:

1. Die Organisation einer ordentlichen HOG
2. Die Erstellung einer Heimatkartei
3. Zusammenfassung einer Chronik zur Geschichte der Gemeinde Henndorf
4. Eine Sammlung von Henndorfer Kulturgütern, die im siebenbürgisch-sächsischen Museum im Schloß Horneck zu Gundeslheim aufbewahrt werden
5. Einen Heimatfilm mit dem Titel »Auf den Spuren unserer Vergangenheit«
6. Beschaffung eines Blitzableiters für die evangelische Kirche in Henndorf
7. Errichtung einer Gedenktafel mit den Gefallenen der beiden Weltkriege
8. Erstellung einer Kartei der Henndorfer Gefallenen, die jedes Mal zu Pfingsten in der Andachtskapelle in Dinkelsbühl zu besichtigen ist
9. Errichtung der schönen HOG-Fahne (ein Symbol der Henndorfer in der Zerstreuung)
10. Hilfeleistungen für viele Henndorfer im Sinne von Beschaffung der Zuzugsgenehmigung und der Anerkennung der deutschen Staatsbürgerschaft
11. Eine Hilfsaktion mit Hilfsgütern nach Henndorf
12. Viele Hilfeleistungen in Form von Lebensmittelsendungen an hilfsbedürftige Landsleute in Henndorf u. a. m.

Ich möchte kurz einige Sätze aus den vielen Dankesbriefen zitieren, die ich erhalten habe:
»Ich danke allen Henndorfern von Herzen, daß Ihr in dieser schweren Zeit, die ich durchmachen muß, auch an mich gedacht habt. Ich bin eine alte Frau, ich weiß nicht, wie ich Euch je dafür danken kann. Aber ich bete und bitte unseren lieben Gott, er möge Euch in Eurer neuen Heimat gesund erhalten. Der liebe Gott vergelt's Euch!«

In einem zweiten Brief schreibt eine Frau:

»Lieber Landsmann! (Gemeint ist die HOG) Ich bitte Euch von ganzem Herzen, unternimmt alles, was in Euren Kräften steht, um uns aus diesem Elend zu befreien. Wir haben niemanden, der uns die Einladung bzw. die RU-Nummer zuschickt. Wir bitten Euch darum, wofür wir Euch ein Leben lang dankbar sind.«

Und der dritte Brief:

»Seit meiner Jugendzeit mußte ich mein Brot in der Fremde verdienen und seit damals — seit 40 Jahren — war das Heimweh mein ständiger Begleiter. Ich bin froh, der HOG Henndorf beigetreten zu sein und auf dem Heimattreffen meine Landsleute wiederzu-

sehn. Ich danke recht herzlich für die Einladung.« — Liebe Landsleute, ein jeder von uns weiß, wie schwer es ist, eine Gemeinschaft zu führen und zu festigen, deren Mitglieder über die ganze Bundesrepublik verstreut sind. Darum bitte ich um Einsicht und Unterstützung unseres Vorstandes durch alle Landsleute.

Wir sind das unseren Vorfahren schuldig, die in jahrhundertealter Aufbauarbeit das Antlitz Siebenbürgens geprägt haben.

In diesem Sinne wünsche ich unserem »Henndorfer Jubiläumsfest« zwei besinnliche und recht freudige Tage, die unserer Gemeinschaft zum Segen gereichen!

Gott schütze unsere Gemeinschaft!

* * *

Höhepunkt dieses Treffens war wiederum der Erntedankfestgottesdienst, der von Pf. Michael Seiverth gestaltet wurde und mit der Beichte und Abendmahlsfeier verbunden war. In diesem Gottesdienst sang der Chor unter der Leitung von Pf. Seiverth erstmals das Henndorfer Heimatlied.

Auf Wunsch vieler Teilnehmer nehmen wir die Festpredigt zu dem Bibeltext Hebr. 13,15-16 wieder in unser Buch auf.

Liebe Festgemeinde! Ein herzliches »Grüß Gott« allen lieben Freunden und Landsleuten aus Henndorf! Wie freue ich mich doch, mit Euch zusammen diesen Gottesdienst zu halten; wie freue ich mich doch, mit Euch zusammen das Erntedankfest zu feiern! Dieser Gottesdienst mit den Liedern, die wir gesungen haben, mit dem geschmückten Erntedankaltar, mit dem Orgelspiel und Chor hat in mir viele schöne Erinnerungen wachgerufen; Erinnerungen an die Zeit, die ich mit Euch zusammen in Henndorf verbringen durfte; Erinnerungen an viele frohe Stunden im Kreise lieber Menschen.

Inzwischen sind 20 und mehr Jahre vergangen. Wie viele schwerwiegende Veränderungen haben sich doch in diesen 20 Jahren zugetragen! Veränderungen, die letztendlich dazu geführt haben, daß wir nicht mehr in Henndorf, der alten Heimat, unseren Erntedankgottesdienst abhalten, sondern eben hier in Heilbronn, in einer neuen Heimat, unter neuen Menschen, unter neuen Verhältnissen.

In Anbetracht dieser Tatsache sind die Tage des Wiedersehens nicht nur schön, sondern auch wichtig, erquickend und stärkend. Ich möchte daher auch an dieser Stelle den unermüdlichen Organisatoren, die wiederum die Mühe auf sich genommen haben, dieses Heimattreffen zu organisieren, herzlichen Dank sagen. Sie haben mit ihrer Arbeit und Mühe uns allen wiederum zwei schöne Tage bereitet, und dafür wollen wir recht dankbar sein.

Dank aber wollen wir in diesen Tagen vor allem dem himmlischen Vater sagen, von dessen Güte und Gnade wir heute gesungen haben: »Nicht unbezeugt hat deine Hand, o Herr, sich uns gelassen und uns mehr Gutes zugewandt, als wir verstehn und fassen.«

Gottes Güte und Gnade kennt keine Grenzen. Sie ist alle Tage neu; sie trägt uns von einem Jahr zum andern; sie begleitet uns Tag und Nacht. Und weil das so ist, sollen wir unser täglich Brot mit Danksagung genießen und Gott dem Herrn Lob und Preis darbringen. Dazu will uns auch der heutige Predigttext so eindringlich ermahnen. Es heißt da: »So lasset uns nun Gott allezeit das Lobopfer darbringen, das ist die Frucht der Lippen, die seinen Namen bekennen. Gutes zu tun und mit andern zu teilen, vergeßt nicht; denn solche Opfer gefallen Gott.«

Drei wichtige Gedanken werden in diesem kurzen Bibelwort an- und ausgesprochen:

1. Lasset uns Gott unser Lobopfer darbringen.
2. Lasset uns seinen Namen bekennen mit den Lippen.
3. Lasset uns Gutes tun und mit andern teilen.

1

Lasset uns Gott unser Lobopfer darbringen! Das Wort »loben« oder »Lob« kommt in der Bibel sehr oft vor. Ich habe mir die kleine Mühe gemacht und die Bibelstellen gezählt, in denen vom Loben die Rede ist, und wißt Ihr, wie viele ich gefunden habe? Nicht weniger als 80. Dabei ist meine Zählung bestimmt nicht vollständig. Wenn man bedenkt, daß es zu dem Wort loben noch viele sinnverwandte Wörter wie preisen, rühmen, ehren gibt, so kann man sich eine Vorstellung machen, wie oft die Bibel von dem »Lob Gottes« spricht. Im Leben der Menschen dagegen, im Leben der Christen, ist sehr wenig davon die Rede. Wer denkt schon daran, den Namen des Herrn zu loben? Wir rufen Gott an, wenn wir ihn brauchen, wenn wir in Not sind, wenn wir krank sind, wenn eine Gefahr uns bedroht, wenn die Sorgen uns drücken — und das ist recht so, denn Gott hat gesagt: »Rufe mich an in der Not, so will ich dich erretten!« Aber darüber hinaus erwartet Gott auch, daß wir seinen Namen loben und preisen, rühmen und ehren. Heute am Erntedankfest wollen wir Gott loben mit unseren Liedern, mit unseren Worten, mit unseren Gebeten, mit unserem ganzen Leben. Als Hiob, der große Dulder im A. T., sein ganzes Hab und Gut und alle seine Kinder verloren hatte, da fand er Trost in den Worten: »Der Herr hat's gegeben, der Herr hat's genommen, gelobt sei der Name des Herrn.« Lasset uns Gott unser Lobopfer darbringen! — das ist der erste Gedanke unseres Predigttextes. Und der zweite lautet:

2

Lasset uns seinen Namen bekennen mit den Lippen. Wir Siebenbürger Sachsen haben in der alten Heimat ein sehr treues Bekenntnis zum Evangelischen Glauben A. B. gehabt und uns damit zur lutherischen Kirche bekannt. Gleich nach Luthers Thesenanschlag haben sich unsere Vorfahren vollständig und hundertprozentig zu diesem Glauben bekannt. Und sie haben an diesem Bekenntnis festgehalten bis zur Gegenwart. Dieses treue Bekenntnis der Vergangenheit muß bis heute für uns zu einem treuen Bekenntnis für Gott den Herrn werden. Wir dürfen den engen Kontakt zur Kirche nicht verlieren, auch wenn die Lieder ein bißchen schneller gesungen werden und die Liturgie ein bißchen anders ist.

Im Mittelpunkt steht ja doch der lebendige Gott. Und er erwartet das Bekenntnis unserer Lippen und Herzen. Kirchenaustritte, Kirchenentfremdung und religiöse Gleichgültigkeit haben mit einem lebendigen Glauben nichts zu tun.

Lasset uns den Namen des Herrn bekennen mit den Lippen. Heute am Erntedankfest wollen wir es tun!

3

Und der dritte Gedanke lautet: Lasset uns Gutes tun und mit andern teilen! »Geteilte Leiden sind halbe Leiden und geteilte Freuden sind doppelte Freuden«, sagt der Volksmund.

Es gibt so viel Not in der Welt — Menschen, die hungern; Menschen, die frieren; Menschen, die krank sind; Menschen, die kein Zuhause mehr haben. Vor Gottes Augen sind sie alle unsere Brüder und Schwestern. Jesus hat einmal gesagt: »Was ihr getan habt einem von diesen meinen geringsten Brüdern, das habt ihr mir getan«. Der Gemeinschaftssinn aus der alten Heimat, der uns stark gemacht hat durch Jahrhunderte hindurch und der es nicht versäumt hat, dem Bedürftigen und Notleidenden beizustehen, darf uns auch in der neuen Heimat nicht verloren gehen. Das sind wir Gott schuldig.

Darum: Lasset uns Gutes tun und mit anderen Menschen teilen! Gott teilt uns hier und heute neue Aufgaben zu. Sein Wille muß geschehen.

Der große deutsche Dichter Ernst Moritz Arndt hat das Wort geprägt: »Geschichten macht der Mensch, Geschichte behielt der Herr sich vor zu machen.« Es war ein Teil der Geschichte Gottes, daß unsere Vorfahren sich im 12. Jahrhundert aufmachten, um in Siebenbürgen im Karpatenbogen neu anzufangen, das Land urbar zu machen und mit Städten und Dörfern zu besiedeln. Und es ist ein Teil der Geschichte Gottes, daß wir, ihre Nachfahren, heute im 20. Jahrhundert den umgekehrten Weg wandern mußten in das alte Mutterland. Mit anderen Worten: Ich glaube und bin überzeugt davon, daß unser Abgang aus Siebenbürgen nicht ohne den Willen Gottes geschehen ist.

Meine liebe Gemeinde! Liebe Henndorfer Landsleute!

Erntedankfest! — Dieses Wort macht unsere Herzen warm. Aber es ist zugleich für uns auch eine Mahnung und Verpflichtung.

Laßt mich noch einmal das Anliegen dieses Tages und unseres Bibelwortes kurz zusammenfassen:

- Lasset uns Gott unser Lobopfer darbringen
- Lasset uns seinen Namen bekennen mit den Lippen
- Lasset uns Gutes tun und mit anderen Menschen teilen.

Gott der Herr segne unser Beisammensein zu seiner Ehre und zum Wohle der ehemaligen Kirchengemeinde Henndorf! Amen.

Michael Seiverth

z. Z. Pfarrer in Bruck an der Leitha, Österreich

Das vorerst letzte Henndorfer Heimattreffen fand vom 1. bis 2. Oktober 1994, ebenfalls in Heilbronn-Neckargartach statt. Wieder gab es für viele Landsleute ein frohes Wiedersehen am ersten Tag mit Musik und Tanz und am zweiten Tag mit dem Abendmahlsgottesdienst, der von Pfarrer Seiverth abgehalten wurde. Die Orgel spielte Eckhardt Halmen jun.

*Deiner Sprache, deiner Sitte, deinen Toten bleibe treu!
Steh in deines Volkes Mitte, was sein Schicksal immer sei!*

Michael Albert

* * *



Der Kirchenchor im Gottesdienst 1994

* * *

HEIMATORTSGEMEINSCHAFT HENNDORF

(ENTWURF EINER SATZUNG)

Liebe Henndorfer!

Den Zweck unserer Gemeinschaft haben wir des öfteren angesprochen. Als Folge der Aussiedlung ist die Verkettung und Überleitung vom Heimatort zu dem neuen Wohnort eine schicksalhafte, unumgängliche Notwendigkeit.

Diese Aufgabe erfüllt die Heimatortsgemeinschaft (HOG) zusammen mit der Wohnortgemeinschaft (Kreisgruppe) der Landmannschaft.

Das Nachbarschaftsleben aus der alten Heimat wird hier weitergeführt. Wir wenden uns deshalb an Sie, durch Ihren Beitritt und Ihre Mitarbeit die Gemeinschaft zu unterstützen. Das Gleiche gilt auch für die Landmannschaft der Siebenbürger Sachsen.

Die Mitgliedschaft wollen wir auf einer geregelten Basis vollziehen und meinen, daß bereits der Beitritt förmlich beantragt werden soll. Hierfür erhalten Sie einen Antrag mit der Bitte, diesen bis Ende Mai, ausgefüllt und unterzeichnet, an Herrn Glatz jun. zu schicken.

Für die HOG haben wir folgende Satzungen entworfen:

ZWECK UND AUFGABE DER HOG

1. Die HOG bezweckt den Zusammenschluß aller Henndorfer Aussiedler zu einer festen Gemeinschaft.
2. Die HOG hat die Aufgabe die Kultur, die Sitten und die Bräuche unseres Volkes zu erhalten und zu pflegen.
3. Die HOG ist parteilos, doch hat sie die Interessen unserer Volksgruppe zu schützen.
4. Die HOG ist ein nicht eingetragener Verein und ist der Landmannschaft der Siebenbürger Sachsen unterstellt.

TÄTIGKEITEN DER HOG

1. Gesellschaftliche und kulturelle Tätigkeit, wobei das Treffen stets im Mittelpunkt steht.
2. Sorge für bedürftige Landsleute sowohl hier in der neuen als auch in der alten Heimat.
3. Alle Tätigkeiten sind ehrenamtlich.
4. Aufwandsentschädigungen werden für die Tätigkeit auf Antrag erstattet.

ERWERB DER MITGLIEDSCHAFT

1. Mitglieder können alle Henndorfer sein, sowie die ehemaligen Amtsträger, die sich zur HOG bekennen und den jährlich festgesetzten Beitrag zahlen.
2. Die Mitgliedschaft ist schriftlich beim Vorstand zu beantragen. Über eine Annahmeverweigerung hat die Gemeinschaft zu entscheiden.
3. Die Annahmeverweigerung (Ablehnung) ist dem Antragsteller schriftlich mitzuteilen.
4. Die Mitgliedschaft beginnt mit dem Tag der Aufnahme.
5. Alle Familienmitglieder des Antragstellers gehören zur Gemeinschaft.
6. Auf Antrag können Familienmitglieder ordentliche Mitglieder werden.

BEENDIGUNG DER MITGLIEDSCHAFT

1. Bei Austritt. Der Austritt muß schriftlich bis zum 30. September des Kalenderjahres beim Vorstand eingereicht werden.
2. Ausschluß. Der Ausschluß eines Mitgliedes kann nur von der Gemeinschaft mit einer 2/3 Mehrheit der Anwesenden erfolgen.
Grobe Verstöße gegen die Gemeinschaft und deren Beschlüsse und Nichteinhaltung der Zahlungsverpflichtung.
3. Tod des Mitgliedes.
4. Auflösung der HOG.

RECHTE DER MITGLIEDER

1. Die Mitglieder sind berechtigt, an den Veranstaltungen der HOG teilzunehmen.
2. Die Mitglieder sind berechtigt, Anträge an die Gemeinschaft zu stellen.
3. Die Mitglieder sind berechtigt, den Vorstand zu wählen, abzuwählen und gewählt zu werden.

PFLICHTEN DER MITGLIEDER

1. Die Mitglieder sind verpflichtet, die Satzung der Gemeinschaft zu beachten.
2. Die Tätigkeit der Gemeinschaft zu unterstützen.
3. Die Mitgliedsbeiträge zu entrichten.

MITGLIEDSBEITRAG

1. Die Höhe des Beitrages wird von der Gemeinschaft festgelegt.
2. Der Beitrag ist jährlich bis zum 31. März fällig.
3. Die neu angekommenen Landsleute sind im ersten Jahr vom Beitrag befreit. Ebenso die Sozialhilfeempfänger.

UMLAGEN

1. Die Mittel der Gemeinschaft dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden.
2. Der Kassenwart ist verpflichtet, Rechenschaftsbericht über die Einnahmen und Ausgaben der Gemeinschaft zu geben.
3. Ein vom Vorstand beauftragtes Vorstandsmitglied hat die Aufgabe, die Kasse zu prüfen.

ORGANE DER HOG

1. Die Versammlung.
2. Der Vorstand.

Der Vorstand wählt einen Sprecher und verteilt die Aufgaben auf die anderen Vorstandsmitglieder.

* * *

WAHLORDNUNGEN DER HOG HENNDORF

An jedem Heimattreffen, vor Beginn der Wahlen, müssen die HOG Ordnungen den Gemeinschaftsmitgliedern durch Vorlesen bekannt gemacht werden.

1. Mitglieder können alle Erwachsenen ab dem 18. Lebensjahr werden, die sich zur HOG bekennen und den jährlich festgelegten Betrag zahlen.
Sie können außerdem in den Vorstand gewählt werden.
2. Die Wahlperiode umfaßt 4 Jahre, wobei jeweils zur Halbzeit die Hälfte der Vorgesetzten ausscheidet und durch Neuwahlen ersetzt wird.
Die Ausgeschiedenen können wieder gewählt werden.
3. Die Gewählten müssen ihr Amt ehrenamtlich und gewissenhaft ausführen.

AUFGABEN DER AMTSTRÄGER

- a) Versammlungen einzuberufen
- b) Protokolle und korrekte Buchführung zu führen
- c) Die Beiträge zu vereinnahmen
- d) Sorge für die Bedürftigen, hier als auch in der alten Heimat, zu tragen
- e) Integrationshilfe für Neuangekommene zu leisten
- f) Verbindungen zu allen HOG Mitgliedern aufrecht zu erhalten
- g) Verbindungen zu allen sächsischen Verbänden aufrecht zu erhalten
- h) An siebenbürgisch-sächsischen Treffen teilzunehmen
- i) Organisieren der HOG Treffen und Mitwirken am siebenbürgischen Heimatfest

Darauf folgen die Wahlen!

* * *

*Vergangen ist vergangen,
wer leben will, muß sich in die Zeit schicken.*

Stephan Ludwig Roth

* * *

DIE FAHNE DER HOG HENNDORF

Unsere Fahne mit dem aufgestickten Wappen in den sächsischen Farben blau-rot ist als Symbol der Einheit unserer Henndorfer Heimatortsgemeinschaft gedacht.

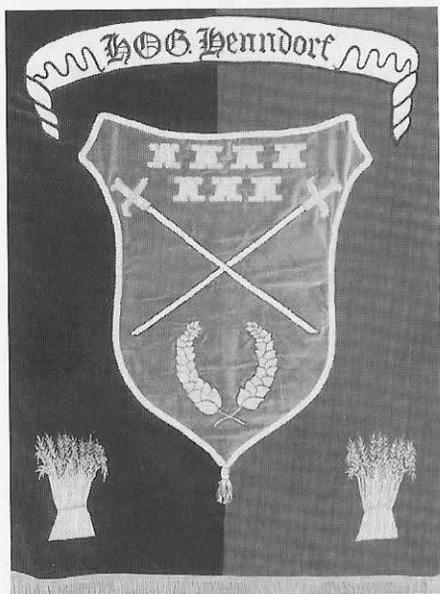
Im oberen Bereich ist in einer Banddekoration in gold-gelbem Stich die Benennung unserer Gemeinschaft und auf beiden Seiten in Schlangenlinie das Henndorfer Viehbrandzeichen zu sehen.

In der Mitte der Fahne befindet sich das Henndorfer Wappen, auf dessen himmelblauem Hintergrund oben sieben Burgen stehen — die bekanntesten Wahrzeichen Siebenbürgens. In der Mitte befinden sich zwei sich kreuzende Schwerter, die auf die vielen Schlachten unserer Vorfahren gegen die Tataren und auf die Türkenzüge hinweisen.

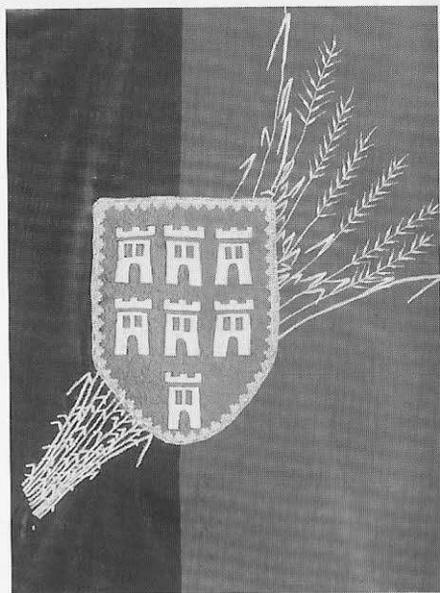
Den unteren Teil des Wappens beschließt ein goldener Ährenkranz als Symbol für das Haferland im Harbachtal, in dessen Herzen die Gemeinde Henndorf liegt.

Auf der Rückseite der Fahne ist das Siebenbürger Wappen zu sehen, das von einem gold-gelben Haferstrauß durchquert wird.

Die Umrandung der Fahne wird von einem bronzefarbenen Dekor geschmückt, der unten mit vergoldeten Fransen versehen ist. Die zwei Ährensparren in den unteren Ecken der Fahne sind ein treffendes Sinnbild für fleißige Bauernhände, die sie gebunden haben.



Vorderseite der Fahne



Rückseite der Fahne

SCHICKSALERLEBNIS VON MICHAEL IRTEL, HENNDORF NR. 97,
DAS ER IN SÄCHSISCHEN VERSEN GEDICHTET HAT:

Um 13. November 1981 wuärt er jo hun gehiert,
wuet fer en Eaglock mir wäus passiert.
Det wuält Schwen hot mich omgeräund,
ech mueßt mich weieren der Heund.
Et hot mich en det Kna gebessen,
och bes ofen ofgeressen.

Ech beschätzt mech wai ech nuer koint, en hoft:
vilecht kit doch näuch en healf-en Freund.
Wuen der Stippesen Hienz niet zeafolich kumm,
lif däut Eageheur niet mii derfun.

Met dem Wogen hot em mech en det Dispensar bräicht,
unschließend hun ech 10 Dach em Spidäl zeabräicht.
Der Dokter jot mer fof Fodem gedasen,
dat mech iwerkum der frasen.
Mir wuerd et licht,
der Dokter däit sen Pflicht.

De Inginieran hot gehiert,
wuet mir wäus passiert.
Se wäus ba mech of Beseack kun,
met schwäirem Harzen geng sai dervun.
De Zäiren fengen er un ze ronnen,
dat sai det Dochelchen mueßt gewonnen.

Eck koint det Leiven läßen em Hommen,
drän wäiren det Luet kun met er Straiß Blomen.
De Gläucken häiten feier mech näuch eist geklangen,
de Adjuvanden en heisch Leidchen gesangen.
Der Herr Väuter en heiesch Prädich gehaulden,
wai einst och asen villen Aulden.

As Jajer gän en der Gemein spazaren,
stott öfters of der Jäucht rejaren.
Se sielen met Erfulch det Wuald schießen,
dat mir as Leiven of dieser Welt geniesen,
och niet wa ech em Riehr bießen.

PERSONALIA

Ich wurde am 7. April 1946 in der Gemeinde Henndorf (im Harbachtal, im Herzen Siebenbürgens) geboren. Es war in den Wirren der Nachkriegszeit, als unsere sächsische Nation so schrecklich leiden mußte.

Meine Eltern waren Bauern. Nach der Enteignung ihres ganzen Vermögens — Grund und Boden, Haus und Hof — fanden wir Unterkunft bei meiner Tante Anna väterlicherseits und später bei meinen Großeltern mütterlicherseits, wo ich zusammen mit meinen zwei Geschwistern meine Kindheit und Jugend verbrachte.

Mein Vater hatte im 2. Weltkrieg den linken Arm verloren und bekam viele Jahre lang keine staatliche Unterstützung. Daher war meine Kindheit auch nicht auf Rosen gebettet, denn schon als kleiner Junge mußte ich schwer arbeiten.

Wir Kinder wuchsen in der Großfamilie heran und wurden von unseren Eltern und Großeltern im christlichen Glauben erzogen. Durch Ge- und Verbote waren wir angehalten, die Werte unserer sächsischen Gemeinschaft anzunehmen und zu respektieren. Trotz schwerer Nachkriegsjahre freuten wir uns über alles Liebe und Schöne, das uns unsere Eltern, mit denen ich bis heute sehr verbunden bin und denen ich sehr dankbar bin, bieten konnten.

Schulkameraden hatte ich nur drei, denn die damalige junge Generation war im Krieg gefallen oder nach Rußland auf Zwangsarbeit verschleppt worden. So waren meine Spielgefährten meistens ältere Jungen, mit denen ich auch einen Teil meiner Jugend verbrachte.

Nach Beendigung der Volks- und Hauptschule in Henndorf und in Jakobsdorf, besuchte ich eine Lehre als Tischler, die ich nicht beenden konnte, da mein Meister seine Tätigkeit aufgeben mußte. Die zweite Lehre als Elektriker scheiterte leider auch, weil mein Meister die Dienststelle wechselte, und so begann ich den dritten Anlauf, wo ich einen zweijährigen Maurerberuf in Hermannstadt erlernte, den ich in Kronstadt bis zur militärischen Einberufung (Tg. Muresch vom 21. 7. 1967 bis 6. 1. 1969) ausübte. Nach dem Militärdienst machte ich eine Umschulung und danach war ich in meiner Heimatgemeinde als Elektromechaniker im Fernmeldeamt tätig.

Ich bin verheiratet und habe zwei Kinder, Dagmar und Uwe, meine Gattin Erika ist ebenfalls eine gebürtige Henndorferin.

Um den Repressalien der rumänischen Diktatoren zu entgehen, nutzte ich am 23. 9. 1978, bei einem Besuch in der Bundesrepublik Deutschland, die Gelegenheit, um mich hier abzusetzen. Nach drei Jahren der Trennung durfte meine liebe Familie endlich zu mir ausiedeln. Wir haben hier im schönen Städtchen Heilbronn eine neue Heimat und ein neues Zuhause gefunden.

Die liebevolle Erinnerung und innige Beziehung zu meiner ehemaligen Heimatgemeinde, in der ich geboren bin — die Stätte, wo ich meine Kindheit und Jugendzeit und einen Teil meines jungen Lebens mit guten Freunden und Bekannten in Freud und Leid verbracht habe, werden bei mir nie versiegen.

Schon als Kind hat mich die Vergangenheit unseres sächsischen Volkes interessiert und fasziniert. Da in der Schule über die Geschichte der Siebenbürger Sachsen nicht unterrichtet werden durfte, waren es vor allem ältere Spielgenossen, die mir ihre Kenntnisse über unsere Vorfahren mitteilten und auch manche Legende über Henndorf zu erzählen wußten.

Mit Stolz hörte ich zu und Dank der sächsischen Lieder, die wir sangen, erwachte mein Volksbewußtsein mehr und mehr.

Nach meiner Aussiedlung in die BRD weckte die Lektüre der Siebenbürger Zeitung mit vielen historischen Berichten erneut mein Interesse an der Vergangenheit unseres Volkes, und ich fing an, mich intensiv mit der Geschichte, insbesondere meiner Heimatgemeinde, zu befassen. Habe ich damit den Schatz von Henndorf gefunden?

Als ich einmal mit meinem Freund G. Keul auf dem Aufboden der evangelischen Schule den Tauben nachstellte, stießen wir auf einen Sack mit verstaubten Büchern und Schriften. Es waren Aufzeichnungen über Henndorf — auch über den 2. Weltkrieg. Wir glaubten den Schatz von Henndorf gefunden zu haben und begannen heimlich im Wald, die Schriften zu studieren. Leider kam der Onkel meines Freundes hinzu und aus Angst, damit erwischt zu werden, verbrannte er den kostbaren Fund.

Ist damit der »Schatz von Henndorf« unwiederbringlich verloren gegangen? Es ist mein Herzenswunsch, einen Teil davon in diesem Buch festgehalten zu haben und ihn an die Leser weiterzugeben.

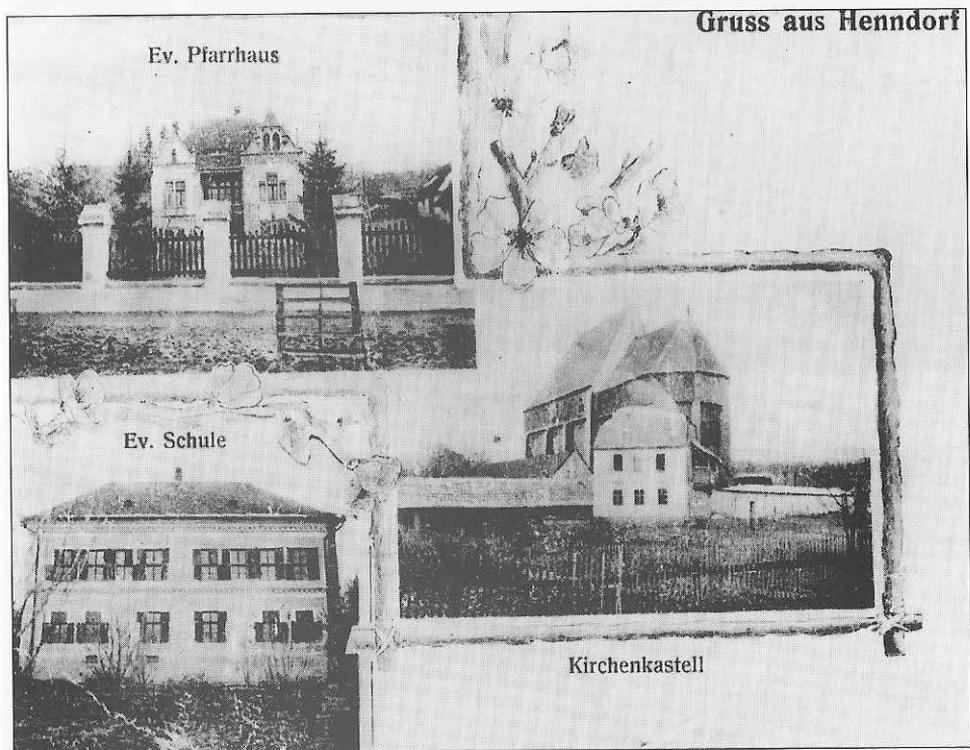
* * *

Spruch:

»Tritt fest auf, tu's Maul auf und hör bald auf!«

* * *

HENNDORF IN WORT UND BILD



Mögen diese Bilder aus der Gemeinde Henndorf in Siebenbürgen den Betrachter dazu anhalten, das Leben, die Kultur, die Kunst, die Tradition, das Brauchtum, die Feier- und Festtage und nicht zuletzt die von vielen Höhen und Tiefen geprägte Geschichte dieser Gemeinde, die schließlich in der Nachkriegszeit nach dem 2. Weltkrieg zur Auflösung und Auswanderung der Sachsen geführt hat, nie zu vergessen, sondern immer wieder in der Erinnerung wachzuhalten und den späteren Generationen weiterzugeben.

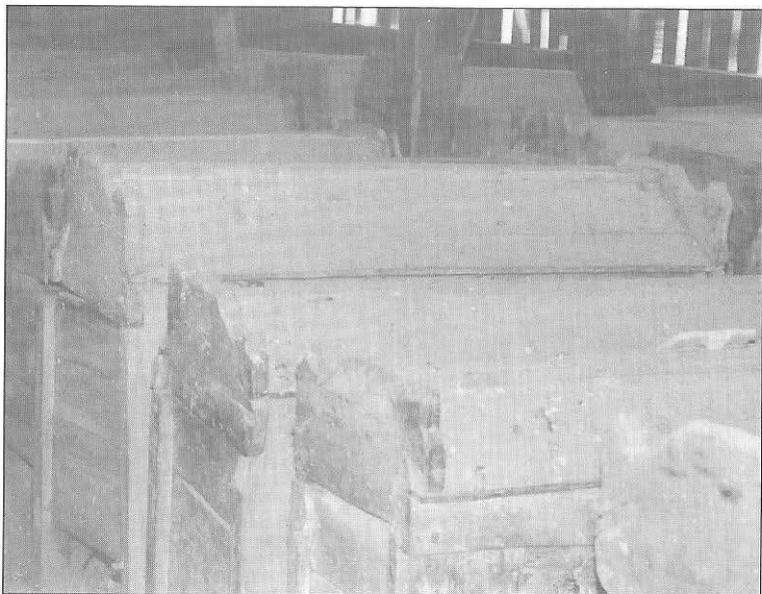


Die Kirchenburg mit der heutigen Burghüterwohnung.

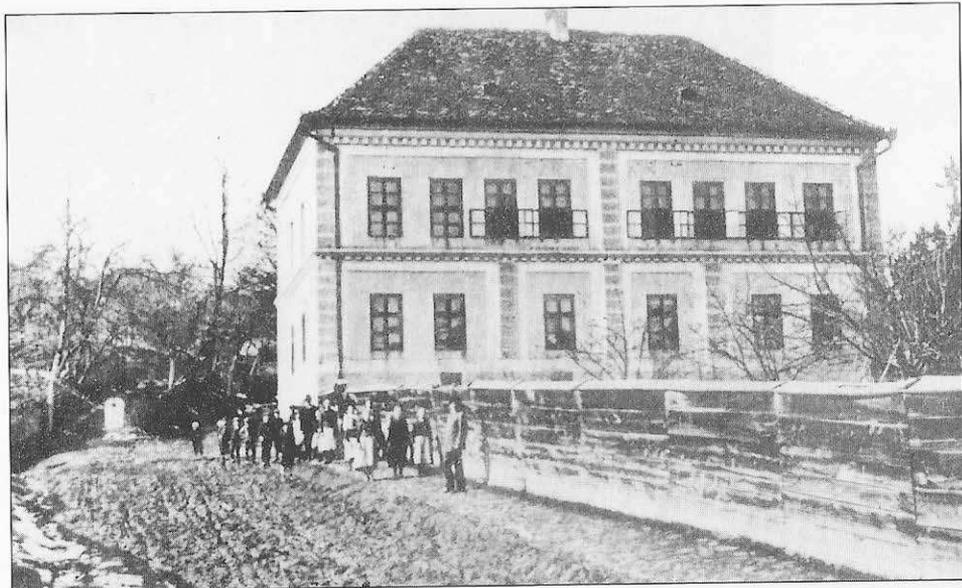


*Die Glocken der Kirchenburg – die große Glocke stammt aus dem 15. Jhdt.,
die kleine trägt die Jahreszahl 1574 und die mittlere 1649.*

*Die alten
Stollentruhen in
den beiden
Wehr-
geschossen sind
handgearbeitet
und ihre
Entstehungszeit
reicht bis ins 16.
Jhdt. zurück.*



*Speckkammer neben dem
Treppenaufgang in der
Nordfront.*



Das evangelische Schulgebäude – errichtet Ende des 19. Jhdt.



Das sächsische Rathaus – errichtet Ende des 19. Jhdt.



Der evangelische Gemeindesaal – errichtet 1926



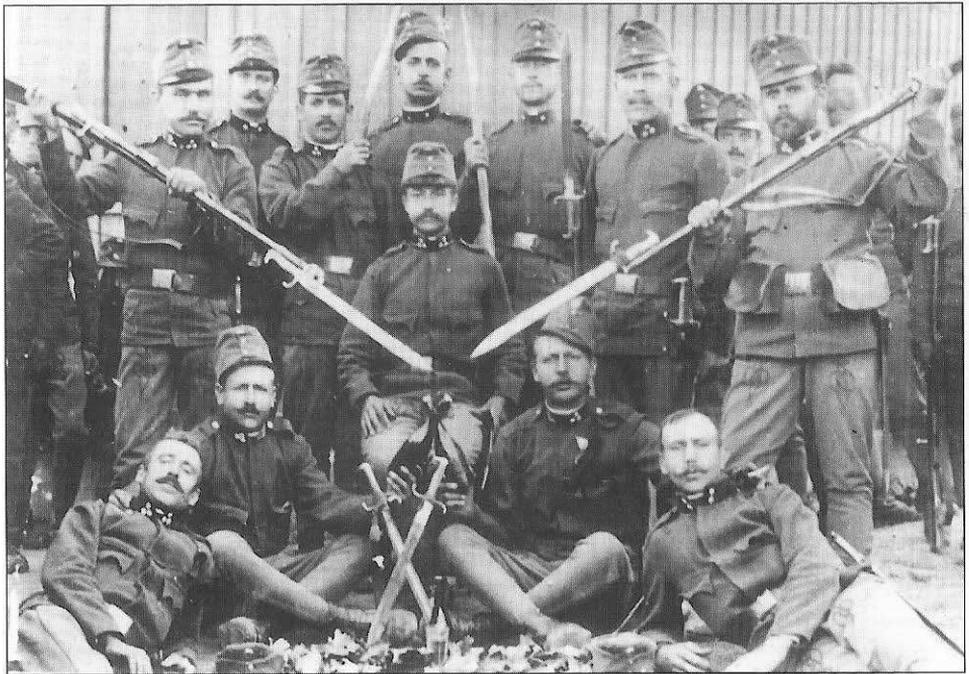
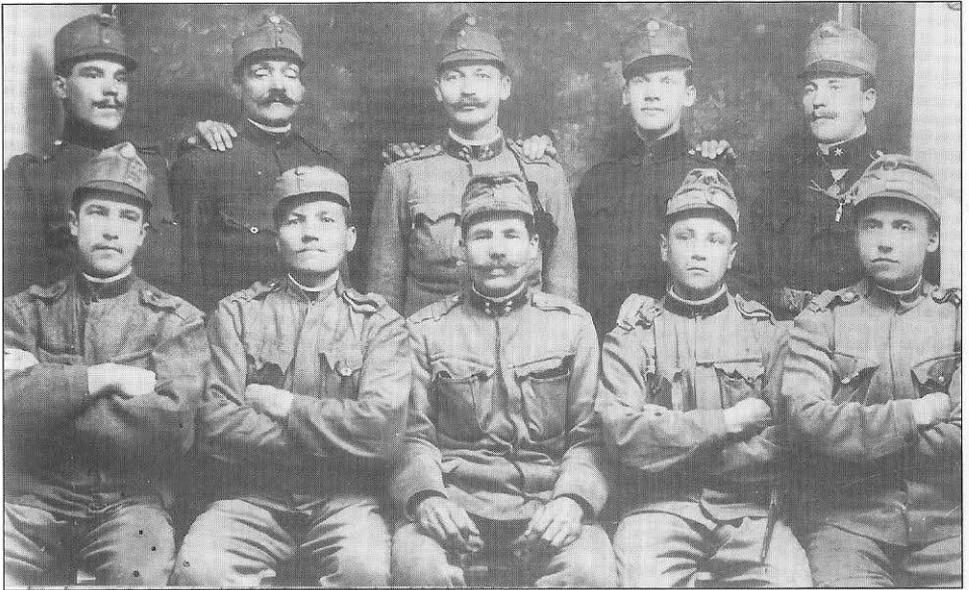
Henndorfer Theatergruppe 1937



Henndorfer Adjuvanten 1920



Henndorfer Adjuvanten 1938



Henndorfer Soldaten im 1. Weltkrieg



*Einzug
freiwilliger
Männer aus
Henndorf in die
deutsche
Wehrmacht am
20. Juni 1943*



Bauern-Großfamilie aus Henndorf im Jahr 1917



Der Kindergarten 1929



Kindergarten mit Kindertante aus dem Jahr 1934



Schulklasse mit Lehrer aus dem Jahr 1910



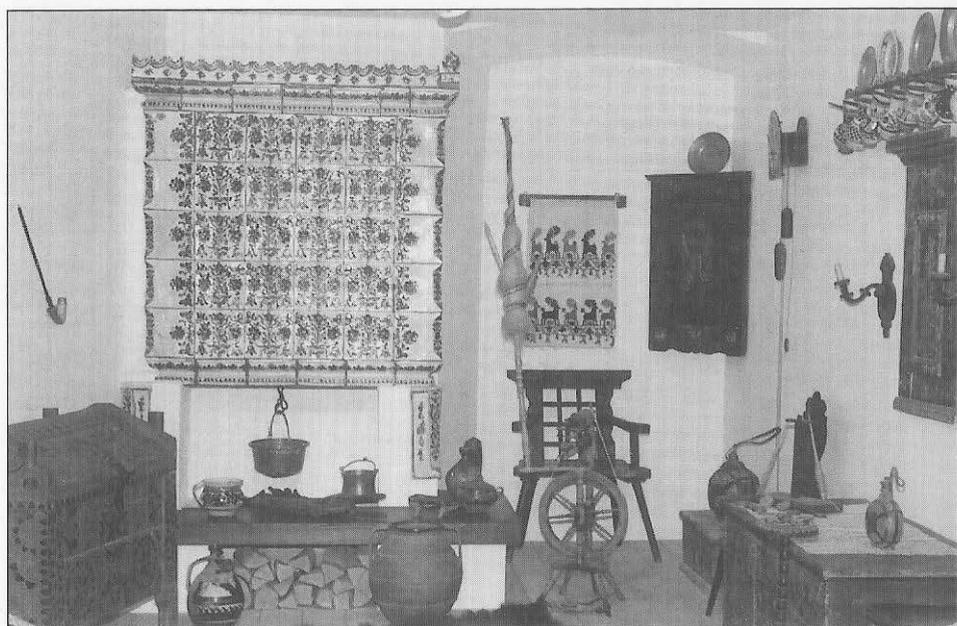
Schulklasse 1940/41 - Lehrer Filipp



Die Schulkinder im Schuljahr 1969/70



Schulklasse mit Lehrer Friedrich Lösch im Jahr 1970



Sächsische Bauernstube



Sächsische Bauernstube



Sächsische Bauernstube



*Unsere liebe Kirche –
Innenansicht mit Kanzel, Orgel, Altar
und Taufbecken*



Gebockelte junge Frau aus Henndorf



*Konfirmantengruppe mit
Pfarrer Michael Seiverth
1969*



*Konfirmantengruppe
mit Pfarrer
Kurt Bordon
1976*



*Konfirmantengruppe mit
Pfarrer Kurt Bordon
1978*



Ostergeleite des Pfarrers Michael Seiverth 1968



Die Pfarrfamilie mit dem Ajuvantenchor auf dem Pfarrhof



Ostergeleite des Pfarrers Arnold Barthel 1986





Der Friedhof – Ort der Ruhe



Die Kirchengasse – Westseite



Die Kirchengasse – Westseite



Neithauser Gasse



Retersdorfer Gasse



Trappolder Gasse



*Die »Agnethler Wusch« – Dampfeisenschmalspurbahn
15. Oktober 1896 – 1. Juni 1965*



Erntedankaltar am Heimattreffen mit dem Pfarrerehepaar Johanna und Michael Seiverth

Richtigstellung von Druckfehlern im Heimatbuch

„HENNDORF IM WANDEL DER ZEIT“

Versöhnung

..., dän schweiren Meat dän Ihr iwer eas häut gedrän, biden mir Uech eas ze verzeuen, end dän schweiren Meat dän mir iwer Uech hun gedrän, wollen mir Uech euch gern vun Harzen verzeuen. (Seite 57 u. 78)

Gebet der Kinder beim Abendglockenläuten

Nächtkläuck, Healf es Gäutt,
Guett der Väuter, Guettes Sohn,
Guettes Hielijer Geist.

Amen.

(Seite 74)

Richttag

Verläßt ein Nachbar das Haus, so spricht er, bevor er hinaus geht: „En Frieden lassen ech Uech“, kommt er zurück, dann sagt er: „En Frieden ließ ech Uech“, der alte Nachbarvater antwortet: „Em Frieden feund Ihr eas“. (Seite 86)

Wahlvorgang

Zu den Wahlen des Parlamentes (Gubernium), kamen aus 18 umliegenden Gemeinden die Wahlberechtigten Männer nach Henndorf zur Wahl.

Der Hann wurde von den wahlberechtigten Männern des Ortes gewählt. (Seite 128)

Kommassierung des Henndorfer Areals

Bis zur Kommassierung wurde Drei-Felder-Wirtschaft betrieben. Alle Bauern mußten zur gleichen Zeit die Felder bearbeiten, die der Hann bestimmte. Das lag an dem, daß der Henndorfer Hattert in 18436 kleine Flächen zersplittert war. Dadurch war zur Erntezeit die Gefahr sehr groß, das man auch ungewollt die Ernte vom Nachbargrund einernten konnte. In Henndorf wurde die Kommassierung Anfang dieses Jahrhunderts vorgenommen. Und in ganz Siebenbürgen ungefähr 1921 beendet. (Seite 132 u. 139)

Deutsche Wehrmacht

In der Tabellenführung fehlen folgende Henndorfer:

Schaaser Erich Nr. 34

Gottschling Martin 51

Theilmann Johann 204

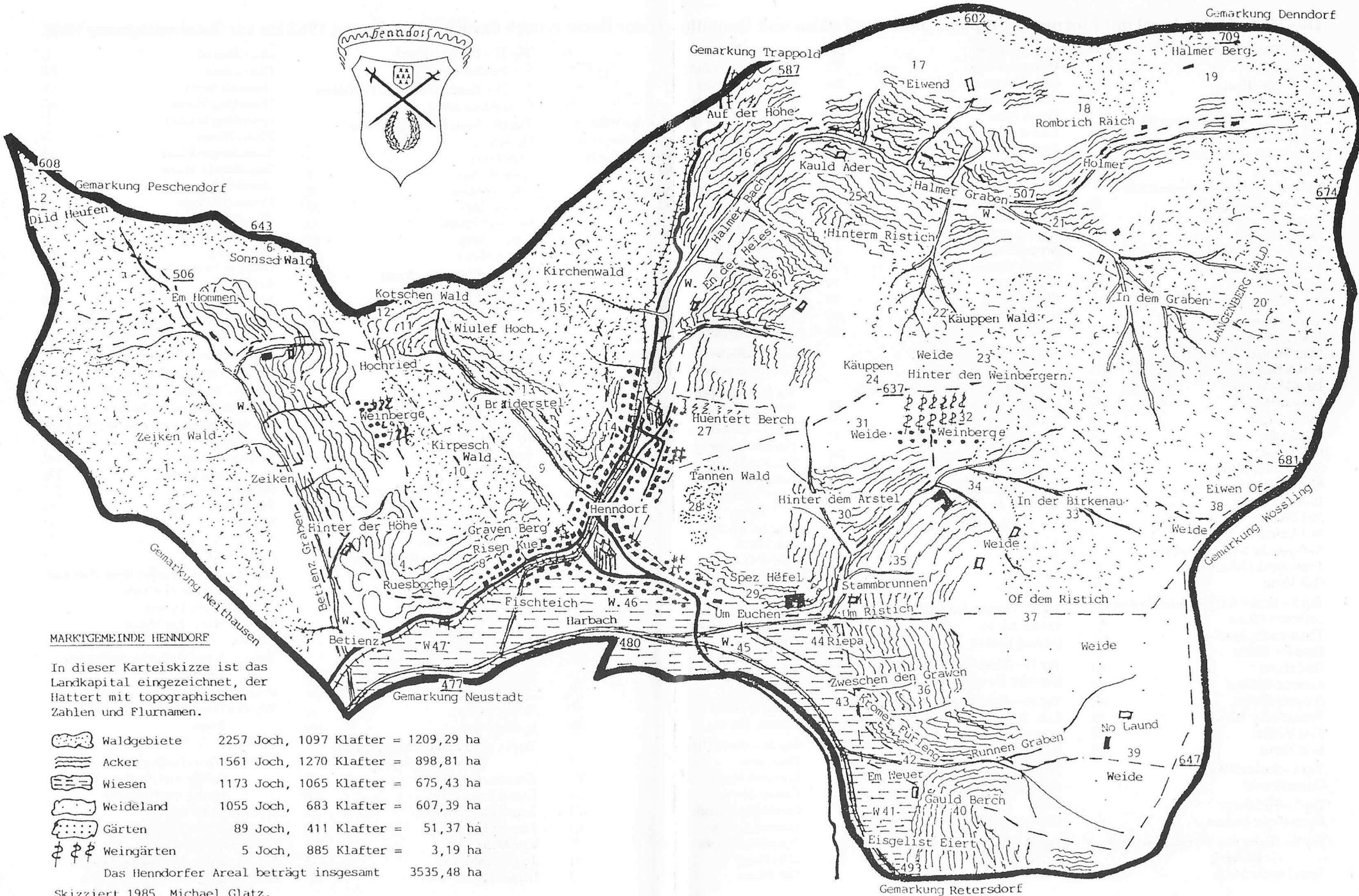
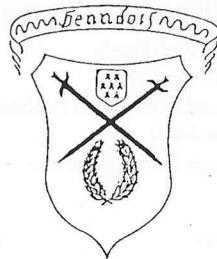
und anstatt Martin Denndorf Nr. 188, ist Michael Denndorf eingetragen. (Seite 154)

Wegen den oben gennanten Druckfehlern bitte ich um Ihr Verständnis.

Richtigstellung
Michael Glatz

Das Henndorfer Areal mit Flurnamen, topographischen Zahlen und Grundbesitz der Bauern nach der Kommissierung 1912 bis zur Totalenteignung 1945.

<p>Top 1 – Zeiken Wald Gemeindewald</p> <p>Top 2 – Diid Heufen Gemeindewald</p> <p>Top 3 – Betienz und Zeicken Wiese Teutschländer Johann Teutschländer (Gem. Neithausen) Glatz Johann Schuster Johann (Gem. Neithausen) Zimmermann Michael Zimmermann Andreas Denndorf Johann Keul Martin Konnerth Michael Schaaser Andreas Teutschländer Michael</p> <p>Top 4 – Ruesbochel Benning Michael Glatz Michael Fritsch Wilhelm Denndorf Michael Pongraz Martin Sattler Johann Mühlbecher Josef Gull Martin Zimmermann Michael Martini Johann Haupt Alexander Irtel Michael Irtel Andreas Evangelische Kirchengemeinde Teutschländer Michael Gull Martin</p> <p>Top 5 – Hinter der Höhe und Hommen Umberath Johann Zimmermann Andreas Denndorf Johann Keul Martin Konnerth Michael Schaaser Andreas Teutschländer Michael Keul Michael Keul Martin</p> <p>Top 6 – Sonnsed Wald Gemeindewald</p> <p>Top 7 – Weinberge Eigentum der Sachsen</p> <p>Top 8 – Hinter den Gärten, Riisenkuel, Gravenberg Teutschländer Martin</p>	<p>Nr.</p> <p>75</p> <p>119</p> <p>88</p> <p>210</p> <p>188</p> <p>61</p> <p>90</p> <p>102</p> <p>60</p> <p>55</p> <p>33</p> <p>131</p> <p>37</p> <p>212</p> <p>194</p> <p>94</p> <p>130</p> <p>88</p> <p>108</p> <p>207</p> <p>97</p> <p>107</p> <p>76</p> <p>86</p> <p>130</p> <p>63</p> <p>210</p> <p>188</p> <p>61</p> <p>90</p> <p>102</p> <p>60</p> <p>105</p> <p>93</p> <p>63</p> <p>210</p> <p>188</p> <p>61</p> <p>90</p> <p>102</p> <p>60</p> <p>105</p> <p>93</p> <p>63</p> <p>210</p> <p>188</p> <p>61</p> <p>90</p> <p>102</p> <p>60</p> <p>105</p> <p>93</p> <p>63</p> <p>210</p> <p>188</p> <p>61</p> <p>90</p> <p>102</p> <p>60</p> <p>105</p> <p>93</p> <p>40</p>	<p>Konnerth Johann Umberath Georg Ohrend Michael Schuster Johann Zickeli Anna Kliesch Gustav Frey Mayer Rudolf Eckhardt Michael Neuner Michael Top 9 – Bräiderstel Wiesen Pongraz Martin Frey Mayer Rudolf Neuner Michael Eckardt Michael Mattes Martin Kliesch Georg Benning Michael Irtel Sara Top 10 – Kirpesch Wald Gemeindewald Top 11 – Hochried und Wiulef Hoch Wulkesch Georg Teutschländer Martin Umberath Anna Teutschländer Michael Schaaser Martin Top 12 – Kotschen Wald Eigentum der Gemeinde Top 13 – Bräiderstel (Sonnsed) Wulkesch Georg Keul Georg Irtel Sara Mattes Martin Top 14 – Hinter den Gärten (Hii) Rochus Johann Benning Michael Top 15 – Kirchenwald (Hii) Eigentum der ev. Kirchengemeinde Top 16 – Unter der Hii bis zum Eiwend Rum. Grundbesitz, rum. Kirchgrund. Rodean, Moldovan, Buteritá, Constantin, Grusea, Medroie Top 17 – Eiwend Rumänischer Grundbesitz Kutoi, Moldovan, Baciu, Moldovan, Boholz, Moldovan, Buterita, Constantin Top 18 – Holmer (um Rombrich Räch) Schuster Sara Schaaser Martin</p>	<p>193 78 184 101 99 89 59 71 64 212 59 64 71 74 89 55 49 92 53 63 286 140 92 52 49 74 36 55 101 124 72 90 100 75 203 211 187 203 57 191 139</p>	<p>Denndorf Michael Denndorf Ekatharina Gunnesch Andreas Teutschländer Johann Top 19 – Holmer (Zwischen den Wäldern) Rumänischer Grundbesitz, ein kleiner Teil des Waldes – Eigentum der orthodoxen Kirche Constantin, Bálut, Cápritá Top 20 – Langenberg Wald Gemeindeeigentum Top 21 – Halmer Grund Gassner Martin Gassner Michael Lutsch Friedrich Schaaser Martin Top 22 – Käuppen Wald Gemeindeeigentum Top 23 – Hinter den Weinbergen Viehweide der Rumänen Top 24 – Käuppen Viehweide, Gemeindeeigentum der Sachsen Top 25 – Hinterm Ristich und Kauld Äder Zimmermann Georg Schemmel Michael Teutschländer Maria Graeff Michael Keul Martin Denndorf Michael Junn Martin Teutsch Georg Schönhard Johanna Glatz Georg Glatz Johann Teutschländer Maria Filff Johann Schuster Johann Scharmüller Gustav Weber Gustav Konnerth Michael Schuster Martin Top 26 – En der Heiest Glatz Anna Gunnesch Maria Gassner Maria Gottschling Katharina Staffendt Johann Teutschländer Sara Glatz Georg Filff Johann</p>	<p>36 189 201 292 38 31 86 41 202 37 218 219 58 191 199 206 139 101 124 72 90 100 75 203 211 187 203 57 191 139</p>	<p>Top 27 – Huentert Berch Rumänischer Grundbesitz Top 28 – Tannen-Wald und Hochwiese Gemeindeeigentum Top 29 – Spetz Hefel um Euchen Orend Sara Glatz Georg Knall Michael Schaaser Maria Schuster Sara Fernengel Johann Sattler Johann Sühner Martin Top 30 – Hinter dem Arstel Hallner Georg Schaaser Martin Zimmermann Anna Gassner Martin Umberath Anna Keul Georg Gottschling Johann Gunnesch Andreas Thellmann Georg Thellmann Michael Teutschländer Maria Dietrich Sara Top 31 – Vor dem Weinberg Viehweide Gemeindeeigentum der Sachsen Top 32 – Weinberg Eigentum der Sachsen Top 32 – Hinter den Weinbergen Viehweide der Rumänen Top 33 – In der Birkenau (Wald) Eigentum der Gemeinde Top 34 – Viehweide Gemeindeeigentum der Sachsen Top 35 – Am Graben bis um Ristich Zimmermann Michael Ohrend Andreas Konnerth Georg Konnerth Sara Top 36 – Um Ristich, Riepa, Kromer Furleng und Sonnhält Teutschländer Johann Teutschländer Georg Teutschländer Michael Schuster Johann Keul Maria Teutschländer Sara Hallner Maria</p>	<p>46 191 81 102 101 133 194 142 195 141 210 214 63 52 47 201 192 130 84 91 213 46 62 193 33 206 86 82 202 45 195</p>	<p>Glatz Michael Glatz Johann Gunnesch Maria Gottschling Martin Gottschling Michael Mattes Martin Teutschländer Johann Teutschländer Martin Denndorf Johann Gunnesch Johann Teutschländer Sara Schuster Michael Rohn Georg Denndorf Johann Keul Georg Keul Martin Top 37 – Of dem Ristich, Viehweide Gemeindeeigentum der Sachsen Top 38 – Eiwen Of, Viehweide Gemeindeeigentum der Sachsen Top 39 – No Leund, Viehweide Gemeindeeigentum der Sachsen Top 40 – Gould Berch und Eisgelist Eiert Glatz Sara Schuster Katharina Teutschländer Michael Roth Maria Teutschländer Johann Müller Anna Hallmen Maria Eckhardt Michael Top 41 – Wiese, Eisgelist Eiert, Nole und Graben, Harbach Grundbesitz der Sachsen Top 42 – Wiese, Em Weuer Grundbesitz der Sachsen Top 43 – Wiese bis fast an die Euchen Brücken Grundbesitz der Sachsen Top 44 – Wiese, zwischen den Gräben bis Riepa Grundbesitz der Sachsen Top 45 – Wiese, Euchen Brücke, Nätern Brücke und die ganze Wiese jenseits des Harbachs Grundbesitz der Rumänen Top 46 – Wiese (jetziger Fischteich) Grundbesitz der Sachsen Top 47 – Wiese, (jetziger Fischteich) Grundbesitz der ev. Kirchengemeinde</p>	<p>33 199 130 187 73 74 198 197 188 30 138 44 196 209 52 96 191 42 286 217 138 132 216 71 193 46 62 193 33 206 86 82 202 45 195</p>
--	--	---	--	---	---	--	---	---	---



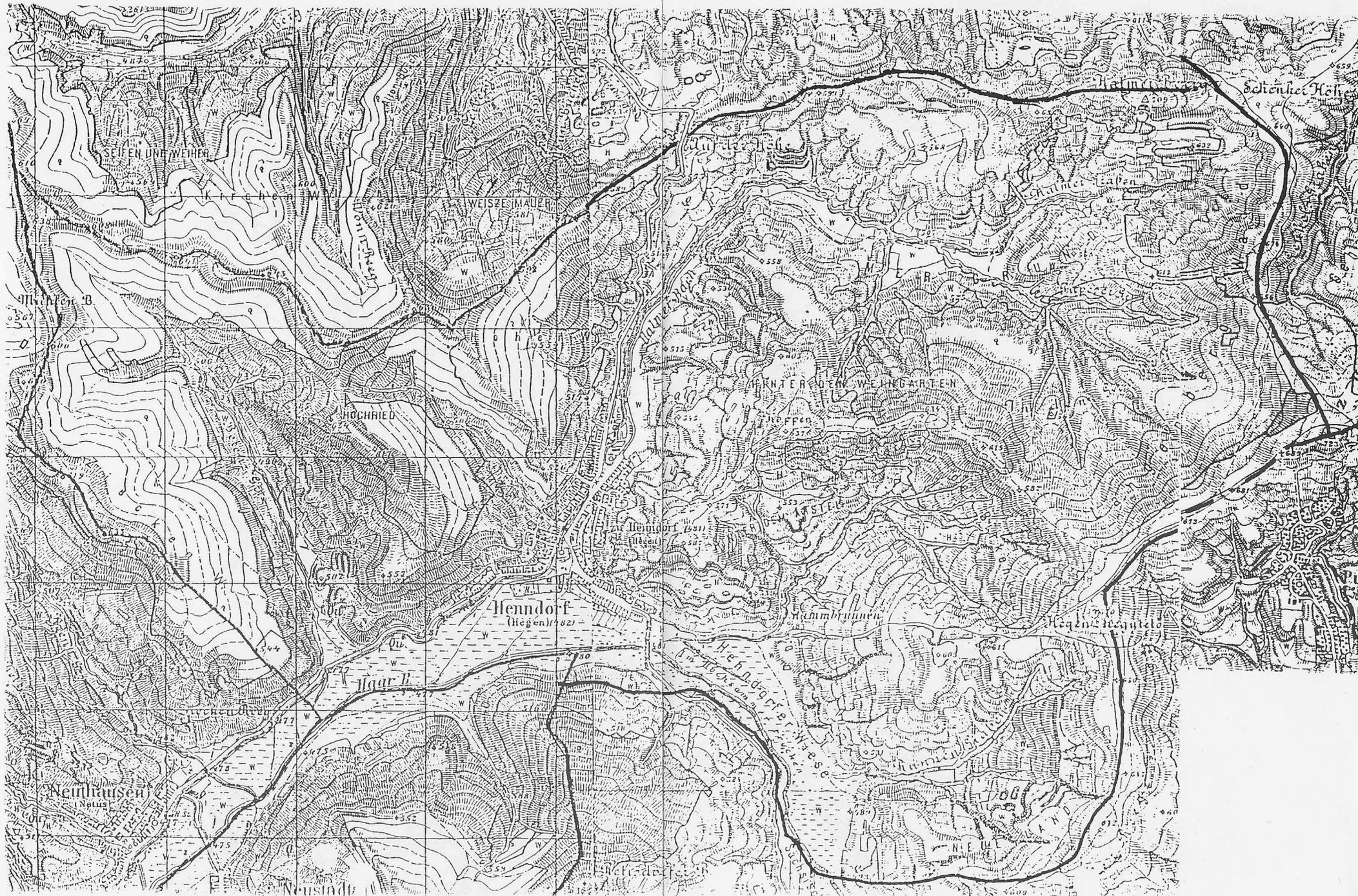
MARKTGEMEINDE HENNDORF

In dieser Karteiskizze ist das Landkapital eingezeichnet, der Hattert mit topographischen Zahlen und Flurnamen.

	Waldgebiete	2257 Joch, 1097 Klafter = 1209,29 ha
	Acker	1561 Joch, 1270 Klafter = 898,81 ha
	Wiesen	1173 Joch, 1065 Klafter = 675,43 ha
	Weideland	1055 Joch, 683 Klafter = 607,39 ha
	Gärten	89 Joch, 411 Klafter = 51,37 ha
	Weingärten	5 Joch, 885 Klafter = 3,19 ha

Das Henndorfer Areal beträgt insgesamt 3535,48 ha

Skizziert 1985, Michael Glatz.



ROMÂNIA
JUDEȚUL SIBIU
BRĂDENI

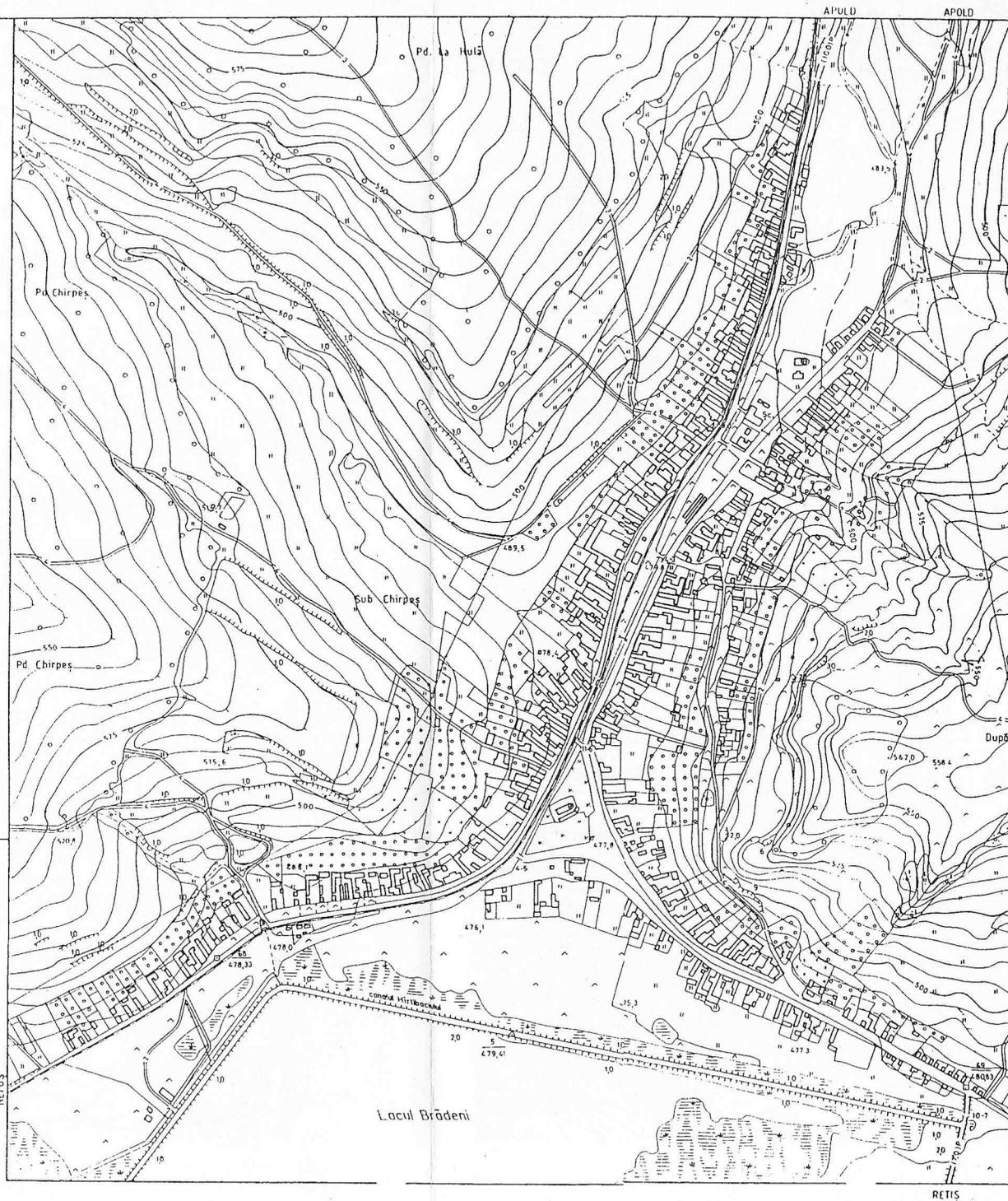
Sc. 1:5000
Echidistanța 2,5m

RUMÄNIEN
HERMANNSTADT
HENNDORF

Mb. 1:5000
Äquidistanz 2,5m



Direcția de editură Intercontinental IGFCOT
în anul 1972 după originalul 1947
reimprimat la IGFCOT în anul 1972



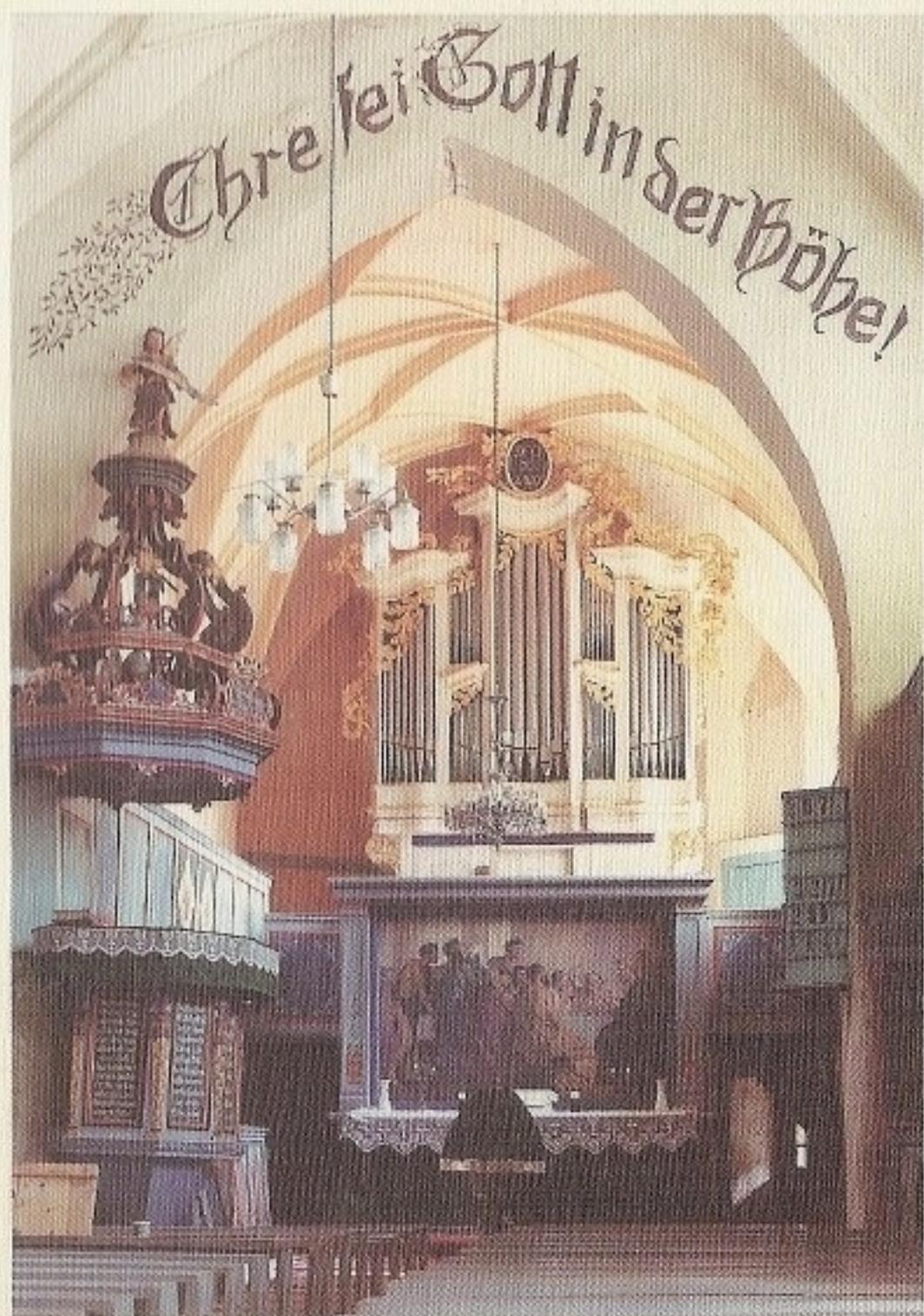


FAHNE DER HOG HENNDORF 1990

MICHAEL GLATZ

HENNDORF IM WANDEL DER ZEIT

EIN SIEBENBÜRGISCHES HEIMATBUCH



HERAUSGEGEBEN UND VERLEGT VON PF. MICHAEL SEIVERTH